

10. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Februar 1999, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	417		
Geburtstagswünsche für Abg. Reisinger	417		
Regierungserklärung der Staatsministerin für Unterricht und Kultus „Für die Zukunft unserer Jugend – Bildungsoffensive Bayern“			
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Egleder u.a. u. Frakt. (SPD)			
Einführung R 6 (Drs. 14/322)			
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Irlinger, Egleder u.a. u. Frakt. (SPD)			
Jetzt in die innere Schulreform investieren (Drs. 14/323)			
Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Münzel, Dr. Dürr u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Kinder und Jugendliche stärken – Familien entlasten – Unterrichtssituation verbessern (Drs. 14/324)			
Frau Staatsministerin Hohlmeier	417, 448		
Frau Radermacher (SPD)	428		
Dr. Bernhard (CSU)	432		
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	435		
Irlinger (SPD)	439		
Knauer (CSU)	439, 444		
Namentliche Abstimmungen	451, 461, 509, 511 513		
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO			
1. Agentur für nachwachsende Rohstoffe in Rimpfing (CARMEN)			
Mehrlich (SPD)	451, 452		
Staatsminister Miller	451, 452		
Nentwig (SPD)	451		
2. Unterschriftenkampagne der CSU			
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	452, 453		
Staatsminister Dr. Beckstein	452, 453		
Franzke (SPD)	453		
3. Gebäude des Vermessungsamtes Gunzenhausen			
Frau Naaß (SPD)	453		
Staatsminister Dr. Beckstein	453		
4. Neueinteilung der Stimmkreise für die Landtagswahl			
Straßer (SPD)	454, 455		
Staatsminister Dr. Beckstein	454, 455		
Nentwig (SPD)	454		
Werner (SPD)	454		
5. Rechtsaufsicht über Körperschaften des öffentlichen Rechts			
Frau Dr. Kronawitter (SPD)	455, 456		
Staatsminister Dr. Beckstein	455, 456		
Mehrlich (SPD)	455		
6. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 9 im Landkreis München			
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	456, 457		
Staatsminister Dr. Beckstein	456, 457		
7. Staatliche Finanzhilfen für den Bau kommunaler Straßen			
Frau Dr. Kronawitter (SPD)	457		
Staatsminister Dr. Beckstein	457, 458		
Straßer (SPD)	457, 458		
8. Autobahn- und Straßenmeistereien in Bayern			
Schläger (SPD)	458, 459		
Staatsminister Dr. Beckstein	458, 459		
9. Naturschutzprojekt „Waldnaab und Nebenbäche“			
Rubenbauer (CSU)	459		
Staatsminister Dr. Schnappauf	459		

10. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms		24. Karies-Prophylaxe	
Frau Biedefeld (SPD)	460	Frau Hirschmann (SPD)	518
Staatsminister Dr. Schnappauf	460	25. Landessozialbericht	
Hofmann (CSU)	460	Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	518
Meißner (CSU)	460	26. Einweisung von Straftätern in den Maßregelvollzug	
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 4)		Schindler (SPD)	519
11. Hausmülldeponie Rothmühle		27. Stornierung von Steuerbescheiden	
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	515	Werner Schieder (SPD)	519
12. Drei- und vierstufige Wirtschaftsschulen		28. Kosten der von der Staatsregierung in Auftrag gegebenen Gutachten	
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	515	Odenbach (SPD)	519
13. Türkische Abiturienten und Studierende		29. Reise der ZAW-Verbandsräte nach Japan	
Frau Dr. Baumann (SPD)	515	Frau Peters (SPD)	520
14. Bedarf an familiengerechten Halbtagsgrund- schulen		30. Interregio-Verbindung im Abschnitt Ulm – München	
Frau Goertz (SPD)	515	Kränzle (CSU)	520
15. Schulversuch „Integration ausländischer Schüler in Regelklassen“		31. Nationalitätskennzeichen BY	
Dr. Schuhmann (SPD)	516	Frau Steiger (SPD)	520
16. Schulversuch „Integration ausländischer Schüler in Regelklassen“		32. Bahnstrecke Bayreuth – Warmensteinach	
Frau Pranghofer (SPD)	516	Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	521
17. Schulversuch „Integration ausländischer Schüler in Regelklassen“		33. Viergleisiger Ausbau der Bahnstrecke Augsburg- Hauptbahnhof – Kissing	
Egleder (SPD)	516	Albert Schmid (Augsburg) (CSU)	521
18. Schulversuch „Integration ausländischer Schüler in Regelklassen“		34. Standort Nürnberg der Firma Adtranz	
Pfaffmann (SPD)	516	Dr. Scholz (SPD)	521
19. Modellversuch mit achtjähriger Gymnasialzeit		35. Bahnhof Nord und Park-and-Ride-Anlage in Starnberg	
Irlinger (SPD)	516	Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	522
20. Meningokokken-Erkrankungen		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Leichtle, Egleder u.a. u. Frakt. (SPD)	
Kobler (CSU)	517	Keine Nachteile für die bayerischen Sportver- eine durch die Grundstücksmanipulationen beim Bau der Sportschule Oberhaching (Drs. 14/325)	
21. Hexachlor-Belastung von Fischen in der Donau		Leichtle (SPD)	461
Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	517	Siegfried Schneider (CSU)	463
22. Hexachlor-Belastung von Fischen in der Donau		Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	464
Franzke (SPD)	517	Kupka (CSU)	464, 466
23. Feststellung der „Nichttherapierbarkeit“ von Patienten		Prof. Dr. Gantzer	466
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	518	Beschluß	467

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volkssentscheid auf Bundesebene (Drs. 14/326)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	467, 470, 481
Welnhofer (CSU)	468, 475
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	468, 477
Staatsminister Dr. Beckstein	470, 485
Dr. Hahnzog (SPD)	473
Güller (SPD)	478
Dinglreiter (CSU)	478
Glück (CSU)	478, 484
Frau Renate Schmidt (SPD)	479
Staatsminister Huber	479
Frau Schmidt-Sibeth (SPD)	480
Memmel (SPD)	482
Volkman (SPD)	483
Heike (CSU)	483

Namentliche Abstimmung 487, 501, 523

Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 487

Persönliche Erklärung gemäß § 139 GeschO

Dr. Ritzer (SPD) 487

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dinglreiter, Kobler u. Frakt. (CSU)

Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht verwirklichen (Drs. 14/327)

Dinglreiter (CSU)	487
Frau von Truchseß (SPD)	488
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	490
Frau Staatsministerin Stamm	491

Beschluß 491

Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Hartenstein, Münzel, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freisetzung gentechnisch veränderter Rebsorten (Drs. 14/329)

Verweisung in die Ausschüsse 500

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Kostengesetzes** (Drs. 14/271)

– Erste Lesung –

Beschluß 492

Antrag der Staatsregierung **Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungs-**

stelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drs. 14/242)

– Erste Lesung –

Beschluß 492

Antrag der Staatsregierung **Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1996** (Drs. 13/9751)

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs **auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 1996 für den Einzelplan 11** (Drs. 13/9956)

Beschlußempfehlungen des Haushaltsausschusses (Drs. 14/300, 14/299)

Hartmann (SPD)	492
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	495
Dr. Bernhard (CSU)	498

Beschluß 499

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Dezember 1998 (Vf. 12-VIII-98) betreffend **Antrag** des Bayerischen Senats, vertreten durch seinen Präsidenten, München, vom 5. November 1998; Meinungsverschiedenheit über die **Frage, ob durch das Gesetz zur Abschaffung des Bayerischen Senats vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 42, BayRS 100-4-S) die Bayerische Verfassung verletzt wird** – AIII/G-1310/98-5

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Dezember 1998 (Vf. 14-VII-98) betreffend **Antrag** vom 17. Dezember 1998 **auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit 1. des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senats vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 42 BayRS 100-4-S), 2. des Artikels 76 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. Artikel 80 Absatz 2 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volkssentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1994 (GVBl. S. 136, BayRS 111-1-I)** – AIII/G-1310/98-6

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Dezember 1998 (Vf. 15-VII-98) betreffend **Antrag** vom 21. Dezember 1998 **auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senats vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 42 BayRS 100-4-S)** – AIII/G-1310/98-7

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 14/304, 14/305, 14/306)

Dr. Hahnzog (SPD)	501
Dr. Merkl (CSU)	505

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 505 Beschluß 506 Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 6) Beschluß 506 Überprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bayeri- schen Landtag am 13. September 1998 nach Art.	33 Satz 1 der Bayerischen Verfassung und Art. 50 Landeswahlgesetz Beschlußempfehlung des Verfassungsausschus- ses (Drs. 14/307) Beschluß 507 Schluß der Sitzung 507
--	--

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 10. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten darf ich einen Glückwunsch aussprechen. Herr Kollege Alfred Reisinger feierte am 4. Februar seinen 50. Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich Herrn Kollegen Reisinger sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung seiner parlamentarischen Aufgaben.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung der Staatsministerin für Unterricht und Kultus zum Thema: „Für die Zukunft unserer Jugend – Bildungsoffensive Bayern“

Frau Staatsministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe um das Wort gebeten, um Ihnen darzulegen, mit welchen Vorstellungen die Staatsregierung das bayerische Schulwesen weiterentwickeln will. Dabei geht es mir in allererster Linie nicht um Details und Einzelmaßnahmen, sondern um das Gesamtkonzept, von dem wir ausgehen und aus dem sich die einzelnen Entscheidungen ableiten.

Bildung entscheidet über die Zukunftschancen der Menschen. Bildung und Wissen kann man nicht umverteilen. Wir sorgen dafür, daß alle gleiche Startchancen haben, daß jeder seine Persönlichkeit entfalten kann, daß jeder seine Begabungen und Talente bestmöglich entwickeln kann.

Bildungspolitik ist somit im besten Sinne auch soziale Politik. „Sozial“ bedeutet nicht Gleichmacherei, sondern das individuell Beste für jeden. Das unterscheidet uns von denen, die für alle das gleiche wollen, aber für niemanden das Richtige bieten.

(Beifall bei der CSU)

Unser Ziel ist es, die Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen anzuerkennen und sie entsprechend diesen Begabungen bestmöglich zu fördern. Die Kinder sind, nicht anders als die Erwachsenen, höchst unterschiedlich in ihren Anlagen und Fähigkeiten, in ihren Stärken und Schwächen. Jedes Kind hat einen Anspruch darauf, angenommen zu werden, wie es ist. Es hat ebenso ein Anrecht darauf, daß seine individuellen Begabungen und Möglichkeiten in der Schulstruktur

sowie bei Inhalt und Form des Unterrichts soweit wie möglich berücksichtigt werden. Deshalb haben wir in Bayern das gegliederte Schulwesen aufgebaut und ausgebaut, und wir wollen es noch stärken.

Wenn wir die Kinder und Jugendlichen so fördern wollen, wie es der Differenziertheit ihrer Begabungen und Neigungen entspricht, darf nicht nur an das Abitur gedacht werden. Das gilt für die Eltern in gleicher Weise wie für gesellschaftliche Debatten oder für Politiker. Wir müssen die ganze Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten und der Lebenswege sehen. Natürlich brauchen wir qualifizierte Akademiker. Aber wir brauchen in gleicher Weise qualifizierte und motivierte Facharbeiter und Techniker. Wir brauchen einsatzbereite und einsatzfähige Menschen in den verschiedenen Dienstleistungsberufen, in der Gastronomie und in der Krankenpflege, im Einzelhandel und im Bankwesen.

(Beifall bei der CSU)

Die Schulen müssen auf unterschiedlichste Anforderungen vorbereiten, und zwar nicht nur auf die Anforderungen unserer Gegenwart, sondern, soweit man das vorhersehen kann, auf die Anforderungen der Zukunft. Kinder, die heute die erste Klasse der Grundschule besuchen, werden frühestens 2010 eine Berufsausbildung abschließen. Wenn sie später eine Fachhochschule oder Universität besuchen, werden sie ab dem Jahr 2015 ins Berufsleben eintreten.

Wir müssen versuchen, die ganze Fülle der Anforderungen zu sehen, denen sich unsere Kinder einmal werden stellen müssen. Das betrifft natürlich das berufliche Leben. Die Entwicklung von Wissenschaft und Technik schafft neue berufliche Möglichkeiten, läßt neue Berufe entstehen, drängt andere zurück und verändert nahezu alle Arbeitsplätze. Aber auch das persönliche, private Umfeld wird sich verändern. Das reicht von der Technik im Alltagsleben bis hin zu gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

Wir müssen unseren Kindern viel an Wissen und Fertigkeiten mitgeben. Aber noch wichtiger ist, daß sie als motivierte, wißbegierige junge Menschen ins Leben treten. Sie müssen empfinden können, daß sie Fähigkeiten haben und daß sie imstande sind, diese Fähigkeiten einzusetzen, um in eigener Verantwortung ihr persönliches Leben zu bewältigen und ihr berufliches und persönliches Umfeld mitzugestalten. Vor diesem Hintergrund konzipiert die Staatsregierung ihre Bildungspolitik.

Unsere Reformen weisen in die Zukunft. Das unterscheidet uns von denen, denen trotz der bildungspolitischen Misere von Wiesbaden bis Hannover nichts anderes einfällt als der Blick zurück auf die gescheiterten ideologischen Rezepte aus dem Jahr 1968.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe allerdings, daß sich das in Wiesbaden demnächst ändern wird, da in Wiesbaden jetzt neue Verhältnisse herrschen. Ich freue mich, in der Kultusministerkonferenz aus Hessen neue Dinge hören zu dürfen.

Daß deren Rezepte aus dem Jahre 1968 ungeeignet sind, wird uns immer wieder aufs Neue bestätigt. Wo Haupt- und Realschule sowie Gymnasium zusammengefaßt wurden, ist nichts anderes als eine Einheitsschule entstanden, die Gesamtschule genannt wird. Was die Gesamtschulen betrifft, so hat das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung erneut belegt, daß die Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen keinem Vergleich mit den Schulen des gegliederten Schulsystems standhalten. Sie kosten 60% mehr als andere Schulen, fördern ihre Schüler aber weit weniger.

(Beifall bei der CSU)

Kürzlich war im „Spiegel“ zu lesen, daß Gymnasiasten in Schleswig-Holstein ihr Gymnasium besetzt haben, weil dieses in eine Gesamtschule umgewandelt werden sollte. In einem Bürgerbegehren in Bonn wurden Gesamtschulen mittlerweile abgelehnt. Das zeigt, daß die Gesamtschulen auch von den normalen Menschen nicht mehr akzeptiert werden.

(Irlinger (SPD): Was, normale Menschen gibt es auch noch?)

Die Staatsregierung reagiert entschlossen auf die Herausforderungen, vor denen die Schulen stehen.

Deshalb haben wir unsere Bildungsoffensive gestartet. Zentraler Teil dieser Bildungsoffensive ist eine innere Schulreform. Deren wesentliche Zielsetzungen sind: eine bessere Unterrichtsqualität, die Steigerung von Motivation und Kompetenz der Lehrkräfte, eine verstärkte Einbindung der Elternverantwortung in die Schule, eine größere Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung ihrer Schule, mehr Möglichkeiten für die einzelnen Schulen, ihr eigenes Profil herauszubilden, die Weiterentwicklung der Schule als Lebensraum und ihre Einbindung in das örtliche Gemeindeleben.

Was die Schüler lernen sollen und wie sie es lernen sollen, muß immer wieder neuen Erkenntnissen und neuen Erfordernissen angepaßt werden. Schwerpunkte bei der Verbesserung der Unterrichtsqualität sind derzeit unter anderem Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen. An allen Schularten soll der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht gestärkt werden. Deshalb haben wir unsere Bildungsoffensive Mathematik entwickelt. Der internationale Vergleichstest TIMSS hat zwar ergeben, daß die bayerischen Schüler deutlich besser abgeschnitten haben als die Schüler in anderen deutschen Ländern, aber es sind auch unverkennbare Schwächen zutage getreten. Wir haben in Bayern darüber hinaus einen eigenen Test durchgeführt, um gerade die Bereiche, die sich schon bei TIMSS als problematisch erwiesen hatten, gezielt analysieren zu können. Aus beiden ziehen wir die Konsequenzen. Wir verfolgen vier Hauptziele:

Die Schüler sollen sich an eine neue Schwerpunktsetzung in der Gestaltung von Aufgaben gewöhnen. Die Aufgaben werden sich künftig weniger auf standardisierte Fragestellungen beschränken, sondern stärker variieren und mehr Bezug zum Alltag erhalten. Die Schü-

ler brauchen stärker ein kumulatives Lernen. Grundwissen muß früher und regelmäßig bei der Behandlung neuen Stoffs wiederholt werden. Die Unterrichtsmethodik muß weiterentwickelt werden. Unser fragend-entwickelnder Unterricht ist so manches Mal zu kleinschrittig, zu starr auf einen vorgegebenen Weg ausgerichtet. Der Stellenwert von Schule, Erziehung und Leistung, speziell das Ansehen von Mathematik und Naturwissenschaften, müssen erhöht werden. Bei dieser Aufgabe sind natürlich nicht nur die Schulen und die Schulpolitik gefordert, sondern die gesamte Politik, die Wirtschaft und die Hochschulen.

Bayern nimmt an dem Modellversuch der Bund-Länder-Kommission teil und hat für Mathematik die Koordination für ganz Deutschland übernommen. Mit unserer „Bildungsoffensive Mathematik“ haben wir schon wichtige Vorarbeit geleistet. Der Modellversuch in Mathematik wird also unverkennbar bayerische Handschrift haben. Für Realschüler und Gymnasiasten bis zur zehnten Jahrgangsstufe wurde ein Landeswettbewerb Mathematik eingeführt. Die Resonanz ist überwältigend. Die Studentafeln für das Europäische Gymnasium und die vom Landtag initiierten Versuche mit neuen Stundenafeln bringen ein verstärktes naturwissenschaftliches Profil und bieten mehr Informatikunterricht an. Im Europäischen Gymnasium III wird es in den Jahrgangsstufen 6 und 7 ein neues eigenständiges Fach Natur und Technik geben. In den Jahrgangsstufen 8 bis 9 kommt ein naturwissenschaftliches Praktikum in den Stundenplan. Von Jahrgangsstufe 6 an wird Informatik angeboten.

Das Leben in den kommenden Jahrzehnten wird außer von den Naturwissenschaften mindestens ebenso stark von der zunehmenden Internationalisierung geprägt sein. Fremdsprachenkenntnisse müssen daher für einen möglichst großen Teil der Schüler zur Selbstverständlichkeit werden. Wir beginnen damit in der Grundschule. Innerhalb der nächsten sechs Jahre wird in den Jahrgangsstufen 3 und 4 Fremdsprachenunterricht eingeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Englisch. Zusätzlich werden wir bis zum Jahr 2002 der Grundschule von den im Zuge der Kienbaum-Maßnahmen gekürzten Stunden drei Stunden zurückgeben. Dies bedeutet, daß die Grundschule im Laufe der nächsten Jahre fünf Stunden zusätzlich erhalten wird. Über die Rückgabe weiterer Stunden wird ab dem Jahr 2002 entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Diese Leistungen müssen uns andere erst einmal nachmachen, die nicht einmal die Studentafeln erreichen, die wir im gekürzten Zustand hatten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich daran denke, daß bei uns schon Kritik geübt wurde, als wir trotz Kürzung von acht Stunden 99 Stunden in den ersten vier Klassen hatten, SPD-regierte Länder aber im Normalzustand nur 88 Stunden haben, ist die Kritik der Opposition absolut unberechtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule wird Auswirkungen auf alle weiterführenden Schularten haben, deren Lehrpläne dahin gehend angepaßt werden müssen, daß die Schüler bereits mit Fremdsprachenkenntnissen in die Jahrgangsstufe 5 kommen.

In den Realschulen wird die Einführung der sechsstufigen Form eine Stärkung des Fremdsprachenunterrichts bringen. Vor allem für eine zweite Fremdsprache – Französisch oder mitunter auch Spanisch – gibt es in der R 6 wesentlich bessere Möglichkeiten. In den Gymnasien laufen verschiedene Versuche, die zusätzlichen Fremdsprachenunterricht bringen. Besonders gute Ergebnisse zeigt der bilinguale Unterricht, in dem die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit auf hohem Niveau geübt wird. Fremdsprachenkenntnisse sind in immer mehr Berufen notwendig. In engem Kontakt mit Kammern und Wirtschaftsverbänden wird Englisch als Pflichtfremdsprache in der beruflichen Bildung für immer mehr Ausbildungsberufe eingeführt.

Internationale Kontakte werden für unsere Kinder immer selbstverständlicher. Sie beginnen mit einem eher kurzfristigen Schüleraustausch, führen hin zu längeren Auslandsaufenthalten in der Schulzeit oder im Studium und können schließlich sogar in eine Berufstätigkeit im Ausland münden. Mit unseren Initiativen machen wir die Kinder und Jugendlichen fit dafür, sich auch in dieser Hinsicht in der Welt der Zukunft zurechtzufinden und sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zu den technischen Entwicklungen, die einen enormen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft hervorgerufen haben, gehören die neuen Medien. Sie werden das private wie das berufliche Leben in Zukunft noch stärker prägen. Die Schule hat den Auftrag, die jungen Menschen zu einem selbstbestimmten, kreativen und verantwortungsbewußten Umgang mit den Medien zu befähigen. Deshalb haben wir eine Fortbildungsinitiative ins Leben gerufen. Über ein System von Multiplikatoren sollen 70 000 Lehrerinnen und Lehrer an rund 3000 Schulen erreicht werden. Ich rufe alle Lehrerinnen und Lehrer dazu auf, die vielfältigen Möglichkeiten schulinterner Fortbildung zu nutzen. Aus keinem anderen Land habe ich von einer derartigen Initiative in solcher Größenordnung jemals gehört.

(Beifall bei der CSU)

Computer dürfen nicht nur Steckenpferd von Mathematik-, Physik- und Informatiklehrern sein. Alle Lehrerinnen und Lehrer sollen die Möglichkeit erhalten, den Computer und den Umgang mit ihm kennenzulernen. Sie sollen sehen, wie sinnvoll sie ihn in den Unterricht einbinden und wie sie die weltweiten Informationsnetze für den Unterricht nutzen können. Die Schüler müssen lernen, aus der Fülle von Informationen mit allen ihren positiven und negativen Möglichkeiten bewußt und verantwortungsvoll auszuwählen. In Zukunft darf keine Schülerin und kein Schüler eine weiterführende Schule ohne Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Medienerziehung muß Medien als Inhalt und als Hilfsmittel behandeln und letztlich auch insbesondere Werteverziehung sein.

Die Ausstattung der bayerischen Schulen mit Hard- und Software kann sich sehen lassen. Wir haben in den letzten beiden Jahren immerhin über 2000 Schulen ans Netz gebracht. Bis zum Ende des Jahres 1999 werden wir 3000 weiterführende Schulen am Netz haben. Auch dies ist in diesem Zusammenhang eine vorbildliche Leistung.

(Beifall bei der CSU – Dr. Schuhmann (SPD): Das zahlen die Kommunen!)

– Zum Kommentar, daß die Kommunen zahlen: Herr Schuhmann, dies ist falsch; es handelt sich um eine gemeinsame Leistung, da der Freistaat 40% der Leistungen mitbezahlt.

(Beifall bei der CSU)

Mit unserer derzeitigen Ausstattung sind wir in der Tat die Nummer 1 in Deutschland. Wir haben mittlerweile über 95 000 Computer an den Schulen. Dennoch gilt es, diese Ausstattung weiter zu verbessern und auszubauen. Wir werden in den nächsten Jahren, wiederum die Kommunen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, zum Beispiel mobile PCs bzw. Projektoren, fünf je Landkreis, an die jeweiligen Schulen bringen, um die weitere Ausstattung zu verbessern. Ich stehe sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit Unternehmen im Gespräch darüber, wie wir die Computerausstattung der Schulen und die laufende Betreuung und Wartung verbessern können. Ich denke auch daran, daß wir die Möglichkeiten des Sponsoring und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft deutlich verbessern müssen.

(Beifall bei der CSU)

Ziel sollte eine Public-Private-Partnership sein. Die Kinder, die die Schulen verlassen, werden solche Kenntnisse benötigen. Die Unternehmen erwarten, daß die Kinder und Jugendlichen solche Kenntnisse haben. Daher bietet sich in diesem Zusammenhang eine Public-Private-Partnership an.

Auch die TIMSS-Studie hat gezeigt, daß mehr Augenmerk auf das Grundwissen gelegt werden muß. Das Grundwissen stellt in jedem Fach ein Gerüst an gesicherten Kenntnissen, Fachbegriffen und methodischen Fertigkeiten dar, die der Schüler braucht, wenn er über die einzelne Jahrgangsstufe hinaus erfolgreich mitarbeiten will. Wenn dieses Grundwissen im Unterricht betont, vertieft und gesichert wird, kann sich der Schüler zunehmend selbständiger orientieren.

Ich habe daher das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung beauftragt, den Aufbau des Unterrichts sowie der Lehrpläne dahin gehend zu analysieren, wie das Grundwissen dauerhaft erarbeitet und gesichert werden kann. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen zu oft eine Menge an Detailkenntnissen; sie

sind aber noch zu wenig imstande, diese Kenntnisse miteinander zu verknüpfen, Zusammenhänge herzustellen und ihr Wissen auf anderen Feldern anzuwenden.

Jahrgangsstufentests wie in Mathematik wird es auch in anderen Fächern geben. Sie müssen am Beginn eines Schuljahres überprüfen, ob die Schüler die unverzichtbaren Elemente ihres Faches tatsächlich beherrschen und wie daraus resultierend dann der Aufbau des Unterrichts oder auch der Lehrpläne zu verändern ist.

Qualitätssicherung heißt letztlich auch, daß die Einschätzungen von Schülern und Eltern zum Erfolg der jeweiligen fachlichen Arbeit an der einzelnen Schule erhoben und berücksichtigt werden. Die Schulaufsicht wird in Zukunft ihre Aufgabe noch stärker in der Beratung sehen müssen, um den einzelnen Schulen dabei wertvolle Hilfestellung zu leisten. Selbstverständlich muß die Betonung des Grundwissens auch in den Lehrplänen erkennbar sein. Das wird eine wichtige Aufgabe bei der Überarbeitung der Lehrpläne werden. Bei der bevorstehenden Neufassung der Lehrpläne, zum Beispiel für das Gymnasium, muß die sogenannte vierte Lehrplanebene mit ihrer Fülle von Details kritisch hinterfragt werden.

Gymnasien, die besonders kreative und innovative Leistungen vorweisen, können ab dem nächsten Schuljahr ein höheres Budget für den Wahlunterricht erreichen. Schulen, die willens und imstande sind, ihren Schülern attraktive Angebote zu machen, sollen dazu auch die Möglichkeit erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Dies bedeutet kurz ausgedrückt: Schulen, die bereit sind, besonders innovative Leistungen zu zeigen, die sich anstrengen und sich zusätzlich entsprechend fortbilden, sollen auch finanziell dafür belohnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Dreh- und Angelpunkt für eine gute Schule sind die Lehrer. Wie motiviert und kompetent sie sind, ist auch davon abhängig, ob sie gut ausgebildet werden und angemessene Möglichkeiten der Fortbildung haben. Eine Fortbildungsoffensive soll alle bayerischen Schulleiter erfassen; denn für die Schulentwicklung spielt eine Person eine ganz wesentliche Rolle: der Schulleiter und die Schulleiterin. Sie sind die entscheidenden Personen, wenn es darum geht, die Lehrerinnen und Lehrer zu motivieren, eine für die jeweilige Schule passende Schulkultur zu entwickeln, das Schulforum zu beleben, die Zusammenarbeit mit den Eltern zu intensivieren, auch ein neues Verständnis von Aufsichtspflicht zu entwickeln und für Schülerinnen und Schüler eigenverantwortliche Aufgabenbereiche zu schaffen.

Schulleiter sind heute oft Manager eines Schulbetriebes von mittelständischer Größe. Sie brauchen Personalführungs- und Organisationskompetenzen, die Fähigkeit, konstruktive Kommunikationsprozesse anzustoßen und zu begleiten. Deshalb wird für sie die Fortbildung in Fragen der Qualität des Unterrichts, der Leitung einer

Schule sowie der Vertretung der Schule in der Öffentlichkeit immer wichtiger.

Daneben sollen die regionale Lehrerfortbildung und die schulinterne Lehrerfortbildung verstärkt werden.

(Dr. Schuhmann (SPD): Schon wieder!)

Auf diese Weise ist es auch möglich, gezielter auf die Situation in einzelnen Schulen oder in bestimmten Regionen einzugehen. – Sie sagten eben „schon wieder“. Im Gegensatz zu Ihren Ländern sagt die Kultusministerin nach drei Monaten immer noch dasselbe wie vor drei Monaten.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt: Wir wollen das, was wir vor drei Monaten gesagt haben, auch nach drei Monaten noch durchführen. Dieses gilt es gerade im Bereich der Lehrerfortbildung im besonderen zu betonen.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen Fakten sehen, keine Ankündigungen!)

Wir werden Schulen, die auf diesem Gebiet beispielhaft initiativ sind, auch finanziell unterstützen.

Das Ministerium wird die Lehramtsprüfungsordnung so ändern, daß das Studium praxisnäher wird. Außerdem muß die pädagogisch-psychologische Qualifikation in allen Lehrämtern verbessert werden. Schließlich müssen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfungsanordnungen überprüft werden. Hier sind auch die Universitäten gefordert; denn Effizienz und Gestaltung der Lehre an den Hochschulen müssen ebenfalls diesen neuen Anforderungen entsprechen.

Herr Irlinger, Sie sagen, die SPD mache das selbstverständlich. Die von den SPD-regierten Ländern ausgebildeten schulartunabhängigen Stufenlehrer,

(Zuruf von der SPD: ist das Modell der Zukunft!)

die im fachwissenschaftlichen Bereich wesentlich schlechtere Kenntnisse besitzen als bayerische Lehrerinnen und Lehrer, sind nicht unsere Vorbilder.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wer sagt das?)

Wir wollen unsere gute Lehrerbildung weiter entwickeln. Wir sind aber auch fähig, Defizite zu erkennen

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine rein subjektive Bewertung!)

und zu versuchen, diese Defizite in den zukünftigen Lehramtsprüfungsordnungen bzw. in der zukünftigen Lehrerbildung zu vermeiden und in Zusammenarbeit mit den Universitäten die Lehrerbildung auf einen noch höheren Standard zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Der bayerische Standard der Lehrerbildung kann sich nämlich im bundesdeutschen Vergleich locker sehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Ansprüche richten sich aber nicht am bundesdeutschen Vergleich aus, sondern an den internationalen Anforderungen, die auf unsere Kinder und Jugendlichen zukommen.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Eltern tragen Verantwortung für den Erfolg der Schule ihrer Kinder. Lehrer und Eltern müssen sich gegenseitig in ihren Kompetenzen und Zuständigkeiten respektieren und fördern. Erziehung kann nur dann wirklich gelingen, wenn Lehrer und Eltern zu einem pädagogischen Miteinander finden und nicht zu einer pädagogischen Abgrenzung voneinander. Mir geht es nicht um die Erweiterung von formalen Mitspracherechten, sondern um die konkrete Mitverantwortung der Eltern für die Schule. Mit Formalia erreicht man überhaupt keine Mitarbeit; mit Paragraphen verbessert man nichts, auch nicht damit, daß man jeweils festlegt, wann welche Eltern in welchem Rhythmus wie mit wem überhaupt sprechen dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen die konkrete Mitverantwortung vor Ort.

(Zuruf von der SPD)

Dafür gibt es große und kleine Beispiele: Eltern und Lehrer können sich und sollten sich auch auf eine gemeinsame Schulverfassung verständigen, in der die gemeinsamen Grundlagen für Erziehung und Umgang miteinander niedergelegt werden. Eltern können bei der Gestaltung der Schule und des Schulumfelds mitwirken. Sie können ihre jeweiligen Fähigkeiten und Möglichkeiten in schulische und außerschulische Projekte einbringen. Auch für die Darstellung ihrer Schule in der Öffentlichkeit können und sollen sie Mitverantwortung übernehmen. Die Schule hat dieses zu begleiten und anzuregen. Lehrerinnen und Lehrer haben darauf einzugehen, und Schulleiter haben solche Prozesse zu fördern und zu aktivieren.

Die Schülereltern einer Schule vertreten ein riesiges Spektrum unterschiedlicher Kompetenzen und Fertigkeiten. Diese sollen mehr als bisher für die Arbeit an der einzelnen Schule nutzbar gemacht werden.

Auch die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler muß weiter gestärkt, gefördert und gefordert werden. Schülerinnen und Schüler sollen konkrete Verantwortung übernehmen. Eigenverantwortlichkeit und soziales Miteinander müssen täglich praktiziert und eingeübt werden. Warum sollen nicht noch stärker Patenschaften älterer Schüler für jüngere Schüler, Tutorien, von älteren für jüngere Schüler organisierte und durchgeführte Computerkurse, Leseclubs, Internet-Treffs, Hausaufgabenhilfen und sportliche Aktivitäten außerhalb des Unterrichts an jeder Schule zur Selbstverständ-

lichkeit werden? Wir haben viele Schulen, die bereits unterschiedliche Aktivitäten anbieten. Wenn wir diese unterschiedlichen Angebote, die es an den einzelnen Schulen heute bereits gibt, bündeln, haben wir ein Gesamtangebot, das sich gegenüber den Angeboten an vielen anderen Schulen sehen lassen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schuhmann (SPD))

– Herr Schuhmann, gehen Sie doch in SPD-regierte Länder. In der Form, wie ich es gerade dargestellt habe, findet so etwas dort überhaupt nicht statt.

(Beifall bei der CSU)

In den SPD-regierten Ländern fehlt es schon an der entsprechenden Ausstattung der Schulen. Ich brauche mir bloß in der Landeshauptstadt München anzusehen, welchen Wert die rot-grüne Stadtregierung auf die Ausstattung der Schulen legt. Viele Landgemeinden, denen viel weniger Geld zur Verfügung steht, kümmern sich mehr um die Ausstattung ihrer Schulen. Sie weißeln die Wände ihrer Schulen, sie haben eine bessere Computerausstattung als Schulen in der rot-grün regierten Stadt München.

(Beifall bei der CSU)

Interessant ist für mich in diesem Zusammenhang auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daß die städtischen Schulen beim Mathematiktest nicht so gut abgeschnitten haben wie die staatlichen. Dort, wo Sie Verantwortung tragen, scheinen da und dort die Leistungen und auch die Aktivitäten nicht so zu sein, wie Sie es draußen immer wieder vorgeben. Vielleicht sind Sie im Marketing manchmal besser, aber auch auf diesem Bereich sind wir gerne bereit, aufzuholen.

(Beifall bei der CSU)

Zwischen der inneren Schulreform, deren wesentliche Elemente ich eben vorgestellt habe, und der Struktur des Schulsystems besteht ein enger Zusammenhang. Deshalb stehen auch innere Schulreform und Strukturreformen nicht beziehungslos nebeneinander oder gar im Widerspruch zueinander, wie draußen immer wieder behauptet wird. Sie müssen miteinander korrespondieren. Denn ein gutes Klima für Erziehung und Bildung an der Schule setzt voraus, daß die äußeren Rahmenbedingungen stimmen. Um der Kinder und Jugendlichen willen müssen und wollen wir jede Schulart so gut ausgestalten, wie es nur möglich ist.

Deshalb ist es auch unbestritten, daß die Hauptschule gestärkt werden soll. Die Hauptschule erfüllt in unserem Schulsystem eine ganz entscheidende Aufgabe. Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule sind die künftigen Facharbeiter in der Industrie, die künftigen Gesellen und Meister im Handwerk, die künftigen Beschäftigten in weiten Bereichen der Dienstleistung. Ihre Fähigkeiten liegen im Praktischen und im konkret Anschaulichen. Wir brauchen junge Menschen mit diesen Begabungen und wollen ihnen eine bewußt praxis- und berufsorientierte Bildung an der Hauptschule bieten.

Die Staatsregierung hat die Hauptschule über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich und zielstrebig weiterentwickelt. Ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der Hauptschule war die Einführung des neuen Lehrplans. Die Wahlpflichtbereiche stärken das besondere Profil der Hauptschule.

Der Unterricht an der Hauptschule ist lebensnah, konkret-anschaulich, handlungs- und projektorientiert. Diesen Praxisbezug werden wir noch verstärken. In Gesprächen mit der Wirtschaft, mit Eltern- und Lehrerverbänden soll die innere Weiterentwicklung der Hauptschule vorangetrieben und das Arbeitsleben noch stärker in den Unterricht einbezogen werden. Ich danke ausdrücklich den Lehrerverbänden und auch den Elternverbänden dafür, daß sie so engagiert an dieser inneren Ausgestaltung der Hauptschule mitwirken. Die ganze Hauptschule, alle ihre Schülerinnen und Schüler können davon profitieren.

(Beifall bei der CSU)

Wohl keine Schulart muß einer so heterogenen Schülerschaft gerecht werden wie die Hauptschule. Darum brauchen wir auch ein differenziertes Angebot für die Schülerinnen und Schüler, die sonst über- oder unterfordert würden.

Wir haben an der Hauptschule ein breites Leistungsspektrum. Wer an der Hauptschule über den qualifizierenden Abschluß hinaus einen mittleren Schulabschluß anstreben will, soll dazu künftig bessere Möglichkeiten haben. Bisher gibt es dafür die „Freiwillige 10. Klasse“. Künftig soll die Förderung der Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Abschluß erreichen wollen, schon mit der Jahrgangsstufe 7 beginnen. Wir werden für sie M-Kurse, M-Klassen oder M-Züge einrichten.

Damit ist der Weg zum mittleren Schulabschluß an der Hauptschule nicht mehr auf ein Jahr begrenzt und auf die 9. Jahrgangsstufe aufgesetzt, sondern ein Bildungsgang, der in vier Jahren organischer und konsequenter zum Ziel führt, als dies bisher möglich war. Vor allem handelt es sich hier um einen mittleren Schulabschluß mit eigenem Profil. Er ist ein eigenständiger, berufsorientierter Abschluß. Verglichen mit anderen mittleren Schulabschlüssen ist er gleichwertig, aber nicht gleichartig wie die anderen mittleren Schulabschlüsse. Er entspricht mit seiner Praxisorientierung dem speziellen Profil der Hauptschule.

Alle Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Schulabschluß anstreben, und alle Hauptschulen sollen von diesem Angebot profitieren können. Deshalb wird es jeweils den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Ein- und zweizügige Hauptschulen können als Zusatzangebot zum sonstigen Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 und 8 M-Kurse einrichten. Andere Hauptschulen werden sich zu einem Verbund zusammenschließen und gemeinsame M-Klassen bilden. An großen Hauptschulen wird ein eigener Zweig, ein M-Zug möglich sein.

Der mittlere Schulabschluß gibt den Hauptschülern neue Perspektiven. Er entspricht auch den Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Vor allem Handwerk und mittelständi-

ches Gewerbe haben schon deutlich gemacht, wie sehr sie diesen neuen Abschluß mit seinem besonderen Praxisbezug befürworten.

Wir müssen allerdings auch einer harten Realität ins Auge sehen: Es gibt Hauptschüler, die vor der Schulentlassung stehen und kaum Aussicht haben, einen Hauptschulabschluß zu erreichen. Sie haben größte Schwierigkeiten beim Start ins Berufsleben. Um diese jungen Menschen müssen wir uns mit einem neuen Angebot kümmern. Die Gründe für die Schwierigkeiten, die sie haben, sind außerordentlich unterschiedlich. Sie liegen in den unterschiedlichsten Formen der Desintegration, weil sie entweder kulturell nicht integriert sind, weil sie familiäre Probleme haben, weil sie tatsächliche Lernprobleme haben, weil sie Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Die Gründe dafür, daß junge Menschen Schwierigkeiten mit dem Start ins Berufsleben haben, sind außerordentlich vielfältig.

Ihnen wollen wir in ihrem letzten Schulbesuchsjahr in sogenannten Praxisklassen bessere Möglichkeiten eröffnen. In Memmingen wurden bereits erste erfolgreiche Versuche in diese Richtung gestartet. Die Praxisklasse hat zwei Schwerpunkte: Zum einen sollen die Grundkenntnisse vor allem in Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre verbessert werden. Zum anderen gibt es mehr praktischen Unterricht, zum Beispiel in Werkstätten außerschulischer Partner, in Berufsschulen oder in Unternehmen.

Die Schüler erleben so oft nach langer Zeit zum ersten Mal wieder, daß sie in der Schule Erfolg haben können, daß ihnen Verantwortung übertragen wird, und sie werden so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert. Gleichzeitig verbessern sich ihre Chancen, nach dem Ende der Schulzeit eine Lehrstelle zu erhalten. Wir denken daher auch an eine Vernetzung mit dem beruflichen Schulwesen.

Die Situation von Schulabgängern, die ohne Abschluß in das Berufsleben eintreten sollen, ist ein gesellschaftspolitisches Problem von großer Brisanz, dem wir auf schulischem Weg noch mehr begegnen wollen. Es ist jedoch auch notwendig, auf Bundesebene im Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geeignete Berufsbilder zu entwickeln. Das ist im übrigen auch für unsere Förderschüler von Bedeutung.

Die Hauptschule betreut in der 8. Jahrgangsstufe mit rund 38% den weitaus größten Teil der bayerischen Schülerinnen und Schüler. Ihr folgt mit gut 27% die Realschule. Sie hat damit ebenfalls eine feste und wichtige Position im bayerischen Schulwesen.

Ein Problem besteht allerdings darin, daß bisher von der Grundschule kein direkter Weg in die Realschule führte. Sie war in jedem Fall nur über einen Umweg zu erreichen, sei es über die Hauptschule oder über das Gymnasium. Ein doppelter Schulwechsel von der Grundschule über die Hauptschule zur Realschule oder von der Grundschule über das Gymnasium in die Realschule stellt eine zusätzliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler dar.

Mit der Einführung der sechsstufigen Realschule wollen wir ebenso wie mit der gerade geschilderten Hauptschul-Reform den spezifischen Begabungen der Kinder und Jugendlichen besser entgegenkommen. Daher wurde 1992 der Versuch „sechsstufige Realschule“ begonnen. Inzwischen sind 65 Schulen sechsstufig, das sind 20% der bayerischen Realschulen.

Die Versuche der sechsstufigen Realschule zeigten viele positive Ergebnisse: Die Realschule kann in der sechs-jährigen Form einen geschlossenen Bildungsgang schon ab der Jahrgangsstufe 5 anbieten. Die Lehrpläne können längerfristig angelegt werden. Erziehung und Unterricht bekommen mehr Kontinuität. Die verstärkte Förderung in Mathematik und Naturwissenschaften ist besser möglich als in der vierjährigen Form. Gleiches gilt für den Fremdsprachenunterricht. Eine zweite Fremdsprache kann besser verankert werden und wird auch weitaus häufiger gewählt als in der vierstufigen Realschule.

Die Schullaufbahn beginnt vor der Pubertät. Das erleichtert den Schülern den Start in der neuen Schulart. Die Schüler erbringen durchwegs bessere Leistungen als in der R 4. Das macht sich vor allem in Deutsch, Englisch und Mathematik bemerkbar. Die R 6 betreibt keine zu frühe Auslese, sondern bietet Förderung zur rechten Zeit.

Erfreulicherweise müssen in der sechs-jährigen Form auch nicht so viele Schüler eine Klasse wiederholen. In der R 4 schaffen in der 8. Jahrgangsstufe 10% bis 13% der Schüler das Klassenziel nicht. In der R 6 sind es nur 1% bis 3%. Wenn man bedenkt, wieviel Enttäuschung damit den Kindern erspart bleibt, ist allein das schon ein großer Erfolg des Versuchs.

(Beifall bei der CSU)

Gleiches gilt dafür, daß es weniger Schulwechsler vom Gymnasium an die Realschule gibt. Bisher hatte etwa jeder vierte Realschüler vorher für einige Jahre das Gymnasium besucht. 8000 bis 9000 Schülerinnen und Schüler sind jedes Jahr in verschiedenen Jahrgangsstufen vom Gymnasium an die Realschule übergetreten. Die wenigsten von ihnen taten das freiwillig, auch wenn ursprünglich in der vierten Jahrgangsstufe der spätere Wechsel in die Realschule beabsichtigt worden war. Meistens kamen die Schüler mit dem Gefühl, gescheitert zu sein, und gar schon eine Klasse wiederholt zu haben. Was dies für einen Jugendlichen in der Pubertät bedeutet, kann sich wohl jeder vorstellen. Dieses schlimme Erlebnis kann man vielen mit der sechsstufigen Realschule ersparen.

Der Andrang bei den Versuchsschulen ist enorm. Zusammen mit einer Fülle begeisterter Äußerungen von Eltern und Schülern zeigt dies die hohe Akzeptanz, die eine sechsstufige Realschule bei den Betroffenen findet.

Ich verhehle nicht, daß der Versucht auch Probleme deutlich gemacht hat: Da die Schülerinnen und Schüler schon nach der Grundschule in die Realschule übertreten können, gehen an den Hauptschulen in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe ebenfalls die Schülerzah-

len zurück. Die Teilhauptschulen I mit geringer Schülerzahl werden dadurch gefährdet. Die Klassen 7 bis 9, das heißt die Teilhauptschulen II, könnten hingegen von der sechsstufigen Realschule und der Hauptschulreform profitieren.

Die Schuld für die Auflösung von Kleinteilhauptschulen I bei der sechsstufigen Realschule zu suchen, ist dennoch falsch. Warum? – Der Grund liegt in der demographischen Entwicklung der Schülerzahlen. Zwischen 2005 und 2015 werden die Schülerzahlen an den Hauptschulen um rund 70 000 sinken, das heißt um ein Fünftel der Schülerschaft. Dies bedeutet, daß die kleinen Teilhauptschulen I wegen der demographischen Auswirkungen ohnehin alleine nicht überleben können.

Die Einwände von seiten der Opposition, die Bayerische Staatsregierung würde die wohnortnahe Kleinhauptschule vernichten, sind scheinheilig. In den SPD-regierten Ländern wurde die Hauptschule schon vor langer Zeit vernichtet. In Bayern kämpfte die SPD über viele Jahre hinweg ebenfalls nur für die Gesamtschule. Als sie nunmehr sah, daß die Gesamtschulen nicht mehr durchsetzbar sind, begann die SPD einen neuen Artikel in ihrem bildungspolitischen Schaufenster anzupreisen: die Regionalschule. Wer nur einen flüchtigen Blick darauf wirft, mag sich beeindruckt lassen. Wer aber genauer hinsieht, der erkennt: Damit würde die Hauptschule platt gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb begeht die SPD massiven Etikettenschwindel und täuscht bewußt den ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Denn diejenigen, die in ihren eigenen Konzepten der Hauptschule keinen Platz mehr gönnen, wollen sich in der Öffentlichkeit als die Schutzheiligen dieser Schulart darstellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Schuhmann (SPD))

Wer Haupt- und Realschulen zusammenlegen will, der muß, um die Schüler mit sehr unterschiedlicher Leistungsfähigkeit differenziert fördern zu können, mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang zur Verfügung haben. Das ist die Vorstellung der SPD. Eine sehr große Zahl unserer Hauptschulen hat allerdings lediglich eine oder zwei Klassen. Das SPD-Konzept bedeutet daher die flächendeckende Vernichtung kleiner Hauptschulen, die Beschädigung der Realschule und die klammheimliche Einführung der „Mini-Gesamtschule“. Die Ideologie der siebziger Jahr läßt grüßen.

(Beifall bei der CSU)

Sollte man sich nicht endlich von den überholten ideologischen Debatten verabschieden und begreifen, daß Bildung kein Gut ist, das an jeden gleichmäßig und staatlich reglementiert umverteilt werden kann? Bildung sozusagen als pauschales staatsbürgerliches Anspruchsgut.

Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen werden zeigen, daß nicht die Einheitschultypen, sondern daß nur die unterschiedlichen Schularten mit eigenständigen Arbeits- und Bildungsprofilen das breite Begabungs- und Leistungsspektrum unserer Kinder und Jugendlichen adäquat fördern können. Begabungsgerechte Förderung ist keine Auslese, sondern die Anerkennung der Kinder mit ihren spezifischen Fähigkeiten und Talenten.

(Beifall bei der CSU)

Ich kenne die Bedeutung der Schule für den einzelnen Ort. Der Dreiklang „Schule – Kirche – Wirtshaus“ aus früherer Zeit hat – um es salopp auszudrücken – seine Bedeutung für das Zusammenleben in vielen Dörfern und Märkten auch heute nicht verloren.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

– Ihnen ist der Bezug vielleicht verlorengegangen, mir noch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Mir ist bewußt, daß ländliche und dünnbesiedelte Regionen in den letzten Jahrzehnten – –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der bildungspolitische Aufbruch der CSU!)

– Auf jeden Fall bieten unsere bayerischen Wirtshäuser mehr Kommunikationsforen als Ihre sämtlichen Diskussionsdebatten in irgendwelchen basisdemokratischen Kreisen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Mehrlich – Frau Renate Schmidt (SPD): Das Niveau ist unter aller Kritik!)

Mir ist bewußt, daß ländliche und dünn besiedelte Regionen in den letzten Jahrzehnten immer wieder von Maßnahmen wie der Gemeindegebietsreform, Behördenverlagerungen oder wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierungsprozessen betroffen waren.

In Deutschland gibt es kein Land, das wie Bayern seine Regionalentwicklung so nachhaltig und erfolgreich mit hohem finanziellem Aufwand vorangetrieben hat. Deshalb ist bei mir die Sensibilität für Sorgen von Gemeinden und ihren Bürgerinnen und Bürgern um den Erhalt ihrer Schulen groß. Wo es geht, will ich nicht nur die Kirche, sondern auch die Schule im Dorf lassen. Aus diesem Grund halte ich es für richtig, neue Organisationsmodelle zur Aufrechterhaltung von Schulstandorten im ländlichen Raum zu entwickeln. Das Stichwort hierfür lautet: „Schulverbünde“. Warum sollen sich beispielsweise Kleinhauptschulen in Zusammenarbeit mit ihren Gemeinden nicht darauf verständigen können, beide Schulstandorte unter dem organisatorischen Dach einer Hauptschule in Kooperation zu nutzen? Sie müssen nicht beide geschlossen und an einem zentralen Standort zusammengelegt werden. Dies erfordert jedoch die

Bereitschaft der Gemeinde, der Eltern und der Schulbehörden, aufeinander zuzugehen und die berechtigten Anliegen der jeweils anderen Seite anzuerkennen und zu berücksichtigen. Mit dem Sankt-Florians-Prinzip kommt nämlich keiner weiter. Allerdings sind neue Organisationsmodelle auch nicht in der Lage, die Schließung jeder kleinen Schule zu verhindern, die aus demographischen Gründen ansteht.

Wir dürfen nicht nur über Schulstandorte reden, sondern müssen die optimalen Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Kinder in den Vordergrund stellen. Die sechsstufige Realschule oder die Reform der Hauptschule aus einer bloßen Standortdebatte heraus abzulehnen, ist falsch. Das Kind und seine Entwicklung sollten wesentlicher Leitfaden für bildungspolitische Entscheidungen sein. Den hohen Zulauf von gymnasialgeeigneten Schülerinnen und Schülern, den die sechsstufigen Realschulen im Versuchszeitraum zu verzeichnen hatten, zeugt von der hohen Akzeptanz dieser Schulart auf Seiten der Schülerinnen und Schüler und der Eltern.

Viele Eltern – damit benenne ich ein zweites Problem – haben befürchtet, daß das im Versuch geltende Übertrittsverfahren ihre Kinder in der vierten Grundschulklasse zu sehr unter Druck setzen und Spätentwicklern vielleicht keine Chance mehr bieten würde. Die Übertrittsbedingungen in die Realschule waren während der Versuchsphase dieselben wie für das Gymnasium.

Gegenüber dem bisherigen Verfahren empfanden das Eltern und Lehrer zu Recht als Erschwerung. Zudem hatten die Eltern nur wenige Möglichkeiten, in eigener Verantwortung über die Schullaufbahn ihrer Kinder zu entscheiden.

Das neue Übertrittsverfahren trägt diesen Einwänden Rechnung. Die Notengrenzen für den Übertritt an das Gymnasium zum einen und an die Realschule zum anderen werden unterschiedlich sein: Schülerinnen und Schülern, die in Deutsch und Mathematik den Notendurchschnitt 2,0 erreicht haben, wird der Übertritt an das Gymnasium empfohlen. Da es jedoch auch im Notenspektrum zwischen 2,0 und 2,33 Kinder gibt, die für das Gymnasium geeignet sind, wird die Schule mit den Eltern, deren Kinder in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht den Notendurchschnitt 2,0 erreichen, im Rahmen eines Beratungsgesprächs klären, ob für ihr Kind der Übertritt an das Gymnasium oder an die Realschule sinnvoll ist. Bis zu einem Notendurchschnitt von 2,33 entscheiden letztendlich die Eltern.

(Zuruf des Abgeordneten Irlinger (SPD))

– Herr Irlinger, Sie sollten immer erst das Ende einer Erläuterung abwarten, bevor Sie schreien. Was ich dargestellt habe, stellt keine Verschärfung dar, sondern eine sinnvolle Ergänzung in Verbindung mit einem neuen Beratungskonzept.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Irlinger (SPD))

– Sie sollten sich langsam damit anfreunden, daß sich das Konzept etwas geändert hat, und Ihre Rede umschreiben. Das wäre vielleicht sinnvoll.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen aus den Berichten vieler Gymnasien und Realschulen, daß insbesondere die Fächer Deutsch und Mathematik im Gymnasialunterricht eine sehr wichtige Rolle spielen, daß viele Schülerinnen und Schüler, die in Mathematik oder in Deutsch die Note 3 erzielt haben, nach dem Übertritt an ein Gymnasium große Probleme haben. Deshalb stellt das angesprochene differenzierte Beratungsgespräch ein verbessertes Angebot an die Eltern dar, keine Verschärfung. Sie haben, wenn ihr Kind in den genannten Fächern einen Notendurchschnitt zwischen 2,0 und 2,33 erreicht hat, die Möglichkeit, selbst für ihr Kind zu entscheiden. Das ist gegenüber der früheren Modalität eine Verbesserung bei den Übertrittsbedingungen.

Die uneingeschränkte Empfehlung für den Übertritt an die sechsstufige Realschule wird ausgesprochen, wenn in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde mindestens der Notendurchschnitt 2,33 erreicht wird. Im Notenspektrum zwischen 2,33 und 2,66 gibt es jedoch auch Kinder, die sehr wohl in der Lage sind, eine sechsstufige Realschule erfolgreich zu besuchen. Für diese Kinder findet ein Probeunterricht mit anschließendem Beratungsgespräch statt. Die Entscheidung über deren weitere Schullaufbahn liegt letztlich in der Verantwortung ihrer Eltern.

Übertritte an das Gymnasium bzw. an die Realschule mit schlechteren Notendurchschnitten als 2,33 bzw. 2,66 sind nur bei bestandenem Probeunterricht möglich.

(Irlinger (SPD): Also doch!)

– Was heißt „Also doch“?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Was ist daran neu?)

Die Eltern werden in eigener Verantwortung mehr als bisher für ihre Kinder entscheiden können.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dabei sollen sie von schulischer Seite intensiv beraten werden. Aus diesem Grund wird im Laufe des nächsten Schuljahres eine Neukonzeption für die Beratung erarbeitet werden. Gerade der Versuch mit der sechsstufigen Realschule hat gezeigt, daß viele Eltern bewußt und verantwortungsvoll über die Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden, wenn sie beraten und in die Verantwortung für die Übertrittsentscheidung eingebunden werden.

Sehr geehrte Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, wir wollen nicht den Elternwillen nach ihrem Modell aus den siebziger Jahren, in dessen Rahmen sich besagter Elternwille sozusagen als Emanzipationsbewegung im Zuge der sogenannten Demokratisierung vorrangig gegen die Position der Schule richtete. Wir wollen

kein Modell, nach dem ausschließlich Gymnasium und Abitur zählen. Vielmehr wollen wir die Eltern in die Verantwortung einbinden, sie in das Gespräch mit den Schulen bringen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein ganz anderer Prozeß als das, was die Grundlage Ihrer Ideologie gewesen ist.

Es würde zu weit führen, hier alle Übertrittsmöglichkeiten darzustellen. Für Spätentwickler wird der Übertritt an die Realschule gegenüber den Versuchsbedingungen eher gewährleistet sein als bisher. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang jedoch, daß nunmehr durch Förderung ab der siebten Klasse auch die Hauptschule besser auf einen mittleren Schulabschluß vorbereiten wird, so daß Spätentwicklern und begabten Hauptschulkindern innerhalb der von ihnen besuchten Schulart ein eigenständiger mittlerer Schulabschluß wird angeboten werden können, also ohne Schulartwechsel. Unser gegliedertes Schulwesen wird somit künftig eine noch bessere begabungsgerechte Förderung und gleichzeitig perfekte Durchlässigkeit bieten.

Die Reformen an der Hauptschule und die sechsstufige Realschule sollen in einem zeitlich abgestimmten Verfahren eingeführt werden. Wir werden dies in Absprache mit Landkreisen, Kommunen und freien Trägern tun. Dabei soll die Realschule jeweils in geschlossenen Schullandschaften auf die sechsjährige Form umgestellt werden, damit keine Probleme zwischen benachbarten vier- und sechsstufigen Schulen entstehen und die Hauptschulen durch die vorübergehende Parallelität von vier- und sechsstufiger Realschule nicht zu stark beeinträchtigt werden. Die Überleitungsphase soll innerhalb von acht Jahren abgeschlossen sein.

In den ersten drei Jahren werden zunächst die bestehenden Schullandschaften arrondiert werden. Dies wird zirka 20 bis 30 Realschulen pro Jahr betreffen. Die dort bestehenden vierstufigen Realschulen werden unter Wahrung des Vertrauensschutzes umgewandelt werden.

Die Entscheidung über die im kommenden Schuljahr betroffenen Realschulstandorte wird in Kürze getroffen werden. Aus rechtlichen Gründen wird in diesem Jahr die sechsstufige Realschule mit den bisherigen Übertrittsbedingungen gestartet werden. Denn die rechtlichen Voraussetzungen für das dargestellte Konzept müssen erst noch vom Bayerischen Landtag geschaffen werden. Parallel soll die Hauptschulreform umgesetzt werden, damit die Hauptschule an Eigenständigkeit und an Profil gewinnt.

Um einigen Diskussionen im Lande vorzubeugen, füge ich hinzu: Die jetzigen vierten Grundschulklassen sind in den Vertrauensschutz einbezogen. Das bedeutet, daß Eltern, deren Kinder jetzt die vierte Klasse besuchen, nicht befürchten müssen, daß ihre Kinder nicht mehr an eine vierstufigen Realschule übertreten können. – Solche Befürchtungen werden im Lande übrigens ununterbrochen von einigen anscheinend politisch interessierten verbreitet, zum Schrecken der Eltern von Viertklässlern.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In den folgenden fünf Jahren sollen jährlich zirka 40 Realschulen sechsstufig werden, bei gleichzeitiger Abschaffung der vierstufigen Form. In den letzten Tagen ist mir etwas zu Ohren gekommen, was ich besonders abstrus finde: Mittlerweile wird von einigen verkündet, daß durch die Einführung der sechsstufigen Realschule die Grundschule bedroht werden könnte.

Wer mittlerweile sogar zu dem Argument greift, daß eine Schulform, die mit der Grundschule nicht einmal im Ansatz etwas zu tun hat, den Bestand der Grundschule bedrohe – –

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

– Ich möchte das erwähnen, weil ich mittlerweile etliche Briefe erhalten habe, in denen diese Behauptung aufgestellt wird. Ich stelle hiermit klar fest: Grundschulstandorte haben mit der sechsstufigen Realschule und mit der Hauptschulreform überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben uns in Bayern sogar für etwas entschieden, was in SPD-regierten Ländern zumeist nicht mehr üblich ist: Jede Grundschule, insbesondere eine in einem dünn besiedelten Gebiet, deren Abschaffung weite Fahrten für sechsjährige Kinder bedeutete, erhalten wir aufrecht – unter allen Umständen, mit allen Mitteln, auch mit hohem finanziellen Aufwand. Das war schon früher so; das gilt jetzt und auch für die Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Denn sechsjährige Kinder sollten nach Möglichkeit nicht weit fahren müssen.

Nun komme ich zu den Kosten. Nicht nur und nicht in erster Linie durch die hier dargestellten Reformen, sondern insbesondere wegen der steigenden Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen kommen auf den Staatshaushalt in den nächsten Jahren erhebliche Kosten zu. Die Kosten für alle Reformen stehen zu den Kosten der Bewältigung der wachsenden Schülerzahlen in einem Verhältnis von 1 : 3. Rein rechnerisch werden bis zum Jahr 2006 zusätzliche Kosten in Höhe von knapp 2,2 Milliarden DM entstehen. Auf die Reformen an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an den Gymnasien entfallen davon zirka 550 Millionen DM davon. Das heißt, daß das Milliardenkonstrukt, von dem Sie ständig sprechen, meine Damen und Herren von der Opposition, völlig falsch ist. Auf die steigenden Schülerzahlen ist der größte Teil der Kosten zurückzuführen. Das ist doch jedem bewußt: Es bedeutet zusätzliche Kosten, wenn 80 000 Schülerinnen und Schüler an die weiterführenden Schulen kommen.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Herr Irlinger, ich darf Sie an Ihre letzte Rede hier im Bayerischen Landtag erinnern. In dem Zusammenhang

haben Sie behauptet, die Realschulreform werde 1,7 oder 2,1 Milliarden DM kosten. Vielleicht ist Ihr Gedächtnis nicht so gut, was diese Frage angeht.

(Beifall bei der CSU – Irlinger (SPD): Das wird erst noch nachgerechnet! Es war doch Ihr Finanzminister, der das gesagt hat! – Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Eine punktgenaue Berechnung der Kosten der nächsten acht Jahre kann niemand geben, da zum Beispiel niemand weissagen kann, wie sich der Arbeitsmarkt im Jahre 2003 und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das berufliche Schulwesen darstellen werden. Der bayerische Finanzminister hat immer die Gesamtkosten benannt, also die Ausgaben, die wegen steigender Schülerzahlen und im Zusammenhang mit Reformen notwendig sein werden. Aber Sie haben diese Zahlen ausschließlich mit den Reformen in Verbindung gebracht, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ja, Sie haben sie ausschließlich auf die Realschulreform bezogen. – Die steigenden Schülerzahlen werden nur durch neue Stellen und zusätzliche Mittel sowie organisatorische Maßnahmen bewältigt werden können, beispielsweise durch die Kürzung von Lehrerstundenzuweisungen, von Anrechnungen sowie von Wahl- bzw. Ergänzungsunterricht und durch die Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für die Lehrkräfte aller Schularten, wobei für fünf Jahre die Unterrichtspflichtzeit um eine Stunde zu erhöhen ist, anschließend drei Jahre lang die normale Arbeitszeit gilt und in den letzten fünf Jahren die Unterrichtspflichtzeit um eine Stunde gesenkt wird.

Ich betone aber ausdrücklich: Eine Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit ist nicht vorgesehen.

Zu diesen Maßnahmen kommen noch die Reformen an den unterschiedlichen Schularten. Bereits beschlossen sind vier mal 500 Zweidrittelstellen bis zum Jahr 2002, die bereits einen gewaltigen Kraftakt verlangen, meine sehr verehrten Damen und Herren. In keinem SPD-regierten Land werden wie bei uns in dieser kurzen Zeit vier mal 500 Zweidrittelstellen und damit insgesamt 2000 mögliche Anstellungen geschaffen, nachdem zuvor schon einmal 500 Zweidrittelstellen mit weiteren 500 Möglichkeiten der Anstellung geschaffen worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dies ist ein gewaltiger finanzieller Kraftakt, den ich wie schon bei meiner letzten Rede auch in Millionenbeträgen darstellen will. Die vier mal 500 zusätzlichen Zweidrittelstellen machen in einem Staatshaushalt im Laufe von acht Jahren fast 800 Millionen DM aus.

Wir werden jedoch ab dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2006 die Möglichkeit zu weiteren 1300 vollen Anstellungen schaffen; das entspricht, wenn man es vergleichen möchte, ungefähr noch einmal vier mal 500 Zweidrittelstellen. Über die genaue Aufteilung wird natürlich erst

Zug um Zug unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse an den Schulen entschieden werden können. Eine derartige Kraftanstrengung sollen uns SPD-regierte Länder auch nur im Ansatz erst einmal nachmachen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man die Verhältnisse im gelobten Land Niedersachsen des heutigen Bundeskanzlers betrachtet und dort feststellen muß, daß dort nicht nur Lehrerplanstellen nicht ausgewiesen sind, sondern sogar noch die Stellen, die durch Pensionierungen frei werden, eingezogen werden, dann braucht man Kritik von dieser Seite nicht ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wir sind uns dessen bewußt, daß man in einer Zeit, in der insgesamt große finanzielle Anstrengungen unternommen werden müssen, in der weder die Steuereinnahmen noch die Steuersätze x-beliebig erhöht werden können – dies ist sicher von keinem gewünscht und auch nicht durchführbar –, versuchen muß, einen gemeinsamen Kraftakt zu unternehmen, an dem alle beteiligt sind: der Staat, die Schulen, die Lehrkräfte, aber auch die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.

Sicherlich werden viele darüber klagen, daß die Schulen bereits seit zehn Jahren erhebliche Opfer bringen, die Lehrkräfte zusätzliche Belastungen auf sich nehmen mußten und die unterrichtlichen wie die schulischen Angebote gekürzt wurden. Auf der einen Seite danke ich den Schulen sehr herzlich für das gezeigte Engagement in immer schwierigeren Zeiten; auf der anderen Seite darf jedoch nicht vergessen werden, wie viele Einschränkungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem freien Arbeitsmarkt hinnehmen mußten, ohne eine Garantie für den Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das darf man in diesem Zusammenhang sicherlich auch nicht vergessen.

Eines haben wir zugesagt: Wenn die schwierigen Zeiten anwachsender Schülerzahlen in der jeweiligen Schulart vorbei sind, dann sind wir bereit, Sparmaßnahmen auch wieder zurückzunehmen. In der Grundschule mußten wir aus Kürzungsgründen insgesamt acht Stunden streichen. Bis zum Jahr 2002 werden drei Stunden zurückgegeben und durch den Fremdsprachenunterricht bis 2006 noch einmal zwei Stunden. Ab 2002 werden wir erneut entscheiden, ob es in den finanziellen Möglichkeiten liegt, noch mehr zurückzugeben. Das heißt, die Rückgabe von fünf Stunden ist bereits gesichert.

(Beifall des Abgeordneten Knauer (CSU))

Daran wird deutlich erkennbar, daß wir die Zusagen, die wir gemacht haben, ob im Wahlkampf oder auch an anderer Stelle, auch einhalten – im Gegensatz zu manchen anderen, die hier mitreden.

(Beifall bei der CSU)

Alle – Staat, Kommunen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler – werden sich gemeinsam anstrengen müssen, um die Herausforderungen bewältigen zu können. Lamentieren bringt niemanden weiter, es verstellt sogar den Blick für dennoch vorhandene Potentiale der Weiterentwicklung. Nicht jeder Fortschritt im Schulwesen hängt ausschließlich von Geld und von Stellen ab.

(Beifall des Abgeordneten Kaul (CSU))

Ich möchte noch kurz auf zwei Themen eingehen, die uns in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen werden. Das erste ist die Einführung der kind- und familien-gerechten Halbtagschule. Wir werden zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 die kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule bedarfsgerecht einführen. Kindern, deren Eltern dies wünschen, wird dann eine zuverlässige Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13 Uhr angeboten werden. So werden Schülerinnen und Schüler bereits um 7.30 Uhr von Lehrkräften betreut, der Schulvormittag wird, etwa durch Flexibilisierung von Unterrichtseinheiten oder die Verlängerung und pädagogische Gestaltung von Pausen, kindgerechter gestaltet werden. Nach Unterrichtsende wird, aufbauend auf örtlich bereits vorhandene Betreuungsangebote, wie Mittagsbetreuung, Hort, Hort an der Schule oder auch Kindergärten, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gewährleistet werden. Ich halte es für außerordentlich sinnvoll, daß in Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindergärten mittlerweile für 1200 Kinder Kindergartenräume in freien Zeiten altersübergreifend genutzt werden. Ich danke den Kindergärten und den freien Trägern für ihr großes freiwilliges Engagement in diesem Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen insbesondere auf einen zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Mittagsbetreuungseinrichtungen, da diese sowohl bei den Kommunen als auch bei den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften hohe Akzeptanz genießen. An einigen Schulen sind auch Modelle einer durch Eltern in Zusammenarbeit mit der Schule organisierten Morgenbetreuung entstanden, die eine interessante Bereicherung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule darstellen und die wir nach Kräften unterstützen wollen. Die Bayerische Staatsregierung wird daher zu den bereits vorhandenen Haushaltsmitteln im Rahmen des Nachtragshaushalts zusätzliche Mittel ausweisen und die Förderung pro Gruppe von derzeit 5000 auf 6500 DM erhöhen, um einen möglichst zügigen Ausbau dieser Einrichtungen zu ermöglichen. Über die Einzelheiten werde ich, wie von Herrn Kollegen Irlinger gewünscht, im Bildungsausschuß des Landtags berichten.

Der zweite Punkt, zu dem ich noch kurze Ausführungen machen möchte, ist die Oberstufenreform. Trotz der verstärkt um die Hauptschule und die sechsstufige Realschule geführten Diskussionen ist eine meiner Prioritäten in den nächsten Monaten die Reform der Oberstufe des Gymnasiums. Wesentliche Ziele der Reform werden die Vertiefung der Allgemeinbildung und die Reduzierung von Spezialwissen sein. Die zentralen Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sollen deshalb in der

künftigen Oberstufe besondere Priorität erhalten. Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache werden dann verpflichtende Abiturfächer sein. Bei einer Studentenumfrage gab es zwar eine Priorität für Englisch; ich halte es jedoch für wichtig, sich nicht nur auf Englisch zu kaprizieren, sondern im Rahmen der verpflichtenden Abiturfächer unterschiedliche Fremdsprachen vorzusehen, so wie es bisher schon der Fall ist.

Die Reform der Oberstufe bedeutet jedoch nicht die Abschaffung der Kollegstufe. Auch künftig werden Schwerpunktsetzungen und Wahlmöglichkeiten, die die Selbständigkeit und die Motivation der Schülerinnen und Schüler stärken, ein wesentlicher Bestandteil bleiben. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Oberstufe damit nicht, wie immer wieder fälschlich behauptet wird, für Schülerinnen und Schüler schwerer werden soll. Es geht vielmehr darum, diese auf ein anschließendes akademisches Studium und die stetig zunehmenden Anforderungen einer internationalen Berufswelt vorzubereiten.

Als besonders wertvoll empfinde ich in diesem Zusammenhang den Vorschlag eines Seminaurfaches anstatt der Leistungskurse, in dem wissenschaftspropädeutisches, fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten sowie selbständiges Lernen besonders gefördert werden sollen. Die Zusammenarbeit mit den Universitäten soll im Zusammenhang mit diesem Fach deutlich verstärkt werden. Ich habe vor, zu diesem Thema sowohl mit Lehrer- und Elternverbänden als auch mit Schülervvertretungen intensive Gespräche zu führen.

In der Kultusministerkonferenz wird derzeit über eine sogenannte Öffnungsklausel nachgedacht, die es den Ländern ermöglichen soll, die bisher vereinbarten Mindeststandards beim Abitur zu überschreiten. Eine solche Öffnungsklausel darf allerdings nicht dazu führen, daß die bisher gültigen Mindeststandards wieder aufgeweicht oder sogar noch unterlaufen werden. Dies ist unter keinen Umständen zu akzeptieren, das wäre der völlig falsche Weg. Ich hoffe, daß wir, nachdem in Hessen ein Regierungswechsel stattgefunden hat, in Zukunft in der Kultusministerkonferenz auch bei der Oberstufenreform eine etwas bessere Diskussionslage haben werden.

(Beifall bei der CSU)

Denn für ein verbessertes Anpassen der Fähigkeiten der jungen Menschen an das, was sie in Universität und Hochschule, vor allem aber im zukünftigen Arbeitsmarkt erwartet, muß im Gymnasium der Grund gelegt werden durch eine Verbesserung der Qualität des Gymnasiums und des Abiturs.

Deshalb darf im Gymnasium das Niveau nicht gesenkt werden, sondern es muß vielmehr Zug um Zug angehoben werden, damit die Schülerinnen und Schüler sich den neuen Anforderungen anpassen können. Andere Diskussionen sind schlicht und einfach kontraproduktiv.

Es gäbe noch eine ganze Reihe sehr wichtiger Themen, die in dieser Regierungserklärung angesprochen werden könnten, sollten oder müßten. Ich nenne zum Bei-

spiel die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler, die Weiterentwicklung des beruflichen Bildungswesens, die Jugend- und Erwachsenenbildung sowie die politische Bildung. Im Laufe der Legislaturperiode werden wir noch viel Gelegenheit haben, diese verschiedenen Themen intensiv zu diskutieren und um die besten Lösungen zu ringen. Ich glaube, daß ich mit dieser Regierungserklärung sehr deutlich gemacht habe, wie sehr sowohl der Bayerischen Staatsregierung als auch der Mehrheitsfraktion die Bildungspolitik am Herzen liegt, wie sehr wir bereit sind, hohe finanzielle Mittel für die Bildungspolitik, für die beste Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen aufzuwenden.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Dafür wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit von zweieinhalb Stunden vereinbart. Danach entfallen auf die CSU-Fraktion 70 Minuten, auf die SPD-Fraktion 50 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 30 Minuten.

In die Aussprache werden folgende zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsanträge einbezogen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Egleder und anderer und Fraktion (SPD)

Einführung R 6 (Drucksache 14/322)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Irlinger, Egleder und anderer und Fraktion (SPD)

Jetzt in die innere Schulreform investieren (Drucksache 14/323)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Münzel, Dr. Dürr und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder und Jugendliche stärken – Familien entlasten – Unterrichtssituation verbessern (Drucksache 14/324)

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat signalisiert, daß sie zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragen wird. – Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Radermacher das Wort.

Frau Radermacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2,2 Milliarden DM für Bildung lassen einige euphorisch jubeln. Kein Land investiert so viel in die Bildung.

(Beifall bei der CSU)

– Meine Damen und Herren, Sie klatschen zu früh. 2,2 Milliarden werden in eine Strukturreform investiert, die pädagogisch unsinnig, zumindest aber sehr umstritten

(Widerspruch bei der CSU)

und finanzpolitisch unverantwortlich ist, weil sie zum großen Teil auf Kosten der Kommunen geht, die im übrigen nicht gefragt worden sind.

(Beifall bei der CSU)

2,2 Milliarden werden in eine äußere Strukturreform investiert, obwohl eine innere Bildungsreform notwendig wäre. Frau Hohlmeier, selbstverständlich gibt es eine Verknüpfung zwischen äußerer Strukturreform und innerer Bildungsreform. Wann immer Sie aber von innerer Bildungsreform gesprochen haben, kam der Zusatz: „Es muß verstärkt werden ...“, „Wir müssen in die Wege leiten ...“, „Wir müssen motivieren ...“; es folgten keine konkreten Ausführungen, wie und innerhalb welcher Zeiträume das finanziert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Investiert wird in Klassenräume anstatt in eine Computerausstattung, in Schülerbeförderung anstatt in Lehrerfortbildung. Auch dazu heißt es wieder geradezu klassisch: „Wir haben vor ...“. Das haben wir in diesem Haus schon vor zehn Jahren gehört.

(Beifall bei der SPD)

Trotz der Gegnerschaft von Kommunen, Eltern und sogar von CSU-Kollegen – ich habe von sieben Aufrechten gehört, die bis zum Schluß Widerstand geleistet haben – wird die Reform durchgezogen, wie Herr Ministerpräsident das in der Ministerratssitzung gewollt hat.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das Fähnlein der sieben Aufrechten!)

Nach der Versuchsphase sind Sie nicht in den notwendigen gesellschaftlichen Dialog eingetreten. Das macht deutlich, daß Sie sich nicht um den besten Weg bemühen und daß es Ihnen nicht allein um das Wohl der Kinder geht. Herr Stoiber, ein wenig drängt sich der Eindruck auf, daß Sie Frau Hohlmeier einen guten Start verschaffen wollten. Frau Hohlmeier, ich gönne Ihnen dies; Herrn Zehetmair hätte ich das übrigens auch gegönnt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Glück (CSU))

Allerdings muß man sich fragen, ob der Preis dafür vielleicht zu hoch ist.

Die CSU-Kollegen frage ich, wo eigentlich ihre großartigen Ansätze von Kreuth 1998 geblieben sind.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Makulatur!)

Ihre Vorhaben sind geplatzt: Elternwille – peng! Lehreraus- und -fortbildung – peng! Inhaltliche Qualifizierung – peng! Ich formuliere das so, weil heute der närrische Donnerstag ist.

(Glück (CSU): Sie sollten Ihre Rede daran orientieren!)

Schauen Sie sich einmal an, was Sie damals von uns abgeschrieben haben – das war gut – und was davon Sie verwirklicht haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während des gesamten Schulversuchs mit der R 6 haben Sie immer von Kostenneutralität gesprochen. Das war schon zu Beginn eine handfeste Lüge.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Zehetmair, Sie hätten uns sagen sollen, daß Sie entschieden gegen den Versuch waren; vielleicht hätten wir dann ganz andere Ergebnisse erzielt.

(Beifall bei der SPD)

Zu Anfang des Versuchs war von 65 Millionen die Rede. Die Fachleute, die von einer Milliarde gesprochen haben, würden übel beschimpft. Inzwischen sind wir bei 2,2 Milliarden angelangt, natürlich auch wegen der Schülerzuwächse.

(Glück (CSU): Genau umgekehrt ist es!)

– Nein, es ist nicht genau umgekehrt.

(Glück (CSU): Es ist zutiefst unehrlich, wie Sie argumentieren! Dann hätten wir keinen Schülerberg gehabt!)

Wenn Sie die R 6 nicht hätten durchziehen wollen, hätte es keine weiteren Stellen gegeben. Mehr Finanzmittel waren immer nur im Zusammenhang mit der R 6 möglich; wenigstens das muß deutlich gesagt werden.

(Widerspruch des Abgeordneten Glück (CSU))

Ihre heute vorgelegte Reform ist in mancherlei Hinsicht unseriös. Weder die Leistungsfähigkeit noch die Qualität des Unterrichts noch die Bildungschancen von Hauptschülern werden durch diese Vorschläge verbessert, von den anderen Schularten ganz zu schweigen. Die Aufgliederung der Hauptschule in Förderklassen zur Erreichung eines vergleichbaren mittleren Abschlusses – Sie nennen das jetzt M-Klassen – und in Praxisklassen ist mittelfristig zum Scheitern verurteilt. Das wissen auch Sie, weil die Schülerzahlen nicht ausreichen werden. Übrigens hätten Sie Förderklassen schon lange haben können. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß es keinen Sinn hat, ein freiwilliges 10. Hauptschuljahr aufzupropfen, sondern daß von der 7. Klasse an aufgebaut werden muß. Wir sind zwar froh, daß Sie das endlich begriffen haben, aber das hätte schon vor einigen Jahren geschehen können.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie wissen, daß dieses Modell zum Scheitern verurteilt ist, sagen Sie bereits jetzt, daß es Praxisklassen schwerpunktmäßig in Städten geben wird. Frau Hohl-

meier, Sie haben in Interviews gesagt, daß sich für 90% der Hauptschüler ohnehin nichts ändern wird. Wenn nur 10% der Hauptschüler von dieser Reform profitieren, verdient sie dann überhaupt die Bezeichnung „Reform“?

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus haben Sie jetzt schon Schulverbände angekündigt, weil Sie genau wissen, daß sonst Schulen geschlossen werden müssen. Da kann ich den Begriff des Etikettenschwindels nur an Sie zurückgeben.

Auch wir zweifeln nicht daran, daß die Einführung von Praxisklassen ein richtiger Schritt für leistungsschwache Schüler ist.

Ich frage mich wirklich, warum Sie nicht Nägel mit Köpfen machen. Sie lassen doch bereits Schulverbände zu, nicht aus Überzeugung, sondern weil Sie mittelfristig nicht anders können, weil die Schulen sonst geschlossen werden müßten. Warum lassen Sie eigentlich keine Schulverbände von Haupt- und Realschule zu? Dort könnten unterschiedliche Abschlüsse vom berufsvorbereitenden Abschluß über den „Quali“ bis zum mittleren Bildungsabschluß erreicht werden. So wären Wohnortnähe, Durchlässigkeit und Effizienz zu erzielen. Den Begriff haben Sie von uns schon übernommen. Ich sage Ihnen heute, wir werden in spätestens fünf bis zehn Jahren so weit sein. Also machen Sie schon heute Nägel mit Köpfen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders unseriös ist Ihre Entscheidung zu den Übertritten und zur Durchlässigkeit. Wir haben in allen Diskussionen deutlich gemacht, daß nicht die R 6 das Problem ist, sondern die Verfestigung des dreigliedrigen Schulsystems und die mangelnde Durchlässigkeit in den Klassen 5 und 6. Dazu kommen Ihre ideologisch gefärbte Begabungstheorie und Ihre Besserwisserei, was die Kompetenz der Eltern bezüglich der Schulwahl für ihre Kinder angeht.

Frau Hohlmeier, Sie führen jetzt eine Quasi-Mitsprache der Eltern ein. Ich kann dazu nur sagen, Bayern handhabt den Übertritt zu weiterführenden Schulen immer noch am restriktivsten in der Bundesrepublik. Nach wie vor machen Sie nichts anderes als eine Schülerstromlenkung. Sie kaschieren das zwar ein wenig damit, daß mit den Eltern ein Beratungsgespräch geführt wird, aber bis in die letzte Konsequenz entscheiden dürfen die Eltern nicht.

Frau Hohlmeier, Sie sagen, Bildung und Wissen kann man nicht umverteilen. Recht haben Sie. Aber Sie handeln nicht danach. In einem Papier aus dem Ministerium ist genau festgehalten, welche Quoten künftig an welcher Schulart erfüllt sein sollen. Das ist nicht zugunsten der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Fallthäuser hat in den Diskussionen erklärt, damit nicht so viele Kinder auf die sechsstufige

Realschule gehen, will er keine Elternentscheidung zulassen. Damit wird deutlich untermauert, daß Sie Lebenschancen verteilen wollen. Dabei nehmen Sie keine Rücksicht auf die Lebensbedingungen von Kindern.

Der Ausschuß war im übrigen im Land Baden-Württemberg, das Sie als großes Vorbild hingestellt haben. Hätten Sie sich nur die dortige Übertrittsnote für die Realschule von 3,0 zum Vorbild genommen, dann wären wir ein gutes Stück weiter.

(Beifall bei der SPD)

Herr Freller, in einem Interview mit Ihnen habe ich gelesen, daß die Durchlässigkeit sichergestellt sei. Über dieses Thema ist heute sehr wenig gesprochen worden. Frau Hohlmeier, Sie haben nur gesagt, in der 5. und 6. Klasse werden Übertritte möglich sein. Wir haben dazu eine Reihe von Fragen. Wenn es tatsächlich so wäre, wie Herr Freller einmal angedeutet hat, daß sogar die Stundenpläne angeglichen werden, dann wären Sie unserem Modell der Orientierungsphase recht nahe. Ich glaube nur nicht, daß Sie das wollen. Sie müssen sich entscheiden. Wenn Sie die Durchlässigkeit in der 5. und 6. Klasse wollen, dann ist das, was Staatsminister Zehetmair über Jahre hinweg gesagt hat, nämlich daß zur Stärkung der Hauptschule nach der 4. Klasse – wörtlich – keine andere Schulart bedient werden darf, hinfällig. Es bleibt dann bei unserem Vorwurf des Ausblutens der Hauptschule, wenn Sie die angekündigte Durchlässigkeit tatsächlich zulassen. Sie müssen sich entscheiden; beides zusammen geht nicht.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zum Finanzierungsmodell machen. Bezüglich der Planstellen haben Sie heute sichergestellt, daß wohl ab dem Jahr 2002 zu den 500 Zweidrittelstellen 1300 hinzukommen. Wenn dies so ist, ist es ein Schritt in die richtige Richtung, wobei Sie selbst einmal von 4000 bis 5000 Planstellen gesprochen haben, die notwendig wären, um die Schule pädagogisch sinnvoll zu gestalten. Wie das Ganze finanziert wird, haben Sie sehr deutlich gemacht, nämlich durch Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Das müssen wir nicht unbedingt bedauern, denn schließlich hat zumindest eine Gruppe von Lehrern diese Reform gewollt. Hier könnte man sagen, nun sollen diese Lehrkräfte auch etwas dazu beitragen.

Bei der Diskussion ist deutlich geworden, daß die Reform auch zu Lasten anderer Schularten geht. Sie haben kein Wort über die Förderschulen verloren, die sich seit Jahren in einer sehr schwierigen Situation befinden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wird eigentlich aus unserem gemeinsamen Projekt der Integration behinderter Kinder in die Regelschule?

(Dr. Bernhard (CSU): Das machen wir doch!)

– Anscheinend machen Sie alles mit den Planstellen, die Sie beschlossen haben.

(Dr. Bernhard (CSU): Es sind Planstellen für die Förderschulen vorgesehen!)

– Herr Dr. Bernhard, Sie verteilen alles dreimal. Das geht so weit, daß manche Verbände geglaubt haben, die 500 Zweidrittelstellen sind allein für sie. So gut verkaufen Sie das; das muß man neidlos anerkennen.

Ohne zusätzliches Personal wird unser gemeinsames Projekt der Integration behinderter Kinder in die Regelschule nicht möglich sein. Herr Freller hat in seinen Interviews sehr deutlich gesagt, bei der erforderlichen Fortentwicklung sollen die verschiedenen Schularten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Er hat aber hinzugefügt: Umschichtungen sind unausweichlich. Heute haben wir zum Beispiel gehört, daß das Fach Englisch an der Grundschule doch eingeführt werden soll. Ich habe einen interessanten Presseartikel von Staatsminister Zehetmair aus dem Jahr 1988 gefunden mit der großen Überschrift „Reform angekündigt“. Damals wurde schon Englisch in der Grundschule eingeführt. Das ist jetzt elf Jahre her.

Frau Hohlmeier, Sie haben auch gesagt, daß über die Rückgabe der weiteren Stunden der Grundschule erst im Jahr 2002 entschieden wird. Es wird also über etwas, was längst versprochen war, im Jahr 2002 entschieden. In einem Nebensatz Ihrer Rede wird von Kürzungen beim Wahl- bzw. Ergänzungsunterricht gesprochen. Sie haben gesagt, das sei eine organisatorische Maßnahme. Das hört sich gut an. Ich denke aber, es steckt nichts anderes dahinter, als daß der Unterricht gekürzt wird, denn irgendwo müssen Sie das Geld hereinwirtschaften.

Lassen Sie mich noch etwas zum Umgang mit den Kommunen sagen. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Herr Thallmair, hat mehrmals klare Fakten und Kostenrechnungen bezüglich der Auswirkungen der Schulreform auf die Kommunen verlangt. Nun gibt es in Ihrem Haus seit Jahren Berechnungen, was es für die Hauptschulen bedeutet, wenn zum Beispiel die Schülerzahl in einer Jahrgangsstufe unter 15 fällt. Die exakten Berechnungen könnten längst öffentlich auf dem Tisch liegen.

Herr Glück sprach von Schülerbeförderungskosten in Höhe von 380 Millionen DM; dazu kann ich nur sagen: Welche Vergeudung von Ressourcen. Aber das stört Sie nicht, denn das wird mittlerweile zu 80% von den Kommunen finanziert.

Fazit ist, daß eine pädagogisch umstrittene Reform nicht zum Anlaß genommen wird, in einen Dialog einzutreten, sondern daß sie möglichst schnell durchgezogen wird.

Noch einige Worte zur TIMS-Studie und zur OECD-Studie und dazu, welche falschen Schlüsse Sie aus diesen Untersuchungen ziehen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Neue Untersuchungen in der Hirnforschung kommen zu der nüchternen Erkenntnis, daß die sogenannten musi-

schen Fächer nicht nur ein kompensatorisches Beiwerk, sondern der Kern des Bildungsauftrags sind. Es wird weiter festgestellt, daß Kenntnisse gerade in diesen Fächern unabdingbar für wissenschaftlich-technische Leistungen sind. In keinem anderen Fach werden die Genauigkeit der Wahrnehmung, Disziplin, Ausdauer, Verknüpfung von Kompetenzen und selbständiges Denken so geübt wie in den musischen. Genau dies müßte also gestärkt werden; aber Sie tun das Gegenteil.

Die OECD-Studie kommt zu dem Ergebnis: Die Form und Methode des Unterrichts, die Art der Stoffvermittlung, das Engagement der Lehrer und die Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Lehrer sind die entscheidenden Indikatoren für Lernerfolge. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen den Weg zu einer modernen Bildungsreform.

Wir brauchen moderne und zeitgemäße Lern- und Unterrichtsformen, für die genügend Zeit und pädagogische Freiheit zur Verfügung stehen muß. In diesem Zusammenhang reicht Ihre Formulierung „soll vorange-trieben werden“ nicht aus.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine neue Form der Lehrerbildung ist längst überfällig. Die Lehrerfortbildung muß endlich schulintern, flächendeckend und verbindlich eingeführt und vor allem finanziert werden. Der reine Appell an die Lehrer reicht nicht aus. Die Lehrerfortbildung muß vielmehr forciert, unterstützt und gewollt werden.

Die Schule muß zum Lebensraum werden. Diese Formulierung haben Sie von uns übernommen. Wir werden sehen, was aus Ihren Versprechungen hinsichtlich der Halbtagsgrundschulen und der ganztägigen Gymnasien wird. Ich wollte es mir eigentlich verkneifen, auf ein anderes Bundesland zu verweisen. Dennoch muß ich feststellen, die künftige hessische Kultusministerin plant keineswegs die Abschaffung der Gesamtschule. Allerdings möchte sie die Halbtagsgrundschule abschaffen; dies war einer Podiumsdiskussion zu entnehmen.

Wir haben bereits sehr häufig über die Themen „Elternwille“ und „Mitsprache von Eltern“ diskutiert. Sie streben eine Mitbestimmung im Hundertstelbereich an. Die Eltern sollen nach Ihren Vorstellungen nur bei einer Gesamtnote zwischen 2,33 und 2,66 mitentscheiden können. Das ist alles andere als ein Mitspracherecht.

Die Kommunen müssen endlich das Recht erhalten, über ihre Schulen vor Ort mitzuentcheiden. Nur so sind regionale, wohnortnahe und durchlässige Lösungen zu erreichen. Die Schulen müssen Maßanzüge der jeweiligen Region werden. Nur so kann ein Schulsystem entwickelt werden, das dem Wohl der Kinder dient.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie waren und sind nicht bereit, diese Überlegungen in die Entscheidung einzubeziehen. Sie wollten auch keinen

gesellschaftlichen Dialog. Dies ist schade. Die CSU-Fraktion war ursprünglich schon viel weiter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten eine Chance gehabt, diese 2,2 Milliarden DM für die Förderung aller Kinder und für deren Zukunft einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß wir vor einer ganzen Reihe von bildungspolitischen Herausforderungen stehen. Diese Herausforderungen ergeben sich aus der Entwicklung unserer Gesellschaft zur Wissensgesellschaft mit den dadurch bedingten steigenden Anforderungen, aus der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs und schließlich aus der Verschärfung des Wettbewerbs der Bildungsstandorte. Deshalb hat Bayern in der letzten Legislaturperiode eine Hochschulreform durchgeführt und baut sein Fachhochschulnetz weiter aus. Auch die Forschungslandschaft wird weiter ausgebaut, auch wenn dies von der SPD und den GRÜNEN behindert wird. Sie wenden sich gegen die Gentechnologie, und Herr Trittin versucht, mit ideologischem Vandalismus die Neutronenquelle in Garching zu verhindern. Das ist Ihr Beitrag zum Forschungs- und Bildungsstandort Bayern. Das ist sehr traurig.

Die Wirtschaft beklagt derzeit Defizite in der schulischen und auch in der dualen Ausbildung. Die sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen müssen in der Schule behandelt und aufgearbeitet werden. Neben dem reinen Wissen spielen mehr und mehr Schlüsselqualifikationen eine wichtige Rolle. Bedauerlicherweise besuchen derzeit viele Schüler eine für sie nicht begabungsgerechte Schule. Die CSU-Landtagsfraktion hat deshalb in Kreuth eine innere Schulreform beschlossen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann setzen Sie diese Reform um?)

– Wir gehen diese Schulreform konsequent an. Wir beraten seit längerer Zeit über die Lehrer- und die Informationsbildung.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen mehr Eigenständigkeit zulassen! Das ist der Punkt!)

– Frau Kollegin Paulig, Sie werden über das staunen, was wir Ihnen heute vorgelegt haben.

(Prof. Dr. Faltthäuser (CSU): Frau Paulig, dies ist kein Zwiegespräch, sondern eine Parlamentsdebatte!)

Frau Kollegin Radermacher, Sie sehen offenbar in unseren Vorschlägen für notwendige Veränderungen einen „Organisationsklimbim“. Wir wollen eine Verbesserung der Bildungsinhalte und der Qualität der Bildung an der Hauptschule und an der Realschule erreichen. Frau Kul-

ministerin Hohlmeier hat dies vorhin sehr ausführlich dargestellt. Frau Kollegin Radermacher, wir haben einen intensiven Dialog mit den Vertretern der Lehrer, den Eltern und den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Einige unserer Gesprächspartner sind heute sogar anwesend.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Sie haben aber nicht auf diese Leute gehört!)

Sie haben versucht, einen Gegensatz zwischen innerer und struktureller Schulreform zu konstruieren. Ich stelle fest, beide Reformen gehören zusammen und ergänzen sich.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Dringlichkeitsanträge enthalten lediglich eine Scheinalternative. Im Grunde wollen Sie nur Ihren ideologischen Widerstand gegen die Einführung der sechsstufigen Realschule fortsetzen.

(Irlinger (SPD): Es ist gerade umgekehrt!)

Wir werden gerade die Hauptschule durch ein begabungsgerechteres Bildungsangebot erneuern. Das können Sie nicht bestreiten. Die Realschulen und die Gymnasien werden künftig leistungsstärker sein, weil sie eine begabungsgerechte Schülerschaft bekommen werden. Diese Maßnahmen sind Teil eines Gesamtpakets und müssen in schulpolitischer, konzeptioneller und finanzpolitischer Hinsicht zusammen betrachtet werden.

Die Reformen an den Realschulen und an den Hauptschulen stehen in einem inneren Zusammenhang. Weder die isolierte Einführung der sechsstufigen Realschule noch eine isolierte Reform der Hauptschule wäre sinnvoll. Das höhere Leistungsniveau an der Realschule verlangt einen mittleren Bildungsabschluß an der Hauptschule. Nur ein höheres Leistungsniveau an der Realschule wird dazu führen, daß künftig „Parkschüler“ nach der 4. Jahrgangsstufe von den Gymnasien an die Realschulen wechseln.

Frau Kollegin Radermacher, wir haben uns sehr intensiv mit dem Übertrittsverfahren befaßt und sind überzeugt, daß dieses Übertrittsverfahren begabungsgerecht ist. Wir wollen keine Schülersteuerung betreiben.

(Zurufe von der SPD)

Mit diesem Übertrittsverfahren wird der Elternwille besser berücksichtigt. Bei einer Gesamtnote zwischen 2,33 und 2,66 können die Eltern entscheiden, welche Schulart ihr Kind künftig besuchen soll. Sie müssen aber auch die Verantwortung für diese Entscheidung tragen. Dies ist die Kehrseite der Medaille. Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, daß eine intensive Beratung eine wichtige Voraussetzung für eine vernünftige Schulwahl ist. Deshalb werden wir diese Beratung verstärken.

(Beifall bei der CSU)

Da wir für die Spätentwickler vernünftige Übergangsmöglichkeiten und Durchlässigkeit schaffen, wird es in

der 4. Jahrgangsstufe keine wesentlich veränderte Streßsituation geben.

Diese 4. Jahrgangsstufe ist nicht das bildungspolitische Damoklesschwert, das Sie ständig beschwören. Niemand wird mit diesen Übertrittsverfahren von seinen Bildungschancen abgeschnitten. Auch in dieser Beziehung haben Sie völlig unbegründet bei den Eltern Ängste geschürt.

Ich will betonen – Frau Staatsministerin Hohlmeier hat das bereits ausgeführt –, daß wir an dem Prinzip der wohnortnahen Schule festhalten, soweit sich das irgendwie ermöglichen läßt. Deshalb haben wir Hauptschulverbände vorgeschlagen, damit das differenzierte Bildungsangebot der Hauptschule an den jeweils geeigneten örtlichen Schulen erbracht wird. Auch die vorhandenen Räume sollen, soweit dies irgendwie möglich ist, schulartübergreifend genutzt werden. Es wird künftig ein flexibles Organisationssystem geschaffen. Wir werden auch keine Zwänge schaffen, daß die M 7 und M 8 dazu führen, daß unter Umständen einzelne Standorte aufgegeben werden müssen. Dort wird unter Umständen nur Förderunterricht angeboten.

Wir müssen uns über eines klar sein: Wenn wir in Zukunft ein optimales Bildungsangebot haben wollen, dann müssen wir bereit sein, die Schulorganisation zu verändern. Wir glauben, daß das Priorität hat. Mit den Folgen müssen wir vernünftig umgehen. Diese Schulorganisation bedeutet auch, Frau Radermacher, daß wir Verantwortung auf die unteren Ebenen delegieren. Wir hoffen sehr, daß dies angenommen und mit der Verantwortung vernünftig umgegangen wird.

Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Schülerzahlen zurückgehen. Für einige Haupt- und Teilhauptschulen wird dies unabhängig von unserem Reformprojekt ein Problem bedeuten.

Lassen Sie mich auf einen ärgerlichen Aspekt der Diskussion zu sprechen kommen. Herr Irlinger hat am Montag nachmittag darauf hingewiesen und dies später noch einmal wiederholt, daß er eine Regionalschule anstrebe und eine Haupt- und eine Realschule unter einem Dach wolle. Das war in der „Süddeutschen Zeitung“ vom Dienstag zu lesen. Bei der Realisierung dieser Forderung käme es zu einem flächendeckenden Hauptschulsterben in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Das würde einen Kahlschlag in der Schulorganisation bedeuten, einen Kahlschlag, den Sie immer an die Wand malen. Diese unehrliche Diskussion wurde über viele Monate hinweg geführt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie einmal erklären!)

– Vielleicht drückt sich Herr Irlinger nicht differenziert genug aus.

(Frau Radermacher (SPD): Das kann er schon!)

Die Fraktion der CSU unterstützt auch das Stufenkonzept der Kultusministerin. Wir glauben, daß es weder organisatorisch noch finanzpolitisch anders zu machen ist, als die Schullandschaft in einem vernünftigen Zeitraum umzubauen. In unserem Konzept ist vorgesehen, daß die Schulträger einen Antrag stellen sollen. Es soll intensiv mit den Trägern gesprochen und ein Plan entwickelt werden, wie wir in Bayern in einem zu definierenden Zeitraum die Schullandschaft umbauen. Dann wird die unseriöse Praxis ein Ende finden, daß man einerseits gegen die Einführung der sechsstufigen Realschule kämpft, andererseits aber den Antrag auf Einführung der sechsstufigen Realschule im jeweiligen Landkreis schon in der Tasche hat.

Dieser Umbau der Schullandschaft muß nach unserer Meinung auch die privaten Realschulen einschließen, damit wir insgesamt eine vernünftige Struktur erhalten. Ich denke, wir haben eine Reform vorgelegt, die ausgewogen ist, von der alle Schularten profitieren und in der auch die materiellen Ressourcen angemessen verteilt worden sind. Keine Schulart und keine Lehrgattung muß für eine andere bluten.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir noch sehen!)

Manche Lehrervertreter scheinen am Schluß der Diskussion die Nerven verloren zu haben.

Diese Schulreform ist eine innovative Weiterentwicklung unseres gegliederten Schulsystems mit einem hohen Leistungsniveau. Das ist bereits angesprochen worden. Es findet eine begabungsgerechte Förderung mit einer frühzeitigen Differenzierung statt. Dem dient auch die sechsstufige Realschule. Deshalb ist nach unserer Meinung die Orientierungsstufe falsch, die Zusammenfassung von Real- und Hauptschule in den Klassen 5 und 6 ist falsch, und die Gesamtschule ist es sowieso.

Frau Radermacher, diese Reform mag für Sie ein Problem sein, weil Ihr Widerstand gegen die sechsstufige Realschule im Kern ein schulideologischer Widerstand ist.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Darum geht es nicht! Das haben Sie nicht begriffen! – Frau Radermacher (SPD): Wir hätten die sechsstufige Realschule schon längst!)

Sie ärgern sich darüber, daß die Einführung der sechsstufigen Realschule diese Auseinandersetzung ein für allemal erledigt.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Finanzierung der Reform. Die Finanzierung dieser Reform ist ein Kraftakt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat nichts mit Ideologie zu tun!)

– Doch, Sie sind deswegen so nervös und regen sich deshalb darüber so auf, weil Sie das ganz genau wissen.

Die Schulreform ist auch eine finanzpolitische Prioritätenentscheidung. Darüber müssen wir uns klar sein. Wenn wir die Bildung für einen zentralen Punkt halten, dann ist das auch eine finanzpolitische Prioritätenentscheidung. Diese Entscheidung muß sich in den nächsten Jahren im Haushalt niederschlagen, und das wird sie auch.

Es gibt mehrere Faktoren, die in ihrer Gesamtheit die Finanzierung der Schulreform schwierig gestalten werden. Dazu gehört der Schülerberg, der zwei Drittel der Kosten verschlingt.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir letztes Jahr auch schon gewußt!)

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es unser Ziel ist, bis zum Jahr 2009 in Bayern einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Denn es macht überhaupt keinen Sinn, unseren jungen Menschen mehr Bildungschancen zu eröffnen, ihnen gleichzeitig aber ein finanzpolitisches Chaos zu hinterlassen, das ihnen jeglichen politischen Handlungsspielraum raubt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es sich um eine Finanzprognose handelt und wir die Daten bei jedem Doppelhaushalt neu adjustieren müssen. Wir werden sicher in Zukunft um die eine oder andere Position ringen müssen. Wir haben lange um das Finanzkonzept gerungen, aber wir haben inzwischen klare und zuverlässige Eckdaten über die Kosten der Reform. Die Belastung des Staates wird sich von 50 Millionen DM auf etwa 420 Millionen DM in den Jahren 2004 bis 2006 erhöhen. Danach wird die Belastung wieder abnehmen, weil der Schülerberg rasch zurückgeht.

Wir haben Kosten für die Kommunen in einem Zeitraum von acht Jahren von 230 Millionen DM errechnet. Darin sind die Kosten für die Schülerbeförderung und den Realschulbau eingeschlossen. Damit kommen wir auf einen Betrag von 29 Millionen DM pro Jahr für ganz Bayern. Dennoch haben wir beschlossen, den Trägern für den zusätzlichen Realschulbau, der durch die Reform notwendig wird, Hilfen über das hinaus anzubieten, was im Moment geboten wird. Auch darüber haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen. Sie sollten nicht so tun, als ob niemand angehört worden sei. Deshalb halten wir Ihren Dringlichkeitsantrag, detailliert heute über die Kosten zu sprechen, nicht für sinnvoll, und wir werden ihn deshalb ablehnen. Unser Konzept über die Zusammensetzung der Kosten liegt vor. Das können Sie alles nachlesen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu dem finanzpolitischen Gejammer von Ihnen, Herr Irlinger, machen. Plötzlich bezeichnen Sie die Ausgaben für die Schulen als dramatisch und unakzeptabel. Sie aber stellen seit Jahren Forderungen in der Schulpolitik auf, deren Erfüllung mit enormen Kosten verbunden wäre, ohne daß Sie angeben könnten, wie diese Forderungen finanziert werden könnten. Jetzt beklagen Sie sich, daß wir die Reformen angehen und Schwerpunkte setzen. Dort, wo Sie regieren, ziehen Sie Planstellen ein.

(Irlinger (SPD): Ich habe keine Planstellen eingezo-gen!)

Der jetzige Bundeskanzler hat die Lehrer als „faule Säcke“ bezeichnet. Ist das etwa die Art, wie man mit Lehrern umgeht?

Meine Damen und Herren, wir haben ein ausgewogenes Finanzierungskonzept vorgelegt, einen Mix verschiedener Maßnahmen. Die Lehrer müssen etwas dazu beitragen, die Schule muß etwas dazu beitragen und der Staat trägt etwas dazu bei, indem er zusätzliche Ressourcen unter anderem durch die Bereitstellung 1300 weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten erschließt.

Wir nehmen die Sorgen der Kommunen sehr ernst und kennen die Diskussion um das Konnexitätsprinzip. Unabhängig davon, daß Unterstützung geleistet werden wird, muß man in Richtung Kommunen aber auch sagen: Es geht auch um die Schüler der jeweiligen Kommunen, in die investiert und deren Bildungschancen verbessert werden, und um die Zunahme der Schüler jeweils in den Kommunen. Es handelt sich also um eine gemeinsame Verantwortung, die wahrzunehmen wir uns in angemessener Weise bemühen werden.

Insgesamt haben wir eine runde Reform vorgelegt. Die Hauptschule profitiert von einem differenzierten Bildungsangebot, ebenso die Grundschule. Im übrigen bleibt es bei unserem Beschluß über die Rückgabe von Grundschulstunden. Drei Stunden werden, wie zugesagt, zurückgegeben. Über die Rückgabe weiterer Stunden wird nach dem Jahr 2002 entschieden. Die Realschule erhält ein aufgewertetes Leistungsprofil, und auch das Gymnasium wird von verschiedenen Reformen profitieren.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fremdsprachenstunden werden zusätzlich gegeben. An dem Versprechen selbst hat sich aber nichts geändert.

(Frau Radermacher (SPD): Das hat Herr Zehetmair schon vor zehn Jahren verkündet! – Glück (CSU): Sie hat die Fronten schon gewechselt!)

In den letzten Monaten haben wir eine schwierige Diskussion mit den Verbänden, der Elternschaft und den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Letztlich wurde eine ausgewogene Reform vorgelegt, in der die Kernanliegen der verschiedenen Seiten berücksichtigt worden sind. Ich appelliere an alle Beteiligten, an die Politik, aber auch an die Verbände, die Eltern und die Lehrer, das Vorgelegte konstruktiv umzusetzen, damit für Bayern ein wichtiger bildungspolitischer Fortschritt erreicht wird. Für den Dialog mit den Verbänden darf ich mich bedanken. Ich danke auch dem Ministerpräsidenten, der die Schulreform zu einem zentralen Modernisierungsanliegen in Bayern gemacht hat. Dank gebührt dem bayerischen Finanzminister, der die Reform von Anfang an in der Sache mitgetragen hat, auch wenn um das Geld gerungen worden ist. Gratulieren möchte ich der neuen Schulministerin, die in relativ kurzer Zeit eine beachtliche Reform auf die Beine gestellt hat.

(Beifall bei der CSU)

Die Fraktion wünscht ihr eine glückliche Hand bei der Umsetzung, die über einen langen Zeitraum hinweg erfolgt.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneten Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt es, daß die Staatsregierung der Bildungspolitik endlich einen angemessenen Stellenwert geben will und daß sich dies auch in der Bereitschaft, 2,25 Milliarden DM locker zu machen, ausdrückt. Das haben wir schon immer gefordert, und es ist eine großartige Chance, die Qualität von Schule in der längst überfälligen Art und Weise zu verbessern. Lassen Sie uns aber das Geld vernünftig anlegen und die kind- und familien-gerechte Halbtagschule zügig ausbauen, was nicht nur den Kindern, sondern auch vielen Frauen entgegenkäme.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch die Hauptschule reformieren, aber tiefgreifend und gut durchdacht; lassen Sie uns doch vermehrt für Pädagogik in den Gymnasien sorgen, damit dort weniger Kinder versagen und mehr Kinder beim Abitur ankommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch lieber in allen Schularten die Stundenkürzungen zurücknehmen und die Klassen kleiner machen. Unvernünftig ist dagegen die Einführung der sechsstufigen Realschule, weil sie für die Kinder in der Grundschule schädlich ist und weil es geradezu absurd ist, mit einem finanziellen Kraftakt ohnegleichen, wie Kollege Dr. Bernhard gerade bestätigt hat, ausgerechnet die Schulart zu reformieren, die in der Vergangenheit das Erfolgsmodell schlechthin war: die vierstufige Realschule.

Die sechsstufige Realschule ist für die Kinder der Grundschule schädlich, weil sich der Auslesedruck verschärft und weil das soziale Klima in der Grundschule kälter wird. Das wollen wir nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie wissen doch genau, daß die vierstufige Realschule in der Vergangenheit boomte. Sie wissen genau, daß die wenigsten Klagen von der Realschule gekommen sind, weshalb die

Realschule eigentlich die letzte Schulart ist, die reformiert werden müßte. Vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, wie der Schulversuch zustande gekommen ist! Das Gymnasium klagte über sogenannte Parkschülerinnen und Parkschüler, und flugs hatte die Realschule einen Schulversuch. Es ist doch aberwitzig: Das Gymnasium hat ein Problem, und deshalb wird die Realschule reformiert. Es ist und bleibt ein Rätsel – sicherlich auch für viele Abgeordnete aus den Reihen der CSU –, weshalb die Bayerische Staatsregierung das Geld nicht dort einsetzt, wo der meiste Reformbedarf besteht und die meisten Kinder erreicht werden könnten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wäre nicht nur ein vernünftiger, sondern auch ein effektiver Mitteleinsatz. Lassen Sie uns doch endlich darüber reden, welche Qualifikationen die Kinder und Jugendlichen brauchen, wenn sie ihr Leben im nächsten Jahrtausend meistern sollen. Lassen Sie uns endlich darüber reden, wie wir die Qualität von Unterricht und Schule verbessern können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die alles beherrschende Diskussion in der bildungspolitischen Debatte in Bayern ist die über eine Strukturänderung. Allerdings ist spätestens seit der viel zitierten TIMS-Studie klar, daß die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler so gut wie nicht vom Schulsystem abhängt, sondern maßgeblich von der Qualität des Unterrichts. Der Direktor des Max-Planck-Instituts in Berlin, Jürgen Baumert, zog daher das Fazit: „Die Schulstrukturdebatte ist verfehlt.“ Nicht auf die Strukturen, sondern auf die Qualität des Unterrichts sollten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, Ihr Augenmerk richten, wenn Ihnen wirklich an der Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler gelegen sein sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gegliederte Schulsystem zu verschärfen, wie von Ihnen angekündigt, ist jedenfalls kein Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schüler und somit eine milliardenschwere Fehlentscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Entscheidung hängen Sie einer veralteten Ideologie nach,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ideologie war schon immer die Stärke der CSU!)

die sinnvolle und notwendige Reformen in anderen Bereichen des Bildungswesens über Jahrzehnte verhindert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wesentlichen bildungspolitischen Fragen werden von der unsinnigen Strukturdebatte in den Hintergrund

gedrängt. Wir müssen uns folgenden Fragen stellen: Welche Art von Bildung und Erziehung brauchen unsere Kinder und Jugendlichen angesichts eines zusammenwachsenden Europas, einer zunehmenden Internationalisierung und eines Lebens in einer zunehmenden kulturellen Vielfalt?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Welche Art von Bildung brauchen unsere Kinder und Jugendlichen angesichts einer multimedialen Welt mit einer schier unglaublichen Informationsfülle? Was bedeutet Lernen angesichts dieser Informationsflut? Welche Art von Bildung und Erziehung brauchen unsere Kinder und Jugendlichen angesichts des Übergangs von der Industrie- in die Wissensgesellschaft? Wie bereiten wir die Kinder und Jugendlichen denn auf eine Zukunft vor, die immer weniger vorhersehbar, berechenbar und überschaubar ist?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sind nur einige Fragen, die zu diskutieren und zu beantworten sind. Die Fragen nach den Inhalten von Bildung und Erziehung und die Frage nach der Qualität von Bildung sind die zentralen zukunftsweisenden Fragen, nicht aber die Frage nach der Schulstruktur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollegen und Kolleginnen, sehr nachdenklich stimmt mich, wie zur Zeit über die Schule geredet wird. Sie wird zu einer Anstalt verkürzt, in der offensichtlich nur kognitive Leistungen eine Rolle spielen. Die kognitive Leistung wird regelrecht zum Fetisch. Das ist mir auch bei Ihnen bewußt geworden, Herr Dr. Bernhard, als Sie ganz explizit Bildung sozusagen zum Standortfaktor reduziert haben.

(Dr. Bernhard (CSU): Auch!)

Reformpädagogik wird zur Zeit als Kuscheleckenpädagogik diffamiert; soziale Kompetenz und emotionale Entwicklung spielen offensichtlich keine Rolle mehr.

Gleichzeitig wird geklagt, daß die Absolventen und Absolventinnen nicht teamfähig sind, daß die Egoismen zunehmen und die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen wächst. Damit Sie mich nicht mißverstehen: Natürlich muß in der Schule auch gelernt werden. Das wurde von uns nie bestritten. Schule hat für mich aber immer noch etwas mit Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und mit Pädagogik zu tun. Ich bin der festen Überzeugung: Wir haben in unseren Schulen nicht zuviel Pädagogik, sondern zu wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pädagogisches Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern schafft erst die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Daß viele Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen scheitern, hat oftmals mehr mit der Abwesenheit von Pädagogik als mit der falschen Schulwahl zu tun.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir die Qualität von Schule bereits etwas verbessern können, wenn wir die pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte stärken. Wir werden die Qualität von Schule auch verbessern können, wenn wir mehr Freiräume für Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen schaffen. Auf diesem Gebiet – mehr Freiräume schaffen, Selbstverwaltung der Schule – verschläft die Bayerische Staatsregierung die internationale Entwicklung sehr zum Schaden der Leistungsfähigkeit unserer Schulen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollegen und Kolleginnen, letztlich ist es eine Binsenweisheit: Die Kindheit im ausgehenden 20. Jahrhundert ist nicht mehr zu vergleichen mit der Kindheit der heute Erwachsenen. Auf die veränderte Kindheit muß sich unser Bildungssystem einstellen, und zwar beginnend im vorschulischen Bereich. Schule geht aber immer noch von der traditionellen Familie aus: Vater, Mutter, Kind oder Kinder, wobei der Vater das Familieneinkommen sichert, die Mutter für die Haus- und Familienarbeit zuständig ist und sich als Hilfslehrerin einspannen läßt.

(Hofmann (CSU): So steht es im türkischen Lesebuch!)

Ich zitiere den „Focus“ vom 1. Februar 1999. Darin kritisiert der Tübinger Pädagogikprofessor Walther Zifreund: „Wie nirgends sonst in Europa lassen sich Mütter als Hilfslehrerinnen einspannen, ‚sich von einem steinzeitlichen Ausbildungssystem terrorisieren,‘“ Dabei haben sich die Familien und damit auch das Leben der Kinder gewandelt. Zwar leben die meisten Kinder noch in der Zwei-Eltern-Familie; allerdings hat sich die Rolle der Mutter auch in dieser Familienform gewandelt, da sich das Selbstverständnis der Frauen geändert hat. Der weitaus größte Teil der Mütter ist berufstätig – eine selbstverständliche und angesichts des hohen schulischen Niveaus der Frauen und der hohen Scheidungsrate vernünftige Entwicklung. Es ist nicht richtig, wie es häufig getan wird, diese Entwicklung als „falsch verstandene Selbstverwirklichung“ zu diffamieren und die alten Zeiten herbeizusehnen. Nein, diese Entwicklung ist vernünftig, und diese Entwicklung ist gut. Unsere Aufgabe ist es, unser Bildungssystem darauf auszurichten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar nicht nur zögerlich und widerwillig und in der Billigvariante auf Kosten der Kommunen, wie es sich bei der Einführung der sogenannten kind- und familiengerechten Halbtagschule abzeichnet, sondern pädagogisch verantwortet, zügig und flächendeckend.

Wir sollten in unseren Schulen auch berücksichtigen, daß die Biographien der Kinder, die morgens mehr oder weniger brav in ihren Bänken vor uns sitzen, nicht einheitlich, sondern ganz unterschiedlich sind, daß viele Kinder die Erfahrung von Scheidung, von Wiederheirat, auch die Erfahrung des Lebens allein mit Mutter oder Vater gemacht haben. Hier hat die Grundschule neben der Betreuung eine große Verantwortung. Die Grundschule legt den Grundstein für die weitere schulische Entwicklung der Kinder. Lernbereitschaft, Lernmotivation

und Lernfreude, aber auch Ausdauerbereitschaft bekommen hier ihre Grundlagen. Die Grundschule ist das Fundament der schulischen Entwicklung der Kinder. Sie ist das Fundament unseres Schulsystems. Meine Damen und Herren von der CSU, dieses Fundament muß gestärkt werden.

Ein entscheidendes Gelenk ist dabei der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Uns genügt es nicht, wenn die Lehrer und Lehrerinnen eine halbe Stunde früher in der Schule sein müssen, um die Kinder zu betreuen. Wir stellen uns einen pädagogischen Übergang vor, weil gerade die Übergangsstellen für die Bildungskarrieren der Schüler und Schülerinnen sehr wesentlich sind. Dies gilt für den Übergang Kindergarten/Grundschule, aber auch Grundschule/Hauptschule/weiterführende Schule. Dies gilt auch für den Übergang von den Schulen in die berufliche Bildung.

Für den Grundschulbereich schlagen wir vor, daß in den ersten beiden Schuljahren in der ersten Schulstunde sozusagen ein offener Unterrichtsbeginn stattfindet, gestaltet von Erziehern und Erzieherinnen. Durch die personelle Verknüpfung von Kindergarten und Grundschule wird auch pädagogische Kontinuität gewährleistet. Wenn die Situation nun einmal so ist, daß viele Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen, können wir uns nicht zurücklehnen und dies bedauern, sondern dann müssen wir reagieren und Möglichkeiten für ein Frühstück in der Schule schaffen. Sich in die alten Zeiten zurückzusehnen und die Verantwortung wieder an die Eltern zurückzugeben, ist nicht genug und funktioniert auch nicht. Es heißt zwar so schön: „Voller Bauch studiert nicht gern“, aber mit leerem Magen kann man auch nicht gut lernen.

Die kind- und familiengerechte Halbtagschule tut nicht nur den Kindern gut, sie ist auch gut für die Frauen; denn eines der größten Probleme hinsichtlich der Berufstätigkeit von Frauen ist das mangelnde Angebot an Ganztagschulen. Dieses Problem wird zum Beispiel zur Zeit von Vertreterinnen des Deutschen Juristinnenbundes oder von den Frauenbeauftragten der Universitäten sehr deutlich formuliert. So gibt es eine Studie der Soziologin Dr. Susanne Wagner über die Beschäftigungsverhältnisse von Professorinnen, Privatdozentinnen, akademischen Rätinnen usw. an der Universität Regensburg. Darin wird sehr deutlich gemacht, daß sich nicht nur die universitären Strukturen durch ihre spezifischen Anforderungen für die Frauen benachteiligend auswirken, sondern daß die Struktur der deutschen Halbtagschule die Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern im schulpflichtigen Alter ganz erheblich erschwert. Letzteres gilt nicht nur für Wissenschaftlerinnen, sondern für alle berufstätigen Frauen. Es kann ja wohl nicht sein, daß Frauen hervorragend ausgebildet werden, deren Berufstätigkeit dann aber an einem Schulsystem scheitert, das nicht auf die Berufstätigkeit von Müttern vorbereitet ist.

Im „Focus“ vom 1. Februar wird eine Kunsthistorikerin mit folgenden Worten zitiert:

„Es ist so skandalös, daß mir ganz schwindelig wird“, empört sich eine 38jährige Kunsthistorikerin aus München, die angesichts des Mangels an

Ganztagschulen kaum einen Ausweg sieht, als ihren Job aufzugeben, sobald ihr Sohn Tom im Herbst in die Schule kommt.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Dabei ist die schulische Situation in Großstädten noch relativ gut. Was machen aber Mütter auf dem Land?

Mehr Zeit am Vormittag ist aber nicht nur gut für die Mütter, sondern auch gut für die Kinder. Zur Zeit haben wir einen zeitlich sehr verdichteten Unterricht am Vormittag. Der Zeitdruck, unter dem gelernt werden muß, ist enorm. Wenn man sich mit Lehrkräften und Eltern unterhält, stellt man fest, daß sich diese von der Schule nichts sehnlicher wünschen als mehr Zeit zum Üben, was übrigens für alle Schularten gilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Zeit bietet auch die Chance für entspannteres Lernen, für die pädagogische Ausgestaltung eines kind- und familiengerechten Unterrichts am Vormittag, bei dem Lernen, Spiel, Bewegung, individuelles Arbeiten und gemeinsame Unterrichtsmaßnahmen, Fördermaßnahmen, freie Tätigkeiten und Lernen an außerschulischen Lernorten integriert werden. Es steht mehr Zeit zur Verfügung für kindgerechte Arbeitsformen, für ein erfahrungsorientiertes und handelndes Lernen, für soziales Lernen und für kreative Arbeitsformen. Außerdem steht mehr Zeit zur Verfügung für die Zuwendung zum einzelnen Kind. Eine Entwicklung hin zu einer ganztägigen Betreuung ist nicht nur an der Grundschule, sondern auch an anderen Schulen notwendig. Für diese Entwicklung könnten wir das viele schöne Geld sehr gut gebrauchen, denn damit würden wir Reformen schaffen, die das Fundament unseres Bildungssystems stärken und die Kinder und Jugendlichen stärken und die Familien entlasten würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich Ihr Augenmerk auf einen zweiten Bereich lenken. Bei der Diskussion um die Lehrstellensituation und die Jugendarbeitslosigkeit wurde immer deutlich gemacht, daß die Jugendlichen, die lernschwach sind oder deren soziale Fähigkeiten zu wünschen übrig lassen, Probleme haben. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Jugendlichen von heute auch nicht dümmer sind als die Jugendlichen von früher. Im Gegensatz zu heute fanden aber früher viele der schwächeren Jugendlichen eine Beschäftigung in einem ungelerten Beruf. Dies ist heute so gut wie unmöglich, weil es kaum noch Jobs für ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter gibt. Unser besonderes Augenmerk müssen wir deshalb auf die lernschwachen Jugendlichen richten, um sie so gut wie nur irgendwie möglich zu qualifizieren. Für diese Jugendlichen haben wir eine besondere Verantwortung. Wenn es uns nicht gelingt, dieser Verantwortung gerecht zu werden, schaffen wir sozialen Zündstoff in unserer Gesellschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen den lernschwachen Jugendlichen wieder die Lust am Lernen zurückgeben. Die Praxisklassen sind

hier sicherlich ein richtiger Ansatz, den ich auch befürworte. In der Förderung der lernschwachen Jugendlichen hätte nach meiner Überzeugung ein weiterer Schwerpunkt der bildungspolitischen Diskussion liegen müssen. Wie es momentan aussieht, ist die beabsichtigte Reform der Hauptschule nur ein Trostpflaster für die Einführung der sechsstufigen Realschule.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sehr genau beobachten, ob in die Reform der Hauptschule genauso viele finanzielle und personelle Ressourcen fließen wie in die von Ihnen geplante R 6.

Die „Passauer Neue Presse“ schreibt in einem Kommentar vom 10. Februar 1999 – ich zitiere –:

Dreh- und Angelpunkt werden die Lehrer sein. Sie müssen das, was auf dem Papier steht und mit viel Geld in die Wege geleitet wird, mit Leben erfüllen. Eine Schulreform über ihre Köpfe hinweg wird nicht funktionieren.

Hier möchte ich die Kolleginnen und Kollegen von der CSU gerne einmal fragen: Glauben Sie denn, daß Sie die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer stärken, wenn Sie über das Arbeitszeitkonto eine Arbeitszeitverlängerung verfügen und dieser Arbeitszeitverlängerung mit der Reform der sechsstufigen Realschule noch eines draufsetzen? Ich habe in Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern den Eindruck gewonnen, daß sie sehr wohl reformbereit sind, daß sie sehr wohl Reformen mittragen, daß sie aber an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie noch eine Stunde länger arbeiten zu lassen, ist nicht der richtige Weg, um sie zu motivieren. Sie müssen vielmehr entlastet werden.

Ich befürchte – dennoch hoffe ich, daß ich mit dieser Befürchtung nicht recht habe –, daß die Hauptschule das Schicksal der kind- und familiengerechten Halbtagschule ereilt: Große Worte, aber keine Taten. Ich erinnere daran, daß Frau Staatsministerin Hohlmeier im Ausschuß verkündet hat, daß die kind- und familiengerechte Halbtagschule ein erster Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sei. Davon kann mittlerweile nicht mehr die Rede sein. Kennzeichnend ist es, daß die Frau Staatsministerin dafür gelobt wird, daß sie die in ihren Augen großartige Reform R 6 auf den Weg gebracht hat. Sie hätte vielmehr ein Lob verdient, wenn sie die pädagogisch verantwortete kind- und familiengerechte Halbtagschule auf den Weg gebracht und die Ganztagsbetreuung ausgebaut hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von einer vernünftigen kind- und familiengerechten Halbtagschule kann mittlerweile gar nicht mehr die Rede sein. Durch eine unprofessionelle und schlampige Bedarfserhebung wurde die kind- und familiengerechte

Halbtagschule letztlich klammheimlich zu den Akten gelegt. Bei Ihrer jetzigen Regierungserklärung ist es mir überdeutlich geworden, daß sich gar nichts ändert. Die Lehrerinnen und Lehrer gehen eine Viertelstunde früher in die Schule, und nach Unterrichtsende setzt man voll auf die Leistungen der Kommunen. Letztendlich wird nur das Konzept der bisherigen Mittagsbetreuung ausgeweitet. Die Chance für eine pädagogische Gestaltung der kind- und familiengerechten Halbtagschule haben Sie damit vertan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kind- und familiengerechte Halbtagschule wurde allein auf Kosten der Kommunen eingeführt. Auch die R 6 belastet die Kommunen in nicht unerheblichem Maße. Vor dem Hintergrund der von der Staatsregierung geplanten Reduzierung der Neuverschuldung und des Vorhabens, dies sogar in der Verfassung festzuschreiben, ist die Frage angebracht: Wer soll das bezahlen? Herr Dr. Bernhard, ich bin einmal darauf gespannt, wie geplante Neu- und Ausbauten, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel bezuschußt werden sollen. Hierzu hätte ich mir konkretere Zahlen gewünscht. In welche Bereiche fließen denn die 2,25 Milliarden DM? Wie sieht es denn mit den Kommunen aus? Heute wäre es an der Zeit gewesen, alle Fakten auf den Tisch zu legen und nicht nur zu sagen, daß Sie etwas tun werden. Ich glaube Ihren Worten nicht mehr, denn schon 1986 stand sehr viel in dem sogenannten Freude-Papier, von dem bis heute noch nichts umgesetzt worden ist. Deshalb befürchte ich, daß die Worte, die heute gesagt worden sind, auch nicht umgesetzt werden.

Als Mitglied des Kreistages von Miltenberg weiß ich, daß eine weitere Belastung der Landkreise durch die Einführung der sechsstufigen Realschule nicht zu verkraften ist. Wie sollen wir das bezahlen? Schon jetzt zieht sich der Freistaat bei der Schülerinnen- und Schülerbeförderung aus der Verantwortung. Die auszugleichenden Defizite in diesem Bereich werden immer größer. Im Landkreis Main-Spessart hat eine erste überschlägige Überprüfung der Auswirkungen der Einführung der sechsstufigen Realschule zu dem Ergebnis geführt, daß Kosten von bis zu 1 Million DM für bauliche Maßnahmen, Schülerinnen- und Schülerbeförderung, Möbel und Lehr- und Unterrichtsmittel aus dem Kreisetat aufgebracht werden müssen. 1 Million DM zusätzlich ist für den Kreistag kein Pappenstiel.

In meinen Augen geht die Reform nicht nur zu Lasten der Lehrkräfte und der Kinder in der Grundschule, sondern auch zu Lasten der Landkreise und der Gemeinden, die mit einer Erhöhung der Kreisumlage rechnen müssen. Von einer Gefährdung der Teilhauptschulen mit einem entsprechenden Zentralitätsverlust für die entsprechenden Kommunen will ich gar nicht reden. Die Landkreise und Gemeinden werden für die Ideologie der sechsstufigen Realschule bluten müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter Ihnen müßten dieser Entwicklung doch mit Sorge entgegensehen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tun sie auch!)

Kolleginnen und Kollegen, im Prinzip wissen wir, daß die Begeisterung für die sechsstufige Realschule auch in den Reihen der CSU nicht besonders groß ist. So ehrlich müssen Sie schon sein. Wir wissen auch, daß Sie schwere Bedenken dagegen haben. Zeigen Sie Mut, und stimmen Sie gegen die Reformpläne der Bayerischen Staatsregierung und für eine moderne Bildungspolitik, die die Qualität des Unterrichts und der Schule zum zentralen Anliegen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Irlinger das Wort.

Irlinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muß mit zwei Vorbemerkungen beginnen: Zum einen habe ich die Anweisung der Staatsregierung sehr ernst genommen, daß jeder, der an der Staatsregierung Kritik übt, eine Versicherung abgeben müsse. Ich versichere hiermit, daß ich nicht Niedersachsen bin, sondern einen bayerischen Paß habe.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Als bayerischer Abgeordneter nehme ich meinen Auftrag sehr sehr ernst, die Qualität der bayerischen Schule zu verbessern – nicht erst in 15 Jahren, wie Sie das machen, sondern schon heute.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Knauer (CSU))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Irlinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Knauer?

Irlinger (SPD): Wenn die Redezeit verlängert wird, ja.

Knauer (CSU): Herr Kollege Irlinger, wir sind alle vor Neid erblaßt. Würden Sie uns sagen, wo wir den bayerischen Paß erhalten können?

(Beifall bei der CSU)

Irlinger (SPD): Darüber reden wir heute, am unsinnigen Donnerstag, noch einmal.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doppelter Paß!)

Die zweite Versicherung: Herr Dr. Bernhard, während Ihrer Rede haben Sie mich angesprochen und angesehen. Sie sagten, ich hätte Planstellen eingezogen. Ich versichere hiermit, ich habe niemals eine Planstelle eingezogen. Das Gegenteil ist richtig. Ich fordere jedes Jahr 1000 zusätzliche Lehrplanstellen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Die SPD hat, der gehören Sie doch an!)

Zum unsinnigen Donnerstag paßt, Frau Kultusministerin, daß Sie ein pädagogisch unsinniges Konzept vorgelegt haben.

(Mehrlich (SPD): Das Niveau von Teilen der Rede von Frau Hohlmeier paßt auch zum unsinnigen Donnerstag!)

Darauf wird noch sehr deutlich einzugehen sein. Auch dieses Konzept liegt in der Tradition Ihrer Konzepte. Es ist völlig unverbindlich und in den Einzelheiten nicht nachvollziehbar. Für uns als diejenigen, die redlich und mit Klarheit und Wahrheit entscheiden müssen, bleibt es Kaffeesatz-Leserei. Wir erfahren nicht, wann, wie und welche Aktion und Maßnahme gestartet wird. Wir wissen nicht, für welche Maßnahmen welche Gelder aus welchen Töpfen zur Verfügung stehen.

(Hofmann (CSU): Sie brauchen bloß in den Haushaltsplan zu schauen! – Gegenruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD): Da steht doch nichts drin!)

Nicht einmal das ist aufgelistet, was wir in den acht Versuchsjahren gefordert haben, nämlich die genaue Konzeption, die genaue Darstellung der echten und wahren Kosten für die sechsstufige Realschule. Sie, Herr Dr. Bernhard, haben meine Kritik sogar gerechtfertigt, indem Sie sagten, das alles sei Finanzprognose, und in zwei Jahren werde wieder eine Finanzprognose gemacht.

(Dr. Bernhard (CSU): Nein!)

Sind Sie nicht in der Lage, schon heute die richtigen Zahlen in allen Einzelheiten auf den Tisch zu legen?

(Beifall bei der SPD)

Viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen der CSU verkaufen die heutigen Konzepte als richtungsweisend. Wir sagen: Sie marschieren mit der Schulreform in die falsche Richtung.

(Siegfried Schneider (CSU): Es geht vorwärts!)

Wir beklagen nicht, daß Gelder zur Verfügung stehen. Wir wundern uns. Kein halbes Jahr ist es her, daß Sie uns zu jedem Oppositionsantrag, auch wenn nur 100 000 DM für die Schulsozialarbeit oder ähnliches gefordert wurde, sagten, der Haushalt breche zusammen. Jetzt haben Sie 2 Milliarden DM. Wir sind froh darüber, meinen aber, Sie sollen in die richtige Richtung gehen und die richtige Reform machen, nicht eine antiquierte.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe den heutigen Tag als Möglichkeit, sich Zeit zu nehmen, Bilanz zu ziehen, zu rechnen, gegenzurechnen und abzurechnen und den Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Kommunalpolitikern und -politikerinnen offenzulegen, ob das, was die Staatsregierung „Bildungsoffensive“ nennt, wirklich zum

Guten ist und ob es nachhaltig zur Sicherung der Zukunft unserer jungen Menschen beiträgt. Das ist der Titel der heutigen Regierungserklärung. Wer über die Zukunft der Jugend entscheidet, hätte die jungen Menschen vorher fragen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Jugendlichen können und wollen über Dinge mitreden, die sie betreffen, wie zum Beispiel Schule und Unterricht. Jetzt – das hörte ich in den Nachrichten – schaltet die Staatsregierung eine Hotline, wo sich die Schüler informieren können. Jetzt, nachdem alles entschieden ist, dürfen die Schüler fragen, was es gibt. Hätte die Staatsregierung die Jugend früher gefragt, hätte sie erfahren, daß unsere Schüler und Schülerinnen weitgehend unzufrieden sind mit dem, was ihnen die bayerische Schulpolitik bietet.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie geben der Qualität der Schule ein schlechtes Zeugnis.

(Dr. Bernhard (CSU): Das stimmt nicht!)

– Darüber gibt es Studien, Herr Dr. Bernhard. Reden Sie mit den entsprechenden Wissenschaftlern, diese können Ihnen das vorgeben.

(Beifall bei der SPD)

Hätte die Staatsregierung doch die Eltern gefragt. Auch diese hätten ihre Unzufriedenheit formuliert. Die Eltern kritisieren große Klassen, den Unterrichtsausfall und den starken Übertrittsdruck. Sie kritisieren eine Schule, die immer mehr zur „Friß-Vogel-oder-stirb-Schule“ wird, weil sie keine Zeit für das einzelne Kind und keine Zeit zum Üben, zum Sichern und Wiederholen hat.

(Beifall bei der SPD)

Hätte die Staatsregierung doch auch einmal die Lehrerinnen und Lehrer gefragt, und zwar in ihrer Gesamtheit. Sie hätten ihr gesagt, wo der Schuh drückt: Lehrplanfülle, immer weniger Zeit für Unterricht und Erziehung und immer weniger Zeit für die Hinwendung zum einzelnen Kind, zuviel Bürokratie und zuwenig Freiräume. Danach haben Sie nicht gefragt. Hätten Sie mit den Lehrkräften geredet, hätten Sie ihnen reinen Wein einschenken müssen und sagen müssen: „Für kleinere Klassen und mehr Unterrichtsqualität haben wir kein Geld.“ Jetzt meinen Sie: „Wir haben schon zehn Jahre lang Grausamkeiten gemacht, jetzt können wir auch noch die nächsten Jahre Grausamkeiten machen. Lehrer, Ihr müßt alle verpflichtend länger arbeiten, damit das bayerische Schulsystem verunstaltet wird.“

(Beifall bei der SPD)

Herr Zehetmair wurde heute schon ein paarmal zitiert – der arme Mann. Ich muß ihn auch als Kronzeugen nehmen. 1988 bekam er bei den Philologen tosenden Beifall, weil er versprach, er werde die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer kürzen. Was ist geworden? – Genau

das Gegenteil. So sind ihre Worte zu gewichten. Was soll Ihr Konzept heute wert sein, wenn man nicht einmal dem heutigen Ministerwort noch Glauben schenken kann?

(Beifall bei der SPD)

An den Aussagen von Schülern, Lehrern und Eltern wird der Unsinn Ihrer sogenannten Schulreform deutlich. Sie investieren in eine völlig unnötige Strukturveränderung, um Ihrer Ideologie zu frönen, die da heißt: Die Kinder möglichst früh in Schubladen stecken, in eine höhere, in eine mittlere und in eine untere. Herr Dr. Bernhard, Sie wollten das wohl nicht, aber Sie haben eine Wortschöpfung gebraucht, die meine Behauptung unterstützt. Sie sagten: Wir schaffen die „begabungsgerechte Schülerschaft“. Ich meine: Die „begabungsgerechte Schülerschaft“ gibt es nicht. Weil man sie aber haben will, macht man sie und steckt die einzelnen in die Schubladen. Das ist Ihre Ideologie, und die widerspricht den Interessen der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Staatsregierung schon nicht auf Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer hört, hätte sie doch wenigstens die Warnrufe der Wirtschaft und der Wissenschaft hören müssen. Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe sagen schon lange, daß sie bei den jungen Menschen, die aus den Schulen kommen, die Schlüsselqualifikationen, Grundkenntnisse und soziale Kompetenz vermissen. Die TIMS-Studie und auch bayernweite Mathematik-Tests haben überdeutlich aufgezeigt, daß es an Unterrichtsqualität und Lernkultur fehlt. Die OECD – auch das wurde schon gesagt – zeigt noch deutlicher auf die Wunde. Wir haben zuwenig Abiturienten und zuwenig mittlere Abschlüsse. Und nun – das muß man Ihnen immer wieder vor Augen halten – machen Sie das Gegenteil. Sie drücken mit aller Gewalt die Schülerströme nach unten und weg von den höheren Abschlüssen. Damit machen Sie die Gesamtheit der Kinder nicht für die Zukunft fit. Sie nehmen Ihnen die Zukunftschancen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Das Gegenteil ist richtig!)

Hätten Sie doch auch auf die Erziehungswissenschaft gehört, die längst von Schul- und Erziehungsnot spricht. Die Schule wird eben nicht in die Lage versetzt, sich dem gegenüber früher veränderten Aufwachsen und den gestiegenen Anforderungen aus Gesellschaft und Berufswelt zu stellen. Betroffene und Experten, sie alle sagen uns, wo die Schulpolitik schon heute anzusetzen hat, nämlich bei der Verbesserung von Schulqualität, bei dem, was Schule ausmacht und möglichst optimal leisten muß, beim Unterrichten und Erziehen.

Doch auf diese Fragen gibt Ihr Konzept keine Antwort, meine Damen und Herren von der CSU. Dafür werden Sie wohl auch kein Geld mehr haben, weil Sie sich in die R 6 verrannt haben. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schon erwähnt worden, meine Damen und Herren von der CSU: Sie haben in Ihren bekannten Kreuther Beschlüssen durchaus einen vernünftigen Ansatz gezeigt. Sie sagten sich, was die SPD vertrete, sei gar nicht so falsch, und haben eine Reihe sinnvoller Vorstellungen in Ihr Konzept geschrieben. Aber heute wissen wir: Das waren nur Ankündigungen. Der sogenannte Reformrausch von Kreuth war nichts anderes als Wahltaktik. Die Ankündigungen dienten nur der Beschwichtigung der protestierenden Eltern, die mehr Schulqualität einforderten.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben nichts an innerer Schulreform umgesetzt und werden dazu wegen der Vergeudung von Ressourcen für die R 6 auch künftig nicht in der Lage sein. Heute wissen wir auch, daß all das, was Sie gesagt haben, nichts als Täuschung war, so wie es Täuschung war, stets zu erklären, die Entscheidung über die Einführung der sechsstufigen Realschule sei offen. Es war Täuschung, ständig zu erklären, die neue Schulform werde kostenneutral eingeführt werden können. Sie haben noch bis ins Jahr 1997 davon gesprochen, daß all das nichts kosten werde. Dann war von 65 Millionen DM die Rede und schließlich von einer Summe in Milliardenhöhe.

(Dr. Bernhard (CSU): Schmarrn!)

Das war schon ein starkes Stück. Ich weiß nur nicht, ob wir es hier mit Unvermögen oder mit vorsätzlicher Täuschung zu tun haben. In dem Zusammenhang sagen wir in Bayern: Wer wissentlich die Unwahrheit sagt – vielleicht darf ich das jetzt nicht behaupten, weil es juristische Konsequenzen hätte –, sollte sich bei den Menschen entschuldigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Knauer (CSU))

Aber was im Zusammenhang mit dieser Einschätzung viel wichtiger ist: Wieso sollte man Ihnen eigentlich heute glauben? Wer sagt denn, daß wir die heute vorgelegten Zahlen für richtig halten können? Diese Zahlen sagen ohnehin nicht viel aus, wie ich eingangs sagte. Sind diese Zahlen wirklich stimmig und im Sinne Ihrer Politik?

Jetzt wendet sich die Staatsregierung – das ist wohl endgültig, es sei denn, wir stoppten es durch ein Volksbegehren – der Einführung der sechsstufigen Realschule zu, obwohl der entsprechende Modellversuch gescheitert ist. Denn dabei wurden die von Ihnen vorgegebenen Ziele nicht erreicht, meine Damen und Herren von der CSU. Die sechsstufige Realschule führt nämlich zu einem starken Rückgang der Schülerzahlen in der 5. und der 6. Jahrgangsstufe der Hauptschulen. Das bedeutet: Nach flächendeckender Einführung der sechsstufigen Realschule werden Hunderte von Hauptschulen sterben. Darin liegt auch der Protest vieler CSU-Politikerinnen und -Politiker gegen die R 6 begründet. Wenn die wohnortnahe Schule stirbt – so sagen sie zu Recht; wir unterstützen diese Position –, stirbt auch ein wichtiges Stück Dorf- und Heimatkultur. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem wurde der Nachweis dafür ganz klar nicht erbracht, daß durch die R 6 vermeintlich ungeeignete Schüler vom Gymnasium ferngehalten würden. Schließlich – das ist für mich die zentrale Kritik – hat sich unsere Annahme bestätigt: Durch Einführung der R 6 kommt es an der Grundschule zu einem verschärften Leistungs- und Auslesedruck. Dies geht auf Kosten von Förderung und Erziehung.

Damit bin ich beim entscheidenden Streitpunkt. Was haben die Kinder eigentlich von Ihrer Schulreform, meine Damen und Herren von der CSU? Die meisten werden keinen Vorteil haben, im Gegenteil. Ist es denn zum Wohl des einzelnen Kindes, wenn es in der 4. Klasse schicksalhaft ausgelesen wird, wenn ihm gar keine Zeit gelassen wird, seine Begabungen und Fähigkeiten zu entwickeln? Ist es zum Wohl des Kindes, wenn ihm, nachdem es die Aufnahme in den M-Zug nicht geschafft hat, nach der 6. Klasse zum wiederholten Male gesagt wird, es befinde sich auf der untersten Stufe der schulischen Hierarchie? Ist es zum Wohle des Kindes, wenn es gelenkt wird, nur weil der Staat bestimmte Vorstellungen dazu hat, wie viele Kinder die einzelnen Schulformen besuchen sollen? Da gibt es doch ein kultusministerielles Papier aus dem letzten Jahr, in dem es heißt, weit mehr als 40% der Schülerinnen und Schüler sollten auf die Hauptschule gehen, weniger auf das Gymnasium, weniger auf die Realschule.

Denen, die das zur Diskussion stehende Konzept beraten haben, muß an dieser Stelle sehr ernsthaft gesagt werden: Ich halte es für einen sehr zynischen Umgang mit dem Wohl des Kindes, wenn nicht gefragt wird, wie dem einzelnen Kind optimale Bildungschancen eröffnet werden können, sondern Kinder – so verhält es sich bei Ihren Überlegungen, meine Damen und Herren von der CSU – gleichsam zur Verfügungsmasse werden. Wissen Sie eigentlich, daß Sie mit der Zukunft der Kinder spielen, wenn Sie hin und her überlegen, ob der Übertritt an eine bestimmte Schulform bei einem Notendurchschnitt von 2,0, 2,33, 2,66 oder vielleicht 3,0 erfolgen soll? Schlimmer noch: In vielen Diskussionen wird in dem Zusammenhang gefordert, möglichst enge Kriterien vorzusehen, damit gespart werden kann. Ich habe immer gedacht, Sie glaubten wenigstens, was Sie sonntags sagen, nämlich den Satz: An der Zukunft der Kinder wird nicht gespart. – Doch nun nähern Sie sich der Aufgabe „Zukunft unserer Kinder“ mit einem verschärften Übertrittsdruck.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Dr. Bernhard, ich muß es nochmals sagen: Sie haben in Ihrer Rede einige bemerkenswerte Wortschöpfungen benutzt. Ich sage Ihnen: Es gibt kein begabungsgerechtes Übertrittsverfahren. Derlei ist lediglich ein von Ihnen gewolltes Instrument zur Lenkung von Schülerströmen. Mit dem Ansatz, den Begabungen der Kinder gerecht zu werden, hat das von Ihnen befürwortete Übertrittsverfahren überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Draußen im Lande – Sie sind doch so berühmt dafür, daß Sie auf die Stimmung im Lande hören, meine

Damen und Herren von der CSU –, draußen im Lande also ist die große Mehrheit gegen die Einführung der sechsstufigen Realschule. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Herr Glück, Sie glauben doch im Moment so stark an Unterschriftensammlungen. Als Vorsitzender des Bildungsausschusses sage ich Ihnen: Die Zahl von Unterschriften aus Protestaktionen gegen die sechsstufige Realschule ist drei- bis viermal so hoch wie die Zahl der Unterschriften von Befürwortern der neuen Schulform. Wenn es allein nach diesem Kriterium ginge, dürften Sie die R 6 gar nicht einführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Weil Sie die Menschen falsch informiert haben!)

– Wenn jemand falsch informiert hat, dann waren es Leute aus Ihren Reihen, Leute, die rechtswidrig Unterschriften an den Schulen gesammelt haben, zum Beispiel an Realschulen.

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn Sie ständig von der Stärkung der Hauptschule sprechen, muß ich schon fragen: Woher soll die Hauptschule ihre Schüler bekommen? Außerdem soll sie noch zerlegt werden; eine dreigliedrige Hauptschule soll entstehen. Das wird nicht funktionieren. Wenn nach der 5. Klasse bestenfalls 40 % der Schüler eines Jahrgangs auf der Hauptschule sind, können Sie das von Ihnen angestrebte Konzept ohnehin nicht mehr umsetzen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist jetzt aber ein gewisser Widerspruch zu dem, was Sie über das Übertrittsverfahren gesagt haben! Es kann ja nur eines von beidem richtig sein!)

– Das ist überhaupt kein Widerspruch. Es ist beides richtig. Ich sage Ihnen eines, Herr Dr. Bernhard – es ist übrigens längst erwiesen –: Sie können die Übertrittsquoten noch so streng machen – die Eltern werden darauf drängen, daß ihre Kinder auch die strengsten Kriterien erfüllen. An der Zunahme des Nachhilfeunterrichts wird doch deutlich, wohin die Reise geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Spitzenreiter beim Nachhilfeunterricht!)

Das heißt: Wer die Hauptschule wirklich stärken will, darf nicht die sechsstufige Realschule einführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, was Sie vertreten, ist ein sehr zentralistisch organisiertes Modell: Die kleinen Schulen werden sterben. In jedem Landkreis wird es eine Realschule geben und vielleicht auch das M-Modell. Vielleicht kommt es eines Tages noch dazu, daß die Hauptschüler einen viel weiteren Schulweg haben als die Realschüler. So ist Ihr Modell angelegt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist dann „Stärkung der Hauptschule“!)

– Genau, darüber spreche ich jetzt.

Wir wissen aber auch – und das wissen auch Sie –, zentralistisch organisierte Schulsysteme – –

(Zuruf von der CSU: Weiß die Frau Schmidt nicht Bescheid?)

– Weil sie später gekommen ist. So erkläre ich meiner Vorsitzenden, wo ich gerade bin. Das ist doch auch wichtig.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Ich habe Sie schon unten gehört!)

– Das habe ich in der Schule auch immer so gemacht. Das ist pädagogisch sehr sinnvoll, und in unserer Fraktion geht es inzwischen sehr pädagogisch zu, das möchte ich Ihnen einmal sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn es bei Ihnen in der CSU auch so zuginge, dann hätten Sie die Tische in Ihrem Fraktionssaal nicht so umgebaut, wie sie jetzt stehen.

(Erneute Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es zur sechsstufigen Realschule so viel Demotivation in der CSU gäbe, wie es aus Ihren Reihen zu Ihrer Tischordnung klingt, dann hätten wir in dieser Auseinandersetzung schon gewonnen.

(Anhaltende Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie wissen, zentralistisch organisierte Schulsysteme in sehr streng gegliederten Systemen sind teurer als das, was wir vorschlagen: flexible, durchlässige, wohnortnahe Schulsysteme. Im stark gegliederten Schulsystem gibt es mehr „Schülertourismus“; die Gliederung in sich kostet schon mehr, und alles zusammen ist sehr teuer.

Mit dem Vorschlag der Praxisklassen ist zwar ein richtiger Aspekt angesprochen, aber ich denke, Ihrem Modell liegen zwei Fehlschlüsse zugrunde. Erstens gehört praktisches Lernen in alle Zweige der Hauptschule,

(Dr. Bernhard (CSU): Das sagen wir auch!)

ich würde sogar behaupten: in alle Schulen. Zweitens ist es falsch gedacht, daß homogene Klassen, wie Sie sie bilden wollen, bessere Leistungen bringen. Sämtliche Studien stützen die Erkenntnis, daß homogene Klassen im Grunde mehr Demotivation und Angleichung bringen und nicht den Anreiz der Heterogenität haben und daß aus der unterschiedlichen Begabungszusammensetzung mehr Leistung herauszuholen ist. Ich warne Sie davor, in die Richtung homogener Klassen zu gehen.

Eine weitere Beschwichtigung der Kritiker an der R 6 versuchen Sie damit, daß Sie jetzt von Durchlässigkeit reden – immerhin, nachdem der Vorgänger von Frau Hohlmeier noch der Weltmeister der Antidurchlässigkeit war. Wir schauen aber genau hin, wovon Sie reden, und

da sage ich Ihnen, ich halte das im Moment noch eher für ein Alibi. Denn die bisherige starke Gliederung und die strengen Schulformwechselkriterien bleiben doch und haben bisher schon die Durchlässigkeit verhindert. Ich gebe zu bedenken, wenn Sie wirklich Durchlässigkeit wollen, auch von der Hauptschule zum Gymnasium – denn das wäre wohl die echte Durchlässigkeit –, wie soll das in der Praxis geschehen, wenn Sie jetzt schon, und das nicht nur in sehr kleiner Zahl, die Gymnasien in europäische Gymnasien umgestalten, Fremdsprachen vorziehen, den schnelleren Gymnasialzug schaffen? Wo soll es in der Praxis dann noch Durchlässigkeit geben, zwischen Hauptschule und Gymnasium zum Beispiel?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unser Konzept für eine bessere bayerische Schule und eine andere Schulorganisation ist das bessere Konzept.

(Lachen bei der CSU)

Wer Schulstrukturen mir nichts dir nichts verändert, der muß erst einmal sagen, nach welchen Kriterien das geht. Unsere Kriterien für kindgerechte Schulstrukturen sind: regionale und lokale Ausgewogenheit und Gleichwertigkeit der Schulangebote, Wohnortnähe und Erreichbarkeit, Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit, Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Das CSU-Konzept, behaupte ich, ist meilenweit von diesen Kriterien entfernt. Sie wollen alle schul- und bildungspolitischen Probleme durch Ausgrenzung und Zergliederung lösen: in der 4. Klasse die schicksalhafte Schwelle Hauptschule/Realschule/Gymnasium, in der 6. Klasse noch einmal die Entscheidung: Hauptschule, aber entweder M-Zweig, „Quali“-Zweig, Praxiszweig, dazu vielleicht noch die Förderschulenausgrenzung oder ins Achtklassige, also innerhalb des Gymnasiums zwei Glieder. Ich denke, das ist eine falsche Schulpolitik und auch völlig unmodern.

Sie schauen zwar nicht auf die SPD-Länder, aber schauen Sie doch einmal in andere CDU-Bundesländer. Wo gibt es da Ihr Konzept? In Baden-Württemberg ist es vielleicht noch annähernd so, aber sonst doch nirgends mehr. In den meisten Ländern fehlen die Hauptschulen, in den meisten gibt es die Regionalschulen, die Sie als Ideologiesache bekritteln, obwohl sie auch andere CDU-Länder haben. Kolleginnen und Kollegen, Ihre Richtung ist die falsche.

Wir setzen auf eine längere gemeinsame Schulzeit für mehr Kinder, also auf ein weites Maß an gemeinsamem Lernen, auf Begabungsentwicklung und möglichst viel Binnendifferenzierung, nicht auf Auseinandertun und äußere Differenzierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gestatten Sie mir noch einige Vergleiche mit Ihrem Konzept. Der Schlüssel zum Bildungserfolg liegt in der Grundschule, da sind wir uns alle schnell einig, so haben wir es auch in Baden-Württemberg gehört. Sie machen jetzt mit Ihrem Konzept die Grundschule zur Auslese-einrichtung, zum Zulieferbetrieb für die höheren Schulen mit

Miniabitur. Alles wird sich nur noch auf Deutsch und Mathematik konzentrieren, weil das die Schicksalsfächer werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was wird das für eine Grundschule? Ich hoffe, die Grundschulleute draußen stehen auf und protestieren.

Wir sehen die Grundschule als Kinderschule, in der gefördert und begabt werden muß, in der Zeit gelassen werden muß, die Kulturtechniken zu sichern einschließlich des Computerlernens, und in der Schlüsselkompetenzen entwickelt werden müssen.

Sie feiern ein Herumdoktern – denn es ist nichts anderes als ein Herumdoktern, was Sie produziert haben – als Verstärkung des Elternwillens. Mal war zu lesen: 2,66, mal war zu lesen: 2,63, dann wieder eine Mischform. Heute sagen Sie – ich habe es noch nicht einmal genau im Kopf – 2,0 für das Gymnasium, und bis 2,33 darf man sich dafür entscheiden. Man muß erst einmal studiert haben, um bezüglich der Übertrittsbedingungen für sein Kind Bescheid zu wissen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Farce, was Sie uns hier vormachen und auch noch als Stärkung des Elternwillens ausgeben.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da werden die Eltern überprüft!)

Wir wollen den Eltern die Schullaufbahnwahl freistellen nach intensiver, verpflichtender Beratung in den vorausgegangenen Schuljahren.

(Dem Redner werden die letzten fünf Minuten Redezeit angezeigt.)

– Was, noch fünf Minuten Redezeit?

Kurz – weil ich die Schlußsätze auch noch anbringen will – noch etwas zur Regionalschule. Natürlich ist auch ein bißchen Polemik dabei, wenn Sie immer sagen: Damit sterben die Hauptschulen.

(Dr. Wilhelm (CSU): Stimmt doch!)

Sie wissen ganz genau, daß das Unsinn ist. Nur weil wir dem Ding einen anderen Namen geben, sterben doch nicht die Hauptschulen.

(Glück (CSU): Sie sagen doch selbst, daß Sie hundert Kinder pro Jahrgang brauchen!)

– Ich will es gerade erklären. So weit sind wir nicht auseinander.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Hören Sie halt zu, Herr Glück!)

Wenn Sie schon von Verbundschulen reden, weil Sie wissen, daß die dünnere Besiedelung und die Schülerzahlensenkung im ländlichen Raum eines Tages neue Konzepte erfordern – das haben Sie gesagt –, dann brauchen wir ein anderes Konzept.

(Glück (CSU): Mit gravierend anderen Folgen!)

Wir wollen nicht 30 Kilometer Entfernung zur Realschule und 30 Kilometer zur M-Schule, zur Hauptschule. Wir wollen die Hauptschule wohnortnah belassen und sie mit den Schülern des Jahrgangs verbinden, die sonst in die Realschule gegangen wären.

(Glück (CSU): Das ist doch ein Betrug an den Leuten!)

Dann kann man aus zweizügigen Schulen eine vernünftige Regionalschule machen. Andere Bundesländer machen das vor. Das ist inzwischen so beliebt, daß immer noch mehr Regionalschulen beantragt werden.

(Beifall der Abgeordneten Frau Werner-Muggendorfer (SPD) und Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kommunen beantragen sie, weil die Bürgermeister natürlich wollen, daß ihre Schulhäuser, in die sie ihre Investitionen gesteckt haben, nicht plötzlich leerstehen, daß sie weiterhin eine Schule im Dorf haben. Das wird draußen beantragt, und so wollen es auch wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir denen nicht vorschreiben, was für eine Schule sie zu bilden haben. Wir wollen, daß dort, wo es gewünscht wird, solche neuen Schulkonzeptionen möglich werden, gar nicht flächendeckend, sondern zuerst dort, wo der größte Bedarf ist. Ich denke, das ist ein wirklich modernes, nämlich flexibles Schulsystemangebot.

Ich resümiere: Ihr Konzept ist ein Schritt rückwärts. Es ist nicht an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert, und es ist auch unmodern. Fast alle anderen Bundesländer – ich rede noch nicht einmal von anderen Staaten – richten sich tatsächlich nach dem freien Elternwillen, sie haben eine längere gemeinsame Schulzeit oder Orientierungsstufen, mehr Durchlässigkeit oder eben auch integrative Schulsysteme. Ihr Konzept aber schwächt die Hauptschulen und die wohnortnahe Schulstruktur.

Damit sind die geplanten Investitionen Vergeudung von Staatsgeldern und eine unverantwortliche Belastung der Kommunen draußen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte wissen, woher Sie das Geld nehmen: vielleicht vom Mittelstand oder von den Kommunen oder sonstwoher.

(Knauer (CSU): Vom Lafontaine!)

Das haben Sie heute nicht gesagt, woher Sie das Geld für diese sogenannte Bildungsreform nehmen.

Ihr Konzept ist unseriös, weil alle Lehrerinnen und Lehrer mit einer Arbeitszeiterhöhung die R 6 bezahlen müssen, obwohl die Belastungsgrenze der Lehrerinnen und Lehrer an Pflichtschulen längst erreicht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir können in diesem Hause manchmal auch Stunden der Vernunft erleben. Deshalb appelliere ich an Sie: Beweisen Sie Größe, stoppen Sie die Einführung der R 6! Außer Ihnen und dem Realschullehrerverband – nicht einmal alle CSU-Leute, Abgeordnete, Landräte, Bürgermeister, Kommunalpolitiker, wollen diese Reform – ist keiner für diese Reform.

(Widerspruch bei der CSU)

Beweisen Sie Größe, indem Sie den Schülern, Eltern und Lehrern das Versprechen geben, eine längst überfällige innere Schulreform unter besseren Rahmenbedingungen zu verwirklichen. Versprechen Sie, die Klassen kleiner zu machen, die gestrichenen Stunden voll zurückzugeben, anstatt lediglich das Ganze mit Hilfe eines Rechenexempels zu verschönern, in Computerausstattung an den Schulen zu investieren, ausreichend Ganztagsangebote zu schaffen, in besseren Unterricht und mehr Lehrerfortbildung zu investieren.

Wenn wir es mit der Zukunftssicherung für unsere Jugend ernst meinen, kann es nur heißen: Stopp der sechsstufigen Realschule, Verbesserung des Bildungsangebots für alle Kinder und mehr Qualität an den bayerischen Schulen. Nur wenn wir das tun, handeln wir voll und ganz im Interesse unserer Kinder. Das ist unser Auftrag; das sind wir unseren Kindern schuldig. – Ich danke für Ihre Geduld.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat nun Kollege Knauer.

(Maget (SPD): Jetzt haben Sie eine hohe Latte, über die Sie springen müssen! Jetzt wollen wir auch unterhalten werden!)

Knauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schlußwort des Kollegen Irlinger war wirklich treffend.

(Beifall bei der SPD)

Er hat sich für die Geduld bedankt, die wir ihm entgegengebracht haben. Herr Kollege Irlinger, man könnte Ihre Rede mit dem Motto überschreiben: Gut gebrüllt, Löwe!

(Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Wenn ich Sie nicht besser kennen würde, wäre ich heute fast in Versuchung geraten

(Frau Renate Schmidt (SPD): Auch zu klatschen!)

anzunehmen, daß Sie das, was Sie heute gesagt haben, wirklich selbst glauben.

(Heiterkeit bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sind völlig aus dem Häuschen, weil heute ein Kartenhaus zusammengebrochen ist, das Sie in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit auf der Basis von Halbwahrheiten und falschen Behauptungen aufgebaut haben. Weder stimmt es, daß der Übertritt in die 4. Jahrgangsstufe beschränkt wird, noch wird es stimmen, daß die Hauptschulen auf dem flachen Lande sterben werden, noch stimmt es, daß wir den Elternwillen nicht stärker beachten würden, noch stimmt es, daß die Durchlässigkeit der Schullaufbahnen beschränkt wird. Mit dem heute vorgelegten Konzept hat die Bayerische Staatsregierung wieder einmal bewiesen, daß sie nicht die Getriebene ist, wie es Frau Kollegin Schmidt gerne gehabt hätte, sondern daß sie in der Offensive ist und Sie wieder um Meilen hinterherhinken.

(Beifall bei der CSU)

Heute wurde eine Konzeption vorgestellt, die von der CSU-Fraktion maßgeblich mitentwickelt wurde und von ihr voll mitgetragen wird. Ausgangspunkt war die Überlegung, wie wir unsere bayerischen Kinder noch stärker fördern und ihre Entwicklungschancen noch mehr vergrößern können, um sie bei den neuen Herausforderungen wettbewerbsfähig zu machen, die auf sie durch die Globalisierung zukommen. Wir sind der Überzeugung, daß das heute von Frau Staatsministerin Hohlmeier vorgestellte Konzept eine Riesenchance für unsere Kinder und unsere Schulen darstellt. Die heute vorgestellte Maßnahme ist eine konsequente Fortsetzung der „Offensive Zukunft Bayern“. Der finanzielle Kraftakt, der seinesgleichen in der Bundesrepublik Deutschland sucht, entspringt unserer tiefen Überzeugung, daß wir unserer Jugend den besten Dienst erweisen, wenn wir sie bestmöglich ausbilden, wenn wir ihre Fähigkeiten entwickeln und wenn wir ihr Fertigkeiten und soziale Kompetenzen an die Hand geben, mit denen sie selbstbewußt und engagiert ihre Zukunft meistern kann.

Wir glauben, daß die Zukunftskompetenz am besten – das unterscheidet uns von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN – in einem gegliederten Schulsystem vermittelt werden kann, in einem Schulsystem, das den Kindern Förderung wie Forderung gleichermaßen sichert, auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände Rücksicht nimmt, ihnen zu jedem Zeitpunkt den Wechsel in für sie geeignete Schullaufbahnen ermöglicht, ihnen nach jedem Abschluß einen Anschluß sichert und ihnen die gesellschaftliche Anerkennung für kognitive und manuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichermaßen einräumt.

Wir halten nichts von Gleichmacherei, weil sie weder den Kindern in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht wird

noch eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft darstellt. Wir stehen zum gegliederten bayerischen Schulsystem. Das Reformkonzept wird dazu beitragen, dieses – sehr zu Ihrem Unwillen, aber zu unserer Freude – zu stärken und seine Überlegenheit gegenüber dem Gesamtschulsystem weiter auszubauen.

(Widerspruch bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Kollege Knauer, es wurde soeben beantragt, daß auch über die beiden Anträge der SPD-Fraktion namentlich abgestimmt wird. Da auch Sie ein Interesse daran haben, daß das nicht durch Fristen aufgehalten wird, habe ich Sie unterbrochen. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis. Es wird also namentlich nicht nur über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, sondern auch über die beiden Dringlichkeitsanträge der SPD abgestimmt.

Knauer (CSU): Wir sind für diesen Antrag sehr dankbar; denn er entspricht auch unserer Intention. – Meine Damen und Herren, in der letzten Plenarsitzung konnte ich Ihnen verdachtsunabhängig aufgrund von Erhebungen in Bundesländern, in denen Sie die Gesamtschule eingeführt haben, nachweisen, daß das gegliederte Schulsystem dem Gesamtschulwesen weit voraus ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Da Sie das nicht glauben, empfehle ich Ihnen das Quellenstudium.

(Zuruf des Abgeordneten Irlinger (SPD))

Frau Staatsministerin, die Reformansätze sind in der Tat die umfassendsten und am stärksten zukunftsweisenden seit der Schulreform der siebziger Jahre. Die vorgesehenen Strukturveränderungen ermöglichen teilweise erst die von uns im vergangenen Sommer verabschiedeten Vorschläge zur inneren Schulreform. Diese Reformansätze stärken alle Schularten. In der Grundschule werden Unterrichtsstunden zurückgegeben. Herr Kollege Irlinger, was erzählen Sie denn hier für Märchen?

(Irlinger (SPD): Wo?)

In den Bundesländern, wo Ihre Partei in der Regierungsverantwortung steht

(Kaul (CSU): Noch steht!)

– von Ihrer Verantwortung kann ich Sie nicht freistellen, weil Sie sich stets zur Aktionseinheit bekennen –, haben Sie es nicht einmal fertiggebracht, den Kindern jenen Grundschulunterricht zur Verfügung zu stellen, den wir in der abgespeckten Form zur Zeit der Bewältigung des Schülerbergs unseren Kindern anbieten konnten.

Wir bestätigen heute, daß wir – trotz der enormen Anforderungen und des unkalkulierbaren Finanzrisikos, das Ihre Bundesregierung in Bonn darstellt, mit allen negativen Auswirkungen auf die Länderhaushalte – bis zum Jahr 2003 drei Stunden zurückgeben. Dann entscheiden

wir, in welchem Zeitraum wir dies für die restlichen Stunden tun werden. Außerdem führen wir landesweit in der 3. und 4. Jahrgangsstufe den Fremdsprachenunterricht ein. Insgesamt ist das ein gewaltiges Zeichen und ein gewaltiger Akt.

Frau Kollegin Münzel, ich komme auf Ihre Rede zurück und sage, es fällt mir bei Ihren Beiträgen immer wieder negativ auf, daß Sie den schriftlichen Bericht zur verlässlichen Halbtagschule, den Frau Staatsministerin Hohlmeier den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport gegeben hat, einfach negieren. Das haben Sie in der letzten wie auch in der heutigen Debatte getan. Wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß etwas geplant ist und daß die Ministerin uns im Ausschuß die Konzeption bis zu einem gewissen Zeitpunkt mitteilen wird, dann verzichten Sie auf solche Berichtsforderungen. Denn es ist sonst schade um die Zeit, für die wir die Beamten durch das Fertigen der Stellungnahmen in den Ministerien binden. Was Sie heute hier mit Ihren Angriffen getan haben, ist zutiefst unseriös.

(Beifall bei der CSU)

Die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten an der Grundschule gibt den Grundschullehrern mehr Raum für die pädagogische Beratung. Es ist heutzutage nicht mehr so, daß der Grundschullehrer nur im Hinblick auf Gymnasium oder Hauptschule beraten kann, sondern er kann im Rahmen eines vielfältigen Spektrums mit einer großen Durchlässigkeit bei der Entscheidung helfen.

Herr Kollege Irlinger, ich verstehe nicht, wie Sie dazu kommen, auch heute wieder zu behaupten, was schon in der Vergangenheit nicht gestimmt hat und auch heute eindeutig widerlegt wurde, nämlich daß der Übertritt künftig weitgehend nur noch in der 4. Jahrgangsstufe stattfinden und daß die Grundschule sich zur Ausleseschule entwickeln wird. Sie haben anscheinend unser Konzept nicht gelesen oder jedenfalls nicht verstanden. Dafür können wir aber nichts.

Die CSU-Fraktion sieht in ihrem Beschluß vor, daß die Durchlässigkeit sowohl von der Haupt- zur Realschule, von der Hauptschule zum Gymnasium als auch von der Realschule zum Gymnasium deutlich erhöht wird. Die Frage wird allerdings sein, ob es durch die Angliederung eines Zweiges, der zur mittleren Reife führt, an die Hauptschule noch notwendig sein wird, daß die Eltern überhaupt in Erwägung ziehen, ihre Kinder in höhere Jahrgangsstufen der sechsstufigen Realschule oder des Gymnasiums zu schicken.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum braucht man dann die Realschule überhaupt noch?)

Herr Kollege Irlinger war mit uns in Baden-Württemberg. Er hat uns heute tunlichst das verschwiegen, was uns die Lehrer an den Hauptschulen attestiert haben, nämlich daß sich die Werkrealschule, die in etwa dem künftigen Zug zur mittleren Reife an unseren Realschulen entspricht, gerade in den ländlichen Gebieten zu einer Alternative zur Realschule herkömmlicher Art entwickelt hat. Daher ist Ihre These, daß die Einführung der sechsstufigen

Realschule zu einem Massensterben der Hauptschulen führen wird, nicht belegt.

Herr Kollege Irlinger, ich muß Sie an die Vergangenheit erinnern. Wäre es nicht nach Ihren Aussagen, sondern nach den konkreten Anträgen, die Ihre Fraktion in den letzten Jahrzehnten eingebracht und zur Abstimmung gestellt hat, gegangen, dann gäbe es in diesem Umfang keine Hauptschulen mehr. Überall dort, wo Sie Regierungsverantwortung tragen, war Ihr erstes Werk, die Hauptschulen platt zu machen. Das ist Ihnen im Lande Ihres Parteivorsitzenden Oskar Lafontaine zu 100% gelungen. Dort ist die Hauptschule abgeschafft worden. Die Hauptschulen zu eliminieren, haben Sie auch in den anderen von Ihnen regierten Bundesländern versucht. Der Anteil der Hauptschüler in jenen Ländern liegt nur noch bei 20% bis 25% der Schüler. Bei uns gehen noch fast 40% der Schüler in die Hauptschule. Mit Schaudern habe ich vernommen, daß Sie festgestellt haben, 40% der Schüler an den Hauptschulen seien nichts. Meine Damen und Herren, 40% sind für uns sehr viel. Das ist die Masse der Schülerschaft. Das sind die jungen Bürger, auf die wir auch unsere Hoffnungen für die Zukunft setzen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, in der Hauptschule tragen wir den unterschiedlichen Begabungen und Potentialen künftig durch stärkere Differenzierung Rechnung. Mit ihr kann die Hauptschule ihrer sehr heterogenen Schülerschaft am besten gerecht werden. Die Angliederung des Zweiges, der zur mittleren Reife führt, und der Praxisklassen ist ein Fortschritt, auf den wir alle stolz sein können. Als Sie sich in ein „Njet“ zur Einführung der sechsstufigen Realschule verrannt haben, konnten sich viele von Ihnen überhaupt nicht vorstellen, daß sich die Überlegungen zu diesem Thema zu einer Diskussion über das gesamte bayerische Schulwesen entwickeln würden. Sie haben sich in Ihren kühnsten Träumen nicht vorstellen können, daß wir in diesen finanziell schwierigen Zeiten eine Reform der Hauptschule so mutig anpacken, wie wir es jetzt getan haben.

(Beifall bei der CSU)

Unser Konzept sieht vor, vieles nach unten zu delegieren. Ich hoffe, daß die Verantwortlichen vor Ort – die Schulämter, die Kommunalpolitiker und die Lehrerschaft – ihre Chancen nutzen, sich konstruktiv an den Organisationsarbeiten zu beteiligen.

(Irlinger (SPD): Zum Beispiel?)

Wir haben ein sehr flexibles Modell vorgestellt. Wir wollen eben gerade nicht das, was Sie heute wieder fälschlicherweise propagiert haben, nämlich daß die Schulen vor Ort in Massen kaputtgehen. Unser Konzept sieht ein System vor, das auf Akzeptanz stoßen und das die heimatnahe Beschulung auch in Zeiten rückläufiger Schülerzahlen sichern kann. Hier gehen wir einen anderen Weg, als Sie ihn in den von Ihnen regierten Bundesländern gegangen sind.

Frau Münzel, es war beachtenswert, daß Sie der Staatsregierung heute attestiert haben, daß diese mit dem finanziellen Kraftakt der Bedeutung der Zukunft unserer Kinder Rechnung trägt.

CSU und GRÜNE verfolgen hinsichtlich der Schulreform unterschiedliche Wege. In vielen Punkten liegen unsere beiden Parteien jedoch nicht weit auseinander. Ich nenne nur die innere Schulreform. Die Strukturreform und die innere Schulreform sind eng miteinander verbunden. Die innere Schulreform wird teilweise erst durch die Strukturreform ermöglicht.

Über die Lerninhalte und die Lehrpläne müssen wir in der Tat noch diskutieren. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß wir diese Themen angehen wollen. Der in den Schulen durchgeführte Mathematiktest hat deutlich gezeigt, daß durch eine Reduzierung der Faktenvermittlung und der vorgeschriebenen Lernziele bei einer gleichzeitigen Verstärkung von Übung und Anwendung bessere Ergebnisse erreicht werden könnten. Ich möchte an dieser Stelle die Bayerische Staatsregierung ausdrücklich dafür loben, daß sie diesen Test durchgeführt hat. Ein im Bildungsbereich starkes Land wie Bayern kann es sich durchaus leisten, einen Test durchzuführen, dessen Ergebnisse nicht glänzend sind.

Frau Kollegin Münzel, wir sind gerne bereit, mit Ihnen über die Lehrpläne und die Lerninhalte zu diskutieren. Ich stimme Ihnen zu, daß wir eine besondere Verantwortung für unsere lernschwachen Schüler haben.

Sie haben jedoch behauptet, daß Bayern von seinen Lehrern in den kommenden Jahren Leistungen erwarte, die in anderen Bundesländern nicht verlangt würden. Dies ist schlichtweg die Unwahrheit. In den rot-grün regierten Ländern wurde die Arbeitszeit der Lehrer kalt-schnäuzig heraufgesetzt. Zur Bewältigung des Schülerzuwachses wurden auch in diesen Ländern alternativ Arbeitszeitkonten eingeführt. Meine Damen und Herren, nach unserem Konzept sollen die Lehrer fünf Jahre lang eine Stunde mehr arbeiten. Danach soll die jetzige Unterrichtsverpflichtung drei Jahre lang gelten. In den darauffolgenden fünf Jahren sollen die eingebrachten Stunden zurückgegeben werden. Dieses Modell zur Bewältigung des Schülerzuwachses ist eindeutig besser als die Modelle in den besagten Ländern. In Zeiten einer besonderen Situation müssen wir von den Lehrern und allen anderen gesellschaftlichen Kräften eine Sonderleistung abverlangen. Schließlich geht es um das Wohl unserer Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Radermacher hat in ihrer Rede behauptet, wir wollten den Mittlere-Reife-Zug nur für 10% der Kinder öffnen. Frau Kollegin, Sie haben offenkundig etwas verwechselt. Bei unserem Besuch in Baden-Württemberg haben wir festgestellt, daß über den Weg der Werkrealschule 10% mehr Kinder die Mittlere Reife erreichen. Wir wollen auch deshalb mit unserer Bildungsoffensive die Chancen unserer Kinder verbessern und ihnen zu jedem Zeit-

punkt auf unterschiedlichen Wegen die Möglichkeit geben, die Mittlere Reife zu erreichen.

Herr Kollege Irlinger, ich möchte jetzt mit einem falschen Argument aufräumen, das Sie immer wieder verwenden: Sie behaupten, für die Einführung der sechsstufigen Realschule seien Milliardenbeträge unnötig. Das ist falsch. Nach unseren Berechnungen werden bis zum Jahre 2007 insgesamt 4380 Stellen erforderlich sein. Der Schülerzuwachs erfordert davon 2407 Stellen. Auf die Volksschulen entfallen 1373 Stellen und auf die sechsstufige Realschule lediglich 600 Stellen. Daraus wird deutlich, daß Sie falsch argumentiert haben.

Herr Kollege Irlinger, Sie haben angeführt, dem Landtag lägen Tausende von Unterschriften vor. Darüber sind wir nicht verwundert; denn wir wissen, durch welche Rattenfängerei diese Unterschriften letztlich gewonnen wurden.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nämlich behauptet, ein Übertritt sei nur nach der 4. Jahrgangsstufe möglich und die wohnortnahen Schulen würden sterben. Dies war nie die Absicht der Bayerischen Staatsregierung oder der CSU-Fraktion. Das habe ich auch dem stellvertretenden Landesvorsitzenden des Bayerischen Elternverbandes, Herrn Klier, gesagt. Herr Klier hat mir darauf geantwortet, zum Zeitpunkt des Beginns der Unterschriftenaktion des BEV habe er keine Kenntnis von den Überlegungen der CSU gehabt. Er hat uns attestiert, daß viele Unterzeichner für die Einführung der sechsstufigen Realschule gewesen wären, wenn sie von den vorgesehenen Reformen bei der Hauptschule gewußt hätten. Deshalb relativiert sich die Aussagekraft dieser Unterschriften.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Schulreform dient nicht einer Schulart. Diese Schulreform kommt allen Schularten, insbesondere aber unseren Kindern zugute. Frau Staatsministerin Hohlmeier, ich möchte Ihnen aufrichtig dafür danken, daß Sie in Ihre Überlegungen besonders die Hauptschulen und insbesondere die lernschwachen Schüler einbezogen und sie in den Mittelpunkt gestellt haben. Ich möchte Sie ausdrücklich ermutigen, diesen Weg weiterzugehen. Damit tragen Sie den Bedürfnissen unserer gesamten Bevölkerung Rechnung. Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, sobald die Lehrerschaft, die Eltern und die Kommunalpolitiker über unsere Reform genau informiert sind und Ihre Desinformationen zusammengebrochen ist, wird es eine Verbesserung unserer bayerischen Schulen zugunsten unserer Kinder geben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteile ich nun Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Obwohl Herr Kollege Irlinger im Moment nicht im Saal ist, möchte ich mich an ihn wenden.

(Dr. Weiß (CSU): Er schämt sich!)

Ich bin sehr betroffen, daß Herr Kollege Irlinger seine alte Rede nicht umformuliert hat. Er ist nämlich nicht auf die tatsächlichen Inhalte der Hauptschul- und Realschulreform eingegangen.

(Beifall bei der CSU)

Erstens. Es ist ein grundlegender Fehler, zu behaupten, die 4. Grundschulklasse sei eine schicksalhafte Auslese und 40% der Schülerschaft würden auf die unterste Hierarchiestufe der Schule verbannt. Ich betrachte diese 40% der bayerischen Kinder als einen großen und wichtigen Anteil an unseren Kindern. Welche Einstellung zeigt sich in der Behauptung, die Hauptschule sei die unterste Hierarchiestufe? Diese Kinder bringen viele Begabungen mit. Wir sollten diese Kinder endlich einmal anerkennen, nicht nur die Kinder, die auf ein Gymnasium oder eine Realschule gehen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Aber wir alle schicken unsere Kinder auf das Gymnasium!)

Wie viele Kinder, die die Hauptschule absolviert haben, werden Gesellen und Handwerksmeister? Wie viele dieser Kinder führen später die handwerklichen und landwirtschaftlichen Familienbetriebe? Diese Kinder als auf der untersten Hierarchiestufe stehend zu bezeichnen, halte ich für eine verfehlte Wortwahl und inhaltlich falsch.

Wir wollen Kinder mit unterschiedlichen Begabungen unterrichten und bilden. Hauptschulkinder haben sehr viele Begabungen. Sie haben andere Begabungen als Kinder, die auf das Gymnasium gehen. Diese haben eine hohe Abstraktionsfähigkeit, theoretische Begabungen und kognitive Fähigkeiten. Hauptschulkinder sind sehr oft praxis- und anwendungsorientiert. Diese Kinder haben einen Anspruch darauf, daß man sie nicht als auf der untersten Stufe stehend bezeichnet. Sie haben einen Anspruch darauf, als gleichberechtigt mit den anderen Schülern betrachtet zu werden.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die Handwerksbetriebe bemängeln, daß diese Kinder nicht rechnen und schreiben können!)

Wer heute noch behauptet, die 4. Grundschulklasse sei eine schicksalhafte Auslese, der kann unser Schulsystem nicht kennen. Wir haben vielfältige Möglichkeiten, über die berufliche oder allgemeine Bildung hervorragende Qualifikationen zu vermitteln. Es gibt die Ausbildung zum Abitur und zur Hochschule oder in Richtung berufliche Qualifikation bis hin zum Meisterbrief.

(Dr. Scholz (SPD): Das entscheidet sich alles in der 4. Klasse!)

Wir haben Möglichkeiten in der Berufsoberschule und die Möglichkeit eines mittleren Schulabschlusses an der

Hauptschule. Es gibt Bildungsmöglichkeiten an der sechsstufigen Realschule. Ein Kollege von den GRÜNEN hat eingewandt, man brauche die Realschulen gar nicht mehr. Diesem Kollegen kann ich nur empfehlen, einmal an die Realschule zu gehen und sich anzuschauen, wozu man Realschulen braucht. Dort wird eine hervorragende Qualifikation vermittelt.

(Beifall bei der CSU)

In der 4. Grundschulklasse wird eine Erstentscheidung getroffen. Anschließend stehen vielfältige Wege in der allgemeinen und beruflichen Bildung offen. Diese vielfältigen Wege werden wir mit der heutigen Entscheidung nochmals verstärken.

Zweitens. Angeblich gibt es eine große Mehrheit, die sich gegen die sechsstufige Realschule ausspricht. Ich habe mit vielen Eltern gesprochen und die Übertrittsmodalitäten, die ich in der heutigen Regierungserklärung lediglich angerissen habe, diskutiert. Als ich den Eltern die Übertrittsmöglichkeiten erläutert habe, hat sich die Unruhe bei den Eltern gelegt. Was hatte man ihnen vorher gesagt? Man hat ihnen gesagt, daß der Übertritt nur bei einem Notendurchschnitt von 2,33 und der letzte Übertritt nur nach der 4. Klasse möglich sei. Es wurde behauptet, Spätentwickler erhielten überhaupt keine Möglichkeiten mehr, die Hauptschule solle kaputtgemacht werden und die Hauptschule vor Ort solle generell zerstört werden. Das heißt, daß man in unverantwortlicher Weise mit Angstargumenten gearbeitet hat, die einfach unzutreffend waren. Diese Argumente darf man nicht akzeptieren.

Ich glaube, daß wir den berechtigten Sorgen der Eltern weitgehend Rechnung getragen haben. Es wird ein Notendurchschnitt von 2,66 und ein Probeunterricht eingeführt, nicht um eine Hürde aufzubauen, sondern um einen Orientierungsmaßstab zu schaffen. Dann können die Eltern nach einem Beratungsgespräch, das zwischen Eltern, Realschule und Grundschule stattfindet, entscheiden, ob es richtig ist, das Kind auf die Realschule zu schicken oder in die Hauptschule zu geben. Ich halte es für richtig, daß die Eltern selbst entscheiden können. Das ist ein Fortschritt in bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Frau Radermacher, was Sie gesagt haben, ist widersprüchlich. Sie sagten, es hätte gleich ein Notendurchschnitt von 3,0 festgesetzt werden sollen. Gleichzeitig haben Sie sich in Ihrer Rede aber gegen das Ausbluten der Hauptschule gewandt. Diese beiden Aussagen sind nicht miteinander vereinbar.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man den Notendurchschnitt auf 3,0 senkt und gleichzeitig behauptet, das Ausbluten der Hauptschule verhindern zu wollen, dann ist das ein Widerspruch in sich.

Es ist immer wieder behauptet worden, an den Realschulen hätten Unterschriftensammlungen stattgefunden. Dazu möchte ich als Kultusministerin mitteilen, daß an unterschiedlichen Schularten Unterschriftensamm-

lungen stattgefunden haben. Aus diesem Grund habe ich im Dezember alle Schularten, Grund-, Haupt- und Realschulen, um größte Zurückhaltung gebeten. Die Schulen haben sich an diesen Appell gehalten. Schulen sollen nicht zu einem Feld der politischen Auseinandersetzung werden, sondern es sollen objektive Informationen gegeben werden, in denen unterschiedliche Positionen dargestellt werden sollen.

Wer heute noch von verschärften Übertrittskriterien spricht, Herr Irlinger, der hat entweder bei der Regierungserklärung nicht zugehört oder diese nicht wahrnehmen wollen. Wir haben keine Verschärfung der Übertrittskriterien vorgenommen.

(Irlinger (SPD): 2,0!)

– Sie sprechen von 2,0. Es ist falsch, wenn Sie von einer Verschärfung sprechen. Wir wollen mit den Eltern ein Beratungsgespräch führen. Wenn die Kinder einen Notendurchschnitt von 2,33 haben und in Mathematik und Deutsch einen schlechteren Notendurchschnitt als 2,0 haben, dann wird ein Beratungsgespräch durchgeführt, um den Eltern einen Maßstab zur Orientierung zu geben. Den Eltern steht dann die Entscheidung bis 2,33 frei.

(Irlinger (SPD): Früher durften die Kinder mit einem Notendurchschnitt von 2,33 aufs Gymnasium!)

Bis zu einem Notendurchschnitt von 2,33 können sich die Eltern für das Gymnasium entscheiden. Hören Sie endlich auf, Herr Irlinger, falsche Informationen zu verbreiten.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für eine Unverschämtheit, zu behaupten, die Reform der Hauptschule sei ein Trostpflaster. Das wäre ein sehr teures Trostpflaster. Wir wollen keine Trostpflaster, sondern die Reform der Hauptschule ist ein Essential. Sie betrifft den Inhalt und die Struktur. Die Reform wird für die Hauptschule eine wesentliche Weiterentwicklung bringen. Ihre Behauptung, die M-Klassen hätten schon lange eingeführt werden können, ist falsch. Es ist einfach nicht möglich, ab der 7. Klasse eine Förderung in der Hauptschule zu beginnen, wenn gleichzeitig die vierstufige Realschule einsetzt. Das ist eine falsche Konzeption. Deshalb hat es das auch vorher nicht gegeben.

Ich bin dankbar, daß wir in bezug auf die Praxisklassen mit Ausnahme von Herrn Irlinger im Grundsatz einen Konsens haben. Herr Irlinger behauptet, die Praxisklassen seien ein falscher Ansatz. Ich glaube das nicht. Es wäre falsch, die Schülerschaft nur homogen zusammenfassen zu wollen. Diese Schülerinnen und Schüler müssen eine ganz andere Form des Unterrichts und eine wesentlich individuellere Förderung erhalten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Weniger Bildung!)

Die Schüler müssen oft aus den Klassen herausgenommen werden, weil sie zum Teil mit dem traditionellen Unterricht Schwierigkeiten haben. Das heißt, wir versu-

chen in Kooperation mit den Betrieben, mit außerschulischen Werkstätten und den Kammern, diesen Kindern individuelle Erfolgserlebnisse zu vermitteln, damit sie am Lernen mehr Freude finden. Diese Kinder stammen nämlich oft aus Familien, in denen sie keinerlei Rückhalt haben, oder sie stammen aus kulturell desintegrierten Familien. Es gibt Familien, die, obwohl sie in Deutschland leben, es ablehnen, daß ihre Kinder und Frauen Deutsch lernen. Diese Kinder haben Probleme in der Schule. Die Schule kann diese Probleme oft nicht allein auffangen. Wir hoffen, daß wir diesen desintegrierten Kindern mehr Erfolgchancen für den Eintritt ins Berufsleben durch individuelle Betreuung und individuell gestalteten Unterricht eröffnen können. Sie sollen auch die Möglichkeit erhalten, den Hauptschulabschluß zu machen, denn dieses Ziel sollte nie aufgegeben werden.

Nun zu den Kosten. Herr Irlinger, ich bitte Sie, endlich mit der Behauptung aufzuhören, die Reform würde 2,2 Milliarden DM kosten. Das ist schlicht und einfach falsch. Wir stecken keine Milliarden in *eine* Reform. Selbstverständlich kostet die Hauptschulreform eine ganze Menge, und auch die Realschulreform kostet etwas. Insgesamt ist es aber eine gleichgewichtige Reform. Ich halte beide Reformen jedenfalls für sinnvoll und wichtig für unsere Kinder. Ursächlich für die hohen Kosten sind nun einmal die Schülerzahlen, ob es einem gefällt oder nicht. Eines darf man aber nicht machen: Uns vorwerfen, daß wir Quoten für Schülerlenkung formulieren würden – Frau Radermacher hat das getan –, und andererseits behaupten, daß wir keine genauen Zahlen vorlegen könnten. Denn wer keine Quote von Schülerschaft je Schule berechnet, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann auch keine genauen Zahlen liefern.

Jeder, der irgendwann einmal mit der Schullandschaft zu tun hatte, sollte wissen, daß man nach heutigem Kenntnisstand den Arbeitsmarkt des Jahres 2003 und die dann zur Verfügung stehenden Lehrstellen nicht genau definieren kann; das heißt, es gibt immer eine gewisse Prognoseunsicherheit. Trotzdem ist es legitim, mit Erfahrungswerten zu rechnen, von denen es natürlich bestimmte Abweichungen geben kann. Deshalb werden wir von Haushalt zu Haushalt Stellen und Mittel festlegen, und zwar daran orientiert, was sich tatsächlich in der schulischen Landschaft ereignet hat. Alles andere wäre Kaffeesatzleserei. Prognosen für die Jahre 2004 bis 2006 sind schlicht nicht möglich. Man kann nur einen Rahmen für diesen Zeitraum vorgeben. Das haben wir getan.

Da Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, behauptet haben, man könnte pro Jahr 1000 Planstellen in den Haushalt einstellen, darf ich Sie bitten, auf die von Ihnen regierten Länder zu schauen.

(Beifall bei der CSU)

Demnach müßte ein Land wie Nordrhein-Westfalen, das größer als Bayern ist, und noch mehr Zuwachs seiner Schülerschaft hat, nicht nur 1000, sondern 1500 Lehrstellen pro Jahr ausweisen. Tatsächlich kann Nordrhein-Westfalen aber nicht einmal das zur Verfügung stellen, was wir derzeit in den Haushalt einstellen. Sol-

che Forderungen aufzustellen, mag von der Opposition gut gemeint sein. Realistisch sind sie nicht.

(Beifall bei der CSU)

Arbeitszeitkonten gibt es – zumindest in der Planung – in allen deutschen Ländern, ausgenommen jene, die zurückgehende Schülerzahlen verzeichnen. Das Modell, das wir einführen wollen, ist ohnehin eines der „kürzeren“. SPD-regierte Länder haben viel längere Modelle mit Laufzeiten von bis zu sieben Jahren eingeführt oder beabsichtigen, dies je nach Schulart zu tun. Es ist doch richtig und normal, von Lehrkräften für eine vorübergehende Zeit zu erwarten, daß sie zur Bewältigung der Schülerzahlen, die zunächst steigen, dann aber wieder fallen, eine Stunde Unterrichtspflichtzeit mehr auf sich nehmen, die anschließend wieder zurückgegeben wird. Eine Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit haben wir somit nicht durchgeführt, auch wenn anderes behauptet wurde. Deshalb ist ihre Aussage, Herr Irlinger, die Lehrer müßten länger arbeiten, damit das bayerische Schulwesen letztlich bankrott gehe, nicht zu halten. Tatsache ist, daß wir auch mit Blick auf andere Länder gezwungen sind, uns an das finanziell Mögliche zu halten. Deshalb verlangen wir, was auf dem Arbeitsmarkt ohnehin normal ist, von Lehrkräften, für eine vorübergehende Zeit einen zusätzlichen Beitrag, der später wieder zurückerstattet wird. Das ist, glaube ich, nicht zuviel verlangt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ihre Angaben zu den Lern- und Lehrmitteln, Frau Münzel, sind insofern nicht richtig, als ein gewisser Durchsatz von Schulbüchern ohnehin notwendig ist. In der Versuchsphase der sechsstufigen Realschule haben wir deshalb erlaubt, daß die Bücher von Gymnasien und Hauptschulen mit verwandt werden, bis sie ohnehin im normalen Turnus zum Austausch kommen. Folglich entstehen den Kommunen keinerlei Zusatzkosten. Der Buchbestand ändert sich an den verschiedenen Schularten im normalen Durchlauf.

Die kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule liegt mir außerordentlich am Herzen. Wir wollen sie aber auch öffnen und nicht allein als schulisches Angebot betrachten. Was Eltern an Engagement bei Mittags- und Morgenbetreuung gemeinsam mit Lehrern eingebracht haben, soll nicht einfach ad acta gelegt, sondern muß gefördert und ausgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Zusage, daß jede Gruppe nicht 5000, sondern 6500 DM erhalten wird, zeigt deutlich, wie viel uns dieses Engagement wert ist. Die Verantwortung der Eltern im Rahmen einer kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule halte ich grundsätzlich für richtig und notwendig. Denn Eltern sollen in die Schule eingebunden sein und sich gegenseitig helfen. Was Niedersachsen aber plant, daß nämlich Eltern Krankheitsvertretung für Lehrer übernehmen sollen, werden wir ganz bestimmt nicht einführen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich betone dies vor allem deshalb, weil auch hier von „Müttern im Ersatzdienst“ die Rede war. Unsere Planungen sind anders.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings vermute ich, daß auch die niedersächsischen Planungen wieder ad acta gelegt werden. Sie waren aber schon auf dem Tisch, und deshalb sollten Sie uns nicht falsche Dinge vorwerfen.

Was die Grundschulstundentafel angeht, haben wir zugesagt, drei Stunden zurückzugeben, und das werden wir auch tun. Insgesamt haben wir acht Stunden wegen der anwachsenden Schülerzahlen herausnehmen müssen. Wenn wir acht Stunden zurückgeben, bedeutet das aber nicht, daß es sich exakt um die acht herausgenommenen Stunden handelt, sondern im Rahmen dieser acht Stunden dürfen durchaus Innovationen stattfinden. Eine dieser Innovationen, die schneller als geplant innerhalb von insgesamt sechs Jahren durchgeführt wird, besteht in zwei zusätzlichen Stunden für den Schwerpunkt Englisch. Deshalb handelt es sich um fünf Grundschulstunden insgesamt. Im Jahr 2002 wird darüber zu befinden sein, inwieweit wir finanziell in der Lage sind, noch mehr zurückzugeben. Sie könnten froh sein, wenn SPD-regierte Länder – Hamburg ausgenommen – auf 103 oder 104 Stunden kämen. Diese Länder sind ja nicht einmal in der Nähe von 100 Stunden, sondern kreben bei 88, 90 oder höchstens 93 herum. Trotzdem halten Sie uns in Bayern große Vorträge darüber, was zu tun sei. Ich glaube, das ist nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn Sie es nicht gewöhnt sind, Herr Irlinger, haben wir eine Hotline eingeführt. Wir wollen, daß Bürgermeister, Eltern, Lehrkräfte und Schüler bei uns nachfragen können, nachdem wir monatelang eine intensive Diskussion mit Tausenden von Menschen geführt haben. Das hat letztlich zu der Entscheidung geführt, die wir jetzt getroffen haben. Die Hotline soll vor allem die sogenannten Erstfragen klären. Darüber hinaus werden die Betroffenen mit schriftlichem Informationsmaterial versorgt. Wer einen Internetanschluß hat, kann die entsprechenden Informationen auch daraus entnehmen. Das halte ich insgesamt für einen modernen Ansatz.

In diesem Sinne darf ich, nachdem mir gedankt worden ist, auch meiner eigenen Fraktion ein Dankeschön aussprechen. Es war eine intensive, nicht immer ganz leichte, im Laufe der Monate aber sehr erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir haben versucht, von den Möglichkeiten, die wir derzeit überhaupt sehen, das Beste mittels eines Beschlusses in eine gemeinsame Reform zu gießen. Ich darf die Opposition bitten, insbesondere im Bereich der Hauptschule nicht mehr mit Katastrophen- oder Angstmeldungen zu agieren, sondern der Hauptschule tatsächlich mit Positivaussagen und mit Positivmeldungen die Unterstützung zukommen zu lassen, die die Hauptschule auch verdient.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich lasse jetzt noch über die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge abstimmen. Die Abstimmungen sollen auf

Wunsch der Antragsteller in allen drei Fällen in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 14/322 betreffend Einführung R 6 abstimmen.

Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.42 bis 12.47 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekanntgegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/323 durch, „Jetzt in die innere Schulreform investieren“. Für die Stimmabgabe werden die Urnen wie bei der vorgehenden Abstimmung aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen wiederum fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.48 bis 12.53 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/324, „Jugendliche stärken – Familien entlasten – die Unterrichtssituation verbessern“. Die Urnen sind wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen erneut fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.53 bis 12.58 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben. Damit ist die Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 mit den dazu aufgerufenen Dringlichkeitsanträgen abgeschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 2

Mündliche Anfragen

Heute stehen uns dafür 45 Minuten zur Verfügung. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, da aufgrund fehlender Finanzmittel für das Jahr 1999 die Agentur für nachwachsende Rohstoffe CARMEN in Rimpfing zur Zeit nicht in der Lage ist, Förderanträgen für Biomasseheizungen stattzugeben, frage ich Sie, wann und in welcher Höhe CARMEN mit Fördermitteln ausgestattet werden soll.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mehrlich, das zweite Technologieeinführungsprojekt Holz- und Biomasseheizungen in Bayern ist, wie bereits 1996 angekündigt wurde, am 31. Dezember 1998 ausgelaufen. Für dieses Förderprojekt, das mehrmals finanziell aufgestockt wurde, stehen insgesamt 20 191 000 DM zur Verfügung. Es können alle Antragsteller, die bis zum 31. Dezember 1998 einen Förderantrag eingereicht haben und die Förderkriterien erfüllen, berücksichtigt werden. Die Förderabwicklung wird erfahrungsgemäß noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich, daß CARMEN mit Brief vom 31. Juli 1998 unter anderem folgendes ausführte:

Vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden bis Juli 1998 rund 14 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Wissen Sie, daß 5908 Anträge insgesamt eingegangen sind, daß aber noch 1300 Anträge offen sind, auf die noch kein abschließender Bescheid über die Förderung erteilt wurde?

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, daß bis zum 31. Dezember 1998 5908 Anträge eingegangen sind.

Es wurden 4445 Zusagen gemacht. 1463 Anträge stehen noch offen. Die Mittel dafür wurden verstärkt. Zusätzlich eingesetzt wurden EU-Mittel aus der 5-b-Förderung in Höhe von 1,7 Millionen DM und Landesmittel in Höhe von 2,8 Millionen DM. Die insgesamt zur Verfügung stehenden 4,5 Millionen DM dürften ausreichen, um alle Anträge zu berücksichtigen, wenn die Förderkriterien erfüllt sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Minister, wie sehen Sie das krasse Mißverhältnis einerseits von der politischen Argumentation der CSU und Ihres Hauses für die Biomasse zu den andererseits verhältnismäßig geringen Mitteln angesichts der angesprochenen großen Zahl von Antragstellern? Denn es kann nicht sein, daß die Finanzmittel immer wieder ins politische Feld geführt werden und der Verteilungsspielraum angesichts der vielen Anträge zu

klein ist und nicht alle Antragsteller bedient werden können.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben klare Förderrichtlinien, wonach mit Beträgen von 2000 DM bis 16 000 DM pro Anlage gefördert wird. Die Fördermittel reichen aus – ich habe das vorhin betont –, um alle Anträge, wenn sie die Fördervoraussetzungen erfüllen, zu bedienen. Bisher wurden insgesamt 20 Millionen 191 000 DM zur Verfügung gestellt. Die Antragsteller können sicher sein, daß ihre Anträge bedient werden. Mehr kann man nicht machen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister Miller, habe ich Sie richtig verstanden, daß wegen der neuen Zuschüsse von 1,7 Millionen DM 5-b-EU-Fördermitteln und 2,8 Millionen DM Landesmitteln alle 5908 Anträge berücksichtigt werden? Warum weiß davon CARMEN in Rimpfing noch nichts? Dort sagte man mir, man warte auf Geld, um den noch ausstehenden 1463 Anträgen stattgeben zu können.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Programm war bis zum 31.12.1998 festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten Anträge gestellt werden. Wir wußten gar nicht, wie viele Anträge das sind. Bisher lagen Schätzungen vom September 1998 vor. Jetzt haben wir die genauen Zahlen. Jetzt können wir die Mittel bereitstellen. Aus Ihren Ausführungen entnehme ich, daß wir CARMEN informieren müssen. Ich gehe aber davon aus, daß auch Sie das tun werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank Herr Staatsminister. Zur Beantwortung der nächsten Fragen bitte ich den Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Beckstein. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie viele Polizeibeamte zu wie vielen Stunden wurden seit dem Start der Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft zur Bewachung der CSU-Informationsstände eingesetzt?*

(Willi Müller (CSU): Wegen den GRÜNEN und Linken! – Hofmann (CSU): Ausreichend müssen sie eingesetzt werden! – Maget (SPD): Waren das grüne Beamte?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister, ich bitte Sie um die Beantwortung.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Vizepräsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigens für die „Bewachung“ von CSU-Informationsstän-

den sind keine Kräfte der Polizei eingesetzt worden. Die Polizei betreibt lediglich Aufklärung im Umfeld

(Dr. Hahnzog (SPD): Welche Aufklärung?)

der Informationsstände, um gewalttätige Störaktionen erkennen und möglichst im Ansatz unterbinden zu können. Die bisher bekanntgewordenen und aufgetretenen Störungen durch Gegner der Unterschriftenaktion konnten jeweils durch die örtlich zuständige Polizeidienststelle, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Verstärkungskräften, im Rahmen der allgemeinen Dienstverrichtung bereinigt werden.

(Maget (SPD): Worüber haben die aufgeklärt?)

Die in diesem Zusammenhang getroffenen polizeilichen Maßnahmen dienen ausschließlich dem Schutz der Grundrechte auf Versammlungs- und Informationsfreiheit oder waren zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten angezeigt. Aufzeichnungen über die Anzahl der eingesetzten Beamten und die in diesem Zusammenhang geleisteten Stunden werden nicht geführt. Eine nachträgliche Erhebung wäre mit einem unvertretbar hohen Aufwand verbunden.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antwort bekommen wir immer, wenn es unangenehm ist!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, welche Art von Aufklärung machten die Polizeibeamten? Worüber wird denn aufgeklärt?

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wem gegenüber klären sie auf?)

Bekommen die Beamten Flugzettel an die Hand, oder haben sie genaue Anweisungen, worüber die vorübergehenden Passanten aufgeklärt werden sollen?

(Maget (SPD): Worüber wird aufgeklärt?)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Es geht nicht um Passanten, sondern um militante Extremisten, die gewaltbereit sind. Jeder Parlamentarier hat dafür die Verantwortung, daß in einer Demokratie zwar über alles gestritten werden kann, aber das Grundprinzip eingehalten werden muß, daß nicht gewalttätig gegen andere vorgegangen werden darf. Es ist peinlich und beschämend, daß bestimmte Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Eindruck erwecken, sie würden sich mit gewalttätigen, militanten Extremisten solidarisieren.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerade bei dieser Aktion!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, welche Art von Ereignissen veranlaßt die Polizei in Landshut, mit drei Polizeibeamten jeweils vor dem Landshuter Rathaus den Informationsstand zu bewachen? Hatten Sie Angst, daß unser Oberbürgermeister, der auch nicht zu dieser Unterschriftenaktion steht, etwas unternimmt?

(Hofmann (CSU): Vor dem hat doch keiner Angst!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, Ihre Antwort, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Kellner, Ihnen ist bekannt, daß es bundesweit zu gewalttätigen Übergriffen von militanten Extremisten, zu körperlichen Angriffen und zu einer Serie von Straftaten gekommen ist. Deshalb ist es die selbstverständliche Aufgabe jeder örtlichen Polizeidienststelle, nach eigener Einschätzung festzustellen, ob gewalttätige Übergriffe auf Menschen, die von ihrem Versammlungsrecht Gebrauch machen und die Informationsstände angemeldet haben, stattfinden, und diese zu verhindern. Wie das in Landshut ablief, wurde von mir weder angeordnet noch abgefragt. Ich bin selbstverständlich gerne, bereit wegen Landshut im einzelnen nachzufragen. Ich meine aber, es müßte auch in Ihrem Sinne sein, daß mit Gewalttätern und militanten Extremisten nicht die leiseste Sympathie besteht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es reicht die militante Polizei)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, unabhängig davon, wer provoziert hat, stelle ich die Frage, inwieweit die Polizeibeamten auf die Aufklärungsaktion vorbereitet wurden.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Polizeibeamten erfahren über die Meldedienste, wo welche Straftaten und Gefährdungen stattgefunden haben bzw. zu erwarten sind. Die Aufgabe der Polizei vor Ort ist es, bei jeder angemeldeten Veranstaltung dafür zu sorgen, daß diese ungestört durchgeführt werden kann. Das ist selbstverständlich.

(Franzke (SPD): Bei jeder? – Frau Naaß (SPD): Bei jedem Informationsstand?)

Dem dient die Anmeldung einer Veranstaltung. Die örtliche Polizeidienststelle schätzt die Situation veranstaltungsabhängig und je nach Gefährdungslage ein. Das sollten Sie im übrigen wissen. Es wäre gut, wenn Sie Kontakt mit der örtlichen Polizei aufnehmen. Sie sind seit über 10 Jahren im Landtag. Sie sollten eine solche Banalität wissen.

(Franzke (SPD): Diese Belehrungen sind nicht nötig! Was soll das? Das ist Arroganz! So ein Witzbold!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe die nächste Fragestellerin auf. Frau Kollegin Naaß, bitte.

Frau Naaß (SPD): *Herr Minister, nachdem ich bereits bei meiner Mündlichen Anfrage am 16. Juli 1997 vom Finanzministerium die Antwort bekam, daß die Mittel für den Umbau des Vermessungsamtes Gunzenhausen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Gunzenhausen in allernächster Zeit zur Verfügung gestellt werden, dies allerdings jetzt erst mit dem Doppelhaushalt 1999/2000 der Fall ist, frage ich Sie, wann mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden kann und ob und wie die Probleme mit der PCP-Belastung des alten Vermessungsamtes geklärt sind.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin! In der Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage vom 16.07.1997 wurde seitens des Staatsministeriums der Finanzen keine Auskunft über eine Mittelbereitstellung für den Umbau des Vermessungsamtes Gunzenhausen für Zwecke der Polizeiinspektion getroffen. Damals wurde mitgeteilt, daß im Hinblick auf die Nutzung durch die Landespolizei das Gebäude des Vermessungsamtes in aller nächster Zeit auf den Haushalt des Staatsministeriums des Innern übertragen wird. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Wir haben deshalb für den Umbau des ehemaligen Vermessungsamtes in Gunzenhausen für Zwecke der Polizeiinspektion Gunzenhausen im Entwurf des Doppelhaushalts 1999/2000 Planungsmittel veranschlagt. Sobald der Doppelhaushalt 1999/2000 vom Bayerischen Landtag verabschiedet ist – damit ist Mitte dieses Jahres zu rechnen –, kann die Planungsphase für diese Baumaßnahme beginnen. Die Planung und das damit erforderliche haushaltsrechtliche Verfahren werden zirka 1,5 Jahre dauern, so daß im Jahr 2001 mit den eigentlichen Umbaumaßnahmen begonnen werden könnte. Dies setzt allerdings voraus, daß die Ansätze für Hochbaumaßnahmen im nächsten Doppelhaushalt genauso dotiert sind wie im geltenden.

Untersuchungen in dem Gebäude haben ergeben, daß es dort PCP-belastete Baustoffe bzw. Bauteile gibt, aber keine Belastungen mit PCB. Entschuldigen Sie, daß ich das P und das B besonders betont habe. Aber für uns Franken ist das eine schwierige Sache.

(Heiterkeit)

In jedem Fall liegt aber eine Umweltbelastung vor. Die Regierung von Mittelfranken hat das Staatliche Hochbauamt Ansbach deshalb gebeten, die Schadstoffsanierung aus wirtschaftlichen Gründen im Zuge der anstehenden Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Ich sehe keine Wortmeldungen und rufe deshalb die nächste Frage auf. Herr Kollege Straßer, bitte.

Straßer (SPD): Herr Minister, wann wird die Staatsregierung ein Konzept für die Neueinteilung der Stimmkreise für die Landtagswahl 2003 dem Landtag zur Beratung vorlegen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Straßer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der vom Volk am 8. Februar 1998 beschlossenen Änderung des Artikels 13 der Bayerischen Verfassung verkleinert sich der Bayerische Landtag ab der nächsten Wahlperiode auf 180 Abgeordnete. Dies bedeutet, daß für die nächste Landtagswahl, die im Jahre 2003 stattfinden wird, eine Neuverteilung der Sitze auf die Wahlkreise und ein Neuzuschnitt der Stimmkreise erforderlich sind.

Die Neueinteilung der Stimmkreise bedarf umfangreicher Vorarbeiten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung sowie des Staatsministeriums des Innern. Mit diesen Vorarbeiten darf nicht zu früh begonnen werden, weil für die Neueinteilung der Stimmkreise Einwohnerzahlen zugrunde gelegt werden müssen, die möglichst zeitnah zur Wahl im Jahr 2003 zu ermitteln sind. Andererseits muß die Neueinteilung der Stimmkreise für die Wahl im Jahr 2003 nach dem Landeswahlgesetz bis spätestens Oktober 2001 in Kraft sein, weil die Vertreterversammlungen der Parteien und Wählergruppen bereits ab diesem Zeitpunkt gewählt werden dürfen.

Aktuelle Einwohnerzahlen werden frühestens im Herbst dieses Jahres vorliegen. Sobald das der Fall ist, können die internen Arbeiten zur Neueinteilung der Stimmkreise beginnen. Wann sie abgeschlossen sein werden, läßt sich derzeit nicht sagen. Eine Aussage zu der Frage, wann dem Bayerischen Landtag ein Konzept für die Neueinteilung der Stimmkreise zur Beratung vorgelegt werden kann, ist deshalb derzeit noch nicht möglich, wohl aber im Laufe des Jahres 2000.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Minister, wir haben es hier mit zwei Anforderungen zu tun, die in Widerspruch zueinander stehen. Die eine ist die nach möglicher Deckungsgleichheit der Grenzen der Stimmkreise mit den Grenzen der Gebietskörperschaften, also der Landkreise, der kreisfreien Städte, und zwar aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Andererseits sollen die Stimmkreise möglichst gleich sein, was die Einwohnerzahl betrifft. Welcher dieser beiden Gesichtspunkte, die meist in Widerspruch zueinander stehen, hätte oder hat Vorrang?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Nentwig, ich verhehle es nicht: Die Arbeiten zur Neueinteilung der Stimmkreise sind für den Innenminister und das Innenministerium äußerst belastend. Ich gehöre seit mehr als 20 Jahren dem Parlament an. Daher bin ich mir dessen bewußt, welche Bedeutung die Stimmkreiseinteilung für die Arbeitsmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten hat. Da sind die beiden von Ihnen genannten Anforderungen nebeneinander zu sehen. Die geforderte gleiche Größe hat etwas mit Wahlchancen zu tun, im Fall Ihrer Partei um so mehr, weil dort die Listenmandate eine besondere Rolle spielen. Allerdings sind von der Problematik alle betroffen. Denn das Wahlrecht soll jedem die gleichen Chancen einräumen. Auch der zweite Aspekt betrifft alle, nämlich die Forderung nach einem möglichst überschaubaren, einräumigen Arbeitsbereich. Insofern haben wir es wirklich mit einer ausnehmend schwierigen Angelegenheit zu tun. Wir haben im Ministerium viele Stunden lang darüber gesprochen, wie man eine einigermaßen vernünftige Lösung finden könnte. Es wird viele Streitfragen geben.

Jetzt stellt sich die Frage, wann wir etwas vorlegen können. Ursprünglich hatte ich die Absicht, relativ früh tätig zu werden, weil es hier auch um eine Grundlage für die Tätigkeit der Abgeordneten geht. Jeder weiß, daß man bestimmte Kontakte zu Delegierten, Ortsverbänden usw. pflegt.

Doch können wir mit den Vorarbeiten erst beginnen, wenn uns die für uns relevanten Einwohnerzahlen vorliegen. Diese hängen von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und vom Zuzug ab, aber auch von der Zahl der Einbürgerungen. Wir haben es einmal überschlägig berechnet und sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Schon wenn sich 5% derer einbürgern ließen, die die Voraussetzungen gemäß dem Schily-Entwurf erfüllten, hätte dies Konsequenzen für die Zahl der Mandate der verschiedenen Regierungsbezirke. Insofern können wir jetzt noch nicht beginnen. Es wäre auch völlig nutzlos, eine vorläufige Neueinteilung vorzunehmen und diese in Abhängigkeit von neueren Zahlen zu verändern. Denn – das ist jedem klar – hier spielen sehr viele Emotionen hinein. Insofern kann man so etwas nur einmal machen.

Daraus ergibt sich das Zeitraster: Im Herbst werden wir mit den internen Vorarbeiten beginnen. Im nächsten Jahr legen wir das Ergebnis dem Parlament vor. Abgeschlossen sein soll die Beratung im Jahr 2001. Die beiden von Ihnen genannten Kriterien sind wichtig. Wir werden im Einzelfall abwägen müssen, was Vorrang hat. Das kann man nicht allgemein sagen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): Herr Minister, man hört jetzt bei uns in der Region immer wieder, wie ich zugeben muß, gerücheltweise, daß der Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen auf die umliegenden Stimmkreise aufgeteilt werden soll.

Können Sie sich vorstellen, daß ein gewachsener Stimmkreis buchstäblich zerschlagen wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, das Problem ist, daß wir – das hat der Verfassungsgeber entschieden – eine Reduzierung der Stimmkreise haben werden. Das wird überall schmerzliche Einschnitte bedeuten. Ich kann im Moment weder das eine zusagen noch das andere ablehnen. Ich habe nämlich das statistische Landesamt angewiesen, auch keine vorläufigen Überlegungen anzustellen. Denn ansonsten käme es überall zur Beunruhigung. Wenn heute irgend etwas in der Richtung diskutiert wird, muß man feststellen: Es hat keinerlei Legitimation durch Überlegungen, die in der Verwaltung angestellt werden. Derlei hätte nicht einmal den Hauch einer politischen Absicherung. Verwaltungsinterne Vorarbeiten beginnen im Herbst dieses Jahres. Wenn heute irgendwo etwas diskutiert wird, dann sind es Gerüchte, die nichts mit der Arbeit in meinem Hause zu tun haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Herr Minister, halten Sie etwa Initiativen mit Unterschriftensammlungen, in denen es um den Erhalt von Stimmkreisen geht und die auch von CSU-Kollegen ausgehen, für absolut verfrüht?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich muß zunächst einräumen, daß die Frage danach, wie ich mich zu Unterschriftensammlungen äußere, für mich viel Charme hat. Meine Antwort könnte manche Rückschlüsse zulassen, insbesondere im Hinblick auf die Diskussion, um die es im Zusammenhang mit einem Dringlichkeitsantrag heute nachmittag gehen wird.

Zurück zu der Frage. Im Moment ist mir klar, daß viele Seiten die Bedeutung der Vertretung einer bestimmten kommunalen Ebene herausstellen; das ist auch legitim. Ich verstehe auch die Zusatzfrage von Herrn Kollegen Werner als Aufforderung: Bitte denkt daran, daß ein Landkreis in jedem Falle einen eigenen Abgeordneten braucht. – Insoweit kann man sagen: Entsprechende Aktionen haben ihre Berechtigung. Allerdings hat so etwas im Moment auf die angesprochene Verwaltungsarbeit, die noch nicht begonnen hat, noch keinen Einfluß. Die im Herbst beginnenden Vorarbeiten werden sich nicht in erster Linie an den öffentlichen Erwartungen orientieren, sondern schlichtweg an den dann vorliegenden Zahlen und den sich aus der Verfassung ergebenden Notwendigkeiten. Wir wollen den Anforderungen der Verfassung, dem Grundsatz der Gleichbehandlung und

der Forderung nach Berücksichtigung kommunaler Einheiten in möglichst hohem Maße Rechnung tragen.

Aber das heißt: fünf grad sein lassen. Da wird das Parlament noch viel Freude an den Diskussionen haben. Ich bin seit vielen Jahren mit diesen Dingen beschäftigt. Warum haben wir immer wieder Reformen größerer Art hinausgeschoben? Weil es sehr viel Ärger gibt und man deswegen in aller Regel gesagt hat: Lieber schreiben wir das auf kleinerem Nenner fort. Diesmal sind wir gezwungen, eine massive Reform mit vielen Veränderungen zu machen. Ich wünsche allen viel Freude dabei. Ich bin mir auch bewußt, daß es da manche Schramme geben wird.

(Hofmann (CSU): Man macht halt manches lieber, gell?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe die Frage 5 auf, die für Herrn Kollegen Köhler von Frau Kollegin Kronawitter gestellt wird.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Herr Minister, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts gibt es in Bayern, wie ist bei ihnen die Rechtsaufsicht geregelt, und soll für sie alle die kommunale Rechtsaufsicht verbindlich gemacht werden, so wie es jetzt beim Roten Kreuz anvisiert ist?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin, angesichts der großen Zahl von Körperschaften des öffentlichen Rechts ist eine auch nur annähernd umfassende Darstellung im Rahmen einer Mündlichen Anfrage nicht möglich. Ich verweise nur auf die Körperschaften des Kommunalrechts, also Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Zweckverbände, aber auch auf die Berufskammern und die beruflichen Versorgungswerke, die Sparkassen und auf Einrichtungen wie die Bayerische Verwaltungsschule oder das Bayerische Selbstverwaltungskolleg. Die Rechtsaufsicht über diese juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist in der Regel spezialgesetzlich geregelt, und zwar unterschiedlich in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Aufgabenstellung, Organisationsstruktur und der im konkreten Fall erforderlichen Kontrolldichte.

Die Regelungen orientieren sich dabei an den Rechtsinstituten, die die Verwaltungsrechtswissenschaft für die Aufsicht über Körperschaften des öffentlichen Rechts entwickelt hat und die in den Kommunalgesetzen eine beispielhafte Ausprägung erfahren haben. Ob und in welchem Umfang eine gesetzliche Fixierung erforderlich ist, ist eine Frage des jeweiligen Falls und kann deshalb nicht generalisierend beantwortet werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, können Sie Ausführungen darüber machen, ob auch beim Deutschen

Orden eine Änderung der bisherigen Aufsichtsregelung angestrebt wird und, wenn nicht, warum nicht?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Diese Frage liegt im Bereich der Selbstverwaltung der Kirchen. Der Deutsche Orden fällt nicht, wie etwa das Rote Kreuz oder Kommunen, als Körperschaft des öffentlichen Rechts in die Zuständigkeit des Innenministeriums. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts kirchlicher Art. Die Frage wäre deshalb vom Kultusministerium gemeinsam mit den kirchlichen Organisationen zu überprüfen. Mir sind keinerlei Bestrebungen in dieser Richtung bekannt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Frau Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Minister, sehen Sie eine Möglichkeit für ein Überleitungsgesetz, wenn sich innerhalb des Roten Kreuzes die Entscheidung so darstellen würde, daß ein gemeinnütziger Verein die Körperschaft des öffentlichen Rechts ersetzt? Wie gesagt, das ist ein Willensbildungsprozeß, der im Roten Kreuz erst geführt werden muß. Dafür wäre es aber sehr wichtig zu wissen, ob ein Gesetz zur Überleitung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in einen gemeinnützigen Verein denkbar ist und unter welchen Bedingungen eine Überleitung erfolgen würde.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, zunächst ist es mir ein Anliegen, auch im Parlament deutlich zu machen, daß ich nicht die Absicht habe, das Rote Kreuz in irgendeiner Weise zu drängen, den Status der öffentlich-rechtlichen Körperschaft aufzugeben. Wir werden in keiner Weise Maßnahmen auf den Weg bringen, die das Rote Kreuz aus dieser Sonderstellung drängen. Die Entscheidung, wie das Rote Kreuz strukturiert sein soll, hat deswegen in erster Linie das Rote Kreuz selbst zu treffen. Ich habe das schon an mehreren Stellen öffentlich gesagt, und es gehört sich, daß ich das gerade auch im Parlament sage.

Ich habe allerdings bisher vom Roten Kreuz vorgetragen bekommen – und ich habe schon viele Jahre mit Fragen des Roten Kreuzes zu tun –, daß man dort die Sonderstellung als Körperschaft, und zwar auch gegenüber den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes, für wichtig hält. Sollte sich das ändern, muß man versuchen, das in gutem Einvernehmen einer Klärung zuzuführen. Dabei sind wir bereit, soweit es geht, Hilfestellung zu leisten, und wollen nicht etwa den Agierenden Knüppel zwischen die Beine werfen.

Ich will allerdings die Gelegenheit nutzen und noch etwas anfügen. Angesichts der Vorgeschichte halte ich es, falls es bei der öffentlich-rechtlichen Körperschaft bleibt, schon für zwangsläufig, eine bestimmte Rechts-

aufsicht zu konzipieren, und zwar nicht als Bestrafungsaktion, sondern um das Vertrauen der Bevölkerung, der Hunderttausenden von ehrenamtlichen Helfern und Spendern in diesem Bereich wiederherzustellen, damit man sagen kann: Das Rote Kreuz ist eine besonders wichtige, besonders gute, besonders sorgfältig geführte und kontrollierte Einrichtung der Wohlfahrtspflege. Dazu würden wir auch unsere Beiträge leisten. Wir werden uns in diesem Haus über diese Fragen in überschaubarer Zeit noch intensiver zu unterhalten haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe nun die Frage 6 auf. Herr Prof. Dr. Gantzer, bitte.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Herr Minister, weswegen werden die Anträge der Stadt Garching auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 9 in Ihrem Bereich abgelehnt, obwohl im Landkreis München in vergleichbaren Fällen Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet wurden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Herr Kollege Gantzer, die Staatsregierung räumt dem Schutz der Wohnbevölkerung vor unzumutbarem Autobahnverkehrslärm einen sehr hohen Stellenwert ein. Sie hat dazu bereits 1992 ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches abweichend von den bundeseinheitlichen Vorgaben die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen nachts auf der Autobahn aus Gründen des Lärmschutzes erleichtert. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß vorrangige bauliche Lärmschutzmaßnahmen ausscheiden.

Die Anträge der Stadt Garching auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 9 in ihrem Bereich sind noch nicht entschieden, insbesondere sind sie auch nicht abgelehnt. Vielmehr überprüft die Autobahndirektion Südbayern derzeit unter anderem noch eine Lärmsanierung durch Lärmschutzfenster. Mit einem Ergebnis ist noch im Frühjahr 1999 zu rechnen. Erst dann wird über die Anträge der Stadt Garching entschieden werden.

Dabei bleibt es der Stadt Garching unbenommen, auf freiwilliger Basis die Voraussetzungen für aktiven Lärmschutz, zum Beispiel durch Wälle, zu schaffen. Hierbei wären von der Stadt der erforderliche Grund und die Schüttmassen zur Verfügung zu stellen. Näheres wäre mit der Autobahndirektion Südbayern abzustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es dazu Zusatzfragen? – Herr Prof. Dr. Gantzer, bitte.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, halten Sie es in Anbetracht dessen, daß die Stadt Garching bereits im Oktober 1997 einen entsprechenden Antrag gestellt hat, nicht für einen etwas sehr langen Zeitraum, eineinhalb Jahre, in dem die Stadt Garching noch keinerlei Nachricht über das, was Sie eben gesagt haben, erreicht hat?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Gantzer, ich weiß nicht, wann die Stadt Garching irgendwelche Mitteilungen erhalten hat. Aber ich bin mir absolut sicher, daß der Bürgermeister der Stadt Garching, wenn er bei den zuständigen Stellen anruft, eine Mitteilung über den Stand der Diskussion erhält. Vielleicht ist das schon bei einer der vielen Gelegenheiten, zum Beispiel bei Empfängen, geschehen. Ich weiß es nicht, das hebe ich deutlich hervor. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand, der engagiert eine solche Sache verfolgt, von den entsprechenden Behördenleitern nicht auf dem laufenden gehalten wird.

In diesem Fall geht es darum, daß ein Lärmschutzwall eine bessere Möglichkeit ist als Geschwindigkeitsbeschränkungen. Sie wissen wie ich, Herr Kollege Gantzer, daß Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen in der Nachtzeit außerordentlich häufig übertreten werden. Bei einer Verkehrsüberwachung, die wir vor einiger Zeit durchgeführt haben, bekam eine große Anzahl von Autofahrern wegen einer erstmaligen Geschwindigkeitsüberschreitung Fahrverbot. Wenn jemand statt mit 80 km/h mit 140 fährt – und das ist in der Nacht leider keine Seltenheit –, dann ist ein Fahrverbot fällig.

Deswegen ist es wichtig, daß man zunächst einmal versucht, die Sache mit Lärmschutzwällen oder Lärmschutzfenstern zu regeln und nicht mit einer Maßnahme, bei der man von vornherein weiß, daß sie nur mit extremem hoheitlichem Einsatz gegen die Autofahrer durchgesetzt werden könnte. Deswegen glaube ich, daß dieser Weg richtig ist, auch wenn er Zeit in Anspruch nimmt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, ist es dann unter Zugrundelegung Ihrer jetzigen Ausführungen gerechtfertigt, daß im Bereich der Gemeinden Taufkirchen und Unterhaching, die dieselbe Situation haben, nachts Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe jetzt keine präzisen Zahlen vorliegen, aber nach meiner Erinnerung sind die Lärmspitzenwerte dort an den in Frage kommenden Häusern noch wesentlich höher als im vorliegenden Fall.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Herr Staatsminister, können grundsätzlich alle Gemeinden für den Bau von kommunalen Umgehungsstraßen, die vor allem der Entla-*

stung des Ortes vom durchflutenden Verkehr auf einer Bundesstraße dienen, wie dies in Hohenlinden mit der B 12 der Fall ist, mit Höchstförderungen durch GVFG-Mittel rechnen?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin, die Höhe staatlicher Finanzhilfen bei förderfähigen kommunalen Straßen richtet sich nach erstens der Bedeutung der Maßnahme, zweitens der finanziellen Lage des Baulastträgers und drittens der Höhe der verfügbaren Fördermittel. Jedes einzelne Bauvorhaben ist daher individuell zu beurteilen. Dies kann auch bei scheinbar ähnlich gelagerten Fällen im einzelnen zu unterschiedlichen Förderhöhen führen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir darin zu, daß viele Städte und Gemeinden dazu neigen, Umgehungsstraßen zu bauen, auch im Falle von Staatsstraßen, weil der Freistaat Bayern seine Investitionsmittel für den Staatsstraßenbau kontinuierlich gesenkt hat und deswegen dieser Aufgabe nicht mehr nachkommen kann?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Straßer, Sie haben das jetzt zwar zugespitzt formuliert, aber ich muß einräumen, daß nach einem Ventil bei kostspieligen Maßnahmen gesucht wird, die damit tendenziell in die kommunale Baulast überführt werden sollen. Aus meiner Sicht ist es auch deshalb gerechtfertigt, einen solchen Weg einzuschlagen, weil die Kommunen ein sehr viel stärkeres Interesse an solchen Maßnahmen haben als die staatliche Verkehrsplanung. Wegen des massiven Interesses der Kommunen ist dieser Weg vernünftig. Nach vielen Gesprächen war es auch ein Anliegen der kommunalen Spitzenverbände, ein solches Ventil zu öffnen, womit die Kommunen Einflußmöglichkeiten auf Zeitpunkt und Durchführung haben, die nicht mehr allein staatlichen Stellen überlassen sind.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Dr. Kronawitter; bitte.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Minister, Sie haben drei Kriterien genannt, unter anderem die finanzielle Situation der Kommune. Wenn die GVFG-Mittel so eingesetzt werden, fehlen sie denn dann nicht für den ÖPNV und für rein kommunale Verkehrsaufgaben?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Gerade wenn man aus einer Großstadt kommt, weiß man, welche Bedeutung der ÖPNV hat. Die Staatsregierung mißt der Ausweitung des öffentlichen Personen-

nahverkehrs große Bedeutung bei; wir können uns dabei mit jedem anderen Bundesland vergleichen. Auch der Individualverkehr hat eine außerordentlich hohe Bedeutung, so daß es verfehlt wäre, wenn wir die Infrastruktur des Straßenbaus nicht modernisieren würden.

Ich halte daher die Aufteilung der GVFG-Mittel in Bayern für eine vernünftige Maßnahme. Das bedeutet, daß diese Mittel sparsam verwendet werden. Wir achten darauf, daß keine langen Wartelisten entstehen. Man versucht individuell, je nachdem, wie Gelder zur Verfügung stehen, Förderhöhen festzulegen. Das führt zur Variabilität. Es kann durchaus sein, daß die Förderhöhe auch vom Zeitpunkt der Antragstellung abhängt.

Insgesamt wird die Bedeutung der Baumaßnahme auch für die Kommune gesehen. Für die kommunale Seite bleibt in jedem Fall ein Anteil; denn nach aller Erfahrung beträgt der oberste Fördersatz etwa 80%.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Herr Staatsminister, ist es richtig, daß sich Gerichte zu dieser Lösung nicht positiv gestellt haben, weil die Gemeinden damit freiwillig eine Aufgabe des Staates übernehmen, so daß eine Gesetzesinitiative notwendig ist, und ist es richtig, daß zum Beispiel der Bayerische Gemeindetag dieser Richtung nicht zustimmt?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Straßer, in einem anderen Zusammenhang gab es die gerichtliche Entscheidung, daß ein Planfeststellungsverfahren von vornherein rechtswidrig ist, wenn es ein unzuständiger Planungsträger durchführt. Wenn zum Beispiel der Staat eine Kommunalstraße plant, ist er ein unzuständiger Aufgabenträger, und diese Unzuständigkeit führt zur Rechtswidrigkeit, in manchen Fällen sogar zur Nichtigkeit. Eine kommunale Staatsstraße kann als solche eben nur dann geplant werden, wenn sie zum kommunalen Verkehrsgeschehen einen besonderen Bezug hat.

Es hat sich in den letzten Jahren als durchaus positiv erwiesen und wurde auch von den Gerichten bestätigt, wenn eine Kommune, die eine kommunale Entlastungsstraße für außerordentlich wichtig hielt, in Absprache mit den staatlichen Stellen zu einer Entscheidung kam, die den Zeitablauf beeinflusste.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schläger. Bitte, Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, da der Bundesrechnungshof erklärt hat, daß von den bundesweit vorhandenen 190 Autobahnmeistereien 50 geschlossen werden könnten, und im dafür zuständigen Länderfachausschuß das bayerische Innenministerium die Federführung haben soll, frage ich die Staatsregierung, wel-

che Autobahnmeistereien in Bayern davon betroffen sein werden.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schläger, es ist richtig, daß der Bund und die Länder gemeinsam an einem Konzept zur Rationalisierung des Straßenunterhaltungsdienstes arbeiten. Hierzu gehört neben verstärkter Vergabe von Arbeiten an Dritte und optimiertem Fahrzeug- und Geräteeinsatz auch die Vergrößerung der Zuständigkeitsbereiche der Autobahnmeistereien.

Die in jüngsten Meldungen genannte Zahl von 50 Meistereien in ganz Deutschland, die entbehrlich seien, basiert auf rein rechnerischen Überlegungen aus Schließung, Zusammenlegung und dem vorgesehenen Neubau von Meistereien. Angesichts des derzeitigen Beratungsstands über die Neustrukturierung des Straßenbetriebsdienstes sind aber noch keine Aussagen über eine endgültige Zahl, geschweige denn die Standorte der Autobahnmeistereien in Bayern möglich.

Präsident Böhm: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Ist vorgesehen, daß die Betreuungsgebiete der Straßenmeistereien auch für Bundes- und Staatsstraßen vergrößert werden, wodurch auch für Bundes- und Staatsstraßen gelten würde, was hier vorgesehen ist?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schläger, auch für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, soweit deren Verwaltung der Straßenmeisterei des Staates übertragen wurden, sind Kostenreduzierungen im Straßenunterhaltungsdienst anzustreben. Dazu stellen wir im Konzept „Straßenmeisterei 2000“ Überlegungen an. Wir werden auch hier zu gewissen Reduzierungen kommen. Ich kann allerdings mit einiger Sicherheit sagen, daß wir hier keine großen regionalen Probleme bekommen werden. Wir betrachten es als in unserer Verantwortung liegend, all diese Maßnahmen außerordentlich sozialverträglich durchzuführen.

Ich werde das Konzept in Kürze dem Ministerrat vortragen. Heute morgen habe ich mein Konzept beim Ministerrat angemeldet, so daß es im Laufe der nächsten acht Wochen im Ministerrat behandelt werden kann. Im Anschluß daran wird das Gespräch mit den Personalvertretungen aufgenommen, die frühzeitig informiert werden müssen. Dann werden wir mit Stellen außerhalb in Kontakt treten. Es wird jedenfalls nicht zu nennenswerten kommunalpolitischen Problemen kommen.

Präsident Böhm: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Bedeutet die Konzentration auf weniger Autobahnmeistereien bzw. Straßenmeistereien automatisch einen Personalabbau, oder wäre es möglich, daß sich das vorhandene Personal auf weniger Stellen konzentriert, so daß die Beschäftigten weniger Bedenken wegen des Abbaus haben müßten?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schläger, wir stehen zwangsläufig vor der Aufgabe, mit höherer Effizienz zu arbeiten. Es gibt mittlerweile bestimmte technische Hilfsmittel, die eine Rationalisierung der Arbeit mit sich bringen, so daß pro Kopf eine größere Straßenstrecke betreut werden kann.

Wir sind auch gehalten, Kosten in der Weise einzusparen, daß in bestimmtem Umfang Dienste Dritter in Anspruch genommen werden. Bei der Betreuung der Kreisstraßen stehen wir im Wettbewerb. In dem Augenblick, in dem unser Angebot teurer ist, werden wir den Zuschlag nicht bekommen. Das bedeutet, wir müssen zusehen, daß wir die Effizienz erhöhen. Gleichzeitig müssen wir aber darauf achten, daß wir keine Kündigungen vornehmen – das ist völlig klar – und daß wir einen Einstellungskorridor offenlassen, denn sonst würde sich der Alterskegel verändern. Wir werden also einen Teil der freiwerdenden Stellen nicht wieder besetzen, aber gleichzeitig darauf achten, daß es Neueinstellungen gibt, damit ein einigermaßen vernünftiger Alterskegel beim Personal besteht.

Gerade jetzt im Winter muß man feststellen, daß unsere Straßenmeistereien Gott sei Dank mit guten Leuten besetzt sind. Die Anforderungen im Winterdienst, die sicher von den regionalen Gegebenheiten abhängig sind, zeigen deutlich, wie wichtig qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in den meisten Fällen handelt es sich um Männer – sind. Es ist eine schwierige Aufgabe, mit einem Pflug auf schneeglatten Straßen zurechtzukommen. Aber auch die sonstigen Arbeiten der Autobahn- und Straßenmeistereien sind wichtig. Trotzdem muß man notwendige Veränderungen vornehmen. Um diese Veränderungen sozialverträglich und kommunalverträglich durchführen zu können, gehen wir die Aufgabe jetzt an.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): In welcher Größenordnung wird sich nach Ihrer Schätzung der Personalabbau bewegen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich kann hier nur eine Schätzung über den Daumen durchführen und bitte, nicht böse zu sein, wenn ich nur eine bestimmte Spanne angebe. Ich schätze den Personalabbau auf 20% bis 25% innerhalb von zehn Jahren.

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Minister. Die nächsten Fragen beantwortet Herr Umweltminister Dr. Schnappauf. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Rubenbauer.

Rubenbauer (CSU): *Herr Staatsminister, sind der Staatsregierung Einzelheiten zum geplanten Bundesnaturschutzprojekt „Waldnaabaue und Nebenbäche“ bekannt, und teilt sie die bisher vor Ort vertretene Auffassung, wonach die Teilnahme an den Möglichkeiten des Projekts für jeden Grundstückseigentümer nur auf freiwilliger Basis geschehen kann und wird?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter, der Landkreis Tirschenreuth hat Ende 1993 über das Staatsministerium beim Bundesamt für Naturschutz einen Vorantrag für ein Naturschutzgroßprojekt „Waldnaabaue und Nebenbäche“ gestellt. Das Projektgebiet hat eine Größe von 3200 Hektar. Ziele des Projekts sind der Aufbau eines Verbunds ökologisch wertvoller naturnaher Lebensräume und die Renaturierung der Fließgewässer.

Die Gesamtkosten liegen bei 9 Millionen DM in einem Zeitraum von zehn Jahren. Eine Anerkennung als Projekt mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung hätte zur Folge, daß der Bund dieses Projekt mit 75% der Kosten fördert. Der Freistaat Bayern, und hier die Wasserwirtschaft, und der Bayerische Naturschutzfonds würden ihrerseits insgesamt 15% der anfallenden Kosten übernehmen.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 1996 teilte das Bundesamt für Naturschutz mit, daß das Projekt die Förderkriterien grundsätzlich erfüllt, und regte an, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Der im Januar 1998 gestellte Antrag wird derzeit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geprüft. Mit einer Entscheidung kann in Kürze gerechnet werden.

Die Teilnahme an dem Projekt fände in jedem Fall für alle Grundstückseigentümer auf freiwilliger Basis statt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Rubenbauer.

Rubenbauer (CSU): Herr Staatsminister, Sie sagen, daß die Teilnahme für alle Grundstückseigentümer auf freiwilliger Basis möglich sein wird. Bezieht sich das auf das gesamte Gebiet des Naturschutzprojekts, oder differenziert man zwischen dem Kerngebiet und dem restlichen Gebiet?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Nach den mir vorliegenden Informationen gilt das für das gesamte Gebiet.

Präsident Böhm: Ich rufe die Frage von Frau Kollegin Biedefeld auf.

Frau Biedefeld (SPD): *Herr Minister, beabsichtigt die Staatsregierung, wie oberfränkischen Zeitungen zu entnehmen war, tatsächlich eine Sonderfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms noch vor diesem Sommer, oder teilt sie nicht auch die Einschätzung, daß es eine deutliche Einsparung von Kosten-, Arbeits- und Verwaltungsaufwand bringen könnte, die für die Sonderfortschreibung vorgesehenen Fragen bei den Beratungen zur regulären Fortschreibung des LEP, die ebenfalls noch in diesem Jahr erfolgen, zu bearbeiten?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Abgeordnete, Notwendigkeit und Dringlichkeit einer LEP-Fortschreibung bestimmten sich gemäß Artikel 14 Absatz 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes nach dem Bedarf. Im Vorgriff auf eine Gesamtfortschreibung kann auch eine Fortschreibung in räumlichen oder sachlichen Teilabschnitten – entsprechend Artikel 14 Absatz 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – vorgenommen werden, soweit wichtige Gründe dies erfordern. Die Staatsregierung hält solche Gründe für gegeben.

Die neue Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben nämlich erkennen lassen, daß sie eine Reihe von Infrastrukturprojekten, die für Bayern von herausragender Bedeutung sind, in Frage stellen. Durch Festlegung dieser Vorhaben in Form von projektbezogenen Zielen im Landesentwicklungsprogramm wird ein „Ausstieg“ der Bundesregierung aus derartigen Projekten insoweit verhindert bzw. erschwert, als Ziele der Raumordnung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Nummer 5 des Raumordnungsgesetzes von allen öffentlichen Stellen – und damit auch von den Behörden des Bundes – bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind.

Deshalb ist Bedarf gegeben für eine Sonderfortschreibung des LEP. Diese ist auch dringlich, um bayerische Interessen gegenüber Kürzungs- und Streichungsabsichten der Bundesregierung zu verdeutlichen und zu wahren. Ein Zuwarten bis zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms etwa zum Jahr 2000 scheidet aus. Fragen von Arbeits- und Verwaltungsaufwand sind als nachrangig anzusehen. Die essentiellen Interessen Bayerns haben Vorrang.

Präsident Böhm: Die erste Zusatzfrage steht der Fragestellerin zu. Bitte, Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, ich frage Sie: Ist eine Festlegung von konkreten Trassen für Verkehrswege, die im LEP bisher nicht vorhanden war, nicht ein Eingriff in die Planung und Planungskompetenz der Regionen, der öffentlichen Planungsträger und der Kommunen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Es besteht in keiner Weise die Möglichkeit, Projekte in ihrer konkreten Ausformung festzulegen. So geht es nicht um die Festlegung von Trassen im Einzelfall. Die Trassen werden im Rahmen der Fachplanung festgelegt. Es geht um Projektziele. Diese festzuschreiben, ist jedoch möglich.

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Staatsminister, unabhängig davon, daß die oberfränkischen CSU-Abgeordneten eine Fortschreibung begrüßen würden, stelle ich die Frage, mit welchem zeitlichen Rahmen wir rechnen können.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Wir müssen ein Anhörungsverfahren durchführen und rechnen mit einer Verfahrensdauer von rund einem halben Jahr, so daß die Gesamtfortschreibung, die für das Jahr 2000 geplant ist, erst im Anschluß daran vorgenommen würde. Zunächst haben wir eine ganze Reihe von Organen zu beteiligen. Zum Beispiel müssen die regionalen Planungsverbände eine angemessene Frist für ihre Stellungnahme erhalten. Nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz sind dafür mindestens drei Monate vorgesehen. Der Senat muß für seine Stellungnahme ausreichend Zeit zur Verfügung haben. Es folgt die abschließende Beratung im Landtag. Ich setze bei günstigen Bedingungen summa summarum einen Zeitraum von sechs Monaten an.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Meißner.

Meißner (CSU): Herr Staatsminister, meine Frage geht dahin, ob es auch in der Vergangenheit schon Sonderfortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms gegeben hat.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter, es hat bereits in der Vergangenheit Sonderfortschreibungen gegeben. Es ist nicht das erste Mal, daß eine Sonderfortschreibung auf den Weg gebracht wird. 1994 wurde eine Sonderfortschreibung wegen der veränderten Situation der bayerischen Grenzlandregionen vorgenommen. Außerdem gab es eine Sonderfortschreibung nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Schließlich wurde in den achtziger Jahren eine Sonderfortschreibung in bezug auf Einzelhandelsgroßprojekte durchgeführt. Sie sehen, es gab eine Reihe von Sonderfortschreibungen.

Hinsichtlich der Festlegung von Projektzielen wird es das erste Mal sein.

Präsident Böhm: Damit ist die Fragestunde beendet. Ich gebe jetzt die Ergebnisse der Namenlichen Abstimmungen bekannt. Zunächst das Ergebnis der Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Egleder und anderer der Fraktion der SPD zur Einführung der R 6, Drucksache 14/322. Mit Ja haben 70 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. 102 Kolleginnen und Kollegen stimmten mit Nein. Es gab keine Enthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich komme zum Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Renate Schmidt, Irlinger, Egleder und anderer der Fraktion der SPD, „Jetzt in die innere Schulreform investieren“, Drucksache 14/323. 69 Kolleginnen und Kollegen stimmten mit Ja. 100 Kolleginnen und Kollegen stimmten mit Nein. Es gab eine Stimmenthaltung. Auch dieser Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme zum Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Kellner, Münzel, Dr. Dürr und anderer der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, „Kinder und Jugendliche stärken, Familien entlasten, Unterrichtssituation verbessern“, Drucksache 14/324. 67 Kolleginnen und Kollegen stimmten mit Ja, 203 Kolleginnen und Kollegen stimmten mit Nein. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Die Niederschriften der letzten Stunden der heutigen Sitzung können nicht bis zum Sitzungsende fertiggestellt werden. Deshalb werden sie den Rednern im Plenarsaal nicht mehr zugestellt. Aus diesem Grunde bitte ich die folgenden Redner, von den am Rednerpult ausliegenden Formularen Gebrauch zu machen, falls sie die Niederschriften zur Korrektur an eine Adresse außerhalb des Hauses zugesandt bekommen wollen. Im übrigen bitte ich Sie, am Ende der Sitzung die Fächer zu leeren.

Damit kommen wir zu den zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträgen. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Leichtle, Egleder und anderer und Fraktion (SPD)

Keine Nachteile für die bayerischen Sportvereine durch die Grundstücksmanipulationen beim Bau der Sportschule Oberhaching (Drucksache 14/325)

Wir treten sofort in die Aussprache ein. Herr Kollege Leichtle, Sie haben das Wort.

Leichtle (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ziel dieses Dringlichkeitsantrags ist ein Bericht über die Situation, die sich nach den Grundstücksmanipulationen im Zusammenhang mit dem Bau der Sportschule Oberhaching ergeben haben. Außerdem soll in diesem Bericht erläutert werden, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen diese Situation auf die bayerischen Sportvereine haben wird. Dieser Bericht ist sowohl dem Haushaltsausschuß als auch dem Bildungsausschuß vorzulegen.

Die SPD-Fraktion hat sich in der Vergangenheit bei diesem Thema sehr zurückgehalten. Bisher haben wir uns lediglich im Landessportbeirat einige Berichte geben lassen. Diese Zurückhaltung erfolgte aus Respekt vor der Autonomie der Verbände. Sie sollten Gelegenheit erhalten, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Außerdem wollten wir nicht in laufende Verfahren eingreifen oder diese Verfahren stören. Wir haben uns zurückgehalten, obwohl wir um die schwelenden Probleme wußten. Mittlerweile ist über dieses Thema eine öffentliche Diskussion entbrannt. Etwa 4 Millionen Mitglieder in weit über 10 000 Sportvereinen erwarten, daß sich die Politik mit diesem Problem beschäftigt.

(Beifall bei der SPD)

Wie kam die Entscheidung für die Sportschule Oberhaching zustande? Unstrittig ist, daß die Sportschule Grünwald nicht mehr zeitgerecht war. Deshalb wurde ein anderer Standort gesucht. Das erste Standortangebot kam aus Neumarkt in der Oberpfalz. Dort soll die Gemeinde sogar kostenlos Grundstücke angeboten haben. Allerdings hielten es die zuständigen Stellen für sinnvoller, diese Sportschule im Großraum München anzusiedeln. Hinzu kam, daß angesichts der Verhältnisse des Großraums München relativ günstige Grundstücksbedingungen ausgehandelt werden konnten. Mittlerweile hat sich herausgestellt, daß dies ein Trugschluß war.

Ich bezweifle, daß es in Oberhaching zum Bau einer Sportschule gekommen wäre, wenn seinerzeit die Grundstückspreise auf dem Tisch gelegen hätten. In Neumarkt wären, wie schon erwähnt, keine Grundstückskosten angefallen. Wie kam es zu diesen günstigen Grundstücksangeboten? In erster Linie wurde sehr geschickt verhandelt. Allerdings haben sich die Verhandlungsführer auf eine Meistbegünstigungsklausel eingelassen. Wenn sich die Verhandlungsführer ihrer Sache sicher gewesen wären, wäre dies auch kein Beinbruch gewesen. Leider kam es anders. Es sollten noch einige Grundstücke zusätzlich erworben werden; deren Eigentümer waren aber nicht bereit, zu den ursprünglich genannten Preisen zu verkaufen. Eigentlich hätte nun ein Bebauungsplan erstellt werden müssen. Allerdings glaubten die zuständigen Stellen, das Ei des Kolumbus entdeckt zu haben, indem sie einen Strohmann vorschickten. Dieser Strohmann tätigte einen Abschluß, der weit über den anderen Grundstückspreisen lag. Er hat die Grundstücke später an den BLSV und den BFV übergeben. Das Gericht sprach hier zutreffend von einem Umgehungsgeschäft.

Damit wurde der Teufelskreis in Gang gesetzt: Die anderen Grundstückseigentümer machten von der Meistbegünstigungsklausel Gebrauch und erstritten Nachzahlungen von BLSV und BFV in Höhe von 30 Millionen DM. Die Grundstücksgeschäfte mit dem Landkreis München und mit der Gemeinde Oberhaching unterliegen der Kommunalaufsicht. Deshalb kann auf diese Einnahmen nicht verzichtet werden. Dies wäre die einfachste Lösung gewesen. Aber nach der Gemeindeordnung müssen die Einnahmemöglichkeiten realisiert werden. Das bedeutet, daß noch einmal Beträge in einer Größenordnung zwischen 15 und 30 Millionen DM zu zahlen sind.

In einem Artikel, der gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ erschien, wurde der Schuldige in der Person des langjährigen BFV-Präsidenten und langjährigen Schatzmeisters des BLSV, Herrn Knoesel, ausgemacht. In diesem Artikel hieß es:

Knoesel ist schon von seinem Amt des Vizepräsidenten des Deutschen Fußballbundes zurückgetreten, nachdem CSU-Landtagsabgeordnete beim DFB ihr Unverständnis darüber geäußert hatten, daß ein Mann, der den Sport in Bayern an den Rand des Ruins gebracht habe, eine derart prominente Position besetzen könne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, daß diese CSU-Landtagsabgeordneten bereit sind, bei der Aufklärung dieser Angelegenheit mitzuwirken. Der DFB ist dafür sicherlich nicht zuständig.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, daß die Verantwortung für dieses Geschäft nicht nur bei zwei Männern, nämlich Herrn Dr. Fritz vom BLSV und Herrn Knoesel vom BFV, liegt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß im BLSV so undemokratische Strukturen herrschen, daß für ein solches Geschäft nur zwei Männer verantwortlich sind.

Das kann bei Grundstücksgeschäften in einer solchen Größenordnung nicht der Fall sein. Ich gehe daher davon aus, daß der Personenkreis um ein Vielfaches größer sein wird.

(Zuruf von der SPD: Beim IOC ist es aber auch so! – Frau Renate Schmidt (SPD): Beim Blutspendedienst war es auch nur einer!)

– Ich hoffe, daß es beim BLSV nicht so war. Viele Funktionäre des BLSV sind, wie in anderen bayerischen Verbänden auch, CSU-Funktionäre und CSU-Mandatsträger. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies alles an der CSU spurlos vorübergegangen ist, ohne daß man etwas von diesen Machenschaften gewußt oder erfahren hätte. Die Dinge werden sich aber aufklären.

Was gibt es für Lösungsansätze, um aus dem ganzen Schlamassel einigermaßen gut herauszukommen? Hinsichtlich der privaten Grundstückseigentümer ist sicherlich nichts mehr zu machen. Dieser Zug ist abgefahren. Die Nachzahlungen in Höhe von 30 Millionen DM sind von den Verbänden teilweise schon geleistet worden.

Hinsichtlich des Landkreises München gibt es das sogenannte Peter-Paul-Gantzer-Modell. Herr Prof. Dr. Gantzer hat in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kreistages von München einen genialen Vorschlag gemacht. Danach sollen die Grundstücke, die dem Landkreis München gehörten, von den Verbänden an den Landkreis rückübereignet werden. Der Landkreis solle daraufhin diese Grundstücke wieder an den BLSV bzw. BFV im Erbbaurecht vergeben. Es ist zu hoffen, daß in den Gremien des Landkreises München der eine oder andere von Seiten der CSU mit dazu beitragen wird, daß im Landkreis München eine derartige Entscheidung zustande kommt.

(Beifall bei der CSU)

Man muß aber auch fragen, welche Lösungsansätze die Bayerische Staatsregierung zu bieten hat. Dies wird in den Ausschüssen eine Rolle spielen, wenn sich die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Bildung, Jugend, Sport mit diesem Thema beschäftigen werden.

Auch die Rolle des BLSV wird betrachtet werden müssen. Dieser Verband hat sich bisher nicht gerade durch einen besonders harten Biß gegenüber der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Sorge, daß dieser Verband künftig noch zahmer oder zahnloser wird und in seiner Ohnmacht die Interessen des Sports gegenüber der Bayerischen Staatsregierung mit noch weniger Nachdruck vertreten wird, als es notwendig wäre.

(Beifall bei der SPD)

Es wird zu untersuchen sein, welche Auswirkungen die ganze Angelegenheit auf die Sportvereine hat. Von dieser Seite wird man zu diesem Thema zur Zeit am meisten angesprochen.

(Frau Radermacher (SPD): Die haben ein Recht darauf, das zu erfahren!)

Die Sportvereine wissen, daß die Dachverbände die Interessen des Sports auch gegenüber der Politik zu vertreten haben. Deswegen kann es den Sportvereinen nicht egal sein, wie stark die Stellung eines Verbandes gegenüber der Politik – noch – ist oder wie ohnmächtig ein Sportverband aufgrund seiner Gesamtsituation gegenüber den Herrschenden in Bayern ist. Es kann den Sportvereinen erst recht nicht egal sein, welche Belastungen finanzieller Art direkt oder indirekt auf sie aufgrund dieser Situation zukommen werden. Es stellt sich also die Frage, ob die Bayerische Staatsregierung die zwangsläufige Schwäche des BLSV künftig noch mehr ausnutzt, als es in der Vergangenheit schon geschehen ist.

Wenn ich von der Vergangenheit spreche, dann erinnere ich daran, daß die Staatsregierung im neuesten Haushaltsentwurf die völlig unzureichenden Mittel für den Sportstättenbau noch einmal gekürzt hat, trotz der Ein-

wände des Landessportbeirates, der auf den Antragsstau hingewiesen hat, der mittlerweile ein Volumen von 273 Millionen DM erreicht hat. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß es dringend notwendig wäre, die Wartezeiten abzubauen und deshalb die Mittel entsprechend zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist aber das Gegenteil getan worden. Die Mittel in dem Entwurf des Staatshaushaltes wurden noch einmal gekürzt, was wirklich niemand für möglich gehalten hätte. Wir haben also nach wie vor einen Antragsstau in der Größenordnung von über 270 Millionen DM beim BLSV und BSSB. Das bedeutet Wartezeiten von fünf bis elf Jahren.

Kürzlich habe ich in einer Veröffentlichung gelesen, daß die Staatsregierung davon gesprochen habe, daß sich der Antragsstau etwas reduziert habe. Er hat sich in der Tat von 280 Millionen DM auf 273 Millionen DM reduziert. Diese Reduzierung war aufgrund von Privatisierungserlösen möglich, die heuer auslaufen. Man soll sich aber keine Illusionen machen. Die Tatsache, daß sich der Antragsstau um ein paar Millionen DM verringert hat, hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß die meisten Sportvereine längst resigniert haben. Sie stellen keine Anträge mehr, weil sie wissen, daß sie nicht so lange warten können, bis die Staatsmittel fließen.

Nähme man also diese Begründung der Staatsregierung zum Maßstab, dann gäbe es ein ganz probates Mittel, um den Antragsstau gänzlich abzubauen. Man braucht die Staatsmittel lediglich vollständig zu streichen, dann stellt überhaupt kein Sportverein mehr einen Antrag auf Zuschuß.

(Beifall bei der SPD – Dr. Goppel (CSU): Eine gewagte Schlußfolgerung!)

– Ihnen traue ich das zu, Herr Kollege Goppel. Bei dem jetzigen Mittelansatz sind Sie nicht mehr weit davon entfernt.

Präsident Böhm: Herr Kollege Leichtle, die individuelle Redezeit von 15 Minuten ist beendet. Wird Verlängerung beantragt? – Das ist der Fall. Bitte, Herr Kollege.

Leichtle (SPD): Das bedeutet, daß der Sport in den letzten Jahren in Bayern stark unter die Räder gekommen ist. Die Situation im Schulsport ist eine Schande. Ein so großes Land wie Bayern ist bei der Zahl der Schulsportstunden mittlerweile im Ländervergleich an zweitletzter Stelle. Das muß man sich einmal vorstellen. Sie von der CSU vergleichen Bayern nicht gern mit dem Saarland. Dieser Vergleich ist auch unangebracht, denn das Saarland ist in bezug auf seine Größe und Struktur im Grunde genommen als Bundesland kaum lebensfähig. Aber Sie werden doch nicht sagen wollen, daß auch Bayern nicht lebensfähig ist. Mittlerweile steht Bayern hinter dem Saarland an zweitletzter Stelle. Sämtliche ostdeutschen Länder rangieren vor Bayern. Man muß sich einmal vorstellen, in welche Situation Sie beim Schulsport geraten sind. Es ist wirklich kein Ruhmesblatt, was mittlerweile in

diesem großen Land Bayern passiert ist. Den ostdeutschen Ländern geht es weiß Gott finanziell schlechter als Bayern. Schämen Sie sich überhaupt nicht, die gesundheitliche und soziale Entwicklung unserer Kinder derartig zu vernachlässigen?

(Zuruf von der CSU: Eigenverantwortung der Eltern!)

– Wenn die Eigenverantwortung der Eltern immer funktionieren würde, dann hätten wir diese Probleme nicht. Wir müssen unserer Verantwortung für die Kinder gerecht werden. Man kann nicht sagen, daß diese selber schuld sind, wenn die Eigenverantwortung nicht funktioniert.

Der bayerische Ministerpräsident posaunt landauf landab mit nicht zu übertreffender Arroganz hinaus, daß in Bayern alles besser als in anderen Bundesländern sei. Den Schulsport kann er damit nicht gemeint haben, meine Damen und Herren. Ins Bild passen auch die in letzter Zeit häufiger werdenden Klagen kleiner Sportvereine, daß die Finanzämter bei ihnen vermehrt Prüfungen veranlaßt hätten. Glaubt man denn wirklich, daß man die Staatskasse auf Kosten der kleinen Sportvereine aufbessern kann? Das wäre mit Sicherheit der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Die Situation im BLSV und BFV gibt Anlaß, sich mit der Lage in anderen bayerischen Verbänden zu beschäftigen. Ich brauche sie nicht zu nennen, sie sind bekannt. Ich möchte aber eine Lanze für den BLSV brechen. Während es bei den anderen Verbänden zu Manipulationen kam, in deren Zusammenhang Geld in eigene Taschen geflossen ist, war und ist dies beim BLSV und beim BFV so nicht der Fall. Bei beiden Verbänden ist auch der laufende Betrieb in Ordnung. Wahrscheinlich handelt es sich um einmalige Fehlleistungen, die allerdings keine Bagatelle darstellen, die auch nicht entschuldbar sind. Denn die Auswirkungen bleiben fatal. Letztlich führen sie dazu, daß der BLSV und der BFV auf die Zahlungsunfähigkeit zusteuern, wenn keine Möglichkeiten gefunden werden, dies abzuwehren.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und feststellen, daß in den Ausschüssen die gesamte Situation durchleuchtet werden muß und Hilfen gefunden werden müssen, die nicht zu Lasten der Sportvereine und der ehrenamtlichen Funktionäre gehen, die in Bayern eine hervorragende Sozialarbeit leisten. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Siegfried Schneider das Wort.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde den Dringlichkeitsantrag nicht zum Anlaß nehmen, eine sportpolitische Grundsatzdiskussion zu führen. Wir werden dem Antrag zustimmen. Denn es sind in der Tat einige Fragen

zu klären. Ein Teil der denkbaren Fragen steht schon im Antrag, andere Fragen werden im Ausschuß noch gestellt werden. Allerdings wundert mich, daß Herr Kollege Leichtle zwar einerseits einen Berichtsantrag verlangt, andererseits aber bereits Schlußfolgerungen gezogen und Lösungen angeboten hat. Wir werden uns erst die Fakten darlegen lassen und dann Entscheidungen treffen, wenn es notwendig ist.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneten Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich stimmen auch wir dem Berichtsantrag zu. Die Angelegenheit muß genauestens beleuchtet werden, damit wir Konsequenzen ziehen können. Vielleicht darf ich aus meiner Sicht als Kreisrätin im Landkreis München noch einiges zum Thema beitragen.

Das Desaster rund um die Sportschule Oberhaching begann im Jahr 1989. Die beiden Sportverbände – der Bayerische Fußballverband und der Bayerische Landessportverband – schlossen die notariellen Kaufverträge zum Erwerb des heutigen Sportschulgeländes in Oberhaching. Es ging dabei um eine Fläche von 192 556 Quadratmetern. Die Vertragspartner waren neben dem Landkreis München und der Gemeinde Oberhaching die Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH der Landeshauptstadt München, die Bayerische Wohnungs AG – eine jetzt eigenständige Tochter der Bayerischen Landesbank; insoweit war ein Grundstücksverkäufer mit dem Freistaat verknüpft –, das Evangelische Siedlungswerk und die Evangelische Kirche. Hinzu kamen einige Privatpersonen für kleine, untergeordnete Flächen. Der Grundstückspreis wurde auf 131,25 DM pro Quadratmeter festgesetzt, also relativ niedrig. Dafür wurde in den Vertrag eine Meistbegünstigungsklausel aufgenommen.

Die beiden ehemaligen Präsidenten der Sportverbände, Ernst Knoesel und Wilhelm Fritz, haben verbandspolitisch zu verantworten, daß diese Meistbegünstigungsklausel zur Anwendung gekommen ist. Wer noch Verantwortung getragen hat, müssen die beiden Verbände klären. Jedenfalls wurde, bewußt oder fahrlässig, ein Umgehungsgeschäft eingefädelt. Die Grundstücke von zwei privaten Grundstückseigentümern, die nicht zu dem Preis von 131,25 DM pro Quadratmeter verkaufen wollten, wurden von einem zwischengeschalteten Makler mit bis zu 370 DM pro Quadratmeter gekauft – und an die Sportverbände für 131,25 DM pro Quadratmeter weiterverkauft. Das ist schon ein äußerst merkwürdiges Verlustgeschäft, aber es wurde eine nicht unbeträchtliche Provisionssumme an den Makler gezahlt.

Mit dem Urteil des Oberlandesgerichts vom 30.08.1995 begann das große Erwachen. Zunächst mußten zwei anderen privaten Vertragspartnern 1,9 Millionen DM nachgezahlt werden. Das war nicht so schlimm, aber es standen plötzlich mögliche weitere Ansprüche inklusive

Zinsen von insgesamt 86 Millionen DM im Raum. Die Wohnungsbaugesellschaften und die Evangelische Kirche haben inzwischen mit den Sportverbänden einen gerichtlichen Vergleich geschlossen, mit dem auf einen Teil der Zinsen verzichtet worden ist. Die Hauptforderung wurde jedoch anerkannt.

Sollten sich der Landkreis München und die Gemeinde Oberhaching auf der gleichen Basis einigen, blieben insgesamt 55 Millionen DM zur Zahlung übrig. Ich gehe davon aus, daß der Landkreis München nicht unter die Vereinbarungen der gerichtlichen Vergleiche geht. Es wäre auch nicht einzusehen, daß ein Landkreis auf Forderungen verzichtet, nur weil er vielleicht den Verbänden politisch näher steht. Aus haushaltsrechtlichen Gründen darf der Landkreis das auch gar nicht tun. Das Gleiche gilt für die Gemeinde Oberhaching.

Fakt ist allerdings, daß die Sportverbände nicht, zumindest nicht in vollem Umfang – zahlungsfähig sind. Der Konkurs droht, der Katzenjammer ist groß. Den Schaden haben die vielen Vereine und Mitglieder, die unter dem Dach der Sportverbände zusammengeschlossen sind. Sämtliche Kontrollmechanismen, sofern sie überhaupt vorhanden waren, haben versagt. Die ehrenamtlichen Vorstände waren schlecht beraten oder zumindest schlichtweg überfordert.

Die beiden Verbände müssen jetzt intern für eine lückenlose Aufklärung sorgen und die Verantwortlichen tatsächlich zur Rechenschaft ziehen. Zunächst ist dies leider nur sehr zögerlich geschehen. Die Angelegenheit wurde so lange wie möglich unter der Decke gehalten – bis sie an die Presse gedrungen ist. Die neuen Präsidenten Prof. Dr. Kapustin und Heinrich Schmidhuber sind politisch dafür verantwortlich, für Aufklärung zu sorgen.

Der Freistaat, der immerhin 32 Millionen DM Zuschuß zum Bau der Sportschule gegeben hat, ist in der Zuschauerrolle geblieben. Nötig sind grundsätzliche Überlegungen, wie Kontrollmechanismen in Zukunft organisiert werden müssen, damit sich derartiges nicht wiederholt, wenn Zuschüsse des Freistaats an Verbände fließen. Nötig ist auch, daß ein Konzept für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Sportschule Oberhaching erarbeitet wird. Ich denke, hier ziehen wir alle an einem Strang.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Abgeordneter Kupka das Wort.

Kupka (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sportschule Oberhaching hat ihren Sitz in meinem Stimmkreis. Ich habe mich als Kreisrat sehr dafür eingesetzt, daß die Sportschule nach Oberhaching kommt, und ich bereue es keinen Augenblick, daß sie dorthin gekommen ist. Wir, die kommunalpolitischen Vertreter, auch die Vereine, Herr Leichtle, haben alles daran gesetzt, daß die Sportschule nach Oberhaching kommt.

Die Situation, mit der wir jetzt zu kämpfen haben, hat im Endeffekt den öffentlichen Händen, die jetzt als Anspruchsberechtigte noch übrigbleiben, keinen Schaden verursacht. Sie bekommen nachträglich etwas bezahlt, womit sie nicht rechnen konnten, wenn alles korrekt abgelaufen wäre. Dies macht diesen Fall für die Verbände und für die Vereine eigentlich so dramatisch. Ein Umgehungsgeschäft, das von den Verantwortlichen nach meinem Dafürhalten in gutem Glauben getätigt worden ist, führt nun dazu, daß für den Landkreis München und die Gemeinde Oberhaching neben anderen Ansprüche entstehen, mit denen sie bisher nicht rechnen konnten. Deshalb meine ich: Bei all dem, was wir noch zu diskutieren haben werden, sollten wir nicht vergessen, daß es letztendlich nicht nur um den Bayerischen Fußballverband und um den BLSV geht. Letztendlich geht es um unsere Vereine. Sie sind die Leidtragenden, wenn etwas schiefgeht. Dies müssen wir, soweit wir können, gemeinsam verhindern.

Herr Kollege Leichtle, Sie haben mich mit einem Unterton des Vorwurfs indirekt zitiert; denn ich war derjenige, der beim Bundestag des DFB den Antrag eingebracht hat, Knoesel soll nicht kandidieren. Ich sage Ihnen: Dazu hat mehr Zivilcourage gehört, als sitzenzubleiben und den Mund zu halten.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mit Herrn Knoesel ein gutes Verhältnis, und ich will ihm nichts Böses. Ich meine aber, daß man sich zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits das Oberlandesgericht entschieden hatte und eine Berufung und Revision mit dem eindeutigen Hinweis auf treuwidriges Verhalten abgelehnt worden ist, nicht hinstellen kann und sich zum Vizepräsidenten des Deutschen Fußballbundes wählen lassen kann.

Ich habe noch am Vorabend der Abstimmung quer durch die Parteien versucht klarzumachen: Liebe Leute, das geht nicht. Sie glauben nicht, wieviel mutige Leute es gibt. Ich habe dann vor der Abstimmung persönlich den Kontakt zu Egidius Braun, zu Herrn Knoesel und zu anderen vom DFB gesucht und gesagt: Entweder kandidiert er nicht, oder ich stehe auf. Man hat nicht damit gerechnet, daß ich das tue; denn der DFB-Bundestag ist eine sehr vornehme Versammlung; das sollten Sie wissen. Ich habe das getan, nicht um Herrn Knoesel, der große Verdienste um den Bayerischen Fußball hat – das möchte ich ausdrücklich betonen –, anzuschwärzen. Dies war ein Akt der Selbstreinigung und Selbstachtung des Verbandes, damit nicht jemand hätte kommen und sagen können: Ihr habt es ja gewußt, aber niemand ist aufgestanden. Wir haben ja immer eine unter Solidarität laufende Duckmäuserei. Das kann nicht sein. Mit Kameraderie bereinigen wir solche Probleme nicht. Nur deshalb habe ich das gesagt.

Ich bin auch derjenige, Herr Kollege Leichtle, der heute dagegen ist, daß plötzlich viele wissen, warum Herr Fritz, Herr Knoesel und andere Fehler gemacht haben. Die hätten sich vorher rühren sollen; jetzt braucht keiner mehr zu kommen, sonst geht es so wie in der Äsopschen Fabel, daß auch noch der Esel den sterbenden Löwen tritt. Das ist kein Kunststück, meine Damen und Herren.

Wenn etwas ist, soll man dies vorher sagen, auch wenn es unangenehm ist. Tapferkeit vor dem Freund gehört mit dazu.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Bei denen, die es gewußt haben; da sind wir uns schon einig!)

– Sie glauben nicht, wie viele es gewußt haben, auch aus Ihren Reihen. Als ich sagte: Ich werde aufstehen und dazu Stellung nehmen, sind einige gekommen und haben gesagt: Wenn Sie es nicht sagen, dann sage ich es. Ich habe gesagt: Okay, dann sagen Sie es. Dann war plötzlich Stillschweigen. So kann es nicht sein.

Generell sollten wir bei diesem Thema doch einiges bedenken: In welcher Situation steht der Ehrenamtliche? Was verlangen wir von ihm und vom Funktionär? Dieser Fall muß zur Beurteilung herangezogen werden, ob es genügt, als Funktionär nur zu funktionieren, oder ob man diese Ämter nicht wirklich ernster nehmen muß und nicht einfach sagen kann: Was von oben kommt und gewünscht wird, segnen wir nach unten hin ab. Dies geht nicht. So läßt es sich in der heutigen Zeit innerhalb eines Verbandes nicht mehr arbeiten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Komisch; wie macht es der Stoiber immer?)

Deshalb werden sich viele, bevor sie sich für ein Amt zur Verfügung stellen, überlegen müssen, ob sie ihm gewachsen sind und ob sie bereit sind, auch unangenehme Dinge zur rechten Zeit, nicht hinterher, zu sagen. Das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Darauf sollten wir bestehen. Es genügt nicht, allein das Ehrenamt ständig zu belobigen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Beispiel im Dorfhelferinnenskandal!)

Ehrenamt entschuldigt noch nicht alle Fehlleistungen. Ich sage dies ganz ausdrücklich.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau wie beim Bayerischen Roten Kreuz, bei den Dorfhelferinnen!)

– Sie können Ihre Suppen ja weiterhin kochen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Suppen! – Frau Renate Schmidt (SPD): Es ist nicht ihre Suppe; es sind Ihre Suppen! Das ist der Unterschied!)

– Meine Suppe. Ich habe in der Kantine gerade – –

Präsident Böhm: Wir sind im Landtag, nicht in der Küche.

(Heiterkeit)

Kupka (CSU): Was nun die Verbände in Bayern anbelangt – Frau Tausendfreund hat es schon gesagt –: Es gibt verschiedene Angebote des Landkreises; sie wurden unterbreitet. Grundsätzlich sagt man: Wenn man auf die Zinsen in Höhe von 10 Millionen DM verzichtet, bleiben noch 18 Millionen DM übrig, 9 Millionen DM in bar und 9 Millionen DM als Darlehen oder in Form der Rückgabe der Grundstücke, die dann in eine gemeinnützige GmbH eingebracht werden sollen, was mir durchaus vernünftig erscheint. Wir hatten auch schon einmal ein Erbbaurechtsmodell diskutiert. Ich meine schon, daß alle Beteiligten heute guten Willens sind, diese Dinge so zu regeln, daß die Vereine nicht in Existenznot kommen. Das sind wir den Vereinen auch politisch schuldig, und wir werden uns daran messen lassen.

Auf der anderen Seite wissen Sie, Herr Kollege Leichtle, wie schwer es die kommunalen Vertreter haben. Der kommunale Prüfungsverband kommt und sagt: Ihr könnt nicht auf Einnahmen verzichten, gleichgültig, aus welchen Gründen sie euch zustehen. Das ist die Problematik, der wir uns ausgesetzt sehen. Wir werden uns sicherlich bemühen, auf Kreisebene – auch die Gemeinde Oberhaching wird dies tun – einen Weg zu finden, um aus der ganzen Geschichte herauszukommen.

Was die Schuldfrage anbelangt, haben der BLSV und der BFV zusammen eine Untersuchungskommission gegründet, die in ihren Tagungen sehr ins Detail gegangen ist. Ich gehe davon aus, daß wir uns bei der Beratung in diesem Hohen Hause diese Untersuchungen zunutze machen werden. Keiner hat ein Interesse daran, daß irgend etwas an Informationen zurückgehalten wird. Ich gehe auch davon aus, daß sich, wie Sie, Herr Kollege Leichtle, gesagt haben, niemand, aber auch gar niemand in irgendeiner Weise persönlich bereichert hat. Jeder wollte das Beste. Dies reicht aber nicht aus. Manchmal haben Kommunalpolitiker auch nach dem Motto gearbeitet: Man kann im Grunde genommen alles tun, wenn es nur dem Gemeinwohl dient. Dies ist eben nicht der Fall. Auch hier gibt es Grenzen, die man nicht überschreiten darf. Dies sollte dieser Fall allen, die an verantwortlicher Stelle tätig sind, nochmals ins Gedächtnis rufen.

Von uns aus haben wir mit Ihrem Antrag also kein Problem. Er wird wahrscheinlich nicht sehr viel mehr Neues hervorbringen als das, was der BLSV und der Bayerische Fußballverband schon zutage gefördert haben. Er soll aber nicht dazu dienen, daraus eine politische Debatte zu machen. Der Schaden ist groß genug. Fügen wir dem finanziellen Schaden und dem Imageschaden nicht noch einen politischen Schaden hinzu.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kupka, mit Ihrer Rede haben Sie ganz neue Saiten angeschlagen. Nachdem man weiß, was bei den Verbänden alles abgelaufen ist, welche Schuldigen zur Zeit gesucht und zum Teil auch schon gefunden

worden sind, und wenn man weiß, daß beim BLSV Vizepräsidenten abgelöst werden sollen, habe ich den Eindruck, daß Sie mit Ihrer staatsmännischen Art hier eine Art Bewerbungsrede für das Amt eines Vizepräsidenten beim BLSV gehalten haben.

(Gabsteiger (CSU): Ist das verboten? – Hofmann (CSU): Als Präsident eines Zweitligavereins braucht man das nicht mehr!)

Ich sage nur, daß es interessant war, diese Worte zu hören. Vielleicht gibt es auch beim Bayerischen Fußballverband irgendwelche Änderungen. Ich jedenfalls habe den Eindruck gehabt, daß diese Rede im Blick auf kommende Verbands- oder Bundestage gehalten worden ist, um bestimmte Kandidaturen vorzubereiten, was im übrigen legal ist.

Wir sollten mit solchen Reden aber nicht von den eigentlichen Problemen ablenken. Der wichtigste Satz, den Herr Kupka gesagt hat, lautete: „Sie glauben gar nicht, wie viele davon gewußt haben.“ Diese Aussage ist die interessanteste. So wie Herr Kupka habe auch ich für die SPD-Kreistagsfraktion mit den Verbänden verhandelt, vor allen Dingen mit den neuen Präsidenten; Sie werden es nicht glauben: keiner hat von den Vorgängen gewußt. Nur Herr Fritz und Herr Knoesel haben ganz alleine gehandelt. Keine anderen Schuldigen hat es gegeben. Das, was diese Herren gemacht haben, so wurde mir dargestellt, sei ungeheuerlich, aber die gesamten Präsidentschaften seien nie informiert gewesen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): So ist es in Bayern doch bei allen anderen Verbänden auch!)

Das kann schlichtweg nicht sein. Ich habe mittlerweile neue Informationen bekommen und sehe sehr wohl, daß auch Vizepräsidenten Unterschriften geleistet haben, die ich jetzt nicht bewerten möchte, über die wir aber reden müssen, wenn der Bericht abgegeben wird. Ich kann nur sagen, daß bei den Verbänden sehr wohl manches schiefgelaufen ist. Der Hauptschuldige ist für mich schon Herr Fritz, der die Verhandlungen maßgeblich geführt hat. Man kann ihn nicht ohne weiteres von Vorwürfen freisprechen. Deswegen bin ich dankbar dafür, daß der BLSV auf dem letzten Verbandstag beschlossen hat, alle strafrechtlichen, zivilrechtlichen und verbandsrechtlichen Schritte zu ergreifen, um die Schuldigen herauszufinden.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Kupka? – Bitte, Herr Kollege Kupka.

Kupka (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Kollege Gantzer, gehe ich richtig davon aus, daß Sie meinen Satz, den Sie eben zitiert haben, mit dem Datum des letzten Verbandstages des Bayerischen Fußballverbandes versehen? Oder wollen Sie diese Aussage gewissermaßen unbegrenzt rückwirkend gelten lassen?

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Kollege Kupka, selbstverständlich will ich den Zeitraum nach hinten geöffnet haben. Das gilt für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit und sonstigen Funktionen. Darüber sind wir uns einig.

Ich bin aber auch schon am Schluß meiner Rede. Die einzige Frage, die mir momentan Probleme macht und die auch juristisch sehr diffizil ist, ist die Frage der Verjährung. Deswegen bitte ich das federführende Haus – Herr Freller, ich bitte Sie, das aufzunehmen –, daß der Bericht möglichst bald gegeben wird. Nach meiner Einschätzung könnte die Verjährung schon im Juni eintreten. Deswegen bitte ich darum, daß der Bericht möglichst noch vor Ostern gegeben wird, damit der Schaden durch Nichtstun nicht noch größer wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Jetzt rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volksentscheid auf Bundesebene (Drucksache 14/326)

Können wir auf die Begründung verzichten? – Ein Geschäftsordnungsantrag von Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach § 125 der Geschäftsordnung beantrage ich namens meiner Fraktion das Erscheinen des Herrn Ministerpräsidenten. Uns ist der Antrag auf Einführung des Volksentscheides auf Bundesebene sehr wichtig, uns ist es auch wichtig, daß Herr Ministerpräsident Stoiber bei der Diskussion und Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag anwesend ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie sicher aus der heftigen Debatte der letzten Wochen über die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechtes mitbekommen haben, hat sich der Ministerpräsident zunächst ganz klar für die Einführung eines Volksentscheides auf Bundesebene ausgesprochen. Wir von den GRÜNEN waren darüber hocherfreut, denn wir hatten diese Forderung schon lange in unserem Wahlprogramm, und sie steht auch im Koalitionsvertrag. Seit 50 Jahren steht in Artikel 20 des Grundgesetzes der bedeutende Satz:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

(Dr. Bernhard (CSU): Das habt ihr in Hessen gesehen!)

Daher ist es wirklich erfreulich, daß der Bayerische Ministerpräsident nach 50 Jahren die Umsetzung dieses Grundgesetzartikels einfordert. Darum möchten wir ihm auch heute die Möglichkeit geben, seine Position im Parlament bei der Debatte und bei der Abstimmung über unseren Dringlichkeitsantrag deutlich zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die interne Debatte über die Einführung der Unterschriftenlisten zur doppelten Staatsangehörigkeit sehr genau mitverfolgt. Sie haben unterschiedliche Ergebnisse damit erreicht.

(Willi Müller (CSU): Haben Sie schon unterschrieben?)

Sie haben aber, kaum daß der Ministerpräsident diesen Satz gesagt hat, Angst vor Ihrer eigenen Courage bekommen. Sie wollten es letztlich doch nicht so genau wissen, Sie wollten sich doch nicht dem kontrollierten Verfahren einer Volksabstimmung stellen, sonst nämlich müßten Sie ein eigenes Konzept vorlegen. Sie selbst müßten sagen, wie Sie den Volksentscheid auf Bundesebene haben wollen. Genau diese Antworten sind Sie bis heute schuldig geblieben.

Der Vorteil eines bundesweiten Volksentscheides würde genau darin bestehen, daß ein Gegenentwurf zum Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt werden könnte. Dazu müssen aber auf verantwortungsvolle Art und Weise Aufklärung und Information gegeben werden. Sie haben mit Ihrer Unterschriftenliste nur zur Stimmungsmache, zur gesellschaftlichen Destabilisierung und zu einer Spaltung der Gesellschaft beigetragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): 70% sind aber gegen die doppelte Staatsbürgerschaft!)

Es gab und gibt jede Menge warnender Stimmen, die gesagt haben, daß Ihr Sieg in Hessen zu teuer erkaufte sei.

(Zuruf von der CSU: Die Beseitigung von Rot-Grün ist nicht teuer genug zu erkaufen!)

Ich erinnere nur an die Stimmen der Kirchen, an die Stimme von Ignatz Bubis und an die Stimme des CDU-Mitglieds Friedman, die alle vor dieser Unterschriftenaktion gewarnt haben.

(Hofmann (CSU): Herr Präsident, ist das eine Begründung?)

– Das ist die Begründung meines Geschäftsordnungsantrags nach § 125 unserer Geschäftsordnung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glück (CSU): Das ist ein Mißbrauch der Geschäftsordnung!)

– Herr Glück, das ist kein Mißbrauch. Ich begründe nur, warum es notwendig ist, daß wir die Diskussion und die Abstimmung über unseren Dringlichkeitsantrag in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten durchführen. Ich habe begründet, warum meine Fraktion dies für notwendig erachtet. Sie haben mit der Annahme unseres Geschäftsordnungsantrages die Möglichkeit, die Ernsthaftigkeit der Beteiligung des Volkes beispielsweise an der Diskussion und Entscheidung über die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechtes einzubringen. Sie haben jetzt hier im Parlament die Möglichkeit, klar zu sagen, ob Sie die Stimme und die Beteiligung des Volkes wirklich wollen.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Paulig, Ihr Beitrag ist längst keine Begründung mehr dafür, daß Sie den Herrn Ministerpräsidenten herbeizitiere wollen. Zu solchen Anträgen spricht einer dafür und einer dagegen. Diese Geschäftsordnungsdebatte sollte innerhalb einer Viertelstunde abgehandelt sein. Ich kann Sie jetzt nicht 20 Minuten lang zu diesem Thema reden lassen.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, ich habe jetzt nicht auf die Uhr geschaut, aber ich habe vielleicht gerade vier Minuten zu diesem Antrag gesprochen. – Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie es um die wichtige Frage einer ernsthaften Beteiligung des Volkes steht.

(Glück (CSU): Dann solltet ihr einen Gesetzentwurf vorlegen!)

– Unser Gesetzentwurf auf Bundesebene liegt vor, Herr Minister Glück.

(Heiterkeit bei der CSU)

– Entschuldigung, Herr Fraktionsvorsitzender Glück, das war jetzt wahrhaftig ein Freudscher Versprecher.

Präsident Böhm: Sie haben schon wieder nicht begründet, weshalb der Ministerpräsident erscheinen soll, sondern Sie haben gesagt, daß Sie wissen wollen, wie die CSU zum Thema Volksentscheid auf Bundesebene steht.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir bitten um Abstimmung über unseren Geschäftsordnungsantrag. Wir freuen uns, daß das bayerische Volk endlich weiß, wofür eigentlich die CSU steht. Will sie das Volk mit einbeziehen, oder will sie nur, daß sich das Volk auf Kosten unserer politischen Kultur auf Unterschriftenlisten verewigt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nachdem es sich um einen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN handelt, hätte ich sowieso jemand von den GRÜNEN als ersten reden lassen. Es bestand daher kein Grund, sich so vorzudrängen und statt zum Geschäftsordnungsantrag zum Antrag selber zu sprechen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war meine Begründung!)

Eine Wortmeldung zur Gegenrede? – Herr Kollege Welnhofer.

Welnhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Das war wieder einmal ein Musterbeispiel dafür, wie parlamentarische Bestimmungen und Regeln hemmungslos instrumentalisiert werden.

(Beifall bei der CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, wie Sie es gerade wollen, benutzen Sie die Bestimmungen willkürlich. Im übrigen wundere ich mich, daß Sie die direkte Auseinandersetzung mit dem Ministerpräsidenten suchen, denn dabei schauen Sie immer ganz ganz schlecht aus.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Sehr alt schauen Sie aus!)

Die CSU-Fraktion tritt dem Zitierungsantrag entgegen. Die Anwesenheit des Ministerpräsidenten bei dieser zwar wichtigen, aber auch wieder nicht so wichtigen Angelegenheit ist entbehrlich,

(Hoderlein (SPD): Was denn nun?)

weil der für Verfassungsangelegenheit zuständige Ressortminister anwesend ist. Das reicht völlig aus.

(Beifall bei der CSU – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gebe ich Ihnen recht!)

Präsident Böhm: Ich lasse über den Zitierungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Zitierungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Aussprache über den Dringlichkeitsantrag. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Vorab: Wir beantragen namentliche Abstimmung; denn wenn der Ministerpräsident nicht hier sein kann, muß es in unserem Interesse liegen, daß jeder die Stimme hat, die ihm zukommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen gebietet es schlicht und einfach die Höflichkeit – sprich die Höflichkeit für mich –, über Abwesende nicht zu reden. Es tut mir leid, daß ich das machen muß. Herr Dr. Beckstein hat sich netterweise Zeit genommen. Insofern kann ich ausführlich werden, was die Position von Herrn Minister Dr. Beckstein angeht.

Wir stellen tatsächlich mit Freude fest – insofern hat mir Frau Paulig gar nichts weggenommen; wir können uns alle und zwar 14mal freuen –, daß es nun auch bei der CSU Überlegungen gibt, den Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen.

(Zuruf von der CSU: Aber nicht den generellen!)

Doch scheinen von diesem plebiszitären Element nicht alle Kolleginnen und Kollegen in der CSU überzeugt zu sein. Schon deshalb ist unser Antrag gut, damit Sie sich über Ihre eigene Position klarer werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch Ihre Fraktion geht ein ganz deutlicher Riß. Auf der einen Seite haben wir einen Herrn Ministerpräsidenten, der, wie wir GRÜNE in unseren besten Tagen, Unterschriftensammlungen am Infotisch veranstaltet. Auf der anderen Seite haben wir einen Innenminister Dr. Beckstein, der gerne einen Volksentscheid auf Bundesebene zur Frage der doppelten Staatsbürgerschaft hätte. Herr Dr. Beckstein steht damit an der Seite seines Kollegen, Bundesinnenminister Dr. Schily, dem er auch gleich noch neue Nachdenklichkeit bescheinigt. Herr Präsident, meine Herren und Damen, was wollen Sie eigentlich? Erwartet uns eine große Koalition der nachdenklichen Innenminister?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder haben Sie sich im Rausch der Unterschriftensammlung unüberlegt in eine Zwickmühle manövriert, meine Herren und Damen von der CSU?

(Hofmann (CSU): Das wird es sein!)

Auf der einen Seite greift der Ministerpräsident in die populistische Trickkiste und zaubert in der Auseinandersetzung um das neue Staatsbürgerschaftsrecht die Volksbefragung hervor: eine Befragung, mehr Zwitter denn eigentliche Befragung, eine Unterschriftensammlung, die ein Fanal setzen soll gegen alles, was fremd erscheint, eine Befragung, die außer Menschen gegeneinander aufzuhetzen, diese zu polarisieren und zu dividieren, anders als der Volksentscheid formell keine Konsequenzen nach sich zieht. Auf der anderen Seite haben wir den Innenminister. Dr. Beckstein, der auf die Mobilisierung der konservativen bis rechtsextremen Ressentiments in dieser Gesellschaft setzt und dafür, um seine Vorstellungen durchzusetzen,

(Hofmann (CSU): Das ist ein Schmarrn!)

die gar nichts mit Integration zu tun haben, auch noch einen Volksentscheid in Kauf nehmen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, daß Teile der CSU – die besonneneren – Geister gerufen haben, die Ihnen nicht ganz geheuer sind und für die Sie letztendlich die Verantwortung doch nicht übernehmen wollen; denn das müßten Sie, wenn es einen Volksentscheid gäbe.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Gäbe es einen Volksentscheid, müßten Sie wegen der damit verbundenen Konsequenzen das Instrument etwas sorgsamer handhaben. Sie müßten argumentieren, Sie müßten aufklären, und Sie könnten nicht bloß Ängste und Vorurteile schüren. Das hätte hier keinen Platz mehr. Das wissen Sie, meine Damen und Herrn von der CSU, und deswegen wollen Teile Ihrer Partei den Volksentscheid zum Staatsbürgerschaftsrecht nicht. Vielleicht überschätze ich auch die Nachdenklichkeit einiger Kollegen in diesem Fall.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaube ich auch!)

Ich glaube nicht, daß es Herrn Innenminister Dr. Beckstein, nur weil er den Volksentscheid möchte, um Aufklärung abseits jeder populistischen Hetzparole geht.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat die Polizei zur Aufklärung!)

Der Innenminister glaubt sich hinsichtlich des Volkswillens auf der sicheren Seite. Ihm sollte aber bewußt sein, daß Volksentscheide nicht immer zugunsten der Herrschenden oder Initiatoren ausgehen. Das haben Sie selbst schmerzhaft miterlebt.

(Willi Müller (CSU): In Hessen!)

– Nein, ich denke an den Volksentscheid zum Bayerischen Senat. Wir werden heute noch darüber reden.

Für uns stellt sich die Frage, ob Sie Plebiszite, wie sie bei Ihnen diskutiert werden, immer noch so gerne sehen würden oder ob Sie doch lieber das Rad zurückdrehen möchten.

Wie gesagt: Wir wollen Ihnen mit unserem Antrag die Entscheidung etwas erleichtern. Wir wollen, daß Sie Verantwortung übernehmen und sich auf die demokratischen Spielregeln eines Volksentscheids einlassen und für Ihr Anliegen sachlich werben müssen. Dann aber verlassen Sie uns bitte mit Unterschriftensammlungen, die nur Ängste schüren, Vorurteile bedienen und in unseren Augen gegen jegliches politisches Anstandsgefühl verstoßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie der Meinung sind, daß politische Fragen von zentraler Bedeutung durch plebiszitäre Entscheidungen abgesichert werden sollen, bitte sehr, dann übernehmen Sie mit uns die Initiative – –

(Glück (CSU): Warum haben Sie zu demselben Thema Unterschriften gesammelt?)

– Echauffieren Sie sich nicht so. Wir GRÜNEN wollen den Volksentscheid, auch wenn in einigen Diskussionsbeiträgen legitimerweise unterschiedliche Positionen in unserer Partei deutlich geworden sind. Im Gegensatz zu Ihrer Parteistruktur gehört das bei uns zur politischen Kultur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Gabsteiger (CSU))

Wir wollen, daß eine so weitreichende Entscheidung wie die bundesweite Einführung des Volksentscheides entsprechend diskutiert wird, und wir wollen, daß diese Diskussion mit unserem Antrag vorangetrieben wird. Immer wieder werden wir gefragt, ob wir keine Angst vor den Entscheidungen hätten, obwohl wir sähen, wohin die Befragung führte und welche Ecken mobilisiert werden könnten. Wir schrecken nicht davor zurück, den Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen; denn bereits jetzt und sogar in Bayern sind Volksentscheide mit verhetzendem Charakter unzulässig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen, daß es der CSU durch unseren Antrag klarer wird, was sie eigentlich will: die echte Stärkung der Demokratie durch plebiszitäre Elemente vor dem Hintergrund verantwortungsvoller Meinungsbildung oder rein schlagzeilenträchtige Kampagnen, in denen Bürgerinnen und Bürger für parteitaktische Manöver als Stimmvieh mißbraucht werden? Ich weiß nicht, ob die Leute erkannt haben, wofür sie herhalten müssen. Wir fordern Sie deshalb auf, unserem Dringlichkeitsantrag zur Einführung echter Volksentscheide zuzustimmen. Sie haben mit der namentlichen Abstimmung die Wahl.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Namentliche Abstimmung ist beantragt. Das haben Sie übernommen. Als nächster Redner hat Herr Innenminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, man merkt, daß der Dringlichkeitsantrag, über den wir jetzt sprechen, schon auf der Tagesordnung der Plenarsitzung am 27. Januar dieses Jahres stand und daß Sie jetzt wohl die für damals vorgesehene Rede gehalten haben. Denn andernfalls wäre mir völlig unverständlich, daß man nach der Hessen-Wahl noch so reden kann, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der CSU – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir stehen zu unserer Überzeugung!)

Lassen Sie mich ein Zweites sagen: Eine Partei, die vor wenigen Jahren eine Unterschriftensammlung für die doppelte Staatsangehörigkeit durchgeführt hat und damals nicht meinte, das sei ein so sensibles Thema, daß man derlei nicht tun könne, eine Partei, die sich jetzt aber gegen eine Unterschriftensammlung gegen die doppelte Staatsbürgerschaft ausspricht, eine solche Partei verdient nicht demokratischen Respekt. Vielmehr muß man sagen: Hier haben wir es mit einem Abgrund von Heuchelei zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Wie man es begründen will, zu ein und derselben Frage eine Aktion „pro“ zuzulassen und eine „contra“ abzulehnen, das möchte ich gerne hören.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin, Frau Stahl hat es sehr eindrücklich dargestellt. Darauf werden Sie sich festlegen lassen müssen. Ich kann nur sagen: Eine Partei, die eine Unterschriftenaktion für die doppelte Staatsangehörigkeit durchführt,

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben nicht so gehetzt wie Sie!)

es aber für unmöglich hält, dasselbe Instrument gegen die doppelte Staatsangehörigkeit einzusetzen, kann nicht für demokratische Ehrlichkeit respektiert werden. Vielmehr ist davon auszugehen, daß sie das in Rede stehende Thema instrumentalisieren will.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dies wird übrigens deutlich, wenn man die Ausführungen von Joschka Fischer liest, die in der „Woche“ abgedruckt sind. Demnach will er plötzlich eine neue Nachdenklichkeit einführen, was die Instrumente des Volksbehrens und des Volksentscheids angeht.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Danach müssen Sie sich schon fragen lassen. Jedenfalls müssen Sie sich erst einmal eine einheitliche Meinung bilden. Dann werden wir uns dazu äußern.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig zu?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ja.

Präsident Böhm: Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen bewußt, daß auch eine Unterschriftensammlung in politischer und demokratischer Verantwortung zu erfolgen hat? Ich darf Sie bitten, nun auch die Position der Staatsregierung zur Einführung des Volksentscheids auf Bundesebene darzustellen. Denn darum geht es in unserem Antrag.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Paulig, wenn Sie mich durch Ihre Frage nicht unterbrochen hätten, wäre ich bereits mitten in den Ausführungen dazu.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

So aber werde ich etwas wiederholen. Das werden Sie sich noch oft anhören müssen. Ich halte es schon für ein Musterbeispiel von Unehrllichkeit im demokratischen Umgang, wenn man zu ein und demselben Instrument unterschiedliche Meinungen vertritt. Denn dann geht es nicht um eine anständige demokratische Position, sondern um ein Verhalten nach folgendem Motto: Was uns nutzt, ist gut; was uns schadet, ist falsch.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Stimmungsmache!)

So etwas sollte man aber weder als demokratisch noch als ehrlich bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt komme ich zu der Frage, die Frau Stahl ganz bewußt mit dem Thema Staatsbürgerschaft verknüpft hat. Ich möchte aber, ebenfalls ganz bewußt, zusätzlich grundsätzliche Ausführungen machen. Ich bitte um Nachsicht. Aber hier geht es um ein schwieriges Thema. So kann ich mir vorstellen, daß es unterschiedliche Meinungen gibt, quer durch alle Lager hinweg.

Ausgangspunkt für mich ist folgendes: Wir leben heute in einer Informations- und Wissensgesellschaft, in der sich der einzelne sehr viel stärker an politischen und gesellschaftlichen Diskussionen beteiligen kann und will, als es früher der Fall war. Wir spüren dies auf vielen Gebieten, beispielsweise daran, in welchem erstaunlichem Umfang über das Medium Internet Diskussionen geführt werden, in welchem erstaunlichem Umfang moderne Kommunikationsmittel insgesamt genutzt werden. Wir spüren den Willen, sich an einer demokratischen Bürgergesellschaft zu beteiligen.

Ich halte es für sehr wichtig, es aufzugreifen, daß es zahlreiche Initiativen dazu gibt, wie man sich in diese Gesellschaft einbringen kann. Dies hat Alois Glück bei uns thematisiert, und zwar im Rahmen der Diskussion um die neue Bürgergesellschaft und um all die Mitwirkungsmöglichkeiten darin. Dies geht weit über die Frage hinaus, ob man Volksbegehren auf Bundesebene durchführt. Vielmehr geht es um etwas ganz anderes, beispielsweise das, was im Falle der Bertelsmann-Stiftung geschieht: Man gründet Bürgerstiftungen und hat dort Mitwirkungsmöglichkeiten. Das ist ebenso wichtig wie die Frage –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Fragen sind uns auch wichtig! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin Paulig, ich muß dazu schon sagen: Wer das Thema auf Volksbegehren und Volksentscheid reduziert, hat den Ansatz, den ich für wichtig halte, überhaupt nicht verstanden. Wenn wir uns um eine ernsthafte Diskussion bemühen, dann, so meine ich, muß man den Gesamtzusammenhang sehen und fragen: Wie können wir Menschen, die mitwirken wollen, insgesamt stärker beteiligen? Zu den Beteiligungsmöglichkeiten gehört beispielsweise auch eine Unterschriftenaktion. Diese ist ein demokratisches Mittel, das in vielen Tausenden von Fällen eingesetzt wird, in vielen Fällen, in denen Sie den

Anstoß gegeben haben, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, in Fällen, in denen es um Straßen oder um bestimmte Einrichtungen geht, um den Standort einer chemischen Fabrik. In solchen Fällen sind Unterschriftenaktionen selbstverständlich ein demokratisches Mittel, das eindeutig zulässig ist.

Ein Weiteres, das über das Thema Volksbegehren und Volksentscheid hinaus geht. Die Beratungen in der Verfassungskommission in den Jahren 1992 und 1993 haben gezeigt, daß das Für und das Wider plebiszitärer Elemente im Grundgesetz sorgfältig abgewogen werden müssen. Am vergangenen Freitag gab es im Bundesrat zu dieser Frage eine Diskussion zwischen Herrn Schily und mir. Daß es hier zahlreiche Argumente gibt, die abzuwägen sind, ist ganz klar. In der Verfassungskommission hat die Union die Einführung plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz letztlich abgelehnt. Aber gleichzeitig war klar, daß hierüber ausführlich diskutiert werden muß.

Nun zu dem Ausgangspunkt für mich. Ich sage ganz bewußt „für mich“, also für mich als Person; denn die Bayerische Staatsregierung hat dazu ebensowenig wie andere Ebenen eine formelle Abstimmung durchgeführt. Ausgangspunkt für mich ist also: Es ist glasklar, daß wir eine Grundentscheidung zugunsten der repräsentativen Demokratie haben. Diese Grundentscheidung stellt einen wesentlichen Verfassungsgrundsatz dar, der, wie ich meine, nicht in Frage gestellt wird bzw. in Frage gestellt werden darf. Es stellt sich nun die Frage, ob, gleichsam in Ergänzung der repräsentativen Demokratie, für bestimmte Fälle plebiszitäre Elemente einzuführen sind. Das dürfte aber nicht dazu führen – aus meiner Sicht ist das Schweizer System nicht anwendbar –,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN))

daß man jeden Monat mehrere Volksbegehren oder Volksentscheide hat. Denn dadurch würde die tägliche Gesetzgebungsarbeit der Parlamente geradezu ausgehöhlt, an die Stelle der repräsentativen Demokratie träte etwas anderes. Insofern kann, wie ich meine, nur darüber nachgedacht werden, inwieweit die repräsentative Demokratie gleichsam durch plebiszitäre Elemente ergänzt werden könnte, die jedoch nur dann zur Anwendung kommen sollten, wenn es um Fragen grundsätzlicher Bedeutung geht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN))

Ich halte so manchen Vorschlag für absurd, der in dem Zusammenhang von den GRÜNEN vorgetragen wird. Sie erwarten anscheinend, daß über jedes Detail abgestimmt wird. Die Entscheidung darüber, ob der Ladenschluß eine Viertelstunde vorverlegt werden soll oder nicht, würde sich nach Auffassung der GRÜNEN für die Volksgesetzgebung eignen. Aber im Zusammenhang mit wichtigen Themen, beispielsweise in Sachen doppelte Staatsangehörigkeit, würden sie die entsprechenden Instrumente nicht eingesetzt sehen wollen. Ich sage Ihnen aber: Wenn man plebiszitäre Elemente einführen

will, dann in erster Linie im Hinblick auf Grundentscheidungen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre ja beim Staatsbürgerschaftsrecht der Fall!)

Nach meiner Überzeugung müssen wir jetzt zunächst einmal sehen – so ist das Spiel der demokratischen Kräfte –, wie die rot-grüne Koalition in Bonn ihren Koalitionsvertrag umsetzt. Dieser enthält eine Vereinbarung darüber, daß Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene eingeführt werden. Wir sind gespannt, wann der entsprechende Gesetzentwurf vorgelegt werden wird. Am vergangenen Freitag habe ich im Bundesrat auch in Anwesenheit von Herrn Schily folgendes gesagt: Es wird dem Bundesinnenminister doch nicht schwerfallen, kurzfristig einen solchen Gesetzentwurf als Regierungsentwurf vorzulegen. Ich habe ihm gegenüber angekündigt, auch im Namen der Bayerischen Staatsregierung: Sobald ein solcher Entwurf vorliegt, wird eine sorgfältige, umfassende Diskussion stattfinden, in der wir das angesprochene Thema in unterschiedlicher Weise – unvoreingenommen oder voreingenommen, aus welcher Sicht auch immer – beraten werden.

Doch werden wir jetzt nicht auf Sie hereinfliegen, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir werden uns durch interne Diskussionen über Grundsatzfragen nicht von einem Thema ablenken lassen, das Ihnen im Moment in besonderer Weise weh tut.

Das bedeutet, sobald die Bundesregierung die Absicht der Koalitionsparteien umsetzt und einen Gesetzentwurf vorlegt, werden wir diesen sorgfältig abklopfen. Dann werden wir sehen, was am Ende der Diskussion herauskommt. Dann wird die Zeit sein, daß wir uns sowohl in der Staatsregierung als auch in der Fraktion Meinungen bilden.

Ich verhehle nicht – und jeder weiß das –, daß es auch bei uns verschiedene Meinungen gibt. Kollege Welnhöfer hat eine dezidiert andere Auffassung als ich. Deswegen hat er vorhin auch sehr freundlich gesagt, daß es mehr als ausreichend ist, daß ich anwesend bin. Wahrscheinlich hätte er gerne noch gesagt, daß es nicht einmal erwünscht ist, daß ich ans Rednerpult trete.

(Glück (CSU): Das ist jetzt aber eine Unterstellung!)

Das alles ist nachvollziehbar. Aber gerade aus der Sicht Ihrer Partei ist es wohl das Nächstliegende, daß man in einer Partei auch unterschiedliche Nuancierungen trägt und dann zu gegebener Zeit zu einer Meinungsbildung kommt.

(Maget (SPD): Wenn ich Ihre Meinung bisher nicht verstanden habe, liegt das an mir oder an Ihnen? – Gegenruf des Abgeordneten Glück (CSU): Das liegt an Ihnen!)

– Entschuldigen Sie, dann haben Sie in der Tat nicht ordentlich zugehört.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurz und knapp: ja oder nein?)

Denn daß ich für eine vorsichtige Erweiterung plebiszitärer Elemente eintrete, ist klar.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo! – Maget (SPD): Sie! Aber die Staatsregierung?)

– Herr Maget, ich habe gerade gesagt, daß sich die Staatsregierung dazu noch keine Meinung gebildet hat. Der Verfassungsminister, der Innenminister, hat dazu bisher keine Vorlage gemacht. Die Staatsregierung hat bisher keinerlei Beratungsbedarf dazu gesehen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist der Stand. Wir werden uns aber – und das habe ich auch bereits erklärt – dann, wenn die rot-grüne Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt, dazu äußern.

(Maget (SPD): Und Sie verfahren künftig bei allen Themen so, daß Sie sich erst eine Meinung bilden, wenn wir einen Gesetzentwurf einbringen?)

– Nein, natürlich nicht. Wir werden das selbstverständlich nicht bei allen Themen machen. Aber wir werden auch nicht darauf hereinfliegen, jetzt eine Diskussion zu führen, die von den Dingen ablenkt, die im Moment oben auf der Tagesordnung stehen. Die Grundentscheidung ist derzeit: Wird das Staatsvolk durch die doppelte Staatsangehörigkeit erheblich ausgetauscht?

(Hoderlein (SPD): Ausgetauscht! – Frau Radermacher (SPD): Das ist schon hart! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Staatsvolk wird nicht ausgetauscht!)

Da haben wir eine klare Meinung. Wenn die Bundesregierung das gleichzeitig auf die Tagesordnung setzt und einen Entwurf dazu vorlegt, werden wir zu einer abschließenden Willensbildung kommen. Bis dahin werden wir viele Gelegenheiten zur Diskussion haben.

Ich sehe mit großer Überraschung, daß selbst Vertreter der GRÜNEN, die vom Bundeskanzler noch dazu gelobt werden, der gesagt hat, daß man mehr Fischer als Trittin brauche,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brauchen wir mehr Beckstein?)

– dem stimme ich ausnahmsweise zu –, daß also ausgerechnet Herr Fischer in dieser Frage keinerlei Dringlichkeit sieht und in seinem Interview mit der „Woche“ von einer „neuen Nachdenklichkeit“ redet. Das heißt doch, daß man auch dort zunächst einmal abwartet.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 16 Jahre haben Sie Zeit gehabt, Herr Beckstein, sich dazu in der Koalition eine Meinung zu bilden!)

– Frau Kollegin, ich habe dargelegt, daß wir in der Verfassungskommission 1992 – ich war selber dabei – noch eine dezidiert andere Meinung hatten, als ich persönlich sie heute vertrete.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spricht für Sie!)

Auch zum Thema kommunaler Bürgerentscheid hat es unterschiedliche Auffassungen in Einzelfragen gegeben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das spricht direkt für die CSU!)

Das ist eine Frage, die mit Erfahrungen zusammenhängt, aber auch mit der Weiterentwicklung, die ich im Zusammenhang mit der Wissensgesellschaft sehe, und mit dem Bedürfnis, in einer von mir früher für völlig unvorstellbar gehaltenen Weise beispielsweise an Internet-Diskussionen und ähnlichen Dingen mitzuwirken. Daher meine ich, wir sollten das auf die Tagesordnung setzen, sobald es in der politischen Diskussion zweckmäßig ist.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber solange machen wir Unterschriftenlisten!)

Im Moment sehe ich nicht die leiseste Veranlassung dafür, die Diskussion von uns aus in der Allgemeinheit zu beginnen. Ich muß darauf hinweisen, daß es ein Riesensachverhalt ist, das wir damals in der Verfassungsdiskussion ausdrücklich von Bayern aus eingebracht hatten, wie die Belange des Föderalismus im Volksgesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden können. Es ist vom Prinzip her undenkbar, die Entscheidungen des Bundesrates im Volksgesetzgebungsverfahren überhaupt noch zu berücksichtigen. Wie Interessen, vielleicht auch unterschiedliche Interessen von Ländern in einem solchen Verfahren gewürdigt werden können, ist eine Frage, die auf jeden Fall das zentrale Anliegen des Bundesrates sein müßte.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht doch die CSU immer vor dem Verfassungsgericht!)

Aber die Detailfragen stehen heute auch nicht zur Debatte.

Frau Kollegin Stahl hat mit ihrem Beitrag deutlich gemacht, daß es Ihnen im Moment auch nicht um eine seriöse Diskussion geht,

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns geht es immer um eine seriöse Diskussion!)

um die Frage: Soll man plebiszitäre Elemente vorsichtig erweitern? Ihnen geht es darum, von einem Thema abzulenken, das Ihnen unangenehm ist, daß Sie nämlich mit den Plänen zur doppelten Staatsangehörigkeit auf den erbitterten Widerstand der großen Mehrheit dieses Volkes stoßen, wie man es in Hessen gesehen hat und wie Sie das auch noch bei weiteren Wahlen sehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sozialdemokraten haben keine Schwierigkeit mit unmittelbarer Demokratie. Wir leben in Bayern. Es war Wilhelm Hoegner, der 1946 dafür gesorgt hat, daß dies über bloße Ergänzungen hinaus ein wichtiger Zweig der staatlichen Willensbildung ist. Das läßt sich in der Bayerischen Verfassung durchgehend ablesen. Wir werden nachher bei der Senatsklage darauf kommen; deswegen will ich mir das noch aufsparen.

Die CSU, Herr Beckstein, ist auf diesem Feld nicht von einem Lernprozeß geprägt, sondern von blankem Opportunismus. Ich denke zurück an die Frage der unmittelbaren Demokratie auf kommunaler Ebene. 1951 wollte Hoegner, damals Innenminister, die Gemeindeordnung fortentwickeln. Die CSU hat es abgelehnt.

1991 hat Stoiber als Innenminister einmal gesagt: Es ist eigentlich an der Zeit, daß die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden mitentscheiden dürfen. Da haben wir gedacht: Hat Herr Stoiber gelernt? Aber am nächsten Tag war seine Pressestelle schon da und hat gesagt: Das war ein falscher Zungenschlag. Das sollte nicht „mitentscheiden“, sondern nur „mitwirken“ heißen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie beim Ehrenamt!)

Damals gab es also schon die Rolle rückwärts, und daß die CSU nachher, als die Bürger sich auf den Weg machten und ein Volksbegehren für den Bürgerentscheid erreichten, einen Gegenentwurf gemacht hat, das war doch nur ein taktisches Spielchen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Man hat sich nicht mehr getraut zu sagen: Wir sind grundsätzlich gegen die Mitentscheidung der Bürger, sondern hat gesagt: Vielleicht können wir es eher abwenden, wenn wir selber so einen Alibi-Bürgerentscheidsgesetzentwurf bringen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): So ein bißchen!)

So ähnlich scheint mir das zu sein, was Herr Beckstein jetzt darstellt.

Auch auf Bundesebene war es die SPD, die in der gemeinsamen Verfassungskommission einen Gesetzentwurf für Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid eingebracht hat. Herr Beckstein, Sie wissen, daß dieser Entwurf in der gemeinsamen Verfassungskommission mit 28 : 27 Stimmen eine Mehrheit gefunden hat. Die Regularien in dieser Kommission waren aber so, daß nur Zweidrittelmehrheitsentscheidungen in das weitere Verfahren vor Bundestag und Bundesrat eingespeist wurden.

Wir können unter diesem Gesichtspunkt den Antrag der GRÜNEN besten Gewissens unterstützen, obwohl natürlich auch in unserer Partei und Fraktion Diskussionen laufen. Diese Diskussionen haben ihre Ursache zum Teil in Befürchtungen, daß bei solchen Volksentscheiden auf Bundesebene etwas ganz Fürchterliches herauskommen könnte.

Ich glaube, da wird zum Teil auch mit falschen Vorstellungen gearbeitet. Das erste ist immer die Todesstrafe. Dabei könnte die Todesstrafe weder durch eine Verfassungsänderung von Bundestag und Bundesrat noch durch eine Verfassungsänderung per Volksentscheid eingeführt werden,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

weil zur Bestandsgarantie des Artikels 79 des Grundgesetzes das Verbot der Todesstrafe gehört.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Das ist einhellige Meinung aller Verfassungsrechtler und auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angedeutet.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann verweist man auf heiße Themen, wenn Minderheitenbelange zur Diskussion stehen, gerade im Fall von Ausländern. In der Schweiz sind in den letzten Jahren acht oder neun gegen Ausländer gerichtete Volksbegehren gelaufen. Kein einziges dieser Volksbegehren hat eine Mehrheit bekommen, weil – das unterscheidet ein Volksbegehren von einer bloßen Unterschriftenaktion – ein längerer, geordneter Diskussionsprozeß veranstaltet wird. Dann kann man nicht mehr einfach fragen – das waren nicht eben wenige –, wo man gegen die Ausländer unterschreiben könne, sondern es wird klar, daß sich in der Diskussion auch die Kirchen anhand konkreter Gesetzentwürfe für eine bestimmte Richtung aussprechen, auch die Gewerkschaften. Dann stellt sich heraus, daß in diesem Lande unendlich viele Menschen eine doppelte Staatsangehörigkeit haben, daß inzwischen ein Viertel aller Ehen, die geschlossen werden, binationale Ehen sind und die daraus entstammenden Kinder eine doppelte Staatsangehörigkeit erhalten. All dies fließt in den Diskussionsprozeß ein, und damit sind andere Konstellationen geschaffen als bei einer bloßen Unterschriftensammlung.

Es war interessant, Herr Beckstein, daß Sie wieder versucht haben abzuwiegeln: Das darf nicht eine bloße Detailregelung sein. Es kann doch nicht der Innenminister entscheiden, was eine Detailregelung und was eine Grundsatzentscheidung ist. Das entscheidet dann das Volk. In Bayern wären das 10%, also 880 000 Unterschriften innerhalb von 14 Tagen. Auf Bundesebene herrscht die Vorstellung von 5%. Was diese abstimmungsberechtigten Menschen für wichtig halten, hat einen hohen Stellenwert. Was Sie manchmal für wichtig halten und emotionalisieren, kann man mit diesen Kate-

gorien nicht beurteilen. Ich denke dabei an die Öffnungszeiten von Biergärten und ähnliches.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind wirklich keine fundamentalen Staatsentscheidungen. Herr Beckstein, da können selbst Sie ein Lächeln nicht vermeiden. Was also Grundsatzentscheidungen sind, ist dann auch Volkssache.

Das Volk als Gesetzgeber ist ebenso wie das Parlament an die Vorgaben und Beschränkungen der Verfassung gebunden. Da wird es ein Verfahren wie in Bayern geben: Zunächst gibt es eine Volksinitiative, die daraufhin überprüft wird, ob sie, wenn sie die weiteren Stadien überschreitet, ein wirksames Gesetz zum Inhalt hat. Die Verfassungsmäßigkeit wird also gewahrt.

Sie sagen, es gibt Probleme mit der Bundesstaatlichkeit. Welche Bundesstaatlichkeit haben wir denn? Nach der Konstruktion des Grundgesetzes haben wir eigentlich nur einen Regierungsföderalismus. Im Bundesrat sind nur die Regierungen vertreten. Für Volksbegehren und Volksentscheide gibt es die Vorstellung, daß, entsprechend der Gewichtung bei den Regierungen, auch Mehrheiten von Bundesländern da sein müssen. Das ist sehr viel demokratischer und bundesfreundlicher, weil sich unmittelbar das Volk in der Mehrzahl der Länder entscheiden muß; ein Entscheid wird nur dann wirksam, wenn ein Zusammenwirken der Bundes- und Länder-ebene gewährleistet ist.

Wir haben hier keinerlei Befürchtungen. Wir haben immer wieder konkrete Vorstöße dahin gehend gemacht, und wir warten auf die Zustimmung der CSU und der Bayerischen Staatsregierung. Ich prophezeie Ihnen, daß Sie mit Ihren Vorstellungen zum Staatsangehörigkeitsrecht in einer Volksabstimmung baden gehen würden. Sie würden keine Mehrheit erlangen; deswegen wollen Sie das erst auf dem anderen Weg vorantreiben und werden erst später geneigt sein, sich damit auf dem Weg über Volksabstimmungen und -entscheiden befassen. Das ist allerdings wieder eines der Täuschungsmanöver, die Sie auf diesem Sektor auf kommunaler und jetzt auch auf Bundesebene durchführen. Das findet nicht unsere Zustimmung, sondern wir wollen einen geraden Weg gehen.

Nun zu den Befürchtungen: Der von mir sehr geschätzte Bundesverfassungsrichter Helmut Simon, der jahrelang Präsident des Evangelischen Kirchentags war, hat bei einer sehr diffizilen Grundgesetzänderung – es ging um Artikel 16 – gesagt, er gehe mit Sicherheit davon aus, daß die Regelung bei einem Volksentscheid in dieser Frage nicht so menschenrechtsfeindlich ausgefallen wäre, wie sie von Bundestag und Bundesrat getroffen worden wäre; er habe in diesem Fall größeres Vertrauen in die Einsichtsfähigkeit und Solidarität der Menschen als in die Organe.

Im Sinne der Akzeptanz von Politik und Demokratie sollten wir uns das nutzbar machen und endlich den Schritt hin zu Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene wagen. Das wäre ein ganz wichtiger Fortschritt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Kollege Weinhofer.

Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Allein schon die Verfahrensgeschichte dieses Antrags ist der richtige Beitrag zum heutigen Tag, dem Unsinnigen Donnerstag.

(Heiterkeit)

Er wurde am 26. Januar als Dringlichkeitsantrag zum Plenum eingereicht. Dann wurde er einvernehmlich in den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen verwiesen, der auch schon eine Sitzung zur Behandlung dieses Antrags terminiert hatte. Dann wurde der Antrag zurückgenommen, und dann wurde er zum heutigen Plenum wieder neu eingereicht: Echternacher Springprozession!

Die Absicht ist klar. Ihnen geht es gar nicht um die Sache, sondern Sie wollen den – allerdings untauglichen – Versuch machen, die CSU in Verlegenheit zu bringen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich räume ein, daß die Situation verführerisch ist.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich will auch Positives zu diesem Antrag anführen. Sie sagen, daß der Bund von Bayern etwas lernen soll. Das haben wir schon öfter gesagt.

(Heiterkeit)

Damit sind wir aber stets auf massive Kritik der Opposition gestoßen; wir sind der Überheblichkeit geziehen worden – und jetzt sagen die GRÜNEN, daß der Bund von Bayern etwas lernen soll.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eure Erfindung!)

Das ist für mich ein positives Beispiel für neues Denken.

(Beifall bei der CSU)

Zur Aussage der GRÜNEN, der Bund solle von Bayern etwas lernen, kann ich nur sagen: Recht so, weiter so!

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Erfahrungen mit der Volksgesetzgebung in Bayern sind allerdings durchaus ambivalent. Ich möchte das nicht heute, sondern in einem geeigneteren Zusammenhang näher darlegen. Eine Überraschung ist jedoch, daß die Ambivalenz von Plebisziten jetzt auch von den GRÜNEN entdeckt wurde. Anders kann man die Frontbegrädigung nicht verstehen, die von Joschka Fischer derzeit ins Werk gesetzt wird.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind noch nicht so weit!)

Ich zitiere:

Außenminister Joschka Fischer warnt Rot-Grün angesichts der Ausländerkampagne der Union vor der Einführung von Plebisziten auf Bundesebene. Sein Rat: Nochmals nachdenken.

(Hofmann (CSU): Er verlangt Unmögliches von den GRÜNEN!)

So heißt es in der „Woche“ vom 22. Januar 1999.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich kann verstehen, daß Sie beunruhigt sind. – Da fragt „Die Woche“:

„Wird jetzt nicht auch klar, wie gefährlich es sein kann, Volksentscheide auf Bundesebene einzuführen?“ Fischer: „Ich bin mir sicher, daß die Erfahrungen, die jetzt gemacht werden, Anlaß sein werden für eine neue Nachdenklichkeit.“

Wahrscheinlich denkt er seit dem letzten Sonntag noch mehr nach.

„Es ist ein Unterschied,“ – so Fischer – „ob Plebiszite in einer Minderheitenkultur entwickelt werden, um deren Positionen mehrheitsfähig zu machen, oder ob sich eine Mehrheit dieses Instruments bedient, um den Status quo zu verteidigen.“ Es gibt also gute Plebiszite und schlechte Plebiszite. Die guten Plebiszite sind jene der Minderheit, mit Hilfe derer sie die Mehrheit erlangen will; aber wenn sie die Mehrheit gewonnen hat, dann werden aus den ursprünglich guten Plebisziten alsbald schlechte Plebiszite, weil sie die neue parlamentarische Mehrheit vielleicht gefährden könnten. Das ist wieder einmal ein Beispiel dafür, wie die Dinge nach Maßgabe der eigenen Vorstellungen hemmungslos instrumentalisiert werden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere weiter Herrn Fischer: „Aber wir müssen Prioritäten setzen. Wichtig ist, daß wir jetzt die angefangenen Projekte zum Erfolg führen.“ – Ohne Störung durch das Volk, möchte ich hinzufügen.

So sieht es aus. Daß Sie nunmehr zu neuen Erkenntnissen kommen, wundert mich nicht. Es gibt aber eine zweite Überraschung, nämlich, daß im Rahmen der „neuen Nachdenklichkeit“, wie sie von Herrn Fischer verkündet worden ist, dieser Antrag überhaupt noch weiter verfolgt wird: Echternacher Springprozession!

Wir haben uns hier immer wieder mit dem Vorwurf der Opposition auseinanderzusetzen, daß allzuviel voraus-eilender Gehorsam der CSU-Landtagsfraktion gegenüber dem Ministerpräsidenten Edmund Stoiber vorläge.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Meine Damen und Herren, natürlich ist der Ministerpräsident eine Führungspersönlichkeit von höchsten Graden, deren Überzeugungskraft man sich überhaupt nicht groß genug vorstellen kann. Das stimmt.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Überzeugungskraft ist auch die bayerische Bevölkerung am 13. September 1998 erlegen.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das damit kommentiert, daß Sie gesagt haben, da konnte man nichts machen, das war eine Stoiber-Wahl. Insofern ist es konsequent, daß Sie jetzt den vorseilenden Gehorsam gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten selbst praktizieren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage, dieser Weg kann noch ein guter Weg werden.

(Heiterkeit bei der CSU)

Meine Damen und Herren vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, am Ende werden Sie sagen: Stoiber statt Schröder.

(Beifall bei der CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Mit dieser Aussage gehen Sie in die Geschichte ein!)

Ich wollte nur sagen, der Antrag hat tatsächlich Charme, auch wenn Sie sich das möglicherweise so nicht vorgestellt hatten. Trotzdem kann er unsere Zustimmung nicht finden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich jetzt nicht!)

Er kann unsere Zustimmung heute nicht finden, und ob er sie morgen finden kann, ist zumindest fraglich. Wir halten die „neue Nachdenklichkeit“ von Joschka Fischer für sehr bemerkenswert. Sie wäre in anderen wichtigen Bereichen der Politik sogar sehr empfehlenswert, zum Beispiel beim sogenannten Ausstiegsszenario. Wenn Schröder sagt, „mehr Fischer und weniger Trittin“, dann ist das bezeichnend für den jetzt schon eingetretenen Zustand der Bonner Koalition. Allerdings habe ich mit diesem Schröder-Wort meine Probleme, denn mir fällt die Entscheidung sehr schwer.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Ergebnisse der „neuen Nachdenklichkeit“ schon konkret erleben. Wir wollen abwarten, was die Bundesregierung ausbrütet und vorlegt. Dann reden wir konkret darüber. Die Frage, ob es im Bund mehr direkte Demokratie geben soll, bleibt auf der Tagesordnung und wird sorgfältig zu diskutieren sein. In unseren Reihen ist die Tendenz derzeit eher negativ, eher deutlich negativ.

Es gibt aus meiner Sicht – um nur eines herauszugreifen – ein zentrales Problem bei der direkten Demokratie, nämlich daß bei plebiszitären Entscheidungsformen in unserer Mediendemokratie nicht unbedingt die Bürger oder vielleicht nur scheinbar die Bürger, in Wahrheit aber die Medien einen Machtzuwachs erfahren könnten. Das ist zumindest naheliegend. Die Frage ist, ob das unserer Demokratie guttut. Alles das und auch die Frage, ob nicht vorübergehende Stimmungen allzu leicht zur Grundlage für oft irreversible Entscheidungen werden, wird zu bedenken sein. Es ist ein Unterschied, ob man mit einer Unterschriftensammlung einen Denktzettel verpaßt bekommt oder ob mit einem Plebiszit eine irreversible Entscheidung zum Beispiel über die Zusammensetzung des Staatsvolks getroffen wird. Das ist ein riesen-großer Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Trotz aller persönlicher Überzeugung von der repräsentativen Demokratie, das heißt von der weitgehend uneingeschränkt repräsentativen Demokratie – –

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verfassungsfeind!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Sie können ans Rednerpult gehen und Ihre Auffassung begründen, aber derartige Bemerkungen lasse ich nicht zu.

Weinhofer (CSU): Vorwürfe, die ganz offensichtlich von Unkundigkeit geprägt sind, treffen mich kaum.

Ich habe also eine sehr kritische Einstellung zu Plebisziten. Es gibt in unseren Reihen aber auch namhafte Persönlichkeiten, die das ganz anders sehen, zum Beispiel Peter Gauweiler, den Sie besonders lieben, wie ich weiß.

Trotz aller Bedenken gegen Plebiszite ist folgendes in Erinnerung zu rufen: Wer die Mehrheit der Bevölkerung so vor den Kopf stößt, wie die rot-grüne Koalition es hinsichtlich des Staatsangehörigkeitsrechts gegenwärtig tut, der braucht sich über den Ruf nach mehr direkter Demokratie nicht zu wundern. Der sollte jedoch in Sachen Volksbefragung auch dann, wenn es um *seine* Politik geht, nicht plötzlich den Rückwärtsgang einlegen. So verliert man jede Glaubwürdigkeit, die man noch hat. Wer im Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht derart nachhaltig und überheblich gegen die Überzeugung des Volkes Politik macht wie die rot-grüne Koalition, braucht sich nicht zu wundern, wenn Plebiszite mit all ihren Begleiterscheinungen gefordert werden. Auch wir freuen uns nicht über jede Äußerung, die im Zusammenhang mit unserer Unterschriftensammlung abgegeben wird. Aber die Grundlagen dafür haben Sie mit Ihrer falschen Ausländerpolitik gelegt.

(Beifall bei der CSU)

Über all das zu wundern braucht sich auch nicht, wer dem Staatsvolk derart massiv gegen dessen Willen eine Veränderung seiner Identität aufzwingen will. Das ist der Kern der Sache. Sie wollen – frei nach Bertolt Brecht –

ein anderes Volk. Die Regierung will sich offenbar ein neues Volk wählen. Aber das Volk widersetzt sich.

Die repräsentative Demokratie lebt vom Grundkonsens zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Er darf nicht aufgekündigt werden durch eine Politik gegen den überwiegenden Willen des Volkes. Gerade das machen Sie aber momentan.

Repräsentanten sollen Meinungsführer sein, nicht politische Oberlehrer.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Glauben Sie bitte nicht, daß mich diese Rede besonders beeindruckt hat. Ich habe nichts anderes erwartet. Herr Welnhof er eignet sich wunderbar als Bütt enredner. Allerdings sollten Bütt enredner nie vergessen, daß der Fasching bald vorbei ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glück (CSU): Das ist sehr arrogant!)

Ich möchte Herrn Welnhof er daran erinnern, in diesem Hause ist es gang und gäbe, sich einvernehmlich über Tagesordnungen zu einigen. In der letzten Plenarsitzung wurde unser Antrag nicht mehr behandelt, weil wir Ihnen um 17.15 Uhr entgegengekommen sind. Deshalb sollten Sie uns keinen Vorwurf machen, wenn wir diesen Antrag noch einmal einbringen. Andernfalls können Sie künftig kein Entgegengekommen von unserer Seite mehr erwarten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glück (CSU): Es war vereinbart, daß dieser Antrag im Ausschuß behandelt wird!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, wir sollten dieses „Eisstockschießen“ der CSU-Fraktion nicht nachahmen. Ein Nachtarocken macht keinen Sinn.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, ich bin völlig gelassen. Wenn hier einer nachtarockt, ist es die rechte Seite dieses Hauses.

Herr Kollege Welnhof er, natürlich haben auch wir „Die Woche“ gelesen. Wir wissen, daß es in dieser Frage unterschiedliche Positionen gibt. Ich habe versucht, dies in meiner ersten Rede deutlich zu machen. Offenbar ist das bei einigen Personen in diesem Raum nicht angekommen. In unserer Partei gehört es zur politischen Kultur, über Themen kontrovers zu diskutieren. Deshalb überrascht es uns, wenn in autoritär organisierten Fraktionen wie der Ihren eigenständige Meinungen vertreten werden. Wir haben dieser Überraschung Ausdruck gegeben und wollten mit unserem Antrag nichts anderes, als Sie noch einmal zu einer klaren Aussage zu bewegen. Herr Kollege Welnhof er, weder Sie noch Herr

Kollege Dr. Beckstein waren zu einer solchen klaren Aussage bereit. Allerdings halte ich Herrn Dr. Beckstein zugute, daß er im zweiten Teil seiner Rede differenziert argumentiert hat.

Ich möchte auf diesen zweiten Teil der Rede des Herrn Innenministers eingehen. Die GRÜNEN drehen nach Wahlen ihr Fähnchen nicht nach dem Wind, sondern halten an ihren Auffassungen fest. Wir sind für Plebiszite und Unterschriftensammlungen. Dazu stehen wir. Die Frage lautet, was diese Unterschriftensammlungen zum Inhalt haben.

(Glück (CSU): Sie wollen entscheiden, was zulässig ist!)

Unsere Aussage ist klar: Wir sammeln keine Unterschriften gegen Menschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Beckstein, Sie wollten die GRÜNEN moralisch maßregeln. Ich muß Ihnen sagen, solche Maßregelungen wirken auf mich nicht. Wer bereit ist, zwei- bis vierjährige Kinder abzuschieben, Eltern von ihren Kindern zu trennen, wer Härtefälle für unbeachtlich erklärt oder Menschen ins Kirchenasyl treibt, soll mir über Moral in diesem Hause nichts erzählen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Beckstein, Sie haben angekündigt, daß Sie auf das warten werden, was aus Bonn kommen wird. Ich bitte Sie, dies auch hinsichtlich Ihres Dringlichkeitsantrags zu den 630-DM-Jobs zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es sehr putzig, daß Sie abwarten, was aus Bonn vorgegeben wird. Wir freuen uns darüber, weil das eine Länder-Bund-Zusammenarbeit ermöglicht, die bisher leider nicht möglich war. Sie haben leider eine sehr fundamentale Oppositionsrolle übernommen, die angesichts der Tatsache, daß die Parteien in Sachfragen nicht weit auseinanderliegen, eigentlich nicht nötig wäre.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, der Volksentscheid ist ein neutrales Instrument. Insoweit haben Sie recht. Nicht wir entscheiden, was Gegenstand eines Volksentscheids wird, sondern die Initiatorinnen und Initiatoren. Es ist lediglich die Zulässigkeit zu prüfen. Der Volksentscheid hat gegenüber Ihrer Unterschriftenaktion jedoch einen entscheidenden Vorteil: Er muß vernünftig gestaltet sein und eventuell sogar in Form eines Gesetzes vorgelegt werden. Er muß inhaltlich nachvollziehbar sein und sachgerecht behandelt werden. Das bedeutet, er muß mehrere Verfahrensschritte durchlaufen. Sie brauchen uns keinen Vortrag über plebiszitäre Instrumente in der Verfassung zu halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Peterke?

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment nicht. Das muß nicht sein. Ich habe bereits die Ausführungen von Herrn Dr. Beckstein und von Herrn Welnhofen gehört. Ihre Aussagen werden vermutlich auch nicht viel besser sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Eykmann (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! Ich finde das arrogant! Das ist ja unglaublich!)

Ich verstehe nicht, warum Sie die Auffassung vertreten, unser Antrag sei ein Rückzieher. Sie haben lediglich „Die Woche“ zitiert. Unser Antrag steht. Wir werden darüber abstimmen lassen.

(Hofmann (CSU): Sie müssen nur aufhören zu reden, dann können wir abstimmen!)

– Deshalb lasse ich keine Zwischenfragen zu. Unser Antrag steht. Wir lassen darüber namentlich abstimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich habe noch eine weitere Wortmeldung: Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte etwas richtigstellen. Herr Kollege Welnhofen, Sie haben behauptet, wenn an den Info-Ständen der CSU ausländerfeindliche Parolen fielen und Leute fragten, wo sie gegen Ausländer unterschreiben könnten, sei das die Schuld der SPD und der GRÜNEN. Damit verdrehen Sie die Tatsachen hinsichtlich Ursache und Wirkung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte von der CSU erwartet, bevor sie diese Unterschriftenaktion einleitet und bevor der Herr Ministerpräsident die Sicherheitslage im Falle der Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft mit der Sicherheitslage zu Zeiten der RAF verglichen hat, zu überlegen, welche Geister damit gerufen werden. Sie versuchen nun, diese Folgen der Opposition im Bayerischen Landtag und der neuen Bundesregierung ans Revers zu heften. Herr Kollege Welnhofen, dies schlägt dem Faß den Boden aus.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Güller, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dinglreiter?

Dinglreiter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Woher wissen Sie, wie es an den Ständen der CSU zugeht? Haben Sie selbst unterschrieben?

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das steht in jeder Zeitung!)

Güller (SPD): Ich bin an Ihrem Stand am Marienplatz vorbeigegangen. Wie es in der Fußgängerzone in Augsburg zugeht, weiß ich, weil ich am Dienstag an einer Podiumsdiskussion der Jungen Union in Augsburg-Pfersee teilgenommen habe. Dort haben Diskussionsteilnehmer die Situation geschildert.

Wenn Sie behaupten, Ihnen gefalle nicht alles, was sich an diesen Infoständen abspiele, frage ich Sie, was Sie dagegen tun. Wenn jemand an diese Stände kommt und fragt, wo er gegen Ausländer unterschreiben könne, habe ich noch keinen Kollegen von der CSU sagen hören, daß an diesem Stand keine Unterschriften gegen Ausländer gesammelt würden. Sie schauen lächelnd auf die Seite. In Augsburg sind sogar Menschen zu den Infoständen gegangen, die sich damit brüsteten, nun bereits zum vierten Mal zu unterschreiben. Dazu lächelt die CSU-Standbesatzung und sagt: So ist es recht. Das ist Ihre Moral und Ihr politischer Stil, den Sie offensichtlich in Deutschland einführen wollen.

Herr Kollege Welnhofen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Es ist nicht höchste Zeit, daß wir und die GRÜNEN unsere Anträge ändern, es ist höchste Zeit, daß Sie Ihre Unterschriftenaktion überdenken und endlich dazu kommen, die Geister, die Sie gerufen haben, wieder loszuwerden. Sie sollten versuchen, wieder in eine demokratische Diskussion mit uns einzutreten, und Sie sollten nicht versuchen, auf dem Rücken der Ausländer Ihr politisches Süppchen zu kochen und gegen andere in der Politik zu hetzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Glück das Wort.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Güller, darf ich Sie zunächst einmal daran erinnern, daß Ihre Partei bzw. die Vertreter der SPD-geführten Regierung verkündet haben, sie weigerten sich, mit der Opposition über dieses Thema zu verhandeln? Sie haben jedes Gespräch verweigert. Sie haben darauf verwiesen, darüber könne man im Deutschen Bundestag reden. Nach der Wahl in Hessen sind Sie in Panik geraten, weil Sie gemerkt haben, daß weite Teile Ihrer eigenen Wählerschaft und 80% der Arbeiter in Hessen gegen die doppelte Staatsangehörigkeit sind.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben in einer Hauruck-Aktion ein Thema vom Zaun gebrochen, ohne die Bevölkerung zu beteiligen, welches die Bevölkerung aber aufwühlt. Wenn Sie von vornherein in einer sorgfältigen und offenen Debatte dargelegt hätten, worum es Ihnen geht, dann wäre auch eine demokratische Diskussion denkbar gewesen. Sie haben bis zum letzten Sonntag eine grenzenlose Arroganz gegenüber der Bevölkerung an den Tag gelegt.

(Beifall bei der CSU)

Zwischen Sonntagabend und Dienstag gab es fortwährend unterschiedliche Meldungen über die Korrekturen, die Sie vorzunehmen gedenken.

Die einen erklären, sie blieben streng bei dem bisherigen Konzept, die anderen sprechen sich für eine Modifikation aus. Nach den Meldungen von gestern soll angeblich auf das gesamte Unternehmen in der jetzigen Form verzichtet werden. Dies alles geschieht, weil Sie gemerkt haben, daß Sie aufgrund der Debatte, die wir ausgelöst haben, keine Mehrheit in der Bevölkerung haben und die Mehrheiten für folgende Wahlen gefährden, wenn Sie weiterhin diese Arroganz an den Tag legen.

Natürlich gibt es bei einer solchen Debatte und einem solchen emotionalen Thema Zaungäste und Trittbrettfahrer, derer man sich nicht von vornherein erwehren kann. Das erinnert mich an viele Debatten der achtziger Jahre. Damals haben die Jusos und die SPD Aktionen gestartet, die von kommunistischen Organisationen unterstützt und aktiv begleitet wurden. Wenn wir diese Unterstützung durch kommunistische Organisationen angeprangert haben, haben Sie von der SPD darauf verwiesen, daß Sie sich solcher Unterstützung nicht erwehren könnten, von dieser Unterstützung aber nicht Ihre eigene Position abhängig machten. Diese Aussage gilt heute auch für uns. Wenn wir unsere Aktionen davon abhängig machten, daß Sie von der SPD oder die Medien diese Aktionen stigmatisieren, daß linke Gruppen die Unterschriftensammlung an den Ständen stören, damit es zu Konfrontationen kommt, dann würden wir uns selbst lähmen. Das kann nicht der Sinn der Auseinandersetzung sein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schmidt das Wort.

Frau Renate Schmidt (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Glück, ich glaube, wir sind an einem wichtigen Punkt. Es lohnt sich, darüber zu diskutieren. Ich würde jedes Mitglied meiner Fraktion darum bitten, sich mit Kritik zurückzuhalten, wenn es darum ginge, daß sich zum Beispiel rechtsradikale Parteien an Ihre Aktion anzuschließen versuchen. Das zu kritisieren, wäre nicht legitim. Dann wäre Ihr Vergleich mit der Unterstützung der SPD durch kommunistische Organisationen in den achtziger Jahren richtig. Wir konnten und können nicht verhindern, daß sich irgendwelche Organisationen unseren Kampagnen anschließen. Man kann eine richtige Position vertreten, auch wenn sich jemand anschließt, mit dem man sonst nicht einer Meinung ist.

Es gibt hier aber einen Unterschied. Es war in vielen Zeitungen zu lesen, und im Fernsehen haben wir miterleben können, was sich an den Informationsständen unter anderem abspielt. Ich erwarte von den hier dem Parlament angehörenden Kolleginnen und Kollegen, die an solchen Ständen stehen, daß sie nicht verlegen zur Seite schauen, wenn ein Bürger mit der Bemerkung seine Unterschrift leisten will: „Wo kann ich hier gegen

Ausländer unterschreiben?“ Ich erwarte, daß diese Kolleginnen und Kollegen dann diesem Bürger sagen: „Nirgends können Sie das tun. Dazu dient nämlich unsere Unterschriftenaktion nicht.“ Das erwarte ich von Menschen, die in demokratischen Parteien sind und in demokratischen Parlamenten sitzen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Können Sie uns einen Stand nennen, wo das passiert ist?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Staatsminister Huber das Wort.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Unterschriftenaktion wird von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Versuch gemacht, diese demokratische und politische Aktion mit dem Hinweis zu diskreditieren, sie werde von rechtsradikalen Parteien unterstützt.

(Frau Lück (SPD): Das tun Sie schon selber!)

Sie behaupten, dadurch erhielten die rechtsradikalen Parteien Zulauf. Gehen Sie doch vom Wortlaut der Unterschriftenaktion aus.

(Lachen bei der SPD)

Dort heißt es: Ja zur Integration, nein zur doppelten Staatsbürgerschaft.

(Hoderlein (SPD): Das ist eine vorsätzliche Täuschung!)

Rechtsradikale Parteien vertreten die Position: Ausländer raus. Wer diese Position, die nicht unsere Position ist, vertritt, kann legitimerweise nicht seine Unterschrift unter einen Aufruf leisten, der ja zur Integration sagt.

(Beifall bei der CSU)

Wir unternehmen den im Interesse der Demokratie notwendigen Versuch, auch die Bürger, die latent vielleicht zur Ausländerfeindlichkeit neigen, in das demokratische Spektrum zu integrieren.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Durch diese Aktion?)

Wenn wir nicht bereit wären, eine demokratisch legitimierte ausländerfreundliche Position zu halten, dann würden sie Protestparteien und rechtsradikalen Parteien Raum geben. Wir bekennen uns dazu, daß wir auch diesen Bürgern eine politische Heimat geben. Wollen Sie denn wirklich, daß rechtsradikale Parteien wie zum Beispiel die DVU in Sachsen-Anhalt wieder auf einen Stimmenanteil von 15 bis 20 % kommen?

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich will nicht, daß die CSU rechtsradikal wird!)

Deshalb dürfen Sie diese demokratische Aktion wie die Unterschriftenaktion, die großen Zuspruch bei den

Bürgern gefunden hat, nicht in eine rechtsradikale Ecke stellen. Sie diskriminieren aus parteipolitischen Gründen die CSU und die Bürger, die die Listen unterschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe Äußerungen von Stadträten der SPD in München und Nürnberg gehört, daß die Tausende von Bürgern, die im Rathaus ihre Unterschrift leisten, eine braune Flut seien. Der Bundesgeschäftsführer der SPD hat gesagt, es seien deutschnationale Töne zu hören gewesen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Teilweise schon!)

Das zeugt nicht nur von Arroganz, sondern das ist eine Diskriminierung von Bürgern, nach deren Überzeugung es sich bei dem Vorhaben der doppelten Staatsbürgerschaft um einen Irrweg handelt, den Sie von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hauruck-Verfahren durch Bundestag und Bundesrat beschreiten wollten. Das wollen diese Bürger verhindern.

Ich bin der Auffassung, daß Sie diese Bürger nicht in eine rechtsradikale Ecke stellen dürfen, zumal Sie in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern mit der PDS gemeinsame Sache machen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Willi Müller (CSU): Und in Hessen eine Wahlempfehlung der PDS für die SPD gegeben worden ist!)

Wo bleibt denn da Ihr Protest, meine Damen und Herren von der SPD? Ihre Partei befindet sich in Sachsen-Anhalt in einer stillen Koalition und in Mecklenburg-Vorpommern in einer offenen Koalition mit der PDS. Wo bleibt Ihre Distanzierung, wenn es heißt, man wolle diejenigen, die sich im SED-Regime Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, amnestieren?

(Widerspruch bei der SPD – Maget (SPD): Worüber reden wir denn eigentlich? – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU): Über politische Hygiene! – Maget (SPD): Was hat das mit dem Volksentscheid zu tun?)

Wo ist Ihr Protest, wenn Vertreter der PDS den Mauerbau rechtfertigen? Da schweigen Sie, da sagen Sie nichts, und deshalb sollten Sie sich schämen, meine Damen und Herren von der SPD.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Wortmeldung der Frau Abgeordneten Schmidt-Sibeth (SPD))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schmidt-Sibeth?

Frau Schmidt-Sibeth (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Glauben Sie, daß es ein Beitrag zur Versachlichung der Debatte ist, wenn Ihr Generalsekretär in

den „Fürstenfeldbrucker Nachrichten“ mit den Worten zitiert wird: „Am Ende werden in München die Kirchenglocken wegen Lärmschutz abgeschaltet und wegen Minderheitenschutz der Muezzin erlaubt.“ Ist das Sachlichkeit im Zusammenhang mit weiteren Ausführungen zur doppelten Staatsbürgerschaft?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Ich bedauere, daß es offenbar eine latente Einstellung gegen den Klang von Kirchenglocken gibt.

(Widerspruch bei der SPD – Heiterkeit bei der CSU)

Die Aussage, die da irgendwie zitiert wurde, kenne ich nicht; darum geht es auch gar nicht.

(Zurufe von der SPD)

Im Kern geht es darum, daß Sie allmählich erkennen sollten, wo die Bevölkerung in Deutschland steht, wenn es gelungen ist, in Hessen innerhalb von einer Woche 500 000 Unterschriften zu sammeln, und wenn es gelungen ist, in Bayern innerhalb von acht bis zehn Tagen mehr als 600 000 Unterschriften zu sammeln. Wie schon Kollege Glück weise auch ich darauf hin, daß sehr viele Arbeitnehmer und SPD-Anhänger unterschrieben haben. Sogar Ausländer kommen an die Stände der CSU und unterschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Und wenn es da und dort notwendig ist, Polizeischutz zu stellen, und wenn es da und dort Rabatz gibt, dann doch nicht von den Leuten, die Unterschriften leisten wollen, sondern wesentlich von intoleranten Gegnern der Unterschriftenaktion.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Dr. Eykmann (CSU): Genau so war es!

Undemokratische Neigungen und Gewaltbereitschaft kann man nicht denjenigen zurechnen, die Unterschriftenstände aufbauen und betreuen.

Als Generalsekretär der CSU habe ich Anfang der neunziger Jahre, als die Republikaner auch bei der Europawahl in Bayern 1989 15% erzielten und leider auch bei der Kommunalwahl 1990 für unsere gemeinsamen Begriffe zu große Erfolge einfuhren, im Auftrag von Vorstand und Präsidium der CSU eindeutig ausnahmslos jedem innerhalb der CSU erklärt: Wer mit den Republikanern gemeinsame Sache macht, der fliegt aus der Partei. Denn es ist seit 50 Jahren elementarer Grundsatz der CSU, mit Radikalen und Verfassungsfeinden nicht zusammenzuarbeiten. Das war unser fester Grundsatz, auch wenn es vielleicht Kommunalpolitiker gegeben haben mag, die glaubten, in einer kleinen Gemeinde gehe es beispielsweise nur um den Bau eines Kanals, und es gebe keinen schwarzen, roten oder braunen Kanal, man könne hier mit den Republikanern schon zusammenarbeiten. Sie sollten sich an unserer unmißverständlichen Haltung, die wir schon damals gezeigt

haben, ein Beispiel nehmen, meine Damen und Herren von der SPD.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Frau Schmidt, Sie gehören dem Vorstand und dem Präsidium der SPD an. Bei der Bundespräsidentenwahl 1994 haben wir erlebt, wie Ihr Kandidat Johannes Rau eine Aussage darüber, ob er sich von der PDS wählen lassen wolle, vermieden hat. Demgegenüber hat der Kandidat der Union, Roman Herzog, eindeutig erklärt, er wolle nicht von Radikalen, ob links oder rechts, gewählt werden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das will Johannes Rau auch nicht!)

SPD und GRÜNE haben bei der Bundesversammlung am 23. Mai dieses Jahres keine Mehrheit.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nur die relative, die genügt im dritten Wahlgang!)

– Sie haben jedenfalls keine Mehrheit für den ersten und zweiten Wahlgang. Für den dritten mögen Sie eine haben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Roman Herzog ist auch erst im dritten Wahlgang gewählt worden; das wird Johannes Rau auch passieren!)

– Warum ist Herr Rau dann nicht bereit, im Vorfeld der Bundespräsidentenwahl klipp und klar zu sagen: Ich möchte keine PDS-Stimmen?

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Das hat er doch x-mal gesagt!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Nein. Wenn Sie versuchen, eine demokratische Aktion wie die Unterschriftenaktion ins Zwielficht zu stellen, weil da und dort, was wir nicht wollen, ein Rechtsradikaler sagt: „Das unterschreibe ich auch“, wäre es angebracht, daß Ihr Kandidat bei der Wahl des Staatsoberhauptes der Bundesrepublik Deutschland unmißverständlich sagen würde: „Ich möchte der Präsident des demokratischen Deutschlands sein und weder von Leuten der DVU noch von Leuten der kommunistischen PDS gewählt werden.“ Ginge es Ihnen wirklich um Demokratie, müßte eine solche Aussage kommen. Ich fordere Sie auf, im Präsidium und im Vorstand der SPD dafür zu sorgen, daß sich Ihr Kandidat jede Unterstützung von kommunistischen Kräften von vornherein verbittet.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Nein. Ein letzter Gedanke.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Gedanken setzen Denken voraus! – Weitere Zurufe von der SPD: Zum Thema!)

– Ich habe das Thema nicht eingeführt. Bedanken Sie sich bei Ihrem Kollegen Güller. Seine Ausführungen können wir nie und nimmer stehen lassen.

In der Öffentlichkeit ist auch versucht worden, die Unterstützung von rechtsradikalen Organisationen zu einer Dimension aufzublasen, die von der Wirklichkeit in gar keiner Weise gedeckt wird. Ich weiß vom Kollegen Beckstein und von anderen, daß zum Beispiel in der großen Zeitung „Nürnberger Nachrichten“ seit vielen Jahren eine Erklärung der NPD nicht abgedruckt wird, weil man dort sagt, dies sei politisch unbedeutend, rechtsradikaler Mist, der in dieser Zeitung nichts zu suchen habe; was Nachricht ist, entscheide die unabhängige Presse selbst. Erstaunlich ist nur, daß nach vielen Jahren, in denen man die NPD quasi totgeschwiegen hat, eine Presseerklärung dieser Partei, sie unterschreibe die Aktion der CSU, in derselben Zeitung Auslöser für einen groß aufgemachten Dreispalter ist. Hier geht es offensichtlich nicht darum, zur politischen Hygiene beizutragen, sondern darum, eine demokratische Aktion zu diskreditieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Eykmann (CSU): Genau so ist es! – Widerspruch bei der SPD)

Die CSU ist deshalb stark geworden und bleibt stark, weil sie sich an den Menschen orientiert, weil sie auf die Bürger hört. Deshalb werden wir die Unterschriftenaktion fortsetzen. Wir verstehen uns im Bundesrat und im Bundestag sowie in unserer Arbeit im Bayerischen Landtag als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger Bayerns.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster erteile ich Frau Kollegin Paulig das Wort.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Huber, beispielsweise von der SPD eine klare Zurückweisung sogenannter kommunistischer Unterstützung einfordern, dann bringen Sie damit doch nur zum Ausdruck, daß Ihnen gar nicht mehr wohl ist – ich hoffe wenigstens, daß Sie das mit zum Ausdruck bringen –, daß Ihre Unterschriftenaktion Zustimmung von Rechtsradikalen erfährt. Ich habe sehr genau hingehört, als Herr Glück diese Unterschriftenaktion – ich denke, durchaus mit einer gewissen Nachdenklichkeit, die ihm zu eigen ist bzw. ihm zugeschrieben wird – dargestellt hat.

(Zuruf von der CSU)

– Ich will sie ihm auch gerne zugestehen. Manchmal vermisse ich sie inzwischen. Er war manchmal schon etwas nachdenklicher. Heute hat er aber die Nachdenklichkeit durchaus wieder in der alten Form gezeigt.

Sie verteidigen sich beispielsweise gegen Mitläufer, sagen aber gleichzeitig: „Wir wollen auch radikalen Stimmen, auch Stimmen vom äußeren Rand, Heimat geben.“ Sie müssen sehr, sehr aufpassen. Sie haben mit dieser Unterschriftenaktion Stimmen vom rechten Rand Heimat gegeben. Sie wissen nicht, welche Geister Sie damit riefen. Herr Friedmann sagt: Der Wahlsieg in Hessen ist mit einem hohen Preis erkauft. Sie wissen heute noch nicht, wohin die ausländerfeindliche Stimmung führen wird, die Sie hervorgerufen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben sechs Landtagswahlen vor uns, darunter einige in den neuen Ländern. Wir haben die Europawahl vor uns. Wenn Sie hier so forsch sagen: „Wir werden diese Unterschriftenaktion fortsetzen“ – ich habe bisher leider nichts anderes gehört –, dann ist das ein Spiel mit dem Feuer. Ich möchte Sie davor warnen und Sie herzlich bitten, zur demokratischen Verantwortung von Politikern zurückzukehren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Diese Unterschriftenaktion ist aufgrund des Inhalts und aufgrund dessen, wie Sie damit umgehen, keine demokratische Aktion. Meine Kollegin, Frau Stahl, hat sehr klar ausgeführt, daß eine Unterschriftenaktion durchaus legitim sein kann, es aber auf den Inhalt, die Aussagen und den Umgang damit ankommt. Da zeigen Sie kein demokratisches Verhalten. Demokratisches Verhalten wäre es, wenn Sie klar sagen würden, was Sie tun wollen, wenn Sie wirklich mehr Integration wollen. Wie wollen Sie das Staatsbürgerschaftsrecht modernisieren? Daß die Modernisierung europaweit ansteht, dürfte sich auch bis in Ihre Partei herumgesprochen haben.

Wir haben den Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, der zum Beispiel ganz klar sagt: Die deutsche Staatsbürgerschaft wird gegeben für Kinder in der dritten Generation, für Erwachsene bei achtjährigem rechtmäßigem Aufenthalt, bei Verfassungstreue, bei Unterhaltsfähigkeit, bei Straffreiheit. Das sind wesentliche Kriterien. Ich bitte Sie: Wenn Sie mit diesen Kriterien nicht einverstanden sind, äußern Sie sich klar, was Sie dann in der notwendigen Reform des Staatsbürgerschaftsrechts wollen. Das wäre demokratische Verantwortung in der Politik.

Ein Letztes. Wenn Sie die Mitwirkungsrechte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger wollen, dann sollten Sie sie ihnen nicht nur für Bayern aufgrund der Bestimmungen unserer Bayerischen Verfassung geben. Da haben wir nämlich das Volksbegehren, mit dem wir sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Sie sollten dann den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern auch die Mitbestimmungsmöglichkeit bei Bundesangelegenheiten geben. Da kommen wir zu dem Antrag zurück, um den es geht, nämlich um die Einführung einer bundesweiten Volksabstimmung.

Wir sagen: Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sind durchaus in der Lage, sehr differenziert in einem mehrstufigen Verfahren für ein bundesweites Volksbegehren ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, sich

kundig zu machen und sachgerecht abzustimmen. Darum sind wir für die Einführung des bundesweiten Volksentscheids.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, ich weise auf die Geschäftslage hin: Für Dringlichkeitsanträge stehen uns etwa noch 40 Minuten zur Verfügung. Es liegen noch vier Wortmeldungen in der Reihenfolge vor: Herr Kollege Memmel, Herr Kollege Volkmann, Herr Kollege Glück und Herr Staatsminister Beckstein.

Memmel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die CSU in München hat nach mehreren Anläufen jetzt doch noch einen Oberbürgermeisterkandidaten. Dieser Oberbürgermeisterkandidat war auch deswegen erforderlich geworden, weil ein vorhergehender Kandidat erklärt hat, die Wahlkampfkasse der CSU sei ausgetrocknet, ja es seien sogar erhebliche Schulden der Partei vorhanden, und ein Wahlkampf müsse finanziell sichergestellt werden.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf einen Vorgang hinweisen, den ich als ungeheuerlich empfinde. Der Oberbürgermeisterkandidat der CSU wendet sich an alle Bürgerinnen und Bürger und geht auf vier Seiten auf die Vorgänge ein, die wir jetzt diskutieren. Diesbezüglich werden wir uns an anderer Stelle mit ihm auseinandersetzen. Ich halte es schlichtweg für einen Skandal, wenn es heißt:

P.S.: Natürlich würden wir uns auch sehr über eine Unterstützung unserer Aktion des Oberbürgermeisterwahlkampfes zur Änderung der rot-grünen Verhältnisse freuen; Sonderkonto CSU-Aktion „Ja zur Integration – nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“; für Spenden über 100 DM erhalten Sie automatisch eine Bestätigung von uns; bei Beträgen bis 100 DM akzeptiert das Finanzamt den Beleg, den Sie von Ihrer Bank, Post oder Sparkasse quittieren lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie glauben, Ihre Wahlkampfassen auf diese Art und Weise aufzufüllen,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

obwohl Ihnen keine Kosten entstehen, denn Sie mieten weder den Raum im Münchner Rathaus noch in anderen Rathäusern an, auch nicht die Plätze, an denen Sie entsprechende Unterschriftenaktionen durchführen, dann halte ich dies für einen Skandal. Ich bitte, zu überprüfen, ob für einen solchen Zweck eine Spendenabzugsfähigkeit bescheinigt werden kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Volkmann, Bitte.

Volkman (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz meine Zwischenfrage loswerden, die ich an Herrn Huber richten wollte. Es handelt sich um folgendes. Herr Huber, Sie haben darauf abgestellt, wer wen wählt und wo man vorsichtig sein sollte und wo man sich seine Stimmen holt. Ich wollte an Sie die Frage richten, ob Ihnen eigentlich bekannt ist, wie viele Mitglieder des Bundestages, die bis 1998 die Bundesregierung getragen haben, der früheren CDU der DDR angehört haben. Ich hätte die Frage an Sie deshalb gerichtet, weil mir die Zahl nicht genau in Erinnerung ist. Ich meine, bis 1998 waren es 27 Personen, die bereits vor 1989, also vor der Wende, Mitglied der DDR-CDU waren.

(Zurufe von der CSU)

– Warten Sie nur ab. Ich hätte Sie weiter gefragt und tue das jetzt auch, ob Ihnen eigentlich bekannt ist, daß Mitglied der CDU der DDR nur werden konnte, wer sich erstens zur unverbrüchlichen Freundschaft mit der Sowjetunion und zweitens zum Sozialismus osteuropäischer Prägung bekannt hat. Ich hätte Sie weiter gefragt, ob Ihnen bekannt ist, daß der Unterschied zwischen SED-Mitgliedern und Mitgliedern – –

(Zuruf von der CSU)

– Der damaligen SED. Wir sprechen jetzt von denen. Wir sprechen von der Vergangenheit.

(Zuruf von der CSU: Da ist kein großer Unterschied zwischen denen und der PDS!)

– Davon spreche ich gar nicht. Es geht doch mich nichts an, ob der Unterschied zwischen der PDS und der SED besonders groß ist. Ich sage doch nur, daß CDU-Leute, die im Bundestag bis 1998 die knappe Mehrheit der Regierung Kohl getragen haben – ich meine, es waren 27 –, vor 1989 als lupenreine Kommunisten bereits die DDR getragen haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Renate Schmidt (SPD): Wendehälse!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Volkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heike?

Volkman (SPD): Sofort. – Sie tun heute so, als sei das alles nicht gewesen. Dazu sage ich, Herr Huber: Ihre Ausführungen zu diesem Punkte wären sehr viel ehrlicher und glaubhafter, wenn Sie 1989/90 zu diesen roten Socken gesagt hätten: Von Euch lassen wir einen Bundeskanzler nicht wählen. Das haben Sie aber nicht gemacht. Heute riskieren Sie eine große Lippe und meinen, Sie könnten auf dieser Welle mitschwimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Jetzt lasse ich noch die Zwischenfrage zu.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Heike, bitte.

Heike (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Volkmann, ist Ihnen bekannt, daß eine große Anzahl von CDU-Mitgliedern zur CDU der DDR gegangen sind, weil sie damit einerseits ihre berufliche Karriere nicht in Gefahr gebracht haben – –

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sehen Sie, das ist typisch. Lassen Sie mich die Frage doch aussprechen.

Andererseits gab es diese Abkommen zwischen der SED und den anderen Parteien, wonach derjenige, der Mitglied einer anderen Partei ist, dort nicht mehr berührt wird. Das ist nämlich der entscheidende Grund gewesen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich habe die Frage nicht erkennen können, aber bitte schön, Herr Kollege Volkmann.

Volkman (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Wenn ich es richtig verstanden habe, möchte Kollege Heike wissen, ob man in der DDR – und jetzt füge ich hinzu: auch – aus dem Grund zur CDU und nicht zur SED gegangen ist, um eine berufliche Laufbahn nicht zu gefährden. Habe ich das richtig verstanden?

(Heike (CSU): Um nicht in die SED zu müssen!)

– Um nicht in die SED zu müssen. Das ist völlig richtig. Lieber Herr Kollege Heike, ich denke, Sie sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo es für Sie wirklich gefährlich ist. Das betrifft nämlich jenen Teil der Glaubwürdigkeit, den Sie – ich sage das jetzt ganz offen – in den letzten zehn Jahren gründlich zerstört haben. Dabei weiß ich nicht, ob Sie sich dieses Ablaufs und seiner Folgen eigentlich immer bewußt waren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Volkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Werner?

Volkman (SPD): Lassen Sie mich noch die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Heike beantworten. Herr Heike, es mag sein – das bestreite ich überhaupt nicht –, daß Leute bewußt zur CDU und nicht zur SED gegangen sind, weil das ein kleiner Unterschied war. Ich sage Ihnen aber noch einmal, damit das klar ist und Sie sich das auch für die Zukunft merken: Mitglied der CDU in der DDR konnte nur werden, wer ausdrücklich erklärt hat,

daß er zur unverbrüchlichen Freundschaft mit der Sowjetunion und zum Sozialismus osteuropäischer Prägung steht. Das war der wesentliche Inhalt der Erklärung, wenn man in der DDR der CDU beigetreten ist. Das sollten Sie jetzt nicht bei anderen Parteien hochspielen. Dabei ist mir die PDS völlig gleichgültig.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, natürlich ist mir das gleichgültig. Sie haben mit deren Stimmen zweimal den Kanzler gewählt. Tun Sie doch jetzt nicht so, als ob das etwas Unanständiges sei.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Werner hat sich offensichtlich erledigt.

Volkman (SPD): Damit habe ich das Wesentliche gesagt, und ich bitte Sie, in Zukunft bei diesem Punkt etwas vorsichtiger zu verfahren, denn Ihr Verhalten ist unehrlich bis dorthinaus. Konsequenterweise müßten Sie einen offenen Vergleich anstellen und dabei machen Sie bestimmt eine schlechte Figur.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat erneut Herr Kollege Glück.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Volkman, ich möchte mit meinen Ausführungen bei Ihnen beginnen.

(Mehrlich (SPD): Jetzt wird einer nach dem anderen abgehakt!)

Die CDU selbst hat einen sehr schwierigen internen Diskussionsprozeß im Zusammenhang mit der Rolle ehemaliger CDU-Mitglieder der DDR geführt, den ich in verschiedenen Landesverbänden mitverfolgen konnte. Während Ihrer Rede, Herr Volkman, habe ich mich spontan an Gespräche aus der Zeit Ende 1989/Anfang 1990 erinnert, in denen Bürger die Situation in der DDR geschildert haben, als es um die beruflichen oder schulischen Möglichkeiten ihrer Kinder oder um ganz normale bürgerliche Existenzfragen gegangen ist. Aus solchen Abwägungsprozessen heraus haben sich manche Bürgerinnen und Bürger entschlossen, der CDU-Ost beizutreten, um die eigenen Möglichkeiten oder die ihrer Kinder nicht zu gefährden.

Sie haben auf die entsprechende Feststellung des Kollegen Heike hämisch gelacht. Ich weiß nicht, wer von Ihnen so sicher sein kann, daß er in einer solchen Situation nicht selbst eine entsprechende persönliche Entscheidung getroffen hätte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Diese moralische Arroganz – –

(Zurufe von der SPD)

– Bitte?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht die Frage! Die Frage ist ganz anders!)

– Das ist zunächst schon einmal die Frage im Hinblick auf die Bewertung.

Ich verteidige solche Entscheidungen zwar nicht pauschal, sehe aber einen fundamentalen Unterschied zwischen jenen, die in der CDU-Ost, in der Bauernpartei oder auch in der SED gewesen sind – –

(Schläger (SPD): In der Volkskammer haben sie alle den Schießbefehl mitgetragen!)

– Richtig. Das mag sein. Aber ich sage noch einmal, und hören Sie mir jetzt bitte einen Moment zu: Ich sehe einen fundamentalen Unterschied zwischen denen, die ihren Irrtum erkannt haben und dazu stehen, und jenen, die heute in der PDS erklären, das sei kein Unrechtsregime gewesen. Das ist ein fundamentaler Unterschied. Mit Letzteren bilden Sie gemeinsam Regierungen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das ist verwerflich. Nicht dagegen, wenn jemand unter den Bedingungen einer Diktatur, die wir schon aufgrund unseres Alters Gott sei Dank nicht mehr erlebt haben, in Grenzsituationen bestimmte Entscheidungen getroffen hat. Deshalb wäre ich bei der Bewertung von Mitläuferrollen sehr vorsichtig, soweit dabei niemand straffällig geworden ist.

Wer dagegen mit jenen paktiert, die heute nach nunmehr zehnjährigem Abstand noch immer erklären, daß alles nicht so schlimm gewesen sei, und die die PDS als Fortsetzung der SED akzeptieren, handelt verwerflich. Das ist der fundamentale Unterschied, den Sie, Herr Volkman, sich einmal erklären lassen und auch akzeptieren müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Glück, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Volkman?

Glück (CSU): Nein, weil wir die Debatte allmählich abschließen sollten.

Herr Memmel, natürlich ist mit einer solchen Aktion auch ein organisatorischer Aufwand verbunden. Es ist völlig legitim, daß eine Partei die dabei entstehenden Kosten über solche Aktionen zu finanzieren versucht.

Frau Paulig, eigentlich habe ich mich aufgrund Ihrer Ausführungen gemeldet.

(Zuruf von der CSU: Wo ist sie denn?)

Sie ist gerade nicht im Saal, kann meine Ausführungen aber dem Protokoll entnehmen. Ich möchte drei Bemerkungen machen.

Erstens. Daß Sie, Frau Paulig, uns in Sachen Demokratie glauben belehren zu müssen, ist grenzenlose Arroganz. Das weise ich zurück.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat unter Federführung von Herrn Rüttgers ein umfassendes Papier zu den verschiedenen Sach- und Lebensbereichen erarbeitet, in denen sich Integration oder Nichtintegration nicht entscheidet.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Dr. Hahnzog, der große Unterschied besteht darin, daß Ihre Partei ein solches Papier nicht vorgelegt hat. Sie glauben nämlich, daß schon die generelle Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft für sich die Integration bewirke und alles andere damit überflüssig sei.

(Dr. Hahnzog (SPD): Kein Bestandteil!)

– Mit dem Vorschlag der Einführung einer generellen doppelten Staatsbürgerschaft haben Sie kein umfassendes Integrationskonzept verbunden. Sie sehen nur die Erleichterung der doppelten Staatsbürgerschaft vor und sonst gar nichts. Die Unionsfraktionen haben dagegen ein umfassendes Papier vorgelegt.

Eine dritte Anmerkung zu den Ausführungen der Frau Paulig und anderer: Wenn Ihnen die Stimmung in der Bevölkerung so große Sorgen bereitet, dann gibt es darauf eine einfache Antwort und Lösung: Verzichten Sie auf das, was die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ablehnt, nämlich auf die Regelung zur doppelten Staatsbürgerschaft. Dann haben wir sofort eine entspanntere Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei kurze Bemerkungen machen. Meine erste Bemerkung muß ich als Verfassungsminister und als der auch für den Verfassungsschutz zuständige Minister machen. Über all die Jahre und Jahrzehnte hat Übereinstimmung zwischen allen demokratischen Parteien geherrscht, daß mit Extremisten nicht systematisch zusammengearbeitet werden darf. Es würde auch ihnen von der SPD gut anstehen, das zu mißbilligen, was in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt passiert.

(Beifall bei der CSU)

Wie will man denn den Kommunalpolitikern vermitteln, daß es auch bei rein örtlichen Fragen keine systematische Zusammenarbeit mit den Republikanern geben darf, wenn – –

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigen Sie, ich will von Ihnen hören, wie man einem Kommunalpolitiker in Bayern vermitteln will, daß es unanständig ist, bei Straßenplanungen mit Republikanern zusammenzuarbeiten, wenn andererseits die SPD mit der PDS systematisch eine Koalition eingeht.

Das war ein Tabubruch, für den Sie sich schämen sollten und entschuldigen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Das Zweite. Es scheint vielen entgangen zu sein, daß die Unterschriftenaktion „Ja zur Integration – Nein zur generellen doppelten Staatsangehörigkeit“, deren Text Herr Rüttgers und ich gemeinsam formulierten, von den Rechtsextremisten nicht getragen wird. Sagen Sie doch, daß die Republikaner in Hessen eine andere Aktion gemacht haben und daß die DVU eine andere Aktion macht; und nicht eine wie die Union, die sich zur Integration bekennt, sondern die verfolgen andere Ziele.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Ich glaube schon – –

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die NPD in Bayern schreibt an Stoiber, daß sie mitmachen will!)

– Mit Ihnen beschäftige ich mich nicht, Frau Köhler. Ich will mich mit denen auseinandersetzen, die seriös argumentieren.

(Beifall bei der CSU – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie werden sich mit mir beschäftigen müssen, ob sie wollen oder nicht!)

Wir haben ein Integrationskonzept erarbeitet. Ich fordere jeden auf, mir ein anderes Bundesland zu nennen, das mehr macht beim Förderunterricht Sprache oder der religiösen Unterweisung Islam, als Bayern. Ich räume ein, daß uns die Maßnahmen, die im Rüttgers-Beckstein-Papier darüber hinaus gefordert werden, viele Probleme machen, weil sie viel Geld kosten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Dort heißt es, die Ausländer seien eine Bereicherung! Stammt das auch von Ihnen?)

– Ja, selbstverständlich.

Lesen Sie meinen Redebeitrag vom vergangenen Freitag im Bundesrat und setzen Sie sich ernsthaft mit dem Thema auseinander. Sie kämen nicht umhin, zu erkennen, daß Deutschland ein ausländerfreundliches Land ist, das über Jahrzehnte hinweg von der Union gestaltet wurde. Fragen Sie Ihre Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, warum es dort keinen Fami-

liennachzug außerhalb der Quotenregelung gibt. Fragen Sie die Kollegen der SPÖ, warum dort an Ausländer keine Sozialleistungen gegeben werden. Wir haben ein liberales und tolerantes Ausländerrecht geschaffen.

Die entscheidende Frage ist, ob die doppelte Staatsbürgerschaft der Integration dient. Wir sagen, es wäre sehr viel integrationsfreundlicher, wenn man sich klipp und klar für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden würde. Wir können sogar beweisen, daß Ihre Aktion integrationsfeindlich ist. Nach Meldungen von „Hürriyet“ haben über 90 000 junge Türken ihre Anträge auf Einbürgerung in der Zwischenzeit entweder zurückgezogen oder gebeten, sie ruhen zu lassen, obwohl sie bereit gewesen wären, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Da sie nun die Möglichkeit sehen, zwischen Kulturen und Staatsangehörigkeiten zu pendeln, wird das angestrebt, weil es einen Vorteil für den einzelnen bedeutet. Wir brauchen uns wegen unseres Integrationskonzeptes von niemandem etwas vorwerfen zu lassen.

(Frau Lück (SPD): Doch!)

Wenn Sie es nicht gelesen haben, dann holen Sie das nach.

Herr Kollege Hahnzog sollte wissen, daß seit fünf Jahren ein ganz konkretes Konzept von uns auf dem Tisch liegt. Das heißt „Einbürgerungszusicherung“ in der Sprache des jetzigen Papiers. Früher hieß es „Kinder-Staatszugehörigkeit“. Dies geht nicht ganz so weit wie die Optionslösung für Kinder, weil es die Staatsangehörigkeit nicht verleiht. Dies hat den Grund, daß bei uns anders als in allen anderen Ländern der Welt die Entziehung der Staatsangehörigkeit nach Artikel 16 des Grundgesetzes nicht mehr möglich ist. Deswegen wollten wir das nicht machen. Sollte das eintreten, was Herr Schröder in dem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ angekündigt hat, daß das Optionsmodell für Kinder und Erwachsene Gesetz wird, bin ich mir jetzt schon absolut sicher, daß Verfassungsklage erhoben wird und das Verfassungsgericht genau das feststellen wird, was Herr Schily am 2. Februar 1999 in derselben Zeitung erklärt hat, daß nämlich das Optionsmodell verfassungswidrig sei.

(Glück (CSU): In dieser Regierung geht das nicht so genau! – Gabsteiger (CSU): Hü und Hott!)

Das ist in der Tat abenteuerlich. Am 2. Februar 1999 sagte Herr Schily, das Optionsmodell sei verfassungswidrig. Im Moment führt er keine Gespräche mit den Ländern. Er hat ausdrücklich erklärt, er werde mit einem einzigen Land, nämlich Rheinland-Pfalz, Gespräche führen, aber nicht mit den anderen Ländern. Sie müssen sich nicht wundern, daß wir die Auseinandersetzung auf anderer Ebene suchen. Ich finde es unerträglich, sich nicht im Parlament der Auseinandersetzung zu stellen, sich aber darüber aufzuregen, daß öffentlich diskutiert wird. Hätten Sie in anständiger Weise die Argumentation gesucht – –

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht, wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht! – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist bemerkenswert, daß bei Ihnen außerhalb des Parlaments beschlossen wird!)

Das Gespräch mit Rheinland-Pfalz wird wahrgenommen, nicht aber mit den anderen Ländern.

(Unruhe)

Sie werden erleben, daß wir uns durchsetzen werden, weil wir die besseren Argumente haben. Wir haben ein Integrationskonzept. Wir haben ein Einbürgerungszusicherungskonzept. Damit kann man das ganze vernünftig regeln. Es geht aber nicht an, in einer Weise, die eine große Mehrheit ablehnt, andere Wählerstimmen einzukaufen. Auch darin werden Sie sich täuschen, weil die ausländischen Parteien die Stimmen fischen werden, die Sie sicher zu haben meinen.

Ein letzter Punkt: Als einer derjenigen, der in Nürnberg die Verantwortung trägt, daß dort Unterschriften gesammelt werden, sage ich Ihnen folgendes: Ich halte es für eine große Gemeinheit, wie Sie mit den Unterzeichnern umgehen.

(Beifall bei der CSU)

In der überwältigenden Mehrzahl sind das Menschen, die selbst von sich sagen, sie seien für die Integration von Ausländern und die zum Teil erhebliche Leistungen erbringen. Jemand, der engagiert im Freundeskreis meiner Kirche tätig ist, hat unterschrieben und gemeint, er wisse, welche diakonische Aufgabe es sei, Neuankömmlinge in unserer Gesellschaft zu betreuen. Die betreffende Diakonisse leiste unglaubliche Arbeit. Sie bringe mehr ein als die meisten, weil sie allesamt keine Zeit hätten, dies in der Diakonie zu machen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sagte, sie sei davon überzeugt, daß dem Anliegen der Integration mehr gedient sei, wenn das Integrationsmodell befürwortet, nicht aber, wenn die doppelte Staatsbürgerschaft eingeführt wird. Jeden, der unterschreibt, in pauschaler Weise als ausländerfeindlich oder rechtsradikal zu bezeichnen, ist eine Gemeinheit. Ich weise das zurück.

(Beifall bei der CSU)

Eines will ich noch sagen, weil das von Herrn Memmel angesprochen wurde. Ich sage das nicht in meiner Funktion als Innenminister, sondern gestatte mir das als Abgeordneter zu sagen. Auch die CSU in Nürnberg hat unter meiner Verantwortung ein Inserat in die Zeitung gesetzt, um zur doppelten Staatsbürgerschaft zu informieren und dazu geschrieben: „Spenden erbeten an die CSU“. Das Inserat kostete ein paar Tausend Mark. Meine Damen und Herren, wie viele Unterschriftenaktionen der SPD und der GRÜNEN gibt es mit Zusatz „Spenden erbeten“? Wenn das bei ihnen zulässig ist, warum soll es dann bei uns nicht zulässig sein?

(Beifall bei der CSU)

Ich kann jeden nur ermuntern, folgendes aufzunehmen: Bei keiner Aktion in den vergangenen Jahrzehnten haben wir eine annähernd gleich große Resonanz gehabt. Manche Leute zahlen 20 oder 30 Mark. Rentner kommen in die Geschäftsstelle und zahlen etwas von ihrer Rente ein, weil sie dazu beitragen wollen, daß die Aktion weiterlaufen kann. Sie sagen ja zur Integration von Ausländern.

(Zuruf des Abgeordneten Gabsteiger (CSU))

Sie lesen den Text. Sie würden einen Text „Ausländer raus“ nicht unterschreiben. Sie unterschreiben aber „Ja zur Integration“. Sie unterschreiben aber auch „Nein zu einer rot-grünen Politik“, die auf den Willen des Volkes keine Rücksicht nimmt.

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer Erklärung gemäß § 110 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mich für die Wortwahl meines Zwischenrufs entschuldigen bzw. den Inhalt richtigstellen. Ich will die Verfassungstreue des Kollegen Weinhofer nicht bezweifeln. Ich wollte ihn nur daran erinnern, daß trotz seines vehementen Bekenntnisses zur repräsentativen Demokratie in der Bayerischen Verfassung schon plebiszitäre Elemente enthalten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist das klar gestellt. – Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, eine namentliche Abstimmung über den aufgerufenen Dringlichkeitsantrag durchzuführen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt worden. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Urne für Stimmenthaltungen steht auf dem Ste-nographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.30 bis 16.35 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Abstimmung ist beendet. Die Stimmauszählung erfolgt außerhalb des Saals. Ich werde Ihnen später das Ergebnis der Abstimmung mitteilen.

Herr Kollege Dr. Ritzer hat um das Wort gebeten, um eine Erklärung nach § 139 der Geschäftsordnung abzugeben. Ich erteile ihm das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Ritzer (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der Abstimmung über den vorliegenden Antrag habe ich mit Nein gestimmt, weil ich es für grundsätzlich unvereinbar mit meiner

Grundüberzeugung halte, daß plebiszitäre Elemente in das Grundgesetz aufgenommen werden. Wir haben in 50 Jahren die besten Erfahrungen mit unserem Grundgesetz gemacht. Die sich stellenden Fragen sind zu schwierig, um sie auf den Straßen entscheiden zu lassen. Deswegen habe ich jetzt mit Nein gestimmt. Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, daß es solche Regelungen nicht gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglireiter, Kobler und Fraktion (CSU)

Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht verwirklichen (Drucksache 14/327)

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Dinglireiter das Wort.

Dinglireiter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schwierig, innerhalb von fünf Minuten darzustellen, worum es hier geht. Ich will es versuchen.

Es geht um die Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, die in Bonn geschaffen werden soll. Die Anhörung, die gestern in Bonn dazu stattfand, hat das ganze Chaos gezeigt, das man mit dieser Neuregelung anrichtet. Es gibt außer dem Bundeskanzler, Herrn Lafontaine, der SPD und den GRÜNEN offenbar niemanden, der nachvollziehen kann, was wirklich gewollt ist.

(Wahnschaffe (SPD): Aber Sie wissen es!)

– Natürlich. Fest steht nur eines: Wieder einmal ist etwas schlampig vorbereitet worden.

(Wahnschaffe (SPD): Wo ist die Alternative?)

– Dazu werde ich noch etwas sagen. Klar ist auch, daß es so nicht funktionieren wird. Wo liegen denn die Probleme? Ich will Ihnen einige Punkte aufzeigen.

Erstens. Prof. Ferdinand Kirchhoff ist der Auffassung, daß das, was der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, verfassungswidrig sei. Eine Ungeheuerlichkeit, daß man so etwas vorlegt.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Baden-Württemberg hat deswegen auch erklärt, daß es in dieser Sache vor das Verfassungsgericht ziehen wolle. Ich will auf die Begründung nicht eingehen, denn dafür reicht meine Redezeit nicht aus.

Zweitens. Ziel der Neuregelung soll die Verbesserung der Versorgung von Hausfrauen sein, die geringfügig beschäftigt sind. Das, was jetzt vorgesehen ist, führt lediglich zu 7 DM mehr Rente pro Monat. Da viele nur

übergangsweise tätig sind, ist es eine Illusion, anzunehmen, das genannte Ziel würde erreicht.

Auch die Versicherungsträger werden keine Freude an der Neuregelung haben, denn sie werden gegen geringe Beiträge Reha-Leistungen erbringen müssen, aber auch Leistungen bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Insofern wird all das, was zusätzlich eingezahlt werden wird, in kürzester Zeit ausgeschöpft sein. Es wäre besser gewesen, es bei der bisherigen Steuerregelung zu belassen und allenfalls Teile des Steueraufkommens an die Sozialversicherung abzuführen.

Dritter Punkt. Es wird finanzielle Probleme geben bei der Beschäftigung von Schülern und Studenten, die bisher mit Steuerkarte gearbeitet haben und meist keine Steuern zahlen mußten, weil ihre Einkünfte innerhalb der Freibeträge blieben. Auch in diesen Fällen wären geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach der Neuregelung teurer als bisher.

(Wahnschaffe (SPD): Deshalb verlangen Sie, den Gesetzentwurf zurückzuziehen?)

– Ich werde noch einige andere Punkte nennen. Ich denke jedenfalls, daß es ungerecht ist, was in Bonn geplant ist. SPD und GRÜNE werden hier den kürzeren ziehen. Denn schon allein die Zeitungsverlage werden sie zurückpfeifen. Diese sind bei solchen Themen sehr hellhörig.

Viertens. Die in Rede stehenden Beschäftigungsverhältnisse werden auch verteuert, wenn sie sozusagen als Nebenjob dienen. Die Probleme, die sich daraus für die Bezieher niedriger Einkommen und für Alleinverdiener ergeben, sind völlig außer acht gelassen worden. Aber gerade diese Gruppen erlangen über besagte Beschäftigungsverhältnisse zusätzliche Kaufkraft, die Sie in ihrer nachfrageorientierten Politik so schätzen, meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, daß viele von der Neuregelung betroffen sein werden, die in sozialen Einrichtungen arbeiten, daß viele davon betroffen sein werden, die in Sporteinrichtungen als Trainer oder Betreuer tätig sind. Letztere hatten bislang zumindest einen Freibetrag von 2400 DM für ihre Aufwandsentschädigung. Durch die Umwandlung der Pauschalsteuer in Sozialversicherungsbeiträge wird alles anders. Geschädigt werden damit sehr viele Menschen, die gute Dienste leisten – gegen geringe Bezahlung, im Ehrenamt.

(Wahnschaffe (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Natürlich stimmt das. Lesen Sie es doch einmal in dem Gesetzentwurf nach.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Es ist doch nicht erst gestern nachgewiesen worden. Übrigens liegt mir der Gesetzentwurf vor.

Fünftens. Folge der Komplizierung und Verteuierung ist eine Zunahme von Schwarzarbeit. Es ist ganz klar: Der Linzer Ökonom, der sich mit dem Thema „Schwarzarbeit

und Schattenwirtschaft in Deutschland“ beschäftigt, hat anhand genauer Zahlen nachgewiesen, daß wir mit Schwarzarbeit im Wert von 50 Milliarden DM zusätzlich rechnen müßten, wenn das vorgesehene Gesetz verabschiedet werden sollte.

Ein sechster Aspekt. Bemerkenswert ist auch der Schwandel im Hinblick auf die Zahlen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Dreierlei will ich dazu sagen. SPD, GRÜNE und DGB – –

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einmal zu. Ich tue das nachher auch.

SPD, GRÜNE und DGB sagen, es seien 5,8 bis über 6 Millionen Beschäftigungsverhältnisse. Die Bundesregierung legt beim Ausgleich, den sie mit den Ländern verhandelt, 2,5 Millionen solcher Beschäftigungsverhältnisse zugrunde. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen wollen, das, was die Bundesregierung an Einnahmen aus diesen Beschäftigungsverhältnissen errechnet, durch die Beträge zu teilen, um die es geht, dann kommen Sie auf nicht einmal 2 Millionen Beschäftigungsverhältnisse. Da frage ich Sie: Was gilt denn überhaupt? Was Sie vorlegen, ist dilettantisch, ist Roßtäuscherei oder was auch immer.

Ich meine deshalb, wir sind gut beraten, wenn wir sagen: Diesem Gesetzentwurf darf die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat nicht zustimmen.

(Wahnschaffe (SPD): Sie stimmen ja von Haus aus nicht zu!)

Das ist der Hintergrund unseres Antrages.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Den hätte es gar nicht gebraucht!)

Es ließe sich noch eine ganze Menge hinzufügen, das darf ich Ihnen sagen. Ich will es aber dabei belassen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nur fünf Minuten!)

Wir werden noch öfter Gelegenheit haben, darüber zu reden.

Das ist schlampig, das ist ungut, das führt in die Irre. Vor allem löst es nicht das Problem, das Sie lösen wollen. Es beseitigt nämlich nicht den Mißbrauch. Sie haben nur ideologische Dinge im Kopf, und die sind es nicht wert, ein Gesetz zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin von Truchseß.

Frau von Truchseß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu der Petition des Caritas-Verbandes und des

Diözesan-Kreisvorsitzenden zu den damals noch 620-DM-Beschäftigungen hat die Bayerische Staatsregierung am 15. Juli 1998 eine Stellungnahme abgegeben. Darin schreibt sie, Ziel sei die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland; und in Klammern sind die Lohnnebenkosten erwähnt worden; das dürfe nicht aus den Augen verloren werden. 630-DM-Arbeitsverhältnisse erfüllten auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Pufferfunktion, indem sie eine hohe Flexibilität des Arbeitseinsatzes ermöglichen. Die Bayerische Staatsregierung befinde sich schon seit geraumer Zeit in Abstimmungsgesprächen, um geeignete Lösungswege zu finden. Die Interessen seien jedoch so unterschiedlich gelagert, daß ein für alle akzeptabler Weg bislang nicht habe gefunden werden können. Ziel müsse es sein, dem Mißbrauch und dem Wildwuchs entschieden entgegenzutreten, zugleich aber sinnvolle geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten. Hierzu bedürfe es differenzierter Lösungen.

Jetzt frage ich Sie: Wo bleiben Ihre Vorschläge zu differenzierten Lösungen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Seit Jahren warten wir darauf. Es kommt nichts, es kommt nichts, es kommt nichts. Auch in einer erneuten Stellungnahme von Anfang Februar dieses Jahres kommt nichts Neues. Es wird zwar minutiös der Werdegang des Gesetzes beschrieben, aber es werden keinerlei Lösungsvorschläge gebracht. Mit anderen Worten: Sie wollen alles beim alten lassen, nichts gegen Mißbrauch und Wettbewerbsverzerrung tun und die Sozialversicherungen weiterhin ausbluten lassen.

(Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Die neue Bundesregierung hat endlich die Initiative ergriffen und einen, wie ich finde, akzeptablen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Dr. Weiß (CSU): Na, na! Da sind Sie aber sehr unkritisch! – Willi Müller (CSU): Halb hatten sie ihn auch schon wieder zurückgenommen!)

Die geringfügigen Beschäftigungen bleiben erhalten. Sie erfüllen eine wichtige Pufferfunktion, wie wir gehört haben, und garantieren die Flexibilität des Arbeitseinsatzes. Das ist doch alles sehr wichtig, das finden wir auch, und deswegen bleiben sie erhalten.

Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau von Truchseß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Nein.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie hat doch keine Zeit! Sie muß doch fertig werden!)

Aber sie werden von der ersten Mark an sozialversicherungspflichtig.

Wir haben vorhin das Argument bezüglich des Standorts Deutschland, der Lohnnebenkosten in der Stellung-

nahme der Staatsregierung gehört. Also ist es doch nur richtig, daß diese Beschäftigungsverhältnisse von der ersten Mark an versicherungspflichtig werden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) und des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD) – Willi Müller (CSU): Ohne Anspruch auf Leistung!)

Ich halte das auch für richtig, denn eine Befreiung bis 300 DM hätte nur zu einer weiteren Zerstückelung der Arbeitsplätze geführt.

Der Arbeitgeber zahlt statt Pauschalsteuer nun Sozialversicherung. Bei meinen Gesprächen mit Arbeitgebern habe ich nur Zustimmung zu diesem Vorschlag gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

zumindest von denen, die ordentlich angemeldete Arbeitsverhältnisse hatten

(Wahnschaffe (SPD): Das ist der Punkt!)

und die pauschale Steuer abgeführt haben. Das war nämlich leider nicht überall der Fall.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) und des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Fischer (CSU))

Übrigens brauchen Vereine, Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen ohne Erwerbscharakter keine Angst zu haben. Die steuerfreie Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes, bis 2400 pro Jahr bleibt unberührt

(Zurufe der Abgeordneten Dingreiter (CSU) und Wahnschaffe (SPD))

und führt nicht zur Versicherungspflicht. Das steht im Gesetz, schauen Sie es sich an.

Für diese ordentlichen Arbeitgeber gibt es, wie gesagt, auch keinen Grund, die Anmeldung der Beschäftigung bei den Sozialkassen mit Namen und Daten zu befürchten. Für alle anderen jedoch dürfte es jetzt schon etwas schwieriger werden, die illegalen Praktiken aufrechtzuerhalten. Das ist gewollt und ist gut so.

Wenn man jetzt in den Medien immer wieder hört, daß das zu noch mehr Schwarzarbeit führe – was Sie jetzt auch wieder gesagt haben –, dann frage ich mich wirklich: In welcher Bananenrepublik leben wir eigentlich nach 16 Jahren Bundesrepublik unter Kohl?

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) – Ach (CSU): Erzählen Sie doch keine Märchen!)

Das ist erschreckend, dagegen muß man doch etwas tun. Was sind denn das für Arbeitgeber, die dann in die Schwarzarbeit abgehen? Das ist doch wirklich unmöglich.

(Unruhe bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Durch dieses Gesetz werden die Kontrollmöglichkeiten auf jeden Fall wesentlich effektiver,

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) und des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

da ein Abgleich der Sozialkassen mit den Steuerbehörden möglich ist. Man wird dann möglicherweise auch mehr kontrollieren. Das ist vielleicht unter der letzten Bundesregierung nicht so möglich gewesen.

(Zuruf von der CSU: So ein Unsinn!)

Der Anreiz, normale ordentliche Arbeitsverhältnisse in 630-DM-Beschäftigungen umzuwandeln, wird jedenfalls uninteressanter. Damit wird zumindest mittelfristig die Ausweitung dieser Beschäftigungen eingedämmt.

(Ach (CSU): Reden wir in zwei Jahren darüber!)

Auch für die Frauen, die meistens in diesen Arbeitsverhältnissen sind, bringt das Gesetz einen erheblichen Fortschritt. Es geht nicht darum, mit den 7,5 Prozentpunkten Aufzahlung aus den 630-DM-Beschäftigungen eine große Rente zu beziehen, 6,78 DM sind gewiß keine große Rente. Aber die meisten Frauen haben frühere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, und durch die 630-DM-Beschäftigungen entstanden bisher erhebliche Lücken in der Rentenbiographie, die mit diesen Zuzahlungen geschlossen werden können. Durch die Aufstockung des pauschalen Arbeitgeberbeitrags erhält die Versicherte – natürlich auch der Versicherte – vollwertige Pflichtbeiträge, d. h. eine volle Berücksichtigung bei der Wartezeit, der Entgeltpunktberechnung – –

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Frau von Truchseß (SPD): – Ich bin gleich fertig, ich bringe nur den Satz noch zu Ende –, beim Anspruch auf Rehabilitation, bei der Rente nach Mindesteinkommen, BU- und EU-Schutz und bei der vorgezogenen Altersgrenze. Deswegen, denke ich, ist dieses Gesetz zumindest ein Fortschritt, und wir werden versuchen, dieses Gesetz durchzubekommen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, denn Sie haben bisher nichts getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man kann das Spannungsfeld, in dem wir uns befinden, kurz so darstellen: Sie haben Angst, daß man Ihnen demnächst nicht mehr die Zeitung vor die Tür legt, das Haus nicht mehr putzt und Ihnen das Bier nicht mehr serviert, und daß das alles in die Schwarzarbeit abdriftet.

(Wortmeldung des Abgeordneten Fischer (CSU))

– Herr Fischer, Sie brauchen sich nicht zu bemühen, weil ich nur drei Minuten Redezeit habe. Sie hätten sich als Sozialpolitiker gegen den Wirtschaftspolitiker durchsetzen müssen. Leider haben die Sozialpolitiker in dieser Frage immer das Nachsehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In eben diesem Spannungsfeld bewegen wir uns hier auch.

Der Mißbrauch ist nun einmal zur Regel geworden. In den vergangenen Jahren haben Sie auf der Bonner Ebene toten Mann gespielt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben zwar immer von Mißbrauch geredet, aber nie etwas getan, um ihn abzuschaffen. Frau Stamm, in einem Interview haben Sie mit Augenaufschlag verkündet, daß der Mißbrauch eingedämmt werden müsse. Was aber haben Sie dagegen unternommen? Nichts. Wir reden zwar von einer Quote, aber Sie haben dazu nie Position bezogen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, daß ich in vieler Hinsicht mit dem Gesetz, wie es momentan in Bonn vorliegt, nicht zufrieden bin.

(Kobler (CSU): Zustimmung zum Antrag!)

Wir haben Nachbesserungen angekündigt.

(Zuruf des Abgeordneten Fischer (CSU))

Sie haben von einem verfassungswidrigen Gesetz gesprochen. Wie man verfassungswidrige Gesetze macht, kann man bei Ihnen nachgerade lernen.

(Beifall und Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich denke dabei nur an den Gesetzentwurf zum § 218 und zur Öffnungszeit der Biergärten. Die Entwürfe werden in aller Eile gemacht, und dann fällt man auf die Nase. Ich habe da keine Angst vor Ihren Einserjuristen.

Bei dem sprunghaften Anstieg in gewissen Branchen muß einfach etwas passieren. Sie werden sagen, daß Sie andere Zahlen haben. Ich stelle fest: Die Zunahme in den letzten 10 Jahren betrug 157%, im Gastgewerbe sogar 172%. Das zeigt, daß Handlungsbedarf besteht. Die Flucht aus den Sozialversicherungssystemen und aus den Solidargemeinschaften ist eklatant. Die Aussage, daß es am besten ist, wenn alles so bleibt, wie es war, kann vielleicht ein Wirtschaftspolitiker machen; ich als Sozialpolitikerin muß sagen: Es nützt nichts, auf ewig so weiterzumachen. Man muß handeln, auch wenn wir noch um eine bessere Lösung kämpfen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin Stamm hat um das Wort gebeten.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute zwar nicht mehr viel Zeit, aber wir werden gewiß noch Gelegenheit haben, miteinander darüber zu diskutieren. – Frau Kollegin Schopper und Frau Kollegin von Truchseß, ich bedauere es außerordentlich, daß Kolleginnen der Opposition zu diesem Gesetz gesprochen haben.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Kolleginnen, sowohl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch von der SPD, haben sich doch in Bonn nicht durchsetzen können. Was wollten Sie denn als Frauen zu Recht?

(Lebhafte Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Wahnschaffe, ich hatte ganz klare Vorstellungen zur Beseitigung des Mißbrauchs.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir auch!)

– Durch Zwischenrufe ersetzen Sie hier keine Argumente.

(Beifall bei der (CSU))

Wir müssen hier am Rednerpult geradezu schreien, damit wir trotz Ihrer Zwischenrufe noch verstanden werden, und das nur deswegen, weil Sie keine sachlichen Argumente mehr haben.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte um die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist ein Possenspiel ohne Ende. Unter welchen Voraussetzungen sind Sie denn angetreten? Es geht doch gar nicht mehr darum, was wir wollten oder nicht zustande gebracht haben. Ich gebe zu, daß wir mit der FDP einiges nicht zustande gebracht haben. Herr Kollege Dingreiter, wir haben in unserer Fraktion und mit dem Mittelstand um eine Bekämpfung des Mißbrauchs gerungen. Ihnen aber war im Vorfeld die Mißbrauchsbekämpfung zu wenig. Sie sind angetreten mit dem Anspruch, alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse abzuschaffen.

(Zustimmung bei der CSU)

Sie sagten, daß es diese Beschäftigungsverhältnisse unter einer SPD-Regierung nicht mehr geben wird; alle werden sozialversicherungspflichtig.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Große Unruhe)

Das war Ihr Anspruch.

Frau Kollegin Schopper, ich schätze Sie zwar sehr, aber wenn Sie hier ans Rednerpult treten und sagen, mit diesem Gesetz werde Mißbrauch bekämpft, dann lachen doch die Hühner.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin von Truchseß, Sie haben gesagt, Sie hätten mit den Arbeitgebern gesprochen, die mit dem jetzigen Gesetz hoch zufrieden seien. Einem Arbeitgeber ist es doch egal, in welche Kasse er in Zukunft einbezahlt wird, ob er Steuern bezahlt oder Renten- und Krankenversicherung.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich!)

Der Arbeitgeber hat keine größere Belastung; insofern haben Sie den Mißbrauch nicht abgeschafft. Sie werden in Zukunft kein einziges geringfügiges Beschäftigungsverhältnis weniger haben, weil der Arbeitgeber und der Mittelstand nicht stärker belastet werden. Die Belastung, die gerade für den Mittelstand viel zu hoch ist, ist gleichgeblieben.

Meine Kolleginnen von der Opposition, ich verstehe nicht, wie Sie diesem Gesetz zustimmen können, das vorsieht, daß zwar Sozialversicherungsbeiträge einbezahlt werden, aber für die Mehrzahl der Frauen keine eigenen Ansprüche entstehen. Frauen, die auf diese Weise Geld hinzuverdienen, müssen noch eigens Rentenversicherungsbeiträge einbezahlen, um überhaupt einen Rentenanspruch zu erwerben. Wenn Frauen der Opposition so etwas unterstützen, dann sind sie frauenpolitisch für mich nicht mehr glaubwürdig.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Kostengesetzes (Drucksache 14/271)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? – Keine. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und

Finanzfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drucksache 14/242)

– Erste Lesung –

Das Abkommen wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat wird vorgeschlagen, den Staatsvertrag dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1996 (Drucksache 13/9751)

Tagesordnungspunkt 5

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 1996 für den Einzelplan 11 (Drucksache 13/9956)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Hartmann von der SPD. Herr Kollege, bitte.

Hartmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam aufgerufen wurden, werde ich beide in meine Rede einbeziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Grabner (CSU))

– Gemach, gemacht.

Am 8. Dezember des vergangenen Jahres hat der Bayerische Oberste Rechnungshof seinen Bericht zur Haushaltsrechnung für das Jahr 1996 vorgelegt. Dem Bericht liegen Prüfungsergebnisse zugrunde, die sich auf das Verwaltungsgeschehen bis zum Jahr 1998 beziehen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat damit wieder einmal seinen verfassungsgemäßen Auftrag erfüllt, die Behörden des Freistaates und den Staatshaushalt hinsichtlich der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie

hinsichtlich des Haushaltsvollzugs zu kontrollieren. Für die geleistete Arbeit darf ich namens der SPD-Fraktion allen Mitarbeitern des Rechnungshofs und der beteiligten Rechnungsprüfungsämter ausdrücklich Dank und Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wir danken für eine Arbeit, die zum einen durch sachgerechte Systematik gekennzeichnet ist und die zum anderen dadurch gekennzeichnet war, daß sie schonungslos Defizite in der Haushaltsrechnung und im Haushaltsvollzug aufgezeigt hat.

Wie waren die Reaktionen nach Vorlage des Berichts? – Ich möchte uns allen kurz die veröffentlichte Meinung vom Dezember letzten Jahres in Erinnerung rufen und einige Schlagzeilen zitieren: „20 Millionen spurlos verschwunden“, „Freistaat läßt Häuser und Straßen herunterkommen“, „Gasthaus statt Haus des Gastes“, „Fahrlässiger Umgang mit öffentlichen Mitteln – Rechnungshof rügt kostspielige Prestigeobjekte im Freistaat“, „Millionenbeträge wurden rechtswidrig bewilligt“, „Es fehlen Rücklagen“, „Zuschüsse in falschen Händen“, „Bayerns Polizei – Innendienst statt Verbrecherjagd“.

(Dr. Weiß (CSU): Sie haben anscheinend die gesamte Weltpresse gelesen!)

„Betrugsskandal – Miller räumt Fehler bei Kontrolle ein“ und – ich komme zum Schluß – „Die Spitze des Eisbergs?“. Damit bin ich mit den Zitaten am Ende.

Es ist einiges faul im Freistaat Bayern, wenn mit dem Geld der Steuerzahler teilweise sehr sorglos umgegangen wird, wenn riesige Summen verplempert werden, und das alles angesichts einer Schuldenlast von 37 Milliarden DM, die allein seit 1990 um ein Drittel angestiegen ist. Ich denke, hier müssen die Subventionen und die sonstigen freiwilligen Transferleistungen auf den Prüfstand.

Neben den allgemeinen Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug hat der Bayerische Oberste Rechnungshof 21 einzelne Verfehlungen moniert, für die in sieben Staatsministerien die politische Verantwortung zu reklamieren und einzufordern ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf die formale Seite der Haushaltsrechnung und des Haushaltsvollzugs nicht näher eingehen. Aussagen hierzu können Sie dem ORH-Bericht oder den umfassenden Protokollen zu den Sitzungen des Haushaltsausschusses, der in der letzten Woche den ORH-Bericht ausführlich beraten hat, entnehmen. Bei den detaillierten Beratungen im Haushaltsausschuß wurde wegen grober Verstöße gegen die geltenden Vorschriften und gegen die Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung sechsmal ein Mißbilligungsantrag gestellt. In zwei Fällen – ich komme noch darauf – kam sogar die CSU-Mehrheit im Ausschuß nicht daran vorbei, das Finanzgebaren der eigenen Regierung zu mißbilligen.

(Beifall bei der SPD)

In Franken sagen wir dazu: „Da muß es schon weit ‚nei böß sein.“

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da muß es schon g'scheit böß sein!)

Gestatten Sie mir nun ein paar Bemerkungen zu den allgemeinen Feststellungen des Rechnungshofs. Wie jedes Jahr verweist der ORH auf die sehr begrenzte Aussagekraft der hauswirtschaftlichen Quoten. Vor allem im Ländervergleich ist wegen der großen und langfristig gewachsenen Unterschiede bei den Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen besondere Vorsicht geboten. Nehmen wir uns doch einmal die vielgelobte Investitionsquote des Freistaats und seine Kreditfinanzierungsquote vor und sehen wir uns an, wie diese durch eigenes Tun und Lassen beeinflusst werden können. Der ORH bemängelt zu Recht, daß der Freistaat zuwenig Geld für den Unterhalt seiner Gebäude und Staatsstraßen aufwendet.

(Beifall bei der SPD)

Es handelt sich dabei nicht um „Peanuts“. Der gesamte Sanierungsbedarf ist nach Schätzungen von Fachleuten mittlerweile auf rund 5 Milliarden DM angewachsen. Er hat seinen Schwerpunkt – man höre und staune – bei den Universitätsklinika. Allein bei den vier alten Universitätsklinika hat die Verwaltung schon 1990 einen Sanierungsbedarf in der Größenordnung von 2,4 Milliarden DM festgestellt. Davon ist bis heute erst ein Viertel abgewickelt; es stehen also noch 1,8 Milliarden DM offen. Ich denke, der Freistaat und sein Ministerpräsident, die gern mit der Rolle des Musterknaben unter den Bundesländern kokettieren, entlarven sich hier selbst.

(Beifall der Frau Abgeordneten Lochner-Fischer (SPD))

Wer seine eigenen Häuser und Straßen herunterkommen läßt, hat vor der eigenen Haustür genug zu kehren und taugt nicht für die Rolle des Musterknaben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eben so, daß der Aufwand für die Pflege des Bestands nicht in die Investitionsquote einfließt, die von der Staatsregierung so gern für ihre Selbstdarstellung herangezogen wird. Ich denke aber, daß das nicht Anlaß dafür sein kann, daß milliardenschwere Zeitbomben in bezug auf den Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden und Staatsstraßen unter der Erde und damit auch für unsere Staatsfinanzen ticken.

Würde man jedoch die Bestandspflege forcieren und die übrigen Investitionen nicht schmälern, müßte man zwangsläufig die Kreditfinanzierungsquote erhöhen. Weil aber die Neuverschuldung zurückgeführt werden muß und die Privatisierungserlöse auch nicht unendlich fließen, wird der Unterhalt des Anlagevermögens in Zukunft zu Lasten der Investitionsquote gehen. Das ist vorprogrammiert. Deshalb sage ich hier noch einmal: Der Quotenvergleich ist keine solide Meßlatte für die Haushalts- und Wirtschaftsführung dieser Staatsregierung.

Wenn Sie noch weitere Beweise wünschen, sollten wir uns einmal die Privatisierungserlöse näher ansehen. Sie heben zwar die Investitionsquote durch einmalige Anschaffungskosten zunächst an, aber weder die Folgekosten noch der Werteverzehr wurden bisher in der Finanzplanung berücksichtigt. Die SPD-Fraktion vermißt in diesem Zusammenhang bei der Staatsregierung eine vorausschauende Wahrheit und Klarheit.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erkennen Sie nicht, daß bei den neuen Fachhochschulen und Museen erhebliche und dauerhafte Lasten durch Personal- und Betriebskosten und natürlich durch den Unterhalt der Grundstücke und Bauten entstehen werden? Die SPD-Fraktion hat wiederholt eine Folgekostenabschätzung im Zusammenhang mit dem Einsatz der Privatisierungserlöse verlangt. Es darf nicht sein, daß eine Politgeneration das Tafelsilber des Freistaats verschelbelt, sich dabei günstiger Investitions- und Kreditfinanzierungsquoten rühmt und die nachfolgende Generation dafür die Suppe auszulöffeln hat.

(Willi Müller (CSU): Sie sind für eine nachhaltige Finanzpolitik!)

Ich komme damit zu den Ausgaberesten. In das Jahr 1997 wurden 2,87 Milliarden DM Ausgabereste übertragen. Dies sind immerhin 4,6 % des gesamten Haushaltsvolumens. Wir sehen darin erhebliche Defizite hinsichtlich eines geordneten Haushaltsvollzugs.

(Beifall bei der SPD)

Diese Ausgabereste ziehen sich quer durch alle Einzel-etats. Ich nenne nur einige Beispiele: Für den laufenden Betrieb der Universitätsklinika wurden 136 Millionen DM Fördermittel zur Verfügung gestellt. Warum werden diese Mittel angesichts des großen Sanierungsbedarfs nicht entsprechend umgeschichtet, damit die Bausubstanz, die von vielen Fachleuten teilweise als äußerst marode bezeichnet wird, ausgebessert werden kann? Häufig führt diese marode Bausubstanz sogar zu Gefährdungen für die Patienten. Beim ÖPNV und bei der Technologieförderung bestehen Ausgabereste von 57 bzw. 48 Millionen DM, die einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden könnten und müßten.

Eigentlich sollte man annehmen, daß es im High-Tech-Bereich in Bayern an nichts fehlt. Dies geht aus den PR-Kampagnen der Staatskanzlei hervor. Ich kann nur sagen: weit gefehlt. Ein Drittel der Heiz- und Regeltechnik in staatlichen Gebäuden hat bereits mehr als 20 Jahre auf dem Buckel. Durch den Einsatz von High-Tech könnten hier über 30 Millionen DM Energiekosten eingespart werden. Hier werden nicht nur Steuermittel verschwendet, sondern die Staatsregierung verspielt ihre Glaubwürdigkeit, weil sie immer behauptet, sich für Energieeinsparung einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht ist dies nur ein zarter Hinweis auf ein allzu wohlwollendes Verhältnis zwischen der Staatsregierung

und der Energiewirtschaft. Dieser Hinweis verstärkt sich, wenn ich mir die Kühlwasserbereitstellung für das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld sowie für die Großkraftwerke Franken I und II im Großraum Nürnberg ansehe. Diese Kühlwasserbereitstellung erfolgt bekanntlich durch die Umleitung von Donauwasser in das Maingebiet. Der ORH hat der Staatsregierung hierzu einiges ins Stammbuch geschrieben. Insgesamt wurden für dieses Projekt von 1971 bis 1997 rund 900 Millionen DM investiert. Unter Einrechnung der Bauzeitinszen betragen die Projektkosten 1,75 Milliarden DM. Davon sollen 175 Millionen DM, also 10%, von den Kraftwerksbetreibern übernommen werden.

Der ORH rügt, daß es die Verwaltung über Jahre hinweg versäumt hat, die Kraftwerksbetreiber rechtzeitig an den Kosten zu beteiligen. Außerdem bemängelt er, daß ein Vertrag geschlossen wurde, der dem Freistaat und damit den Steuerzahlern Kosten in Höhe von 150 Millionen DM aufbürdet. Ich sehe darin einen grob fahrlässigen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu Lasten der Steuerzahler. Hier riecht es gewaltig nach einer wohlwollenden Connection, zu deutsch einer einflußreichen Beziehung, auf Amigo-Bayerisch nach Vetternwirtschaft zwischen der Staatsregierung und der Energiewirtschaft.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Das sind Nackenschläge!)

– Ich habe offensichtlich ins Schwarze getroffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus Zeitgründen kann ich selbstverständlich nicht alle Verfehlungen aufgreifen, die der Rechnungshof in seinem Bericht moniert hat. Ich möchte jedoch noch einige weitere Punkte kommentieren. Beim nächsten Punkt geht es um Leben und Tod.

(Willi Müller (CSU): Jetzt wird es ernst!)

– Ja, jetzt wird es ernst. Ich spreche von den Vernachlässigungen bei den Aufwendungen für den Unterhalt der Staatsstraßen im Freistaat Bayern. Die Prüfer beklagen, nie zuvor habe der Freistaat so wenig für den Unterhalt seiner Staatsstraßen getan. In den letzten drei Jahren wurde im Durchschnitt nur noch gut ein Drittel des rechnerischen Mindestbetrages von 160 Millionen DM aufgewandt. Das sind etwa 50 Millionen DM. Das ist nicht nur unwirtschaftlich, weil es später zu überproportional hohen Kosten führt, das ist auch eine Frage der Verkehrssicherheit. Der schlechte Zustand der Staatsstraßen durch ungenügende Bestandserhaltung bedeutet höhere Unfallgefahren.

Ich habe beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden eine Unfallstatistik für die Landstraßen angefordert. Darin sind für das Jahr 1997 pro Kilometer für die Landstraßen folgende Unfallraten mit Personenschaden ausgewiesen: In Bayern gibt es auf den Landstraßen 4,35 Unfälle pro Kilometer. In Baden-Württemberg sind es nur 4,10, in Hessen nur 4,13 und in Rheinland-Pfalz sogar nur 3,40.

(Dr. Weiß (CSU): Die können sich eben kein Auto leisten!)

Der Durchschnitt bei den bundesdeutschen Flächenländern liegt bei 3,94 Unfällen pro Landstraßenkilometer. Er liegt demnach etwa 10% unter dem bayerischen Durchschnitt.

(Dr. Weiß (CSU): Mit dem Trabbi hätte es noch weniger Unfälle gegeben!)

Der ORH kritisierte bereits in seinem Jahresbericht 1991 das Sicherheitsniveau der Staatsstraßen in Bayern. Ich zitiere aus der Textnummer 23:

Hätten die Staatsstraßen wenigstens das Sicherheitsniveau der Kreisstraßen, so wären allein in den letzten fünf Jahren rechnerisch Unfallfolgekosten in Höhe von über 600 Millionen DM eingespart worden.

Dabei wurde das menschliche Leid, das sich hinter diesen Unfällen verbirgt, noch gar nicht berücksichtigt. Die Situation hat sich aufgrund der ungenügenden Bestandspflege von 1991 bis 1997 weiter verschärft. Deshalb sollte dieses Hohe Haus neben den Anregungen des Rechnungshofes auch einen Vorschlag der Obersten Baubehörde aufgreifen, wonach Haushaltsansätze getrennt nach Maßnahmen der unverzichtbaren Bestandserhaltung einerseits und Um- und Ausbaumaßnahmen andererseits ausgewiesen werden sollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als letztes Einzelbeispiel möchte ich auf den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu sprechen kommen.

Hier scheint mir die größte Schlamperei zu herrschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer gemeinnützigen Einrichtung leisten bei sozialen Notlagen eine unverzichtbare Arbeit, während die Spitze dieser Einrichtung über Jahre hinweg Subventionsbetrug betreibt und wie die Made im Speck lebt. Die verdienstvolle Arbeit der rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskuratoriums katholischer Dorfhelferinnen und Betriebshelfer wurde schwer in Mißkredit gebracht. Durch jahrzehntelanges Wegschauen des Ministeriums wurde das Ganze erst möglich. Über Jahre hinweg wurden Jahresabschlüsse nicht eingefordert und damit auch die Gemeinnützigkeit nicht geprüft. Wenn sich eine solche Organisation, insbesondere die Spitze dieser Organisation, in Abständen von nur drei Jahren Dienstfahrzeuge im Wert von 114 000 DM bzw. 127 000 DM anschaffen kann, dann muß schon eine besondere Connection zur herrschenden Kaste, zur herrschenden politischen Führung gegeben sein. Diese besondere Mentalität des Abstoibens gedeiht nur im Dunstkreis eines Amigo-Sumpfes.

(Beifall bei der SPD)

Es war nur recht und billig gegenüber den 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kuratoriums, daß schnell eine Auffanggesellschaft gegründet wurde. Die Mitarbeiter, die nach dem Konkurs unschuldig ins öffentliche Gerede gekommen sind, müssen ihre wichtige soziale Arbeit nahtlos fortsetzen können. Die jetzige Form sollte aber nur als Übergangslösung gesehen werden. Wir von

der SPD-Fraktion sind entsprechend der Empfehlung des ORH der Auffassung, alle bestehenden Dorfhelferinnen- und Betriebshelfereinrichtungen zu einer wirtschaftlich tragfähigen Einrichtung zusammenzuführen. Dabei soll auch die Kostentragungspflicht der Sozialversicherungsträger voll ausgeschöpft werden. Denn selbst die Sozialversicherungsträger sind von dem Mißbrauch nicht verschont geblieben.

Es war mehr als notwendig, daß der Haushaltsausschuß in dieser Frage für die vielfältigen Pflichtverletzungen, die bis ins Jahr 1980 zurückreichen, gegenüber dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einstimmig eine Mißbilligung ausgesprochen hat.

Mein Resümee für heute lautet: Auf breiter Front hat der Oberste Bayerische Rechnungshof im Zuständigkeitsbereich von sieben Staatsministerien Verfehlungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug des Jahres 1996 aufgezeigt.

(Zuruf von der CSU: Der ganze Haushalt von Schröder war verfassungswidrig!)

Die Haushaltsgrundsätze der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden wiederholt mißachtet. Auch das Gebot der Wahrheit und Klarheit wurde wiederholt verletzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Verkauf eines landwirtschaftlichen Versuchsbetriebes, bei dem dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Existenz eines um 500 000 DM höheren Angebots eines Mitbieters vorenthalten worden ist.

(Ach (CSU): Bleiben Sie bitte sachlich!)

Die SPD-Fraktion kann deshalb dem Antrag der Staatsregierung betreffend die Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1996 nicht zustimmen. Dem Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 1996 für den Einzelplan 11 wird die SPD-Fraktion natürlich zustimmen. Wir sind der Meinung, daß der ORH gute Arbeit geleistet hat, wenngleich wir auch davon überzeugt sind, daß uns der Jahresbericht wiederum nur die Spitze des Eisbergs zeigen kann.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Franz Meyer (CSU): Machen Sie es kurz!)

– Das würde Ihnen so passen. Geschätzter Kollege Meyer, die Milde, die Sie gegenüber der Staatsregierung walten lassen, habe ich nicht. Es geht schließlich um Steuergelder.

Die Kontrolle der Staatsregierung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Deshalb bedauere ich es außerordentlich, daß dieser Tagesordnungspunkt heute so spät aufgerufen wird. Die Kollegen, die jetzt noch anwesend sind, hängen nämlich schon erheblich in den Seilen.

(Ach (CSU): Das verbitte ich mir!)

– Die GRÜNEN sind standfest, Herr Kollege Ach, das wissen Sie doch. Wir machen so schnell nicht schlapp.

Die Behandlung des Berichts des Obersten Rechnungshofs ist eines der wichtigsten Ereignisse für all diejenigen, die auf der Suche nach Deckungsvorschlägen für ihre Haushaltsanträge sind. Denn dort, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden sie fündig. Ich sage das auch an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der CSU. Wenn Ihnen kein Deckungsvorschlag einfällt, dann verweisen Sie doch einfach auf den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs mit der Bemerkung: Effizienzdividende. Das wäre doch ein guter Vorschlag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich die CSU schon zu zwei Mißbilligungen hinreißen läßt, dann heißt das sehr viel. Niemand kann sich daran erinnern, daß es jemals schon zwei Mißbilligungen aus den Reihen der CSU gegeben hätte. Es wären eigentlich noch drei weitere Mißbilligungen nötig gewesen. Die CSU-Fraktion ist aber immer dann von unvergleichlicher Milde, wenn es um ihre Kollegen in der Staatsregierung geht.

Herr Bocklet lächelt auch schon ganz milde, was ich ihm nicht verdenke. Er hat noch das Glück gehabt sich in die Staatskanzlei zu retten, bevor der Skandal über die Dorfhelferinnen seinen Höhepunkt erreicht hat. Herr Bocklet, ich glaube, Sie hätten als Landwirtschaftsminister nicht überlebt, wenn Sie noch auf diesem Stuhl gesessen hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben dem Skandal um das Kuratorium der katholischen Dorfhelferinnen und Betriebshelfer gibt es auch noch sonst viele Anmerkungen zu strukturellen Mängeln. Um diese strukturellen Mängel müssen wir uns kümmern. Denn wer auf der Suche nach Geld ist – und wer ist das angesichts knapper Kassen? –, muß an den Strukturen ansetzen. Sie von der CSU weichen aber aus, Sie werden plötzlich beweglich und flexibel und verweigern sogar eine Erfolgskontrolle. Wo gibt es denn so etwas? Die CSU, die den Erfolg landauf, landab predigt, verweigert sich einer Erfolgskontrolle. Das haben wir am Beispiel der regionalen Wirtschaftsförderung gesehen.

Zurück zum Skandal um das Landeskuratorium katholischer Dorfhelferinnen. Hieran werden gleich mehrere strukturelle Mängel deutlich, fast die ganze Palette. Es handelt sich nämlich um eine Organisation der Katholischen Kirche, die in den Augen der CSU ohnehin sakrosankt ist, und diese Organisation ist auch noch sehr eng verwoben mit Mitgliedern der Regierungspartei.

(Ach (CSU): Und der SPD!)

Hinzu kommt, daß die Organisation in Not geratenen Mitbürgern zu Hilfe eilt. Da soll sich noch einer trauen, scharfe Fragen nach der exakten Verwendung der Gelder zu stellen. Wer dies ohne einen dicken Sack voll Beweisen wagen würde, wäre in Ihren Augen des Teufels. Dabei sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß ausgereichte Zuschüsse exakt kontrolliert werden. Denn genau das ist die Aufgabe der Ministerien, wobei die Minister, die diesen Ministerien vorstehen, die politische Verantwortung dafür tragen, wenn die Verwendung von Zuschüssen nicht ausreichend geprüft wird. Aber im vorliegenden Fall war es noch schlimmer. Seit 1980 war bekannt, daß es Unregelmäßigkeiten gibt. Wenn man so etwas weiß, muß man doch in engen Zeiträumen kontrollieren. Da muß man jedes Jahr vor der Tür stehen und jeden Beleg dreimal umdrehen, denn es geht nicht an, daß auf diese Art und Weise Steuermittel verschwendet werden. Jeder ehrliche Zuschußempfänger muß sich da doch für dumm verkauft vorkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ging alles lustig weiter, wie seit 1980 gehabt. Das Amigo-Geflecht ist nicht tot. Das läßt sich anhand dieses Falles feststellen.

(Ach (CSU): Das täte Ihnen so gefallen!)

Selbst nachdem alles aufgedeckt worden war, konnten Sie sich zu keiner klaren Lösung durchringen, und deshalb sage ich noch einmal, Herr Kollege Ach: Das Landwirtschaftsförderungsgesetz muß geändert werden. Denn es geht nicht an, daß wir fördern, obwohl bekannt ist, daß 50% der Einsätze von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern im nichtlandwirtschaftlichen Bereich stattfinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davor darf man nicht die Augen verschließen; denn es kommt noch bunter: Neben den Dorfhelferinnen gibt es auch noch die Familienpflegerinnen, die ebenfalls staatlich gefördert werden. Allerdings mit einem geringeren Satz, und das Landeskuratorium macht mit seinen Mitarbeiterinnen den Familienpflegerinnen bei nichtlandwirtschaftlichen Einsätzen Konkurrenz, weil es vergleichsweise höher subventioniert wird.

(Ach (CSU): Kennen Sie den Beschluß des Ausschusses, Frau Kollegin? – Eckstein (CSU): Es liegen einstimmige Beschlüsse vor, Frau Kollegin!)

Letztlich wird dadurch mit Steuergeldern Wettbewerbsverzerrung gefördert – und das mit Billigung der CSU, die sonst so genau auf den Wettbewerb achtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Erst kürzlich ist mir ein Brief von den Katholischen Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft zugegangen, in dem steht:

Dabei ist es unser Interesse, daß die hauswirtschaftlichen Arbeitsplätze, die in den seit 1997 in Bayern neu geschaffenen Dienstleistungszentren und -agenturen entstanden sind, konkurrieren können, da sie sich marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen müssen

– ich nehme an, Sie bekennen sich zur Marktwirtschaft –

und bisher mit bescheidenen öffentlichen Mitteln durch eine Anschubfinanzierung gefördert werden.

Hier besteht ein großer Regelungsbedarf, und deshalb hoffe ich sehr, daß Sie sich unseren Anträgen nicht verschließen.

(Ach (CSU): Kennen Sie den Beschluß des Ausschusses, Frau Kollegin?)

– Natürlich kenne ich ihn.

(Ach (CSU): Dann war überflüssig, was Sie gesagt haben!)

– Nein, ich wollte explizit aufgenommen haben, daß das Landwirtschaftsministerium das Landwirtschaftsförderungsgesetz ändern muß. Das ist hoch an der Zeit.

(Ach (CSU): Wir haben dem doch zugestimmt!)

– Nein, mein Vorschlag war Ihnen zu scharf, Herr Kollege Ach. Lesen Sie das Protokoll nach. Wir sind der Meinung, daß alle zuschußempfangenden Einrichtungen und alle Selbsthilfeeinrichtungen nicht nur auf korrekte Mittelverwendung, sondern auch auf ihre Existenzberechtigung hin überprüft werden müssen. Denn Einrichtungen, die 1950 sinnvoll waren, sind heute vielleicht überholt, und wir sollten uns bemühen, entsprechende strukturelle Änderungen vorzunehmen, denn das ist unsere Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt auch für den Bereich Wirtschaft. Gerade das Wirtschaftsministerium sollte ein Ausbund an Effizienz und Wirtschaftlichkeit sein – und nicht das Gegenteil dessen, wie es heute der Fall ist. Hier sind Mitnahmeeffekte an der Tagesordnung. In einem Fall wurden Zuschüsse an ein Unternehmen ausgereicht, das diese Zuschüsse 16 Monate als Festgeld angelegt hat. Meine Herren, dieser Unternehmer hat doch den Zuschuß gar nicht gebraucht, hat sich das Geld auf ein Konto gelegt und dann auch noch die Zinsen eingesammelt. Und dann kam das Allerhöchste: Normalerweise sollte doch jeder daran interessiert sein, daß die Erfolge von Wirtschaftsförderung überprüft werden. Man muß doch sehen, was hinten herauskommt, wenn vorne Million um Million hineingeschoben wird. Aber nicht einmal mit meinem Antrag auf Erfolgskontrolle bin ich bei der CSU durchgekommen. Die Erfolgskontrolle von Wirtschaftsfördermaßnahmen wurde im Ausschuß verweigert.

Ich mache auch vor sozialen Einrichtungen nicht halt. Es muß klare Förderkriterien geben, es muß ein zeitnahe Verwendungsnachweis abgegeben werden, und wir

möchten auch Kostentransparenz, vor allem was die Altenheime angeht. Denn hier wird landauf landab um Pflegesätze gestritten. Handlungsbedarf ist gegeben. Angemessene Bezuschussung diverser Einrichtungen setzt Kostentransparenz voraus.

Nun zum heiklen Thema Gebäudeunterhalt. Ich habe mit Vergnügen festgestellt, daß der neue Finanzminister in seiner Haushaltsrede mehrmals das Wort „Nachhaltigkeit“ im Munde führte.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist ein Modewort zur Zeit!)

Eigentlich versteht er aber von Nachhaltigkeit nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Sie klatschen, Herr Hofmann? Freut mich, daß Sie meiner Meinung sind.

(Hofmann (CSU): Nein, ich protestiere!)

– Dann protestieren Sie halt. Was Sie da hinten machen, bringt mich nicht aus der Ruhe.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer nachhaltig wirtschaftet, muß auf den Erhalt seiner Gebäude achten. Aber was passiert bei uns? Der staatliche Gebäudebestand wird heruntergewirtschaftet; die Bausubstanz ist elend. Schauen Sie die Innenstadtkliniken in München an. Mit deren Sanierung wären mehrere Firmen einige Jahre beschäftigt. Ministerpräsident und Staatsregierung sind aber wie von Furien gejagt ständig hinter Neuem her, Geld wird oft ohne Sinn und Verstand verpulvert, Hauptsache es sieht nach „modern“ aus, wie zum Beispiel die Tele-Häuser auf dem Land, von denen jeder von Anfang an wußte, daß sie ein Flop werden, was sogar das Ministerium mittlerweile über weite Strecken zugegeben hat.

(Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Ich nicht!)

– Sie nicht, Herr Huber. Nicht immer sind Sie gefragt.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuständig ist der Landwirtschaftsminister.

Bei Energiesparmaßnahmen ist es ähnlich. Über Jahrzehnte wurde CO₂ in die Luft geblasen, Energiekosten wurden in die Höhe getrieben, weil man die notwendigen Maßnahmen nicht ergreifen wollte.

Mittlerweile, das erwähne ich lobend, ist die Baubehörde soweit, daß sie Maßnahmen wie zum Beispiel die Wärmedämmung und den Einsatz regenerativer Energien vorschlägt. Dann kommt aber das Allerschönste, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben ein Wissenschaftsministerium. Wir stellen fest: Die Finanzbehörden bauen, ganz fortschrittlich, in Viechtach sogar eine Photovoltaik-Modellanlage; das Wissenschaftsministerium will darauf aber verzichten, weil ihm das alles zu schwierig ist. Dann sagt es noch, die Wartung würde zu große Schwierigkeiten bereiten. Jeder Hausmeister einer Volksschule

macht die Wartung einer Photovoltaikanlage nebenbei mit. Die Universitäten hingegen sehen sich nicht in der Lage, mit einer Photovoltaikanlage umzugehen. Soviel zum Wissenschaftsstandort Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bevorzugung der Energieversorgungsunternehmen hat bei dieser Staatsregierung bekanntlich Tradition. Wir hatten – ich weiß es nicht mehr – letztes oder vorletztes Jahr feststellen müssen, daß dem Freistaat durch zu geringe Stromnutzungsgebühren zweistellige Millionenbeträge entgangen sind. Daher hat es mich eigentlich nicht zu sehr verwundert – es paßt eben zum System –, daß bei der Wasserüberleitung von der Donau in den Main die Kraftwerksbetreiber nicht zur Kasse gebeten werden. Da wird hin- und herverhandelt. Allein ein Zinsverlust in Höhe von 8 bis 9 Millionen DM ist entstanden.

Dann versucht man, uns weiszumachen, das wäre so schwierig gewesen. Wo war denn das schwierig? Ich nehme das AKW Grafenrheinfeld als Beispiel, das den Bayernwerken gehört. Sie waren damals noch im Besetz von 56% der Bayernwerke. Diese Schwierigkeit hat also in der Realität nicht existiert. Sie haben hier eine verdeckte Subvention an die Energieversorger ausgeschüttet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen hier aber für jede 500 000 DM streiten, die wir in Energiesparmaßnahmen investieren wollen.

Bei der Lektüre der Berichte des Obersten Rechnungshofes hat man manchmal Erlebnisse, die an Realsatire grenzen. Da wird ein staatliches Versuchsgut verkauft. Ich würde doch erwarten, daß das Finanzministerium daran interessiert ist, den höchstmöglichen Verkaufspreis zu erzielen. Dies ist doch eine Selbstverständlichkeit. Es bestanden aber noch andere Interessen. Das Landwirtschaftsministerium wollte nämlich, daß ein Verein das Versuchsgut übernimmt. Dann wurde der meistbietende Kaufinteressent regelrecht abgeschreckt. Mit ihm wurden Gespräche geführt, ob er denn nicht zurücktreten möge. Schließlich hat der meistbietende Kaufinteressent gesagt: Ja, wenn der andere abspringt, würde er kaufen; er läßt dem anderen den Vortritt. Daraufhin haben sie sich in den Ministerien wohl gedacht: Dem Haushaltsausschuß sagen wir das lieber nicht; denn der kann offensichtlich gar nicht entscheiden, was richtig ist. Daher wurde uns gar nicht zugeleitet, daß es noch einen Mitbieter gab, der, 500 000 DM mehr bezahlt hätte. Sie haben es in der Hand gehabt.

Für mich war die Sachlage klar: Wer am meisten bietet, erhält es, außer es existieren ganz außerordentliche Gründe, die beispielsweise Gemeinwohl betreffen und dann zum Verzicht auf die 500 000 DM Mehreinnahmen führen würden. Wenn ich mich aber recht erinnere, wurde dann noch gesagt, daß diese Organisation das Versuchsgut mittlerweile gar nicht mehr betreibt.

Leute, so geht es einfach nicht. Es gibt nichts zu verschenken. Wir haben das Geld der Steuerzahlerinnen

und Steuerzahler ordnungsgemäß zu verwalten. Ich erwarte doch von einer Staatsregierung, noch dazu von einer, die sich deutschlandweit geriert, als ob sie die Sparsamkeit und das effiziente Wirtschaften erfunden hätte, daß sie in Bayern mit unseren Mitteln sorgsam umgeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hatten wir noch ein nettes Erlebnis. Kurioserweise ist der Wissenschaftsbereich immer derjenige, der den Einsatz neuer Technologien verweigert. Ein Riesenanstrengung war erforderlich, um die Staatstheater dazu zu bringen, einen automatischen Kartenvertrieb einzurichten. Da wurde noch wie vor 50 Jahren gearbeitet. 1993/94 wurde das dann endlich in Gang gebracht. Dann ist alles drunter und drüber gegangen. Wenn der Rechnungsprüfer sagt, daß er solche Zustände in seiner ganzen Berufslaufbahn noch nirgends vorgefunden hat, dann spricht das Bände. Man war aber noch einigermaßen gutmütig, auch Herr Kupka, der jetzt leider nicht da ist. Wir haben uns vom Wissenschaftsministerium erzählen lassen, wie das jetzt geregelt wurde. Man erlebt selten, daß sich jemand wirklich um Kopf und Kragen redet; aber der Regierungsvertreter hat geredet, geredet und geredet, und je mehr er geredet hat – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Merkl (CSU))

– Nein, Herr Dr. Merkl, da könnte ich mir von Ihnen noch eine Scheibe abschneiden; das sage ich Ihnen.

(Dr. Merkl (CSU): Das glaube ich nicht!)

– Doch, fragen Sie einmal Ihre Kollegen; Sie haben sicher schon mehrere davon totgeredet. Ich erzähle wenigstens noch etwas Unterhaltsames; das ist hier am späteren Abend auch nicht alltäglich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Es kam dann soweit, daß sogar die CSU einer Mißbilligung zugestimmt hat, und das will viel heißen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solcher Rechnungshofbericht gibt viel her für Erzählungen allerorten, damit könnte man Preise gewinnen, darüber könnte man Bücher schreiben, Herr Hofmann.

Das Fazit lautet: Wir haben es mit einer besserungsresistenten Staatsregierung zu tun,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

die dafür sorgt, daß jährlich zirka 2 Milliarden DM verschwendet werden. Gehört wird in der Regel nicht – weder auf wohlwollende Ratschläge noch auf Beanstandungen. Das Resultat ist dann: Wer nicht hören will, muß zahlen. Leider ist es das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, das verwendet wird und das so nötig für andere Maßnahmen gebraucht würde.

Ich stelle fest: Verschwendung wird teilweise billigend in Kauf genommen; die Mißwirtschaft, die in vielen Bereichen vorherrscht, wird nicht energisch genug bekämpft.

Es wird Sie nicht wundern, daß wir aufgrund dieser Vorkommnisse der Staatsregierung die Entlastung verweigern. Selbstverständlich werden wir dem Obersten Rechnungshof die Entlastung aussprechen. Wir bedanken uns beim Obersten Rechnungshof ausdrücklich für seine engagierte Arbeit und auch dafür, daß er immer wieder bemüht ist, strukturelle Mängel aufzudecken, deren Behebung wegweisend für die Zukunft sein könnte, wenn je einmal jemand sein Ohr aufsperrn würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist es so, daß der Eindruck, den Kollege Hartmann mit den Schlagzeilen erweckt hat, nicht gerechtfertigt ist; denn der Oberste Rechnungshof hat der Bayerischen Staatsregierung eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Es ist also nicht so, wie Sie es dargestellt haben.

Dessen ungeachtet ist es so, daß Sie eine Beschlussempfehlung vor sich liegen haben, aus der Sie ersehen, Frau Kollegin Kellner, daß auch die CSU im Haushaltsausschuß über manche Vorgänge ein sehr differenziertes Urteil gefällt hat.

Zum einen hat sie verschiedenes festgestellt, zum anderen hat sie die Staatsregierung ersucht; dabei ist es sogar zum Äußersten gekommen, indem wir in zwei Fällen eine Mißbilligung ausgesprochen haben.

Solche Dinge werden bekanntlich in jedem Parlament diskutiert. Verwaltung und Staatsregierung reagieren dabei erfahrungsgemäß sehr schnell. In vielen Fällen sind deshalb die kritisierten Gravamina schon abgestellt, ehe die Sache im Haushaltsausschuß behandelt wird. Auch das wollen wir hier festhalten.

Aufgrund der Feststellungen, Erläuterungen oder Kommentare des Rechnungshofes kann auch die Tatsache nicht heruntergespielt werden, Herr Kollege Hartmann, daß die haushaltswirtschaftlichen Quoten trotz aller Relativierung von zentraler Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltssituation, der Verschuldung und vieler anderer Dinge in einem Land sind. Dazu gehört auch die Investitionsquote. Sonst wäre es nämlich sehr merkwürdig, daß die Investitionsquote in Bayern sehr hoch ist und wir zufälligerweise auch die geringste Arbeitslosigkeit in Deutschland verzeichnen. Bayern weist auch die geringste Verschuldung und die niedrigsten Zinsquoten usw. auf. Das ist alles kein Zufall.

In diesen Quoten kommt der Handlungsspielraum zum Ausdruck, den die Politik in Bayern Gott sei Dank besitzt.

In den anderen Ländern, in denen Sie regieren, haben Sie die Haushalte dagegen kaputtgefahren, wie zum Beispiel im Saarland. Dort müssen Sie Planstellen streichen, wie zum Beispiel auch in Niedersachsen, und massive Streichungen im Sozialbereich vornehmen. Wir in Bayern müssen dies dagegen nicht, weil unsere Haushalts- und Wirtschaftsführung vernünftig ist.

Eine Bemerkung zu den Privatisierungserlösen. Auch hier besteht ein großer Unterschied zu anderen Bundesländern. Wir verwenden diese Erlöse für die Finanzierung von Zukunftsprojekten, die Bayern voranbringen sollen. Sie tun jedoch das Gegenteil. Das sollten Sie nicht kritisieren. Herr Lafontaine steckt die gesamten Privatisierungserlöse, die er heuer erwartet, in die „Haushaltskonsolidierung“, sage ich einmal vorsichtig. Andere Länder zahlen damit nur Schulden, während wir das Tafelsilber nicht verscherbeln, sondern vernünftig investieren.

(Dr. Hahnzog (SPD): Einschmelzen!)

Hinsichtlich des Gebäudeunterhalts sind wir uns einig. Ein diesbezügliches Ersuchen haben wir mitgetragen. Zur Verschuldung will ich wegen der fortgeschrittenen Zeit nur wenige Anmerkungen machen. Im Vergleich zu den anderen Ländern ist die Verschuldungssituation Bayerns ausgezeichnet. Zudem haben wir das Projekt in Aussicht genommen, die Nettoneuverschuldung innerhalb von zehn Jahren auf Null zu bringen. Ich hoffe sehr, daß wir dabei auf Ihre volle Unterstützung zählen können, wenn es um die konkrete Verwirklichung dieses Projekts geht. Dem kommt nämlich zentrale Bedeutung für unsere künftige Handlungsfähigkeit zu.

Die Ausgabenreste sind geringfügig angestiegen. Das beruht aber nicht etwa auf Nachlässigkeit in der Haushaltsführung, sondern auf der vielfach notwendigen Flexibilität im Vollzug. Auch die Budgetierung führt zwangsläufig zur Entstehung vermehrter Ausgabenreste. Der Rechnungshof hat ausdrücklich anerkannt, daß dies nicht bedenklich sei, weil diese Ausgabenreste nicht etwa auf Nachlässigkeit beruhen, sondern Vollzugerfordernissen folgen.

Wir haben auch den Punkt Energiewirtschaft kritisiert. Ich will das jetzt nicht noch einmal erläutern. Auch das finden Sie in der Beschlußempfehlung. Im übrigen lassen wir uns natürlich im Engagement für den Staatsstraßenbau von niemandem übertreffen. Wir haben dafür auch letztes Mal zusätzliche Mittel aus den Privatisierungserlösen zur Verfügung gestellt. Das werden wir jetzt wieder tun, weil das ein wichtiger Bereich für notwendige Verbesserungen ist.

Eine Bemerkung zum Thema „Dorfhelferinnen“. Wir haben das Verhalten des Landwirtschaftsministeriums auch mißbilligt, weil ersichtlich keine ausreichende Kontrolle stattgefunden hat. Der jetzige Landwirtschaftsminister betreibt aber eine sehr offensive Aufklärungsstrategie. Das ist überall anerkannt worden. Er hat inzwischen zahlreiche Maßnahmen verfügt, und zwar auch hinsichtlich der künftigen Kontrolle solcher Institutionen. Inzwischen sind dazu auch zwei Anfragen beantwortet. Dem Vernehmen nach hat die SPD zu diesem Thema zudem

eine ausführliche Interpellation eingereicht. Die Details brauchen wir deshalb im Rahmen der heutigen Debatte nicht zu besprechen.

Ausdrücklich weise ich auch in diesem Zusammenhang Ihre immer wieder festzustellenden Versuche zurück, solche Vorgänge mit Amigosumpf und Connections in Verbindung zu bringen. Bisher konnten Sie jedoch in keinem einzigen Punkt darlegen, daß eine vorhandene Kontrollschwäche und ein Kontrolldefizit auf irgendwelchen Amigo-Connections beruht. Deshalb sollten Sie auch hier diesen Eindruck nicht erwecken. Das ist politisch unseriös.

Ich will dem Obersten Rechnungshof ebenfalls herzlich danken. Auch wenn wir nicht allen seinen Empfehlungen folgen können, so leistet er doch eine wertvolle Arbeit und gibt sowohl der Staatsregierung als auch uns wichtige Hinweise für Korrekturen. Angesichts der geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsregierung empfehlen wir Ihnen, die Staatsregierung in der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 1996 zu entlasten. Außerdem folgen wir natürlich auch dem bereits gestellten Antrag, den Rechnungshof zu entlasten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/300 zugrunde. Ich gehe davon aus, daß über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlußempfehlung soll aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 1998 des Obersten Rechnungshofs der Staatsregierung nach Anhörung des Senats gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1996 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a bis n eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen sowie zu den Buchstaben a, b, d, e, h, i, j und l zu berichten. Im einzelnen verweise ich auf die Drucksache 14/300.

Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über

die einstimmig beschlossenen Teile der Nummer 2 abstimmen. Dabei handelt es sich um die Buchstaben a, b, d bis h, j bis l und n.

Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine. So beschlossen.

Jetzt lasse ich über die noch offenen Buchstaben c, i und m der Nummer 2 der Beschlußempfehlung einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben c der Nummer 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Wer dem Buchstaben i der Nummer 2 der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Wer dem Buchstaben m zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Auch so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist in allen Punkten zugestimmt worden.

In Nummer 3 Buchstabe a empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag, gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung festzustellen, daß im Rahmen der Abwicklung eines Großauftrags zur Lieferung digitaler Karten vom Landesvermessungsamt Ausgaben geleistet wurden, die zwar der Erfüllung des Großauftrags dienen und die auch wirtschaftlich verwendet wurden, aber nur zum Teil durch die entsprechende Zweckbestimmung im Haushaltsplan gedeckt waren.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in Nummer 3 Buchstabe b vor, durch den Landtag festzustellen, daß die Information des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen bezüglich des Verkaufs eines landwirtschaftlichen Versuchsgutes unzureichend war, der Landtag jedoch davon ausgehe, daß es sich um einen Einzelfall handelt.

Wer der Nummer 3 Buchstabe b zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Entsprechend der Nummer 4 Buchstabe a der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses, die den Karten-

vertrieb der bayerischen Staatstheater betrifft, soll der Landtag gemäß Artikel 114 Absatz 5 der Bayerischen Haushaltsordnung mißbilligen, daß das automatisierte Verfahren für den Kartenvertrieb bei Einführung sowie hinsichtlich der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Betriebs gravierende Mängel aufgewiesen hat.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Nach der Nummer 4 Buchstabe b der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll der Landtag außerdem gemäß Artikel 114 Absatz 5 der Bayerischen Haushaltsordnung mißbilligen, daß ein Landeskuratorium für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer unzureichend überwacht worden ist und staatliche Fördermittel rechtswidrig in Anspruch genommen werden konnten. Außerdem soll die Staatsregierung insoweit gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, verschiedene Maßnahmen zu veranlassen. Ich verweise im einzelnen auf Drucksache 14/300.

Wer der Nummer 4 Buchstabe b zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und der Mißbilligungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 1996 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Nach der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/299 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 1996 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 in Verbindung mit Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung damit ebenfalls die Entlastung erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerhalb der Tagesordnung möchte ich folgendes bekanntgeben: Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein, Münzel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Drucksache 14/329, betreffend Freisetzung gentechnisch veränderter Rebsorten, wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Weiterhin möchte ich das Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Volksentscheid

auf Bundesebene (Drucksache 14/326) bekanntgeben. Mit Ja stimmten 58, mit Nein 98, Enthaltungen 5. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Außerdem möchte ich noch bekanntgeben, daß noch einmal Post in die Fächer gelegt wurde. Deshalb bitte ich Sie alle, nicht zu vergessen, die Postfächer zu leeren.

Präsident Böhm: Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Tagesordnungspunkt 6 a

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Dezember 1998 (Vf. 12-VIII-98)

betreffend Antrag des Bayerischen Senats, vertreten durch seinen Präsidenten, München, vom 5. November 1998. Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob durch das Gesetz zur Abschaffung des Bayerischen Senats vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 42, BayRS 100-4-S) die Bayerische Verfassung verletzt wird.

AIII/G-1310/98-5 (Drucksache 14/304)

Tagesordnungspunkt 6 b

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Dezember 1998 (Vf. 14-VII-98)

betreffend Antrag vom 17. Dezember 1998 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senats vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 42, BayRS 100-4-S),

2. des Artikels 76 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. Artikel 80 Absatz 2 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1994 (GVBl. S. 136, BayRS 111-1-I)
AIII/G-1310/98-6 (Drucksache 14/305)

Tagesordnungspunkt 6 c

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Dezember 1998 (Vf. 15-VII-98)

betreffend Antrag vom 21. Dezember 1998 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senats vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 42, BayRS 100-4-S)

AIII/G-1310/98-7 (Drucksache 14/306)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von maximal 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese drei verfassungsgerichtlichen Verfahren behandeln die

Frage, ob die Abschaffung des Senats durch den Volksentscheid vom 8. Februar letzten Jahres rechtmäßig oder, wie der Bayerische Senat und die anderen Antragsteller meinen, verfassungswidrig war. Das ist eine interessante Konstellation. Die Bedeutung der Verfahren geht bei weitem über die Frage der weiteren Existenz des Senats hinaus. Hier stehen zentrale Fragen des Föderalismus und unseres Verfassungsverständnisses zur Debatte; denn die Kernaussage des Senats in seiner Argumentation bedroht die Eigenständigkeit der Bayerischen Verfassung und darüber hinaus die Eigenständigkeit aller Landesverfassungen in der Bundesrepublik.

Der Senat – genauer die Mehrheit des Senats – hält nämlich die Abschaffung durch einen Volksentscheid, der eine Verfassungsänderung zum Inhalt hatte, für verfassungswidrig, weil nach dem Landeswahlgesetz für die Gültigkeit des Volksentscheids die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidend ist. Es gibt kein Beteiligungsquorum. Es gibt auch kein Zustimmungsquorum. Das heißt, es kommt nicht darauf an, wieviel Prozent der Abstimmungsberechtigten mit Ja stimmen. Die Situation ist in Bayern aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs von 1949 entstanden, und sie ist auch später noch bestätigt worden.

Die Gegenargumentation des Senats läuft im ersten Punkt darauf hinaus, daß ein quorumsfreier Volksentscheid bei Volksbegehren, die eine Verfassungsänderung zum Inhalt haben, gegen das Homogenitätsprinzip des Artikels 28 Absatz 1 des Grundgesetzes verstoße.

Dort sind bestimmte Strukturen festgelegt. So muß jedes Bundesland eine Volksvertretung haben. Die Verfassungen aller Bundesländer müssen gewissen Grundsätzen entsprechen.

Wer hieraus ableitet, der quorumsfreie Volksentscheid gemäß Bayerischer Verfassung sei grundgesetzwidrig, öffnet gleichsam ein Tor für mögliche Bestrebungen, eigenständige Vorschriften in Landesverfassungen überhaupt zurückzuschneiden. Deswegen hat es mich sehr gewundert, daß der Senat durch seinen Präsidenten erklären ließ: Wir wollen nicht nachtarocken, sondern dem Freistaat Bayern und seiner Verfassung einen letzten Dienst erweisen. – Dieser „letzte Dienst“ könnte sich als Bären dienst erweisen und dazu führen, daß ein Verfassungsorgan des Freistaats Bayern unter Anwendung des Grundgesetzes die Bayerische Verfassung beschneidet, ja aushebelt.

Wenn man diesen Gedanken weiterspinn, kann man ihn auch auf andere Besonderheiten der Bayerischen Verfassung anwenden. Im Falle seiner eigenen Existenz – nirgendwo sonst im Bundesgebiet gibt es einen solchen Senat – hat sich der Senat nicht dafür ausgesprochen. Das wäre wohl etwas zuviel verlangt gewesen.

Aber man kann an anderes denken. Die Erziehungsziele, die in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung niedergelegt sind und die der CSU besonders am Herzen liegen, stehen auch nicht im Grundgesetz. So etwas könnte auch verfassungswidrig sein. Gleiches gilt für die Staatsziele oder sozialen Grundrechte auf Wohnen, auf Ausbildung und auf Arbeit, Rechte, die die Bayerische

Verfassung prägen. Diese findet man auch nicht im Grundgesetz. So etwas könnte plötzlich grundgesetzwidrig sein.

Ich erwähne außerdem eine Besonderheit unseres Rechtsschutzsystems: Bei uns kann jeder Bürger im Wege der Popularklage die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen und anderen Normen monieren, wenn er behaupten kann, durch die betreffende Regelung sei ein Grundrecht verletzt; es muß kein eigenes Grundrecht sein. So etwas kennt das Grundgesetz nicht. Derlei gibt es auch kaum in anderen Ländern. Auch diese Regelung könnte einen Verstoß gegen das Homogenitätsprinzip darstellen.

Ich glaube, an den genannten Beispielen wird die Dimension des Problems erkennbar und die Gefahren, die mit der dargestellten Argumentation verbunden wären. Wird das Homogenitätsprinzip in gewisser Weise angewandt, erscheinen bayerische Verfassungsnormen verfassungswidrig. Dies ist ein zentraler Punkt. So habe ich einmal überspritzt formuliert: Mit dieser Argumentation macht sich der Senat zum Totengräber der eigenständigen Bayerischen Verfassung. – Das ist ein hartes Wort. Aber wenn man alles genau betrachtet, stellt man fest: Es ist so.

Ich will hier nicht alle verfassungsrechtlichen Feinheiten darstellen. Das haben wir im Rechtsausschuß getan. In dem Protokoll der letzten Ausschusssitzung können Sie meine Darlegungen nachlesen. Es wäre gut, wenn sich die CSU die langen Ausführungen genauer anschaut. Daß sie es im Falle ihrer Gesetze zum § 218 des Strafgesetzbuchs nicht getan hat, hatte nämlich zur Folge, daß sie sowohl vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof als auch vor dem Bundesverfassungsgericht Niederlagen einstecken mußte.

(Dr. Weiß (CSU): Das war aber der Ausnahmefall! Meistens gewinnen wir!)

– Ja, ja. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Wichtig ist, daß man die verfassungsrechtliche Beurteilung von der verfassungspolitischen trennt. Die verfassungsrechtliche Bewertung wurde im Verfassungsausschuß vorgenommen, nachzulesen, wie bereits gesagt, im Protokoll der letzten Ausschusssitzung. Ich will jetzt nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Der Senat und sein Gutachter, Herr Prof. Dr. Isensee, erwähnen also die Fundamentalnorm des Artikels 28 des Grundgesetzes. Der Experte führt in dem Zusammenhang eine Menge an Literatur und an Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts an.

Aber eine Entscheidung fehlt, die einzige, die das Problem im Hinblick auf die Volksgesetzgebung anspricht. So hat das Bundesverfassungsgericht 1982 ausgeführt, und zwar auch im Hinblick auf die Homogenitätsklausel:

Ihrem Ermessen

– gemeint sind hier die Länder –

überlassen ist insbesondere, ob Sie den Erlaß von Gesetzen dem Parlament vorbehalten oder daneben ein Volksgesetzgebungsverfahren vorsehen. In diesem Bereich der Gestaltungsfreiheit der Länder, der weder durch Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 GG noch durch andere Vorschriften des Grundgesetzes beschränkt wird, ...

Weiter wird ausgeführt, die Länder könnten insbesondere bestimmen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Inhalten sie Volksbegehren und Volksentscheid für zulässig erachteten. Es ist schon verwunderlich, daß trotz eines riesengroßen Aufwands an gutachterlicher Tätigkeit – das Gutachten umfaßt mehr als 130 Seiten – eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht erwähnt wird, die von zentraler Bedeutung ist.

Das nächste Argument dafür, daß ein quorumsfreier Volksentscheid verfassungswidrig wäre, leitet der Senat aus der Systematik und der Funktionsfähigkeit des Parlamentarismus gemäß Bayerischer Verfassung ab. Da wird es sehr diffizil. Daher verweise ich auf meine Ausführungen im Verfassungsausschuß.

Drittens wird behauptet, daß Artikel 75 der Bayerischen Verfassung eine „Ewigkeitsgarantie“ für bestimmte Positionen normiere, so daß diese durch Volksentscheid nicht aufgehoben werden könnten, sei es durch einen Volksentscheid aufgrund eines mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Landtagsbeschlusses, sei es durch Volksentscheid aufgrund eines Volksbegehrens. Weiter wird vorgebracht, Verfassungsänderungen, die dem demokratischen Grundgedanken widersprächen, seien unzulässig. Das trifft zu. Nun wird von den Klägern aber gefordert, die Abschaffung des Senats widerspreche dem demokratischen Grundgedanken der Bayerischen Verfassung. Das ist eine schwerwiegende Aussage.

Der Senat sagt in dem Zusammenhang sehr dezidiert: Der in Rede stehende Volksentscheid widerspricht Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Deswegen ist die ersatzlose Beseitigung des Senats unzulässig. – Herr Prof. Dr. Isensee hat es als Prozeßvertreter des Senats sehr viel weicher formuliert. Er meinte, aufgrund von Artikel 75 der Bayerischen Verfassung ergäben sich Bedenken dagegen, daß die Abschaffung des Senats möglich sei. Herr Prof. Dr. Isensee hatte allerdings in einem Gutachten, das er im Zusammenhang mit der Beratung des Senats verfaßt hatte, ausgeführt, diese Argumentation dürfte kaum Akzeptanz finden. Aus dem Werdegang des Gutachtens ergibt sich somit, daß es direkt auf die Wünsche des Auftraggebers eingeht. Dann sollte man es aber nicht mit großem wissenschaftlichen Anspruch verbrämen, sondern gleich sagen: Im Rahmen dessen, was mein Auftrag ist, mache ich folgende Ausführungen.

Das also sind die drei tragenden Punkte: Verfassungswidrigkeit des quorumsfreien Volksentscheids qua Grundgesetz, qua System der Bayerischen Verfassung und qua Ewigkeitsklausel der Bayerischen Verfassung, bezogen auf den Senat. Diese Argumentation widerspricht vielen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der verfassungsgerichtlichen Literatur und der

Entstehungsgeschichte der Bayerischen Verfassung. Im Hinblick auf all das weist die Argumentation Lücken auf.

Nun haben wir die Beurteilung, die Abschaffung des Senats sei möglich, im Landtag schon mehrmals behandelt und sind in dem Zusammenhang immer zu einstimmigen Beschlüssen gekommen. Als die erforderlichen 880 000 Unterschriften gesammelt worden waren, mußte der Landtag über die Zulässigkeit des Volksbegehrens befinden. Niemand hat sich dagegen ausgesprochen, auch niemand aus den Reihen der CSU. Nachdem der Volksentscheid über die Bühne gegangen war, mußten wir die Gültigkeit des Volksentscheids prüfen. Niemand hat in dem Zusammenhang Bedenken gehabt. Schließlich hat der Ministerpräsident das Ergebnis des Volksentscheids nach Prüfung der Verfassungsmäßigkeit verkündet und im Gesetzblatt veröffentlicht. Wir alle haben also immer wieder gesagt: Die Abschaffung des Senats ist möglich. Herr Kollege Weinhofer, ich glaube, ich kann es mir jetzt sparen, aus einem wörtlichen Protokoll vorzulesen. Wir sind uns jedenfalls darin einig: Der in Rede stehende Volksentscheid war nicht verfassungswidrig. Durch ihn wurde der Senat abgeschafft.

Nun tritt das Seltsame auf, daß sich die CSU – und das ist jetzt das Verfassungspolitische – weigert, sich an diesem Verfahren zu beteiligen, wie es eigentlich bei verfassungsgerichtlichen Verfahren üblich ist, wenn man vom Verfassungsgericht dazu aufgefordert wird. Die CSU beteiligt sich nicht und vergibt damit die Chance, daß der Landtag in diesem Verfahren dartun kann, daß dieses Gesetz aus seiner Sicht verfassungsmäßig in Ordnung ist. Das wurde in der Presse Feigheit vor dem Freund oder Feigheit vor dem Feind genannt, je nachdem, wie man das definieren will. Ich meine, im allgemeinen Sprachgebrauch ist es eine Hilfeleistung für den Senat, eine verdeckte Hilfeleistung. Als Verfassungsorgan wird der Landtag natürlich aufgefordert, verfassungswidrigen Angriffen entgegenzutreten, wie sie in der Senatsklage enthalten sind – nicht im Sinne des Verfassungsfeindes, damit ich mich nachher nicht noch einmal entschuldigen muß, sondern wir sind ja bei einer rechtlichen Argumentation. Das wäre die Aufgabe des Landtags in Respekt vor dem Volksgesetzgeber.

Jetzt sagt die CSU – nachdem Herr Merkl dankenswerterweise ausgeführt hat, verfassungsrechtlich seien wir nicht auseinander, auch er sehe es so, daß die Abschaffung verfassungsrechtlich in Ordnung ist, sonst hätte der Ministerpräsident das auch nicht verkündet –: Beim Bürgerentscheid-Volksentscheid im Jahre 1996 gab es auch ein verfassungsgerichtliches Verfahren, da haben wir uns auch nicht beteiligt, weil das kein Landtagsgesetz ist.

(Dr. Weiß (CSU): Eben, so ist es Übung bei uns!)

Das sollen die untereinander ausmachen.

(Dr. Weiß (CSU): Ständige Übung!)

– Lieber Herr Kollege Weiß, das kann nicht ständige Übung sein,

(Dr. Weiß (CSU): Doch!)

weil es überhaupt erst zwei erfolgreiche Volksbegehren gegeben hat, die Gesetze oder die Verfassung geändert haben.

(Ach (CSU): Erst zwei, aha! – Weinhofer (CSU): Das wird immer ständiger! – Dr. Weiß (CSU): Wir beteiligen uns, wenn wir die Gesetzgeber waren! Das war immer so!)

– Ja, aber es ist nicht ständige Übung, sondern ich sage, es ist ein einmaliger Fall, auf den Sie sich berufen können und berufen. Wenn es keine Volksentscheide gegeben hat, die beim Verfassungsgericht angefochten worden sind, kann es keine ständige Übung dieses Landtags sein, weil es erst einen Präzedenzfall gegeben hat, lieber Herr Weiß.

(Dr. Weiß (CSU): Wenn beispielsweise eine Verordnung angegriffen wird, machen wir es auch nicht, weil wir sie nicht erlassen haben!)

1996 bei dem Bürgerentscheid-Volksentscheid hat die CSU gesagt, das ist ein Volksgesetz – das übrigens auch eine Verfassungsänderung beinhaltet –, da beteiligen wir uns nicht, das überlassen wir dem Volk selber. Das muß in dem Verfahren geregelt werden.

(Dr. Weiß (CSU): Hat es doch gut gemacht, das Volk!)

Aber in dem jetzigen Verfahren geht es nicht nur um die Frage der Weiterexistenz des Senats – deswegen ist das eine ganz andere Situation –, sondern es geht um Angriffe auf die Eigenständigkeit der Bayerischen Verfassung, indem man das Grundgesetz aktiviert. Der Bürgerentscheid war etwas ganz Neues. Hier geht es um die Verteidigung der Bayerischen Verfassung gegen das Einfallstor Homogenitätsprinzip des Grundgesetzes. Wenn Sie da nicht mitmachen, kann ich das nur als Hilfeleistung für diesen aus meiner Sicht überhaupt nicht zu einem bayerischen Verfassungsorgan passenden Angriff des Senats qualifizieren. Sie leisten dem Hilfe, daß versucht wird, mit Hilfe des Grundgesetzes die Bayerische Verfassung auszuhebeln.

Außerdem geht es auch nicht wie beim Bürgerentscheid um etwas ganz Neues, wo wir uns über die Sinnhaftigkeit usw. gestritten haben, sondern es geht um tradierte Grundsätze der Bayerischen Verfassung seit dem Jahr 1946, um die Volksgesetzgebung überhaupt, um deren Anwendbarkeit.

Damit will ich meinen Appell – ich weiß, er hat keinen Zweck – schließen. Es gab wie gesagt aufgrund von Volksbegehren unmittelbar nur zwei Änderungen der Verfassung, die eine beim Bürgerentscheid, die andere jetzt bei der Abschaffung des Senats. Sonst gingen immer Zweidrittelmehrheiten des Landtags voraus.

Wenn man jetzt wie der Senat eine 50prozentige Zustimmung aller Abstimmungsberechtigten fordert – in einem anderen Verfahren werden von dem Professor, der das dort vertritt, sogar 66 % verlangt –, dann kann man sich das Instrument des Volksentscheids von vornherein schenken.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Zuruf: Absolut!)

Dann kann man es aus der Verfassung streichen. Knapp 70% der Abstimmungsbeteiligten – 69% und soundsoviel – haben für die Abschaffung des Senats gestimmt. Das waren 27% und ein paar Zerquetschte von den Abstimmungsberechtigten. Aber das war in anderen Fällen nicht anders. Es hat keinen Volksentscheid gegeben, der, berechnet auf die Zahl der Abstimmungsberechtigten, eine Zustimmung von über 40% erlangt hat. Nehmen wir einmal die Abstimmungen, die vom Landtag ausgegangen sind. Für die Herabsetzung des Wahlalters haben 20% gestimmt, obwohl sich 80% der Beteiligten dafür ausgesprochen haben. Die Entscheidungen zur Rundfunkfreiheit und zur christlichen Gemeinschaftsschule wären nicht zustande gekommen. Letzten Endes wäre die Bayerische Verfassung selbst nicht zustande gekommen, denn damals haben auch nur 49,6% der Abstimmungsberechtigten mit Ja gestimmt. Es gäbe im ganzen Bundesgebiet nur eine einzige gültige Landesverfassung, nämlich die von Thüringen. Dort waren es knapp über 50%, weil das mit einer anderen Wahl gekoppelt war. Alle anderen Länderverfassungen wären verfassungswidrig, wären nicht zustande gekommen, wenn man sagt, 50% der Abstimmungsberechtigten müßten mit Ja stimmen.

Das muß man sich vor Augen halten. Man verunmöglicht nicht nur Verfassungsänderungen in Bayern, weil wir obligatorisch am Schluß immer einen Volksentscheid haben, egal ob der Landtag mit zwei Dritteln vorausgeht oder ein Volksbegehren. All das würde nicht möglich sein. Irgend jemand kommt dann vielleicht noch auf den Gedanken, zu sagen: Die Bayerische Verfassung selber ist nicht zustande gekommen. Es waren nur 49,6%, deshalb ist sie ungültig.

(Hofmann (CSU): Darauf läuft's hinaus!)

Es ist ein ehernes Gesetz – zumal man das jetzt vielleicht aus dem Grundgesetz herholt –, daß es 50% sein müssen.

(Hofmann (CSU): Das ist schon fast verfassungswidrig!)

Präsident Böhm: Verstehen Sie mich nicht falsch, Herr Kollege Hahnzog. Aber vor 19 Uhr müssen wir abstimmen. Wenn die anderen Fraktionen auch noch etwas sagen wollen, sollten wir darauf vielleicht ein bißchen Rücksicht nehmen.

(Dr. Weiß (CSU): Du redest deine ganze Fraktion aus dem Saal!)

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Wenn sich die CSU überwinden kann,

(Hofmann (CSU): Nur 10% dessen zu sagen, was Sie gesagt haben!)

unserem Antrag zuzustimmen, weil sie in der Sache der gleichen Meinung ist, daß die Senatsklage unbegründet ist,

(Dr. Weiß (CSU): Fang nicht noch einmal an! Das hast du schon gesagt!)

dann kann sie einen Satz sagen, und dann sind wir so weit, Herr Präsident.

Präsident Böhm: Wir argumentieren gegeneinander, aber wir nötigen einander nicht, Herr Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Deswegen mein letzter Appell: Machen Sie sich nicht zum Gehilfen des Senatsanschlags auf die Bayerische Verfassung und auf die Länderverfassung überhaupt.

(Dr. Weiß (CSU): Oje!)

Stimmen sie dem Antrag, den ich als Berichterstatter im Verfassungsausschuß gestellt habe, zu, der lautete:

Der Landtag beteiligt sich am Verfahren. Es wird die Zurückweisung des Antrags als unbegründet beantragt. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Hahnzog bestellt.

Ich habe dazugesagt: Wenn die CSU zustimmt, kann auch Herr Dr. Merkl diese Heidenarbeit machen. Das waren 200 Seiten Gutachten.

Das ist der Antrag, der bei den anderen Verfahren entsprechend lautet. Da kommt dann noch die Unzulässigkeit dazu. Das eine ist ein Verfahren, bei dem ein Antrag zurückzuweisen ist. Im letzten Verfahren ist die Klage abzuweisen.

Die CSU hat demgegenüber beschlossen: Nichtbeteiligung an allen drei Verfahren.

(Ach (CSU): Das wissen wir schon!)

Ich bedaure dies.

(Dr. Weiß (CSU): Damit muß man leben!)

Vor Gerichten und auf hoher See weiß man nie, wie es ausgeht. Auf einmal folgt der Bayerische Verfassungsgerichtshof dem Bayerischen Senat, und dann werden auch Sie die Folgen auszubaden haben. Das wäre wirklich keine Sternstunde dieses Landtags,

(Dr. Weiß (CSU): Dafür redet der Kollege Hahnzog im Plenum zu schlecht!)

auch wenn diese Diskussion „nachts“ um halb sieben stattgefunden hat.

(Hofmann (CSU): Für die Münchner ist das kein Problem! Die sind in einer halben Stunde daheim!)

Kollege Hofmann hat vorhin falsch abgestimmt.

(Hofmann (CSU): Ich habe nicht falsch abgestimmt!
Ich habe richtig abgestimmt!)

Jetzt hört er nicht einmal richtig zu. Wenn er die Frage wirklich für lächerlich hält, bei der es um zentrale Fragen des Föderalismus geht, dann kann ich ihn nur bedauern.

(Hofmann (CSU): Dann wäre ich nimmer da!)

Ich bitte Sie, sich das zu überlegen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hofmann (CSU): Schauen Sie mal zu Ihren Leuten da drüben!)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Merkl das Wort.

(Hofmann (CSU): Für eine halbe Stunde! – Dr. Hahnzog (SPD): Er sagt, ich bin überzeugt, aber ich mache nicht mit!)

Dr. Merkl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir dem Antrag des Herrn Kollegen Hahnzog stattgeben würden, uns zu beteiligen und ihn zum Vertreter zu bestellen, dann könnte er nichts anderes tun, als was er schon im Rechtsausschuß getan hat.

Er hat ein Wortprotokoll beantragt. Er konnte nichts anderes tun, als all das zu wiederholen, was die Damen und Herren des Verfassungsgerichts ohnehin lesen werden; das alles ist auf 34 Seiten niedergelegt. Wenn die Damen und Herren des Verfassungsgerichtshofes ein weiteres tun wollten, könnten sie nachlesen, was Herr Hahnzog jetzt gesagt hat, und daß das im wesentlichen das gleiche war, nur etwas verkürzt.

Wenn wir seinem Hilfsantrag stattgeben würden, nämlich mich zum Vertreter des Landtags zu bestellen, bin ich mir nicht sicher, ob wir dadurch eine andere Entscheidung herbeiführen könnten. Ich habe zwar schon einmal mit allem juristischen Sachverstand, den ich aufzubieten hatte, den Landtag dort vertreten, und trotzdem verloren.

(Heiterkeit – Dr. Weiß (CSU): Kollege Hahnzog kennt das!)

Herr Dr. Hahnzog hat die Problematik im Rechtsausschuß vorgetragen und hier in wesentlichen Zügen wieder. Damit muß sich das Gericht beschäftigen. In Artikel 55 des Verfassungsgerichtshofgesetzes steht, daß sich der Landtag an solchen Verfassungsstreitigkeiten beteiligen kann. Dem liegt aber zugrunde, daß vor dem Verfassungsgericht ein Gesetz angegriffen wird, das der Landtag beschlossen hat. Wir haben dann die Möglichkeit, dort vorzutragen, warum wir so und nicht anders entschieden haben. Hier aber wird ein Gesetz angegriffen, das zwar der Ministerpräsident ausgefertigt hat und das im Gesetzesblatt veröffentlicht ist, das aber nicht das Gesetz des Landtags ist.

Die CSU, die Mehrheit dieses Hauses, wollte ein anderes Gesetz. Das Gesetz wurde vom Volk beschlossen. Daher habe ich im Rechtsausschuß für die CSU-Fraktion vorgetragen, daß wir uns deshalb an diesem Verfahren nicht beteiligen. Ich habe lediglich eine persönliche Einschätzung der Begründetheit bzw. Nichtbegründetheit dieser Klage hinzugefügt. Die CSU-Fraktion hat sich mit dem Inhalt nicht beschäftigt, weil wir von vornherein beschlossen haben, uns am Verfahren nicht zu beteiligen.

Daher stelle ich für die CSU-Fraktion den Antrag, auch hier zu beschließen, daß sich der Landtag an diesem Verfahren nicht beteiligt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Weiß (CSU): Das war überzeugend!)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Stahl hat um das Wort gebeten. Bitte, Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Danke, daß ich zu so später Stunde noch das Wort ergreifen kann. Die eingereichten Verfassungsklagen bieten wahrlich genügend Stoff zur Auseinandersetzung. Allein über die Zulässigkeit könnten wir uns juristisch trefflich streiten, wie auch ein Hinweis des Verfassungsgerichtshofs zur Klage der Vertreter und Vertreterinnen der Statt-Partei schon andeutet. Wir könnten uns auch darüber auslassen, ob es für die Zulässigkeit an einem Klagegegner fehlt oder ob es möglich ist, die Zulässigkeit einer Verfassungsklage auf Artikel 74 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung zu stützen. Für mich als Juristin ist das zwar ein spannendes Thema, für uns im Plenum des Landtags wohl eher nicht.

Auch stellen die drei Verfassungsbeschwerden mit ihren verschiedenen Antragstellern auf unterschiedliche Rechtsgutverletzungen ab. Jede Begründung ist zwar eine Diskussion wert, aber nicht etwa deswegen, weil darin spannende juristische Überlegungen zu finden sind, sondern weil darin sehr dreist politische Präferenzen und Verrenkungen als juristische Begründung verkauft werden. Das verwundert nicht, wenn man liest, wer die Verfahrensbevollmächtigten in diesen drei Verfahren sind. Lediglich die Verfassungsklage des Senats, die auf dem Isensee-Gutachten basiert, läßt wenigstens in Teilen Sachlichkeit erkennen und ermöglicht so eine ernsthafte Auseinandersetzung mit möglichen – ich behaupte nicht, daß sie gegeben sind – Verfassungsproblemen.

Wir könnten uns nun, wie schon im Vorfeld des Volksentscheids zur Abschaffung des Senats, lang und breit über die soeben angeführten angeblichen Verfassungsverstöße ausbreiten. Ich möchte noch kurz die sieben Punkte nennen, damit sie deutlich werden: Erstens fehlendes Beteiligungs- und Zustimmungsquorum, zweitens fehlende Ergänzung im Landeswahlgesetz, drittens Verstoß gegen demokratische Grundgedanken der Verfassung durch ersatzlosen Wegfall eines Verfassungsorgans, viertens zukünftig fehlende Beratung durch ein unabhängiges Organ, fünftens Verletzung der Ewigkeitsgarantie des Artikels 75 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen

Verfassung, sechstens das Homogenitätsprinzip des Artikels 28, siebtens Verletzung der Stimmrechtsgleichheit durch den Abstimmungsmodus beim Entscheid.

All diese aufgeführten Gründe haben meines Erachtens nur einen Zweck. Sie dienen dazu, Nebelkerzen zu werfen, obwohl die Sache an sich sehr klar ist, und sie dienen dazu, Fakten zu verschleiern. Faktum ist nun einmal: Der Volksentscheid zur Abschaffung des Senats bewegte sich innerhalb der bestehenden Verfassungsnormen und der einfachen Landesgesetzgebung. Die Verfassung sieht eben kein Quorum vor. Die Rechtsprechung diesbezüglich ist seit 1949 nicht aufgehoben worden. Wir warnen davor, diese Diskussion mit der Diskussion über die Quoren bei Bürgerentscheiden zu verknüpfen; ein Gerichtsentscheid 1997 hat schon angekündigt, daß es bei Bürgerentscheiden eventuell Quoren geben wird.

Die an den Landesgesetzen orientierten Rügen sind unseres Erachtens in diesem Verfahren verfassungsrechtlich nicht relevant. Viel interessanter als die Fragen, die ich gerade genannt habe, sind folgende, zumindest für uns: Wird der Bayerische Verfassungsgerichtshof politisch eingefärbt, wie er ist, die Verfassungsbeschwerden überhaupt zulassen? Sollte der Landtag – dabei beziehe ich mich auf Herrn Dr. Merkl, der gesagt hat, hier liege ein Gesetz vor, das die CSU so nicht gewollt habe – denn nicht Interesse daran haben, ein Gesetz zu überprüfen, das vom Ministerpräsidenten unterschrieben wurde und das somit entsprechend seiner Prüfungskompetenz als verfassungsgemäß anerkannt wurde? Prüfen bedeutet, der Klage beizutreten und den Ministerpräsidenten und den Landtag zu unterstützen. Da spielt es eigentlich keine Rolle, ob Sie das Gesetz wollten oder nicht, sondern Sie sollten hier Flagge zeigen. Wenn man davon ausgeht, daß das Gesetz nicht ordentlich geprüft wurde, müßten wir bedauernd feststellen, daß unterschrieben wurde, was nicht hätte unterschrieben werden sollen. Bei der Biergartenverordnung haben wir auch schon erlebt, daß Teile des Justizapparats überfordert zu sein scheinen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Weiß (CSU): Da haben wir in Hessen mit dem grünen Justizminister schon ganz andere Sachen erlebt!)

Es muß wirklich im Interesse des Landtags liegen, im Verfahren festzustellen, ob das Gesetz nicht hätte unterschrieben werden dürfen. Wir sollten die Beteiligungsrechte – Akteneinsicht, Befragungsmöglichkeiten – nutzen.

Ich weiß, daß es Ihnen am liebsten wäre, wenn Sie sich in dieser Frage totstellen könnten; dementsprechend hart waren die Konfrontationen im Vorfeld. Ich weiß, daß die alten Wunden noch immer nicht verheilt sind; denn sonst könnte man sich ganz souverän am Verfahren beteiligen. Nähen Sie die Wunden zu, treten Sie dem Verfahren bei und positionieren Sie sich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 6 a abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/304 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist dann so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 6 b. Wer der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/305 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist so beschlossen.

Nun lasse ich noch über Tagesordnungspunkt 6 c abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/306 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Die Voten der Ausschüsse zu den Anträgen liegen Ihnen vor. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(Siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Wahlprüfung

Überprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag am 13. September 1998 nach Art. 33 Satz 1 der Bayerischen Verfassung und Art. 50 Landeswahlgesetz (Drucksache 14/307)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir sofort zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 14/307 folgende Beschlußfassung: „Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag am 13. September 1998 wird festgestellt.“ Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Frak-

tionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 18.40 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Werner Muggendorfer, Egleder u. a. u. Frakt. (SPD); Einführung R 6 (Drucksache 14/322)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind				Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate				Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob			
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	70	102	–

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Irlinger, Egleder u. a. u. Frakt. (SPD); Jetzt in die innere Schulreform investieren (Drucksache 14/323)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irlind				Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker			X
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate				Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetzt Stefan			
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	69	100	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Münzel, Dr. Dürr u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Kinder und Jugendliche stärken – Familien entlasten – Unterrichtssituation verbessern (Drucksache 14/323)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind				Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker			X
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
				Hoderlein Wolfgang	X		
Christ Manfred		X		Hölzl Manfred		X	
				Hofmann Walter		X	
Deml Marianne		X		Hohlmeier Monika			
Dingreiter Adolf		X		Huber Erwin			
Dodell Renate				Hufe Peter	X		
Donhauser Heinz		X					
Dr. Dürr Josef	X			Irlinger Eberhard	X		
Eck Gerhard		X		Jetz Stefan		X	
Eckstein Kurt		X		Dr. Jung Thomas	X		
Egleder Udo	X						
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
				Dr. Kempfler Herbert		X	
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Kiesel Robert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Klinger Rudolf		X	
Fischer Herbert		X		Knauer Christian		X	
Franzke Dietmar	X			Kobler Konrad		X	
Freller Karl		X		Köhler Elisabeth	X		
				Dr. Köhler Heinz			
Gabsteiger Günter		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kränzle Bernd		X	
Gartzke Wolfgang	X			Kreidl Jakob		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kreuzer Thomas		X	
Geiger Hermann	X			Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Glück Alois		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Göppel Josef				Kupka Engelbert			
Görlitz Erika		X					
Goertz Christine	X			Leeb Hermann		X	
Dr. Götz Franz				Leichtle Wilhelm	X		
Dr. Goppel Thomas		X		Lochner-Fischer Monica	X		
Gote Ulrike	X			Lode Arnulf			
Grabner Georg		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Dr. Gröber Klaus				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkmann Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	67	103	1

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Auf welcher rechtlichen Basis und aus welchen Anlässen erfolgen seit April 1998 auf der Deponie Rothmühle in unregelmäßigen Abständen nächtliche Müllanlieferungen durch Fahrzeuge mit den Kennzeichen PA, NEW und SAD, und um welche Abfallarten handelt es sich dabei im einzelnen?*

Antwort der Staatsregierung: Zwischen dem Zweckverband Müllverwertung Schwandorf, dem Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt und dem Landkreis Schweinfurt als Betreiber der Hausmülldeponie Rothmühle bestehen Vereinbarungen, nach denen bei Ausfall- oder Revisionszeiten in den Müllverbrennungsanlagen Schwandorf oder Schweinfurt deren unbehandelter Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle auf der Deponie Rothmühle abgelagert werden können.

Im Jahr 1998 wurden im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen insgesamt 22 800 Tonnen Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle auf der Deponie Rothmühle angeliefert. Die Anlieferungen erfolgten nach Aussage des Landkreises Schweinfurt ausschließlich untertags zu den üblichen Öffnungszeiten. Nach Auskunft des Landkreises Schweinfurt wurden lediglich einige Lkw auf der Zufahrtsstraße bis zur morgendlichen Öffnung der Deponie vor dem Deponietor geparkt. Dies stellt jedoch keinen nächtlichen Betrieb der Deponie dar.

Im übrigen kann von den amtlichen Kennzeichen der Müllfahrzeuge nicht automatisch auf die Anlieferlandkreise geschlossen werden, da Mülltransporte auch durch Firmen und Subunternehmer, die ihren Firmensitz nicht unbedingt in den entsorgungspflichtigen Landkreisen haben, durchgeführt werden können.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, daß der mathematisch-naturwissenschaftliche Zweig an den drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen nicht weitergeführt werden soll?*

Antwort der Staatsregierung: An den Wirtschaftsschulen können ab Jahrgangsstufe 8 zwei Ausbildungsrichtungen eingerichtet werden. In der Ausbildungsrichtung I, dem sogenannten H-Zweig, wird die berufliche

Grundbildung vertieft. In der Ausbildungsrichtung II, dem sogenannten M-Zweig, wird die berufliche Grundbildung durch naturwissenschaftlich-mathematische Inhalte ergänzt. In der vierstufigen Wirtschaftsschule werden beide Ausbildungsrichtungen angeboten, in der dreistufigen Wirtschaftsschule nur die Ausbildungsrichtung I (H-Zweig).

Die bestehenden vierstufigen staatlichen Wirtschaftsschulen sowie die drei- und vierstufigen privaten und kommunalen Wirtschaftsschulen sollen unbeschadet möglicher Änderungen im Bereich der Realschule und der Hauptschule erhalten bleiben. Dies schließt auch den Erhalt der beiden Ausbildungsrichtungen ein. Es trifft also nicht zu, daß die Ausbildungsrichtung II (M-Zweig) nicht weitergeführt werden soll.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Wie viele Abiturientinnen und Abiturienten türkischer Herkunft haben in den Jahren 1998 und 1997 in Bayern das Abitur gemacht, und wie viele haben in den Wintersemestern 1997/98 und 1998/99 ein Studium aufgenommen?*

Antwort der Staatsregierung: 1997 legten in Bayern 642 ausländische Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfung mit Erfolg ab. Unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe hatten im betrachteten Schuljahr rund 22% die türkische Staatsangehörigkeit. Für das Jahr 1998 ist nach vorläufigen Zahlen mit keinen wesentlichen Änderungen zu rechnen.

Im Wintersemester 1997/98 begannen in Bayern 279 Studierende mit türkischer Staatsangehörigkeit ein Hochschulstudium, davon 156 an Universitäten und 123 an Fachhochschulen. Die Zahlen beziehen sich auf Studierende, die in der Bundesrepublik oder im Ausland die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die entsprechenden Daten für das Wintersemester 1998/99 liegen noch nicht vor.

Frau Goertz (SPD): *Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, für die ein Bedarf an familiengerechter Halbtagsgrundschule ermittelt wurde, wie viele Gruppen müßten*

anhand dieser Zahl eingerichtet werden, und welche Personen üben die Aufsicht aus?

Antwort der Staatsregierung: Im Dezember 1998 erfolgte eine Bedarfseinschätzung durch die Staatlichen Schulämter. Eine Bedarfserhebung ist erst zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung möglich, wenn auch die Eltern der künftigen Schulanfänger miteinbezogen werden können.

Zur Schuleinschreibung werden die Eltern über die örtliche Betreuungssituation informiert und nach ihrem Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr befragt. Aufgrund dieser Erhebung werden die Schulen gemeinsam mit dem Sachaufwandsträger, dem Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt sowie mit den Eltern die örtliche Umsetzung des Konzepts der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule beraten und organisieren. Es wird ein örtliches Betreuungskonzept entwickelt, das auf die jeweilige Situation der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Betreuungseinrichtungen im Schulsprengel bestmöglich abgestimmt ist. Als Betreuungspersonal kommen engagierte Mütter oder Väter sowie professionelles erzieherisches Personal, aber auch alle Personengruppen in Frage, die sich schon jetzt in der Mittagsbetreuung engagiert und bewährt haben.

Dr. Schuhmann (SPD): *Nachdem im Schuljahr 1990/91 der Modellversuch „Integration ausländischer Schüler“ begonnen wurde, frage ich die Staatsregierung, welche Mittel im laufenden Jahr dafür bereitgestellt wurden und wie sich diese Ausgaben zusammensetzen.*

Antwort der Staatsregierung:

- Der Schulversuch „Integration ausländischer Schüler in Regelklassen“ wurde 1990/91 mit der Zielsetzung begonnen, Maßnahmen der interkulturellen Erziehung zu erproben. Der Schulversuch wurde zu Beginn des Schuljahres 1997/98 neu gefaßt und durch zusätzliche Erprobungsmaßnahmen erheblich ausgeweitet. Er umfaßt derzeit die Erprobung folgender Maßnahmen:
 - Interkulturelle Erziehung,
 - Einbeziehung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts in den Vormittag,
 - Verbesserung der Deutschkenntnisse ausländischer Schüler und
 - Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Lehrer auch in Form eines gemeinsam erteilten Unterrichts.
- Für den Schulversuch wurden von Anfang an keine unmittelbaren finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Vielmehr werden die zur Erprobung gestellten Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Schularbeit durchgeführt und durch das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung wissenschaftlich begleitet. Die im Rahmen des Schulversuchs anfallenden Ausgaben belaufen sich ausschließlich auf zusätzliche Personalausgaben, die sich aus der

geringeren Klassenstärke und dem gemeinsam erteilten Unterricht ergeben.

Frau Pranghofer (SPD): *Nachdem im Schuljahr 1990/91 der Modellversuch „Integration ausländischer Schüler“ begonnen wurde, frage ich die Staatsregierung, wie viele Schulen und Klassen im Schuljahr 1990/91 daran teilnahmen und auf wie viele Schulen und Klassen der Modellversuch bis heute ausgebaut wurde.*

Antwort der Staatsregierung: Der Schulversuch „Integration ausländischer Schüler in Regelklassen“ wurde im Schuljahr 1990/91 in 11 Schulen mit 16 Klassen begonnen. Im Schuljahr 1998/99 sind in 23 Schulen 90 Klassen beteiligt.

Egleder (SPD): *Um wie viele Klassen pro Jahr wird der im Schuljahr 1990/91 eingeführte Modellversuch „Integration ausländischer Schüler“ ausgeweitet?*

Antwort der Staatsregierung: Der Schulversuch „Integration ausländischer Schüler in Regelklassen“ wurde im Schuljahr 1990/91 an 11 Schulen mit 16 Klassen begonnen. Im Schuljahr 1993/94 wurde der Schulversuch an 11 Schulen mit 52 Klassen durchgeführt. Im laufenden Schuljahr sind 23 Schulen mit insgesamt 90 Klassen beteiligt. Demnach wurde der Schulversuch durchschnittlich um 9 Klassen pro Schuljahr erweitert. An eine zusätzliche Ausweitung wird derzeit nicht gedacht.

Pfaffmann (SPD): *Wie hoch lagen im Schuljahr 1990/91 als der Modellversuch „Integration ausländischer Schüler“ begonnen wurde, die Klassenhöchststärken des interkulturellen Unterrichts und die Zahl gemeinsamer Unterrichtsstunden pro Woche, und wie hoch sind diese Werte im Schuljahr 1998/99?*

Antwort der Staatsregierung:

- Die im ersten Versuchsjahr festgelegte Klassenhöchststärke lag bei zunächst 27 Schülern pro Klasse. Die Klassenhöchststärken wurden bei der Neufassung des Schulversuchs im Schuljahr 1996/97 auf 28 Schüler pro Klasse angehoben. Am Schulversuch sind derzeit 23 Schulen in allen Regierungsbezirken beteiligt; 1990/91 waren es 11 Schulen überwiegend im Regierungsbezirk Mittelfranken.
- Die Zahl der gemeinsam durch deutsche und ausländische Lehrer erteilten Unterrichtsstunden sind von Schule zu Schule und von Klasse zu Klasse individuell unterschiedlich. In der Regel wurden und werden zwei bis drei Wochenstunden gemeinsam durch deutsche und ausländische Lehrer erteilt.

Irlinger (SPD): *Da der Bayerische Philologenverband errechnet hat, daß die Modellversuche mit achtjähriger Gymnasialzeit teurer kommen, als die Schulen in der neunjährigen Form zu belassen, frage ich die Staatsregierung, ob dafür im Staatshaushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden und wie die notwendigen zusätzlichen Planstellen finanziert werden.*

Antwort der Staatsregierung: Die vom Bayerischen Philologenverband angestellten Berechnungen gehen von falschen Annahmen aus. Er unterstellt, daß bereits ab 12 Schülern eine Versuchsklasse eingerichtet wird. Das Staatsministerium geht jedoch davon aus, daß an einer Schule mindestens 20 Schüler der Jahrgangsstufe 6 dafür gemeldet werden müssen. Ebenso wird nicht erwogen, nach Ausbildungsrichtungen gemischte Versuchsklassen zu bilden, die dann in Fächern, in denen Stundentafeln und Lehrpläne abweichen, getrennt werden müßten.

Für die Teilnahme an dem Versuch haben sich 7 staatliche Schulen gemeldet. Unter der Annahme, daß an jeder dieser Schulen eine Versuchsklasse eingerichtet werden kann, werden erstmals im Schuljahr 2000/2001 sieben mal zwei gleich 14 zusätzliche Lehrerwochenstunden erforderlich, weitere 14 Lehrerwochenstunden im Schuljahr 2001/2002, und in den nächsten drei Schuljahren (Jahrgangsstufen 8, 9 und 10) jeweils zusätzliche 21 Lehrerwochenstunden, insgesamt also 91 Lehrerwochenstunden in 6 Jahren. Dieser Mehraufwand ist minimal und kann im Rahmen der verfügbaren Planstellen abgedeckt werden. Ihm steht die Einsparung durch den Wegfall von 7 Klassen der Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2005/2006 gegenüber.

Kobler (CSU): *Nachdem in den letzten Wochen bayernweit rund 100 Menschen an einer Form der Meningokokken-Meningitis erkrankt sind, wovon allein in Niederbayern sechs Todesfälle gemeldet werden, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Fallzahl-Entwicklung in den vorausgegangenen Jahren beurteilt und ob es aufgrund der offensichtlich nicht genügenden Kenntnis über Herkunft, Verbreitungswege, Risiken und Behandlungsmethoden dieser heimtückischen Krankheit Überlegungen für zusätzliche Vorsorgemaßnahmen bzw. entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen/Forschungsabsichten gibt.*

Antwort der Staatsregierung: Als Erreger von Meningokokken-Erkrankungen kommen mehrere Typen in Frage. In Deutschland kommen am häufigsten Erkrankungen durch den Typ B vor. Erkrankungen durch den Typ C sind sehr viel seltener. In Bayern wurden, bezogen auf alle Formen, in den letzten 14 Monaten 98 Erkrankungsfälle den Gesundheitsbehörden gemeldet. Im Jahr 1998 verstarben in Bayern sechs Personen, davon vier in Niederbayern. Nach den bislang vorliegenden amtlichen Angaben ist im Januar und Februar dieses Jahres in Bayern (Niederbayern) je eine Person verstorben. Diese Zahlen stellen weder im Hinblick auf frühere Jahre noch im Vergleich zu anderen Ländern der Bundesrepublik eine auffällige Häufung dar. In Niederbayern lag die Erkrankungshäufigkeit in den Jahren 1994 bis 1997 zum Teil deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Über Herkunft, Verbreitungswege, Risiken und Behandlungsmethoden liegen in der medizinischen Wissenschaft bereits umfassende Erkenntnisse vor. Gleichwohl bestehen insbesondere hinsichtlich der Verbreitung bestimmter genetischer Varianten noch Wissenslücken, die für die vollständige Aufklärung von Ansteckungswegen bedeutsam sind. Deshalb beabsichtigt die Universität Würzburg im Zusammenwirken mit den Gesundheits-

ämtern und den Landesuntersuchungsämtern für das Gesundheitswesen spezielle Untersuchungen der Erbsubstanz.

Wegen der in den Landkreisen Rottal-Inn und Passau im letzten Jahr bei Jugendlichen beobachteten Häufung an Erkrankung durch C-Meningitis führen die Gesundheitsämter auf freiwilliger Basis Impfungen durch. Bisher wurden 4873 Personen geimpft (Stand: 09.02.1999).

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Warum wurden die Behörden im Falle der Hexachlorbenzol-Belastung von Donaufischen erst im Spätherbst 1998 tätig, nachdem bereits seit 1996 Rückstände von HCB in Fischen bekannt waren und damals schon die neunfache Überschreitung des HCB-Grenzwertes festgestellt wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen des Fischmonitorings, das im Geschäftsbereich des Umweltministeriums durchgeführt wird, sowie im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurden HCB-Überschreitungen bei einigen Donaufischen seit 1996 festgestellt. Betroffen waren die Fischarten Nase, Brasse, Barbe und Aal. Diese Untersuchungsergebnisse waren zu wenig repräsentativ, um lebensmittelrechtliche Maßnahmen für einen größeren Abschnitt der Donau begründen zu können. Örtlich wurden im Bereich des Landkreises Kelheim am 15.07.1998 und am 16.09.1998 beschränkende Maßnahmen für zwei Berufsfischer angeordnet.

Um möglichst rasch aussagekräftige Untersuchungsergebnisse über die Gesamtbelastung der Fischpopulation in der Donau zu erhalten, hat das Gesundheitsministerium veranlaßt, daß alle betroffenen staatlichen Stellen unverzüglich ein Untersuchungskonzept ausarbeiten. Über Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen kam erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse entschieden werden.

Franzke SPD): *Im Hinblick auf die festgestellte HCB-Belastung von Donaufischen und den bevorstehenden zusätzlichen Fischverzehr am Aschermittwoch frage ich, was von seiten der Staatsregierung den Berufsfischern an der Donau und den Verbrauchern aktuell empfohlen wird.*

Antwort der Staatsregierung: Generell gilt die lebensmittelrechtliche Regelung, daß Fische gewerbsmäßig nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn ihr Gehalt an Hexachlorbenzol (HCB) die festgelegte Höchstmenge überschreitet. Davon betroffen sind vornehmlich die Berufsfischer. Die Höchstmenge für HCB ist in der Rückstands-Höchstmengenverordnung festgelegt. Sie beträgt 0,05 Milligramm HCB pro Kilogramm Muskelfleisch bzw. 0,5 Milligramm HCB pro Kilogramm Fett.

Wegen der derzeitigen Witterung („Winterruhe der Fische“) ist davon auszugehen, daß keine Donaufische für den Aschermittwoch gefangen werden können. Insofern erübrigt es sich auch, für den Aschermittwoch (17.02.1999) besondere Empfehlungen abzugeben.

Die Verbraucher sind durch den Verzehr von Donaufischen in ihrer Gesundheit nicht bedroht. Bei den üblichen Verzehrsgewohnheiten besteht auch bei den bisher festgestellten Meßwerten keine Gefahr einer Gesundheitsschädigung. Darauf wurde bereits in einer Pressemitteilung der Sozialministerin am 03.02. 1999 hingewiesen.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Aufgrund der bei der Tagung des Verbandes der bayerischen Bezirke zur Situation des Maßregelvollzugs in Bayern zutage getretenen Problematik der sogenannten „nicht therapierbaren“ Probanden des Maßregelvollzugs frage ich die bayerische Staatsregierung: Nach welchen Kriterien und mit welcher Verbindlichkeit wird festgelegt, welche Personen als nicht therapierbar gelten, und welche Pläne hat die bayerische Staatsregierung in Bezug auf die dauerhafte Unterbringung dieser Klientel?*

Antwort der Staatsregierung: Die Feststellung der „Nichttherapierbarkeit“ eines Patienten erfolgt ausschließlich durch die für den Maßregelvollzug zuständige Ärzte der Bezirkskrankenhäuser. Dabei wird von einer Gesamtschau ausgegangen, die die Vorstrafen und die Persönlichkeit des Täters sowie den Verlauf der therapeutischen Bemühungen im Vollzug umfaßt.

Da die Einschätzung der „Nichttherapierbarkeit“ eines Patienten von den forensischen Ärzten nicht nach einheitlich definierten Kriterien gehandhabt wird, muß für jedes einzelne Bezirkskrankenhaus vor Ort und individuell in enger Abstimmung zwischen der Klinik und dem zuständigen Bezirk und unter Beteiligung des Sozialministeriums nach geeigneten Lösungen für die längerfristig unterzubringenden Patienten gesucht werden. In einzelnen Bezirkskrankenhäusern (Bayreuth und Ansbach) gibt es bereits Konzeptionen, die in absehbarer Zeit umgesetzt werden können.

Frau Hirschmann (SPD): *Nachdem laut Erkenntnissen der AOK Kinder aus sozial schwachen Schichten die höchste Rate an Karies aufweisen und sich 70% aller Kariesfälle auf 25% der Kinder beschränken, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen zur Kariesprophylaxe es in Bayern gibt und wie diese angenommen werden.*

Antwort der Staatsregierung: Die von der Fragestellerin zitierte Studie der AOK liegt dem Ministerium nicht vor. Verschiedene Untersuchungen haben jedoch bestätigt, daß rund 20% der Kinder insgesamt 80% der Karies auf sich vereinigen und daß zwischen dem Zustand der individuellen Mundgesundheit und dem sozialen Status und Umfeld der betroffenen Menschen ein enger Zusammenhang besteht.

Es ist gesetzliche Aufgabe der Krankenkassen, zusammen mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Bundesländern zuständigen Stellen Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten zu fördern und sich an den Kosten zu beteiligen. Diese Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, erfolgen. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln.

Die Aufgaben der Jugendzahnpflege werden in Bayern seit 1986 von der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. – LAGZ – wahrgenommen. Die LAGZ wird getragen von der Zahnärzteschaft Bayerns und den gesetzlichen Krankenkassen. Die LAGZ beauftragt niedergelassene Zahnärzte, die in Kindergärten und Schulklassen Informationsveranstaltungen zur Zahngesundheit durchführen. Diese Tätigkeit wurde bis einschließlich des Jahres 1997 durch staatliche Zuschüsse gefördert. Der staatliche Zuschuß war nach der Anzahl der von der LAGZ betreuten Kinder gestaffelt und betrug bis zu 675 000 DM pro Jahr.

Da die Haushaltsmittel ab 1998 auf 400 000 DM gekürzt wurden, mußte der bestehende Fördervertrag gekündigt werden. Die LAGZ lehnte das Angebot des Gesundheitsministeriums ab, einen entsprechenden neuen Fördervertrag zu vereinbaren. Die staatliche Förderung wurde deshalb ab 1998 auf geeignete Teilprojekte der Tätigkeit der LAGZ verlagert. Im Jahr 1998 wurde z. B. das Projekt „Tag der Zahngesundheit 1998“ durch einen staatlichen Zuschuß von 89 907 DM gefördert.

Neben der Tätigkeit in den Schulen und Kindergärten führt die LAGZ in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den Grundschulen eine Aktion unter dem Motto „Aktion Löwenzahn“ durch. Ziel dieser Aktion ist es, die Schulkinder mit Hilfe von Verweiskarten zweimal im Jahr zum Besuch des Zahnarztes zu animieren. Die Karten werden an die Kinder verteilt, beim Zahnarztbesuch vom Zahnarzt abgestempelt, von den Kindern wieder mit zur Schule genommen und dort gesammelt. Die Schulen mit den höchsten Rücklaufquoten können hohe Geldpreise im Gesamtwert von rund 100 000 DM gewinnen. Die „Aktion Löwenzahn“ wurde im Schuljahr 1997/98 erstmals durchgeführt. Von den knapp 2700 angeschriebenen Schulen haben gut 70% an der „Aktion Löwenzahn“ teilgenommen. Von den teilnehmenden Schulen sind 23,21% der dort verteilten Karten an die LAGZ zurückgelaufen.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung: Nachdem der Landessozialbericht im Mai 1998 von der Staatsregierung mit der Begründung, daß eine Überarbeitung notwendig wäre, zurückgezogen worden ist, frage ich die Staatsregierung, wann der Zeitpunkt der Veröffentlichung nun endlich erreicht ist und der Landessozialbericht dem Landtag zugänglich gemacht wird.*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat Mitte 1996 die Projektgruppe Sozialbericht Bayern, eine Arbeitsgemeinschaft namhafter Sozialforschungsinstitute, mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, in dem die soziale Lage benachteiligter und von Armut bedrohter Personengruppen beschrieben und auf ihre Ursachen hin untersucht werden sollte.

Die von der Projektgruppe Ende 1997 vorgelegten Ergebnisse werden derzeit durch die beauftragten Sozialforschungsinstitute eingehend überarbeitet. Wegen der Hintergründe dieser Nacharbeiten ist auf die Erklärung von Frau Staatsministerin Stamm zum Bericht zur sozia-

len Lage in Bayern vom 14. Mai 1998 im Plenum des Bayerischen Landtags zu verweisen.

Ursprünglich war anvisiert, daß die Institute bis Ende des Jahres 1998 ihre Entwürfe dem Sozialministerium vorlegen. Aus Gründen interner Schwierigkeiten seitens eines der Institute ist es nochmals zu einer kleinen Verzögerung gekommen. Die Entwürfe sollen nun Ende dieses Monats dem Sozialministerium vorgelegt werden.

Das Sozialministerium hat für 25. März 1999 zu einer Beiratssitzung eingeladen, in der neben den Vertretern der Staatsregierung und der Institute auch Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Spitzenverbände und der Sozialpartner weitere Wissenschaftler, die nicht an der Erarbeitung beteiligt waren, gehört werden. Die Ergebnisse dieser Sitzung sollen im Bericht berücksichtigt werden, der dann von der Staatsregierung so bald wie möglich vorgelegt wird.

Schindler (SPD): *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, daß seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten die Zahl der gerichtlichen Einweisungen von Straftätern in den sogenannten Maßregelvollzug erheblich zugenommen und Strafaussetzungen zur Bewährung abgenommen haben, weswegen die forensischen Abteilungen in den Bezirkskrankenhäusern überbelegt sind, und ist daran gedacht, eigene sozialtherapeutische Anstalten zu errichten?*

Antwort der Staatsregierung: In der Tat ist festzustellen, daß die Zahl der Einweisungen von schuldunfähigen oder vermindert schulfähigen psychisch kranken und von drogenabhängigen Straftätern in die Bezirkskrankenhäuser bereits seit Anfang der neunziger Jahre, also schon lange vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten, stetig steigt. Diese Zahl der von den Gerichten angeordneten strafrechtlichen Unterbringungen ist von der Staatsregierung nicht beeinflussbar. Die Einweisung erfolgt aufgrund richterlicher Entscheidung.

Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist in Bayern eine Aufgabe der Bezirke, das heißt auch die Schaffung der notwendigen Plätze. Der Freistaat Bayern hat die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten.

Trotz der steigenden Patientenzahlen konnte die Situation in den forensischen Abteilungen der 14 bayerischen Bezirkskrankenhäuser in den letzten Jahren sogar wesentlich verbessert werden. Viele Klinikbereiche wurden saniert und immer wieder zusätzliche neue Plätze geschaffen. So hat die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen 5 Jahren 56 Millionen DM in forensische Bauvorhaben investiert, weitere 8,6 Millionen DM wurden vom Freistaat Bayern zusätzlich für Sanierungen in Haar und Gabersee (Bezirk Oberbayern) bereitgestellt. Auch in den kommenden Jahren werden weitere Sanierungen erfolgen und zusätzlich neue Plätze geschaffen werden.

Entstehen in den forensischen Abteilungen der Bezirkskliniken akute Überbelegungssituationen, so ist der Freistaat Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem betroffe-

nen Bezirk stets bemüht, schnelle und flexible Lösungen zu finden. So wurde auch im Jahr 1998 mit einem Sofortprogramm der bayerischen Staatsregierung in Höhe von zusätzlichen 4 Millionen DM auf bestehende Überbelegungen im Bereich der Forensik reagiert und 113 Plätze neu bereit gestellt.

Im Hinblick auf die sogenannten sozialtherapeutischen Plätze muß klargestellt werden, daß diese gemäß den gesetzlichen Vorschriften für voll schulfähige Straftäter, insbesondere Sexualstraftäter, im Rahmen des Justizvollzugs, also nicht in den Maßregelvollzugseinrichtungen, anzusiedeln sind. In Bayern werden auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren weitere Plätze entstehen.

Werner Schieder (SPD): *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der von Finanzminister Faltlhauser angeordneten mehrere Hunderttausend Mark teuren Rückholaktion von über 200 000 Steuerbescheiden, und ist die Staatsregierung bereit, sich bei den Beschäftigten der Finanzämter für die diesen dadurch aufgezwungene tagelange hektische, meines Erachtens aber nutzlose Mehrarbeit zu entschuldigen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998, die am 19. Januar 1999 bekannt wurden, haben bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern große Unsicherheiten ausgelöst. Verschiedene Verbände und Institutionen haben umgehend reagiert und in Pressemitteilungen geraten, gegen noch nicht bestandskräftige Einkommensteuerbescheide vorisichtshalber Einspruch einzulegen.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger hat Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser deshalb kurzfristig entschieden, daß die bayerische Finanzverwaltung die Unsicherheiten schnellstmöglich beseitigt und bürgerfreundlich reagiert. Dazu wurde unter anderem beschlossen, Einkommensteuerfestsetzungen ab sofort mit einem Vorläufigkeitsvermerk hinsichtlich des Kinderfreibetrags, des Haushaltsfreibetrags sowie der Kinderbetreuungskosten zu versehen. Diese Entscheidung hatte auch zur Folge, daß Steuerbescheide, die zwar schon gerechnet, aber noch nicht versandt worden sind, storniert werden mußten. Dies ist mittlerweile weitestgehend geschehen. Die stornierten Bescheide werden nun, mit einem umfassenden Vorläufigkeitsvermerk versehen, neu zur Berechnung angewiesen.

Die bayerische Finanzverwaltung hat damit ihre Bürgerfreundlichkeit und Flexibilität unter Beweis gestellt. Aufgetretene Unsicherheiten konnten nur auf diese Weise beseitigt werden. Im Interesse der betroffenen Eltern wird diese Entscheidung auch heute noch für richtig und notwendig gehalten. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Finanzverwaltung hat sich der Finanzminister bereits zu Beginn der Aktion mit einem persönlichen Schreiben für ihren engagierten Einsatz bedankt.

Odenbach (SPD): *Welche externen Beratungsfirmen wurden seit der ersten Beauftragung der Firma Kienbaum im Schulbereich durch die Staatsregierung mit*

dem Ziel der Begutachtung und Reform einzelner Bereiche der Staatsverwaltung beauftragt, und welche Kosten sind hierfür entstanden?

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund der schriftlichen Anfrage von MdL Dr. Heinz Köhler „Studien und Gutachten im Auftrag der Staatsregierung“ vom 16. September 1997 hat Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser zu diesem Thema – damals noch in seiner Eigenschaft als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei – bereits mit Schreiben vom 3. Februar 1998 an den Präsidenten des Bayerischen Landtags umfassend Stellung genommen. Diese detaillierte Antwort liegt der SPD-Fraktion vor und müßte daher eigentlich auch dem Antragsteller bekannt sein.

Nach Einschaltung aller Ministerien und einem damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand wurde seinerzeit berichtet, daß – bezogen auf die 13. Legislaturperiode und bis zum Zeitpunkt der Fragestellung – die Staatsregierung insgesamt 147 Studien bzw. Gutachten in Auftrag gegeben hat. Hierfür sind 47272532,39 DM an Kosten entstanden. Nach Geschäftsbereichen aufgeteilte Auflistungen waren der seinerzeitigen Antwort beigefügt.

Die Beauftragung der Firma Kienbaum mit der Organisationsuntersuchung im Bereich der Volksschulen, Realschulen und Gymnasien erfolgte mit Vertrag vom 23. März 1994. Die Anfrage ist daher mit der Antwort auf die erwähnte schriftliche Anfrage weitgehend beantwortet. Entsprechende Angaben für den Zeitraum seit der umfangreichen Erhebung für die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Köhler bis heute, wie sie nun in der vorliegenden mündlichen Anfrage gewünscht werden, sind in der Kürze der Zeit nicht verfügbar und könnten nur durch eine erneute aufwendige Umfrage bei den Ressorts ermittelt werden.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Entscheidung des Finanzamtes Deggendorf beurteilt, die „Müllreise“ der ZAW-Verbandsräte nach Japan im Jahre 1996 als „geldwerten Vorteil“ in Höhe der vollen Reisekosten zu bewerten und diesen Betrag voll zu besteuern, ob sie den Reisekostenanteil von 2000 DM von rund 14000 DM Gesamtkosten für ausreichend hält und, wenn ja, warum.*

Antwort der Staatsregierung: Nach den von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen gehört die betrieblich oder beruflich veranlaßte Zuwendung einer Reise zu den steuerpflichtigen Einnahmen (Betriebseinnahmen, Arbeitslohn). Eine gleichzeitige Berücksichtigung des Werts der Reise als Ausgaben (Betriebsausgaben, Werbungskosten) beim Reiseempfänger setzt nach dem Einkommensteuergesetz voraus, daß die Reise ausschließlich oder fast ausschließlich aus betrieblichen (beruflichen) Gründen erfolgt ist. Wie die Reise der ZAW-Verbandsräte nach Japan steuerlich einzuordnen ist, wird von den zuständigen Finanzämtern nach diesen Grundsätzen entschieden werden. Zum konkreten Einzelfall ist der Staatsregierung im Hinblick auf das Steuergeheimnis (§ 30 AO) eine Stellungnahme verwehrt.

Kränzle (CSU): *Wie berurteilt die Staatsregierung die „kartellrechtlichen“ Überlegungen der Deutschen Bahn AG bezüglich des Ersatzes für Interregio-Züge auf der Strecke Karlsruhe – Stuttgart – Augsburg – München – Salzburg, und hält die Staatsregierung weiterhin daran fest, die Interregio-Linie 28 ohne Wenn und Aber zu erhalten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Deutsche Bahn AG (DB AG) plante im Rahmen ihres sogenannten Konzepts zur „Angebotsoptimierung im Fernverkehr“ eine völlige Umstrukturierung der Interregio-Linie 28 von Karlsruhe über Ulm, Augsburg und München nach Salzburg. Im Abschnitt Ulm–München sollte die Linie ersatzlos ausfallen. Die Bayerische Staatsregierung hat gegen diese Planungen nachhaltig protestiert und sich in zahlreichen Gesprächen mit den Verantwortlichen der DB AG für die Aufrechterhaltung des bisherigen Angebots eingesetzt.

Die DB AG hat daraufhin ihr Konzept überarbeitet. Im Abschnitt Ulm–München werden die für die Pendler in der Region überaus wichtige IR-Frühverbindung Ulm (ab 6.12 Uhr) – München sowie eine Nachmittagsverbindung München sowie eine Nachmittagsverbindung München (ab ca. 16.19 Uhr) – Ulm weiterhin angeboten. Die übrigen Interregio-Verbindungen sollen durch Züge der IC-Linie 2 ersetzt werden, die künftig auch in Günzburg halten.

Im Interesse der derzeitigen Nutzer der Interregio-Züge hat Staatsminister Dr. Wiesheu mit Nachdruck darauf gedrängt, daß die Ersatzzüge im Bereich Ulm–München zuschlagfrei benutzt werden können. Die DB AG hat dies vorbehaltlich einer bahninternen kartellrechtlichen Überprüfung zugesagt. Die Staatsregierung geht davon aus, daß dieser Vorschlag letztlich nicht an kartellrechtlichen Fragen scheitert. Für den Fall, daß die Prüfungen der DB AG negativ ausfallen sollten, wurde diese bereits aufgefordert, die Interregio-Linie 28 aufrechtzuerhalten oder ein Ersatzangebot vorzulegen. Eine Substitution durch Nahverkehrszüge kommt dabei nicht in Frage, da beide Zugarten unterschiedliche Verkehrsbedürfnisse abdecken.

Frau Steiger (SPD): *Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, daß das im Freistaat Bayern und für den Freistaat Bayern seit Jahren eingeführte und weithin gewohnheitsmäßig genutzte Landeskürzel BY seit neuestem als Landeskennzeichen für Weißrußland verwendet wird, wenn ja, geschah die Adaption des Landeskürzels BY durch Weißrußland mit Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung, oder sieht sie dies als Unterwanderung der Bayerischen Identität und Kultur und/oder als Assoziierungsversuch Weißrußlands an Bayern oder umgekehrt oder gar als Einstiegsversuch in eine mögliche Doppelstaatlichkeit, und hat sie bereits Schritte unternommen, die Nutzung des Bayerischen Landeskürzels BY durch einen anderen Staat zu verhindern und als alleingültig für Bayern zu erhalten, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*

Antwort der Staatsregierung: Es wird heute am „Unsinnigen Donnerstag“ nicht überraschen, daß auch dieser Sachverhalt der Bayerischen Staatsregierung bekannt ist. Das Nationalitätskennzeichen von Belarus,

also Weißrußland, lautet in der Tat BY. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 37 (Unterscheidungszeichen des Zulassungsstaates) des Wiener Weltabkommens für den Straßenverkehr aus dem Jahr 1968.

Nach diesen internationalen Regelungen hat Bayern, wiewohl fraglos souveränen Staaten ebenbürtig, leider kein eigenes Nationalitätskennzeichen. Die Bayerische Staatsregierung bedauert zutiefst, daß das Wiener Abkommen nicht einmal ein Vetorecht für Freistaaten bei der Vergabe von Nationalitätskennzeichen vorsieht. Die darin zum Ausdruck kommende Diskriminierung hat die Bayerische Staatsregierung bis vor wenigen Tagen – von der Opposition unbemerkt – in den Zustand tiefster Betroffenheit und Sorge um die bayerische Identität versetzt.

Die Staatsregierung ist aber nun wieder getröstet und ermuntert aufgrund der Erkenntnis, daß durch den respektlosen Vollzug dieser von unseren österreichischen Nachbarn vor über 30 Jahren eingefädelten Vereinbarung sich nun auch die Opposition im Bayerischen Landtag um die Wahrung der Identität und der Kultur unseres bayerischen Vaterlandes sorgt. Die Staatsregierung sieht die Zukunft des Freistaats angesichts dieses Schulterschlusses der demokratischen Kräfte und insbesondere im Hinblick auf die starke, unerschütterliche und patriotische Grundhaltung der bayerischen Bevölkerung nun nicht mehr als bedroht an.

Es gilt nicht einmal das gesprochene Wort.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Kann weiterhin davon ausgegangen werden, daß die Bahnstrecke Bayreuth–Warmensteinach wie geplant 1999/2000 saniert wird und der Verkehr im Jahr 2000 aufgenommen werden kann, oder stellt der nun mit ca. 60 Millionen DM wesentlich höher kalkulierte Sanierungsaufwand das Projekt in Frage, und was tut die Staatsregierung, um eine plan- und zeitgemäße Durchführung des Projekts durchzusetzen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Eisenbahnstrecke Bayreuth–Warmensteinach soll durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) mit Mitteln nach § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG) umfassend saniert werden. Auf dieser Grundlage werden Investitionen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Eisenbahnstrecken durch zinslose Darlehen des Bundes gefördert. Auf der gesamten Strecke sollen die Streckengeschwindigkeit erhöht und der Abschnitt Weidenberg – Warmensteinach, der derzeit nur durch Busse bedient wird, wieder für Züge befahrbar gemacht werden.

Die Maßnahme ist zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der DB AG abgestimmt. Dabei war von Gesamtkosten in Höhe von 28,7 Millionen DM ausgegangen worden, wovon 23,5 Millionen DM nach § 8 Abs. 2 BSchwAG förderfähig wären. Im Rahmen der Entwurfsplanung hat nunmehr ein Gutachten ergeben, daß insbesondere im Abschnitt Bayreuth–Weidenberg erhebliche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, so daß die Gesamtkosten auf 62 Millionen DM steigen werden. Derzeit wird unter anderem geprüft, inwieweit die Sanierungsmaßnahmen Investitionen zur Erhöhung der

Leistungsfähigkeit oder notwendige Erhaltungsmaßnahmen sind. Erst danach sind Aussagen zu den Kosten und deren Zuwendungsfähigkeit nach § 8 Abs. 2 BSchwAG möglich.

Die Staatsregierung geht davon aus, daß die DB AG zu ihrem Vorstandsbeschuß vom Frühjahr 1998 steht. Sie hat die DB AG in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen über die Maßnahmen nach § 8 Abs. 2 BSchwAG mehrfach aufgefordert, für eine termingerechte Fertigstellung der Ausbaumaßnahme im Jahr 2000 Sorge zu tragen. Es bleibt die weitere Entscheidung der DB AG abzuwarten.

Albert Schmid (CSU): *Wann ist mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des Planfeststellungsverfahrens zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Augsburg-Hauptbahnhof – Kissing zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Projekt „Ausbau-strecke Augsburg – München“ wird nach dem Bundes-schienenwegeausbaugesetz vom Bund finanziert und von der Deutschen Bahn AG realisiert. Planfeststellungsbehörde ist das im Zuge der Bahnstrukturreform errichteten Eisenbahn-Bundesamt, eine dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nachgeordnete Behörde.

Für den Planfeststellungsabschnitt Augsburg zwischen km 61,800 und km 53,000 fand im Jahr 1997 der Erörterungstermin statt. Ein Planfeststellungsbeschuß des Eisenbahn-Bundesamtes liegt noch nicht vor. Das Verfahren ist nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes in diesem Bereich sehr aufwendig, weil die Strecke durch Wohngebiete läuft und Anwohner Einwendungen erhoben haben. Das Eisenbahn-Bundesamt muß diese Einwendungen im Rahmen der für den Planfeststellungsbeschuß notwendigen Abwägungsentscheidung würdigen. Es geht derzeit davon aus, daß der Beschuß im Frühjahr 1999 ergehen wird.

Dr. Scholz (SPD): *Was wird die Staatsregierung tun, um nach den jüngsten Entwicklungen bei der Firma Adtranz den Kompetenzbereich Verkehrstechnik in Nürnberg zu erhalten, zu stärken und ähnlich wie Hessen und Kassel mit deren „Verkehrskompetenz-Zentrum Lokomotiven“ eine entsprechende Initiative für Stadt- und Regionalbahnen zusammen mit Kommunen und Hochschulen und den in Frage kommenden Firmen einzurichten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bahnindustrie leidet derzeit unter Überkapazitäten, scharfem internationalem Wettbewerb und verstärktem Preisanpassungsdruck. Auch die Firma Adtranz hatte aufgrund des Zusammenschlusses von ABB und Daimler Benz Überkapazitäten in Deutschland. Ein erstes Restrukturierungskonzept sah für den Standort Nürnberg den Abbau von bis zu 350 Arbeitsplätzen vor.

Staatsminister Dr. Wiesheu und Staatssekretär Spitzner haben eine Reihe von Gesprächen mit der Konzernleitung von Adtranz, der Nürnberger Werkleitung, dem Betriebsrat und Belegschaftsvertretern sowie der IG Metall über die Zukunft des Standortes Nürnberg geführt. Ziele sind, daß der Standort Nürnberg innerhalb

des Adtranz-Konzerns gestärkt wird, gegebenenfalls andere Fertigungen nach Nürnberg kommen und der Abbau von Arbeitsplätzen in Nürnberg möglichst gering ausfällt.

Zur Rettung der Arbeitsplätze wird auch die Ausgliederung des Nürnberger Werkes aus dem Adtranz-Konzern geprüft. Es wird um Verständnis gebeten, daß über einzelne Verhandlungsthemen und eventuelle Erfolgsaussichten derzeit nicht öffentlich berichtet werden kann.

Im übrigen unterstützen die Staatsregierung die Region Nürnberg/Fürth/Erlangen im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ als „Kompetenz-Zentrum Verkehrstechnologie“. Derzeit werden fünf Technologieleitprojekte aus dem Bereich Verkehr gefördert, wovon zwei Projekte, „Fahrzeugautonome Trassierungserkennung“ und „Radial einstellbares U-Bahn-Drehgestell“, von der Firma Adtranz alleine, das Projekt „Automatisches Fahren U-Bahn“ unter wesentlicher Beteiligung der Firma Adtranz durchgeführt werden.

Die in der Frage angesprochene Initiative ist mit der „Verkehrsinitiative Neuer Adler e.V. (VINA)“ bereits eingeleitet. Die einschlägigen Unternehmen, die IHK, die Hochschulen, die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen sowie die Regierung von Mittelfranken sind in Arbeitskreisen bei der Ideenfindung und Prioritätensetzung mit eingebunden.

Die Einbringung weiterer Förderanträge für Technologieleitprojekte aus dem Bereich Verkehr wird derzeit in der Region erörtert. Die konkrete Antragstellung und die Projektabwicklung obliegt jedoch den Firmen. Neben diesen Förderungen wird auch das Nachfragepotential des Freistaats Bayern in der Bahntechnik in die Waagschale zugunsten des Standortes Nürnberg geworfen.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welcher Höhe werden der aus stadtplanerischen Gründen höchst umstrittene Bahnhof Nord und das Park-and-Ride-Haus in der Stadt Starnberg aus Staatsmitteln bezuschußt, wann wird die Mittelzuteilung erfolgen, und welche regionalen und überregionalen Konzepte zum Ausbau des öffentlichen Schienenverkehrs liegen dieser Planung zugrunde?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Aussage über staatliche Zuschüsse für den Bahnhof Starnberg-Nord ist nicht möglich, ein Förderantrag liegt noch gar nicht vor.

Für die P+R-Anlage liegt der Antrag vor. Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 13 Millionen DM sind staatliche Finanzhilfen in Höhe von 5,4 Millionen DM nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und 720 000 DM nach dem Finanzausgleichsgesetz im mittelfristigen Investitionsförderungsprogramm gemäß Artikel 22 Bay-ÖPNVG eingeplant.

Die Mittelzuteilung erfolgt gemäß Bayerischer Haushaltsordnung nach Baufortschritt. Voraussetzung für eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist jedoch, daß der Landkreis Starnberg seine Nahverkehrsplanung entsprechend fortschreibt. Das mit den zuständigen Behörden abgestimmte und vom Stadtrat beschlossene Verkehrskonzept sieht folgende Maßnahmen vor:

- Neueinrichtung eines behindertengerechten S-Bahn-Bahnhofes mit der Bezeichnung Starnberg-Nord außerhalb des Stadtzentrums mit Halt der Regionalzüge. Damit wird ein neues Einzugspotential (circa 3500 Einwohner, öffentliche Einrichtungen, Schulen und ein Gewerbegebiet mit rund 2000 Arbeitsplätzen) geschaffen. Die Pendler aus dem Nordwesten und Osten von Starnberg belasten künftig nicht mehr die Innenstadt von Starnberg. Für die dort vorgesehenen P+R-Anlage hat der MVV einen notwendigen Bedarf von 240 Pkw-Stellplätzen und von 360 Fahrradabstellplätzen ermittelt.
- Umbau des bestehenden Bahnhofes Starnberg (künftig Starnberg-See) mit Reduzierung der Gleisanlagen. Diese ermöglicht eine behindertengerechte Gestaltung des Bahnhofes. Zugleich ist eine Linienverbesserung vorgesehen. Diese Gemeinschaftsmaßnahme kann aber erst nach Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes Starnberg-Nord durchgeführt werden.

Mit der Verwirklichung der Vorhaben soll im Jahre 1999 begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2002 vorgesehen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgl. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Volksentscheid auf Bundesebene (Drucksache 14/326)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind				Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max			X	Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate				Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			X
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang				König Alexander			
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob			
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich			X
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut		X	
von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			X
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			X
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	58	98	5

**Anlage zur Tagesordnung der 10. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 7)****Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs.6 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden**

- | | |
|---|--|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
Promotionsstipendien für Fachhochschulabsolventen
Drs. 14/15, 14/213 (E)</p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Kaul, Stewens, Knauer u. a. CSU
Informationsoffensive für verbesserten Gesundheitsschutz
Drs. 14/18, 14/244 (E)</p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Schweder, Lode u.a. CSU
Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK
Drs. 14/19, 14/217 (G)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichtersterterin: Schweder
Mitberichtersterter: Dr. Köhler Heinz</p> <p>4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget, Radermacher, Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD
Einführung staatlich geförderter Ganztagsangebote im bayerischen Schulwesen
Drs. 14/33, 14/224 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersterterin: Goertz
Mitberichtersterter: Schneider Siegfried</p> | <p>5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Kellner, Münzel, Schopper u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konzept für Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern
Drs. 14/37, 14/223 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersterterin: Münzel
Mitberichtersterter: Schneider Siegfried</p> <p>6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Wahnschaffe, Werner-Muggendorfer und Fraktion SPD
Altenpflege
Drs. 14/71, 14/239 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersterter: Wahnschaffe
Mitberichtersterter: Unterländer</p> <p>7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Dr. Fickler, Kobler und Fraktion CSU
Zukunft der Pflege in Bayern;
Verbesserung des Pflegeschlüssels
Drs. 14/84, 14/240 (G)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersterter: Unterländer
Mitberichtersterter: Wahnschaffe</p> |
|---|--|

